

# Neun Bundesländer als Nachbarn

Bei uns guckt halt jeder gern ab.

Mehr zu unseren Innovationen:  
[www.innovatives.niedersachsen.de](http://www.innovatives.niedersachsen.de)



**Niedersachsen**

Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
D-30159 Hannover

Stand:  
März 2012

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen  
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung  
in Wahlkämpfen verwendet werden.



Bericht der Landesregierung  
über die Lage der kleinen  
und mittleren Unternehmen in  
Niedersachsen



**Niedersachsen**



Hiermit legt die Landesregierung ihren Mittelstandsbericht für den Zeitraum 2007 bis 2011 vor. Grundlage ist das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz). Es sieht in § 16 vor, dass die Landesregierung einmal je Legislaturperiode über die Lage und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen berichtet, die durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand darlegt und einen Ausblick auf die Fortführung der Mittelstandsförderung gibt. Der letzte Bericht wurde 2007 vorgelegt.

Der Mittelstandsbericht 2012 folgt in der Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen überwiegend der Definition der Europäischen Kommission. Danach umfasst die Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen solche, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Der Bericht bezieht alle Bereiche der Wirtschaft des sekundären und tertiären Sektors mit ein.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind Struktur bestimmend in Niedersachsen. Statistisch gesehen

- ▶ gehören 99,7% der niedersächsischen Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen,
- ▶ arbeiten 72% der Beschäftigten in Niedersachsen in kleinen und mittleren Unternehmen und
- ▶ machen 77% der Auszubildenden dort ihre ersten Schritte im Berufsleben.

Der Mittelstand ist auch Arbeitsplatzmotor Nummer 1, denn es sind überwiegend die kleinen und mittleren Unternehmen, wo die neuen Arbeitsplätze entstehen! Die niedersächsische Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich entwickelt. Im Jahr 2011 konnte Niedersachsen den stärksten Beschäftigungszuwachs aller Bundesländer verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist auf den niedrigsten Stand seit 19 Jahren gesunken, in vielen Regionen herrscht de facto Vollbeschäftigung. Die mittelständischen Unternehmen haben ganz erheblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Viele mittelständische Unternehmen sind familiengeführt, oft als Einzelunternehmerin bzw. -unternehmer oder in der Rechtsform einer Personengesellschaft. Damit haften die Inhaberinnen und Inhaber auch uneingeschränkt. Dies führt zu einer besonders engen Bindung an das Unternehmen und zu einem besonderen Verantwortungsgefühl. Dies hat sich insbesondere in der Wirtschaftskrise 2008/2009 gezeigt und dazu beigetragen, dass Niedersachsen gut durch die Krise gekommen ist. Weitere besondere Stärken der kleinen und mittleren Unternehmen sind ihre Marktnähe und ihre Flexibilität.

Die mittelständischen Unternehmen stehen daher im besonderen Fokus der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Dies wird durch den Mittelstandsbericht eindrücklich belegt.

Es gilt aber auch, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Denn die kleinen und mittleren Unternehmen stehen vor vielfältigen Herausforderungen – dazu gehören die Suche nach geeigneten Auszubildenden und Fachkräften ebenso wie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen, die Unternehmensfinanzierung oder der Schritt auf Auslandsmärkte. Die Landesregierung will die

kleinen und mittleren Unternehmen aktiv bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen.

Die Schwerpunkte der Mittelstandspolitik der Landesregierung sind insbesondere

- ▶ die Schaffung und Sicherung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen,
- ▶ die Fachkräftesicherung,
- ▶ die Förderung von Innovationen,
- ▶ die Förderung der Internationalisierung,
- ▶ der Ausbau der Infrastruktur sowie
- ▶ eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung.

Die verschiedenen Handlungsfelder der Mittelstandspolitik werden in diesem Bericht detailliert aufgezeigt und anhand von Praxisbeispielen illustriert. Der Bericht umfasst in enger Anlehnung an den o. g. gesetzlichen Auftrag drei Teile:

Der erste Teil des Berichts über die Struktur und wirtschaftliche Lage kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen wurde auf der Basis statistischer Sonderauswertungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellt. Es wurden Daten ausgewertet, die bis September 2011 vorlagen. Trotz der Bedeutung des Mittelstands für Wirtschaft und Gesellschaft ist die wirtschaftliche Lage des Mittelstands in der amtlichen Statistik ohne Sonderauswertungen nicht darstellbar.

Im zweiten Teil werden die zentralen Handlungsfelder der niedersächsischen Mittelstandspolitik aufgeführt. Dabei werden die jeweiligen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen erläutert. Dazu gehören einerseits die Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie in Niedersachsen. Andererseits gehört dazu das breite Spektrum der Mittelstandsförderung, angefangen von der Förderung von Ausbildung und Qualifizierung bis hin zu den Themen Unternehmensfinanzierung, Innovation und Internationalität. Ein besonderes Kapitel ist aufgrund seiner Bedeutung dem Handwerk in Niedersachsen gewidmet. Der zweite Teil schließt mit einem Kapitel über die KMU-Politik in der Konjunkturkrise 2008/2009.

Im dritten Teil wird ein Ausblick auf die Herausforderungen und die zukünftigen Schwerpunkte der Mittelstandspolitik gewagt. Dazu gehören die veränderten Rahmenbedingungen durch die neue EU-Förderperiode 2014–2020 ebenso wie die Sicherung der Fachkräftebasis angesichts des demografischen Wandels, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Positionierung der kleinen und mittleren Unternehmen auf Zukunftsmärkten sowie die Themen Energiewende und Rohstoffsicherung.

Insgesamt gibt der vorliegende Bericht, an dem alle Ressorts mitgewirkt haben, einen umfassenden Überblick über die Mittelstandspolitik der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren.

David McAllister  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Jörg Bode  
Niedersächsischer Wirtschaftsminister

## I. Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen 6

1. Einleitung	6
2. Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte	7
2.1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Branchen	8
2.2 Unternehmen und Umsätze	8
2.3 Beschäftigte	12
2.4 Selbstständige	14
2.5 Betriebsgründungen	14
3. Qualifizierung und Ausbildung	16
3.1 Berufsausbildung	16
3.2 Weiterbildung	18
3.3 Einsatz Hochqualifizierter	19
4. Forschung und Entwicklung in KMU	19
5. Exportorientierung	21
6. Das Handwerk	22
6.1 Betriebe	23
6.2 Umsatz	24
6.3 Erwerbstätige und Beschäftigte	25
6.4 Ausbildung	26
Anhang I Tabellen	28
Anhang I Literaturnachweis	35

## II. Mittelstandspolitik in Niedersachsen 37

1. Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich gestalten	38
1.1 Europäischer Rahmen	38
1.2 Nationaler Rahmen	39
1.3 Gute Rahmenbedingungen für KMU in Niedersachsen	42
1.3.1 Haushaltskonsolidierung	42
1.3.2 Fairer Wettbewerb	42
1.3.3 Moderne Verwaltung	44
1.3.4 Bürokratieabbau und Deregulierung	45
1.3.5 Mobilität, Infrastruktur, Öffentlich-Private Partnerschaften	46
1.3.6 Zukunftsorientierte Schulpolitik	50
2. Mittelstandsförderung in Niedersachsen	52
2.1 Organisation der niedersächsischen Wirtschaftsförderung	53
2.2 Stärkung des Unternehmertums	54
2.3 Arbeit durch Bildung – Fachkräfte für Niedersachsen	58
2.4 Förderung der Unternehmensfinanzierung	64
2.5 Innovationen	68
2.6 KMU profitieren von Netzwerken	72
2.7 KMU profitieren von Tourismusförderung	76
2.8 Nachhaltigkeit	78

2.9 Internationalität	80
2.10 KMU profitieren von regionaler Wirtschaftsförderung	84
2.11 Unsere Politik für das Handwerk	90
2.12 KMU-sensible Konjunkturpolitik	98

## III. Ausblick, Perspektiven 102

1. Regional-, Struktur- und Beihilfenpolitik der EU 2014 bis 2020	102
2. Strukturwandel und KMU	103
3. Fachkräftesicherung	103
4. Die Energiewende als Chance für den Mittelstand	105
5. Zukunftsmärkte erschließen	105
6. Material- und Rohstoffsicherung, Rohstoffversorgung	109

## Anhang 110

Abkürzungsverzeichnis	110
Tabellenverzeichnis	112
Abbildungsverzeichnis	114
Übersicht Praxisbeispiele	116
Bildnachweis	117

# I. Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen

## 1. Einleitung

Mit den hier zusammengestellten und kommentierten Materialien zum Mittelstand unterstützt das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei der Erstellung des Berichts der Landesregierung über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen. Die Beschreibung der Situation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Niedersachsen erfolgt auf der Grundlage von statistischen Informationen aus verschiedenen Quellen, die über größenspezifische Informationen von Unternehmen und Betrieben verfügen.

Das NIW hat hierfür u.a. Angaben aus dem Unternehmensregister, der amtlichen Statistik über die Verteilung von Unternehmen und Betrieben, ausgewertet sowie Angaben über umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren steuerbare Umsätze (Lieferungen und Leistungen) aus Veröffentlichungen und Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik ermittelt. Informationen über Unternehmensgründungen in Niedersachsen wurden aus der Gewerbeanzeigenstatistik des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) gewonnen. Daten über Betriebe, Beschäftigte, Auszubildende und Qualifikationen entstammen zu großen Teilen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass dort nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst werden und dass die Größenklassenabgrenzung auf der Grundlage von Betriebsgrößen und nicht von Unternehmensgrößen erfolgt.

In der Beschäftigungsstatistik sind nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Angaben über Selbstständige sind den Erhebungen des Mikrozensus entnommen. Da die Daten des Unternehmensregisters weitgehend aus der Zusammenführung von Informationen aus verschiedenen Quellen (Umsatzsteuerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Industriestatistik) generiert werden, stellt das Unternehmensregister die umfassendste Quelle zur Anzahl und Verteilung aller niedersächsischen Unternehmen und Betriebe dar. Für differenzierte Analysen, z.B. zur Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung, muss aber weiterhin auf die Ursprungsstatistiken zurückgegriffen werden.

Die Analysen zu den Betriebsgründungen basieren auf der Gewerbeanzeigenstatistik. Die Ergebnisse zu Forschung und Entwicklung (FuE) in kleinen und mittleren Unternehmen wurden aus einer aktuellen NIW-Studie (vgl. Gehrke/Schasse/Rammler – 2011) übernommen und beruhen auf der Sonderauswertung der FuE-Statistik durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH in Essen für das NIW. Informationen zur betrieblichen Weiterbildung wurden aus einem aktuellen NIW-Forschungsbericht zur Weiterbildung in niedersächsischen Schwerpunktbereichen (vgl. Cordes/Skubowius – 2011) übernommen. Sie basieren auf eigenen Auswertungen des IAB-Betriebspanels, einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jährlich durchgeführten repräsentativen Betriebsbefragung in Deutschland. Außenwirtschaftliche Verflechtungen niedersächsischer KMU wurden anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik sowie der Dienstleistungserhebung analysiert, die im Rahmen eines Gutachtens für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (vgl. Gehrke/Krawczyk/Rammler – 2010) erstellt worden sind. Herangezogen wurden weiterhin Ergebnisse aus der Handwerkszählung für das Berichtsjahr 2008, die erstmals seit 1995 wieder ausführliche Strukturinformationen über das Handwerk in Deutschland liefert. Sie wurden durch die Auswertung des statistischen Unternehmensregisters gewonnen und im Juli 2011 publiziert. Darüber hinaus fließen Informationen aus der laufenden Handwerksberichterstattung der amtlichen Statistik und der Handwerkskammern ein.

Um eine Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Stellenwerts des Mittelstands vornehmen zu können, ist eine wie auch immer geartete Definition und Abgrenzung notwendig. Hierzu werden in aller Regel verschiedene Größenmerkmale von Unternehmen herangezogen. In Deutschland umfasst der Begriff „Mittelstand“ sowohl eine quantitative Komponente, die im Wesentlichen an der Umsatz- und Beschäftigtenzahl festzumachen ist, als auch eine qualitative Komponente, welche maßgeblich auf die enge Verknüpfung von Unternehmen und Eigentümern (vgl. Hauser – 2000) abzielt. Somit geht der Begriff „Mittelstand“ in Deutschland über das hinaus, was in anderen Ländern üblicherweise als „kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ bezeichnet wird. Als wichtige Merkmale mittelständischer Unternehmen werden z.B.

- ▶ die enge Verbindung von Eigentum und persönlicher Verantwortung für alle Unternehmensaktivitäten, die sich in der Person der Inhaber-Unternehmerin oder des Inhaber-Unternehmers dokumen-

- tiert (dies schließt natürlich auch Eigentümerfamilien oder von mehreren Partnern gegründete und geführte Unternehmen mit ein),
  - ▶ die Gleichsetzung von Eigentum und persönlicher finanzieller Haftung der Unternehmerin oder des Unternehmers für das Unternehmen,
  - ▶ die persönliche Verantwortung für Erfolg und Misserfolg des Unternehmens,
  - ▶ die persönliche Beziehung zwischen Unternehmerin oder Unternehmer und Beschäftigten
  - ▶ und die weitgehende Konzernunabhängigkeit
- angesehen, die nicht an Umsatz- oder Beschäftigtengrößenklassen festzumachen sind.

Aus diesen Aspekten werden ökonomisch besonders wichtige Eigenschaften mittelständischer Unternehmen abgeleitet wie z.B. eine hohe Flexibilität und Leistungsfähigkeit sowie eine starke regionale Bindung. Daraus resultiert ein besonderes Interesse der Wirtschaftspolitik am Mittelstand, das durch die Diskussion um die ökonomischen Folgen der Globalisierung für den Standort weiter verstärkt wird. Auch wenn qualitative Gesichtspunkte in Deutschland als zentrale Charakteristika des Mittelstands angesehen werden, ist eine empirische Analyse auf praktisch anwendbare Abgrenzungskriterien angewiesen, die eine Quantifizierung des Begriffs unumgänglich machen. Trotz vieler Überschneidungen bezüglich der Begriffe „Mittelstand“ und „kleine und mittlere Unternehmen“ sollte eine Gleichsetzung dieser Ausdrücke vermieden werden. So zählen nicht alle kleinen und mittleren Unternehmen zum Mittelstand und nicht alle mittelständischen Unternehmen weisen weniger Umsatz oder Beschäftigte aus als in den folgenden Abgrenzungen festgelegt.

Nach der Definition der Europäischen Union (s. **Tabelle 1**) werden je nach Abgrenzungskriterium (Beschäftigte oder Umsatz) Unternehmen

mit bis zu 9 Beschäftigten oder bis zu zwei Mio. Euro Jahresumsatz als Kleinunternehmen bezeichnet. Kleinunternehmen haben 10 bis 49 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 2 und bis zu 10 Mio. Euro. Als mittlere Unternehmen werden solche definiert, die zwischen 50 und 249 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 10 und bis zu 50 Mio. Euro aufweisen. Ab 250 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro spricht man von einem Großunternehmen. Anstelle der Umsatz- kann auch die Bilanzsumme als Zuordnungskriterium herangezogen werden; die Grenze zwischen Mittel- und Großunternehmen liegt dann bei 43 Mio. Euro.

Im Folgenden werden Eckdaten zur aktuellen Wirtschaftsstruktur und zur Entwicklung des niedersächsischen Mittelstands seit dem Jahr 2005 im Überblick dargestellt. Dort, wo es möglich war, ist ein Vergleich mit entsprechenden Durchschnittswerten Deutschlands durchgeführt worden, um eine Positionierung Niedersachsens aufzuzeigen. Aus allen Datenquellen wurden die jeweils aktuellen Daten verwendet. Daraus ergeben sich unterschiedliche Datenstände (2009, 2010 oder 2011).

## 2. Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte

Die Anzahl mittelständischer Unternehmen in Niedersachsen und deren Produktions- und Beschäftigungsbeitrag wird anhand verschiedener Indikatoren und unter Zugrundelegung der beschriebenen empirischen Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen in **Tabelle 2** zusammenfassend dargestellt.

Tab. 1: Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	Umsatz/Jahr in Euro	oder	Bilanzsumme/Jahr in Euro
kleinst	bis 9	bis 2 Mio.		bis 2 Mio.
klein	10 bis 49	über 2 bis 10 Mio.		über 2 bis 10 Mio.
mittel	50 bis 249	über 10 bis 50 Mio.		über 10 bis 43 Mio.
groß	250 und mehr	über 50 Mio.		über 43 Mio.

Quelle: Empfehlung 96/280/EG der Europäischen Kommission

vgl. [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_en.htm) (zuletzt 02.09.2011)

Tab. 2: Indikatoren zum Mittelstand

kleine und mittlere Unternehmen bzw. Betriebe	Jahr	kleine und mittlere Unternehmen bzw. Betriebe			
		Niedersachsen		Deutschland	
		absolut	in %	absolut	in %
Unternehmensregister <sup>1</sup> : Unternehmen Betriebe <sup>2</sup> Industriebetriebe (Verarbeitendes Gewerbe) Dienstleistungsbetriebe <sup>3</sup>	2009	300.090	99,7	3.585.409	99,7
	2009	322.836	99,7	3.798.756	99,7
	2009	20.166	98,3	268.217	98,5
	2009	228.796	99,8	2.700.206	99,8
Umsatzsteuerstatistik: umsatzsteuerpflichtige Unternehmen steuerpflichtige Umsätze in Mio. Euro <sup>4</sup>	2009	264.383	99,7	3.125.894	99,7
	2009	177.300	41,5	1.903.561	38,9
Beschäftigtenstatistik <sup>5</sup> : Betriebe mit sozialversicherungspfl. Beschäftigten sozialversicherungspfl. Beschäftigte sozialversicherungspfl. beschäftigte Auszubildende	2010	190.687	99,4	2.079.642	99,4
	2010	1.761.752	71,8	19.018.702	68,6
	2010	105.255	77,3	1.079.607	72,9
Handwerk <sup>6</sup> : Unternehmen insgesamt <sup>7</sup> Tätige Personen insgesamt <sup>8</sup>	2008	47.695	15,6	577.385	15,9
	2008	468.741	12,8	4.916.388	12,2

1) Registerstand 30.04.2011 mit Angaben zum Berichtsstichtag 30.04.2009; erfasst alle Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ohne Unternehmen aus den Wirtschaftsabschnitten „Land- und Forstwirtschaft (A)“, „Fischerei (B)“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (L)“.

2) alle Unternehmen, Zweigbetriebe und Niederlassungen, Filialen und örtliche Einheiten.

3) Gewerbliche Dienstleistungen ohne Betriebe aus den Wirtschaftsabschnitten Grundstücks- und Wohnungswesen, Erziehung und Unterricht.

4) Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe.

5) zum 30.06. d.J.

6) Angaben zu Unternehmen, tätigen Personen und Umsatz im Handwerk (ohne handwerksähnliches Gewerbe) wurden für das Berichtsjahr 2008 erstmals auf Basis von Auswertungen d. statistischen Unternehmensregisters gewonnen und im Juli 2011 publiziert.

7) Prozentangaben beziehen die Zahl der Handwerksunternehmen (Handwerkszählung 2008) auf alle im Unternehmensregister erfassten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Registerstand 30.06.2010 mit Angaben zum Berichtsstichtag 30.06.2008).

8) Prozentangaben beziehen die Zahl der tätigen Personen in Handwerksunternehmen (Handwerkszählung 2008) auf alle Erwerbstätigen 2008 (Arbeitskreis VGR der Länder).

Quelle: Statistisches Bundesamt, LSKN, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungen des NIW

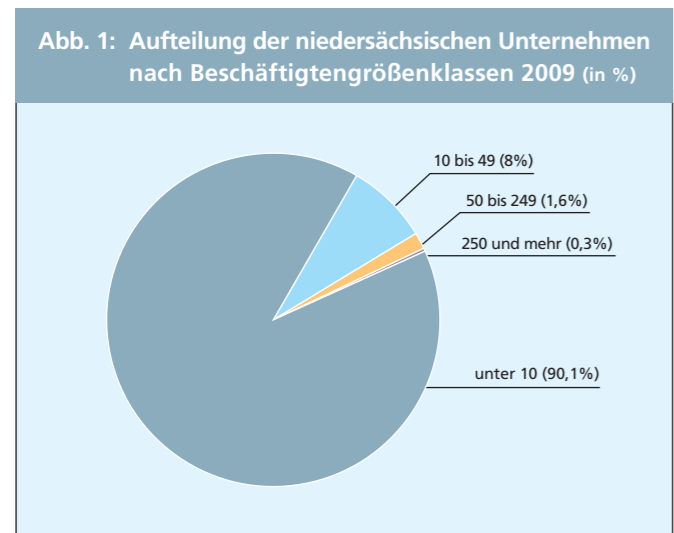
2009 waren rund 300.000 Unternehmen im niedersächsischen Unternehmensregister gemeldet. Schließt man Filialen, Zweigbetriebe, Niederlassungen und örtliche Einheiten in die Betrachtung ein, ergeben sich etwa 323.000 Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten (KMU) oder 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Dies entspricht jeweils 99,7% aller Unternehmen bzw. Betriebe, womit sich die Bedeutung des Mittelstandes in Niedersachsen nicht von der auf Bundesebene unterscheidet.

Der Beschäftigungsbeitrag von KMU ist in Niedersachsen höher als in ganz Deutschland, sowohl was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (72% gegenüber 69%) als auch was die Auszubildenden (77% gegenüber 73%) betrifft. Vom steuerpflichtigen Umsatz stellen die niedersächsischen KMU 41,5% (Deutschland: 39%).

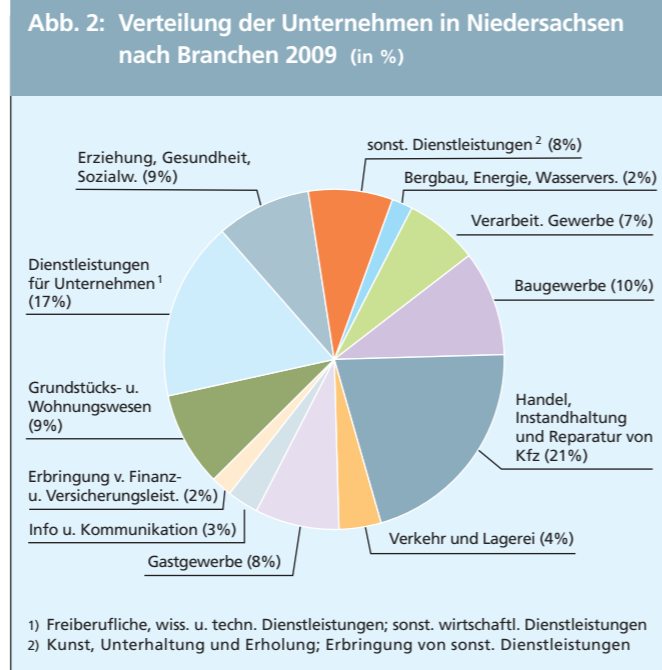
Eine wichtige Teilgruppe innerhalb von KMU bildet das Handwerk. Handwerksunternehmen stellten im Jahr 2008 15,6% (47.700) aller im niedersächsischen Unternehmensregister gemeldeten Unternehmen. In Deutschland ist der entsprechende Anteil nur geringfügig höher (15,9%). Die Zahl der dort tätigen Personen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte sowie tätige Inhaberinnen oder Inhaber) lag bei fast 469.000. Dies entspricht einem Anteil von annähernd 13% aller Erwerbstätigen in Niedersachsen (Deutschland: 12,2%). Damit fällt der Beschäftigungsbeitrag des niedersächsischen Handwerks etwas überdurchschnittlich aus.

### ► 2.1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Branchen

Im Unternehmensregister werden die Angaben verschiedener Datenquellen zusammengeführt und abgeglichen. Deshalb bietet es die umfassendste und verlässlichste Grundlage zur Analyse der Anzahl und strukturellen Verteilung der Unternehmen und Betriebe in Niedersachsen und Deutschland (s. auch Tabellen A1 und A2 im Anhang). Unternehmen aus der Primärwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), denen in Niedersachsen ein vergleichsweise hohes Gewicht zukommt, werden im Unternehmensregister jedoch nicht erfasst. 99,7% der niedersächsischen Unternehmen fallen nach dem Kriterium Beschäftigungsgröße laut Unternehmensregister in die Kategorie der KMU. Der überwiegende Teil sind Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (90,1%), 8% haben 10 bis 49 Beschäftigte und 1,6% sind mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten (s. Abbildung 1).



Quelle: Statistisches Bundesamt, Unternehmensregister – Stand 30.04.2011



Quelle: Statistisches Bundesamt, Unternehmensregister – Stand 30.04.2011

Ein Blick auf die Branchenstruktur zeigt die Bedeutung des Dienstleistungssektors (s. Abbildung 2): 81% der Unternehmen gehören einer Dienstleistungsbranche an, 19% dem produzierenden Gewerbe. Unter den Dienstleistungsunternehmen dominiert der Handel und die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (21% aller Unternehmen). Dienstleistungen für Unternehmen stellen mit 17% die zweitgrößte Kategorie dar. Hierzu gehört ein breites Branchenspektrum wie z. B. Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfer, IuK-Dienstleister, Werbeagenturen, aber auch Gebäudereinigung, Wachdienste und Zeitarbeit. Innerhalb der Gruppe der produzierenden Unternehmen dominiert das Baugewerbe (10% aller Unternehmen). Das Verarbeitende Gewerbe stellt 7% der Unternehmen, 2% entfallen auf Bergbau, Energie und Wasserversorgung.

Da in allen Branchen die Anzahl der KMU dominiert, ist diese Branchenstruktur auch auf die niedersächsischen KMU übertragbar. Die Tabelle A1 im Anhang dokumentiert dies.

### ► 2.2 Unternehmen und Umsätze

Für die Analyse der Umsätze mittelständischer Unternehmen wird auf die Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen.

Innerhalb der Verteilung von Unternehmen und Umsätzen auf die Umsatzgrößenklassen gibt es kaum Unterschiede zwischen Niedersachsen und Deutschland (s. Tabelle 3). Während sich die Zahl der Unternehmen auf Klein- und Kleinunternehmen bis 10 Mio. Euro Jahresumsatz konzentriert, kehrt sich dies mit Blick auf die Umsätze um: Großunternehmen mit über 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften weit mehr Umsätze als kleine Unternehmen. In Abbildung 3 ist dies deutlich zu erkennen: Auf die 98,5% Klein- und Kleinunternehmen entfielen nur 26,5% der steuerpflichtigen Umsätze, auf die 1,2% mittleren Unternehmen entfielen 15% und auf die 0,3% Großunternehmen dagegen 58,5%. Wie Tabelle 3 zeigt, folgt die niedersächsische Umsatzstruktur der Struktur für ganz Deutschland.

Tab. 3: Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2009

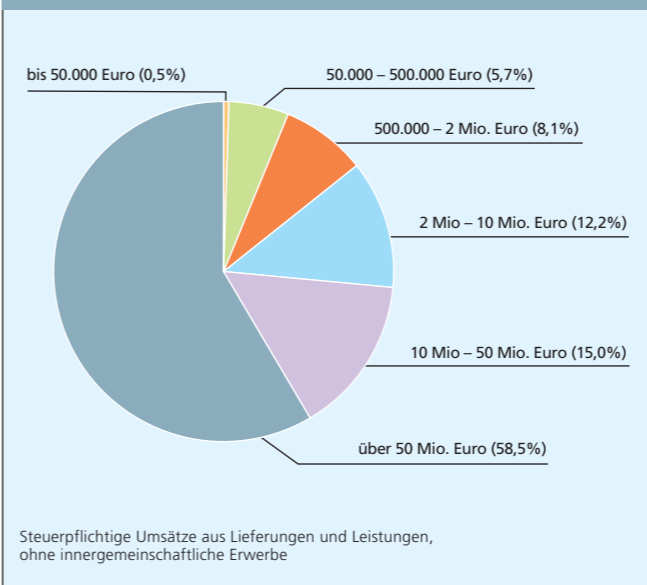
Umsatzgrößenklassen	Verteilung nach Umsatzgrößenklassen 2009							
	Steuerpflichtige Unternehmen				Umsätze <sup>1</sup>			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kleine und mittlere Unternehmen darunter:	264.383	99,7	3.125.894	99,7	177.299	41,5	1.903.561	38,9
<i>Kleinstunternehmen</i> bis 50.000 Euro	248.632	93,7	2.957.752	94,3	61.023	14,3	671.004	13,7
50.000 – 500.000 Euro	71.838	27,1	911.671	29,1	2.273	0,5	28.920	0,6
500.000 – 2 Mio. Euro	141.263	53,3	1.670.946	53,3	24.242	5,7	278.386	5,7
	35.531	13,4	375.135	12,0	34.508	8,1	363.699	7,4
<i>Kleinunternehmen</i> 2 Mio. – 10 Mio. Euro	12.678	4,8	135.599	4,3	52.281	12,2	560.598	11,4
<i>Mittlere Unternehmen</i> 10 Mio. – 50 Mio. Euro	3.073	1,2	32.543	1,0	63.996	15,0	671.959	13,7
Großunternehmen über 50 Mio. Euro	875	0,3	9.648	0,3	249.912	58,5	2.994.377	61,1
<b>insgesamt</b>	<b>265.258</b>	<b>100</b>	<b>3.135.542</b>	<b>100</b>	<b>427.211</b>	<b>100</b>	<b>4.897.938</b>	<b>100</b>

1) steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Statistisches Bundesamt, LSKN, Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

In welcher Rechtsform sind mittelständische Unternehmen in Niedersachsen organisiert? Tabelle 4 (s. nächste Seite) gibt hierüber Auskunft. Wie sich zeigt, sind die Rechtsform und die Unternehmensgröße nicht unabhängig voneinander. Der größte Anteil – sowohl nach der Anzahl als auch nach dem Umsatz – der Kleinunternehmen

Abb. 3: Verteilung der Umsätze umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen in Niedersachsen 2009 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt; LSKN; Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

men ist als Einzelunternehmen gemeldet. 84,5% der Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 17.500 und 50.000 Euro sind Einzelkaufleute. Klein- und Mittelunternehmen sind überwiegend als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert (73 bis 85%). Zum Vergleich: Knapp 45% der Großunternehmen, die nach der Umsatzdefinition nicht zum Mittelstand gehören, sind Kapitalgesellschaften, auf die wiederum knapp zwei Drittel des Umsatzes der Großen entfallen.

In Abbildung 4 (s. nächste Seite) kann die Bedeutung des Mittelstands in den einzelnen Branchen abgelesen werden. Dort ist der Umsatzanteil der KMU in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten abgebildet. Es zeigt sich: Die Rolle der KMU unterscheidet sich sehr je nach Wirtschaftszweig. So werden – wenig überraschend – im Gastgewerbe 99% des Umsatzes durch KMU generiert. Aber auch im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (90,2%), bei freiberuflichen Dienstleistungen (85,5%), im Baugewerbe (84,5%) und in der Land- und Forstwirtschaft (79,4%) liegt der Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen bei knapp 80% oder darüber.

Der deutschlandweite Vergleich zeigt, dass der Umsatzanteil der KMU in den meisten Branchen höher ist als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, dem Verarbeitenden Gewerbe sowie den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen weist Niedersachsen eine höhere Beteiligung der KMU am Umsatz der jeweiligen Bereiche aus. Eine bei Weitem größere Rolle spielen die KMU in Niedersachsen bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (77,8% des Umsatzes kommen vom Mittelstand; in Deutschland nur 25,8%) und in der IuK-Branche (72,9% gegenüber deutschlandweit 36,3%).

Tab. 4: Verteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Rechtsform der Unternehmen in Niedersachsen 2009 (alle Rechtsf. = 100, Anteile in %)

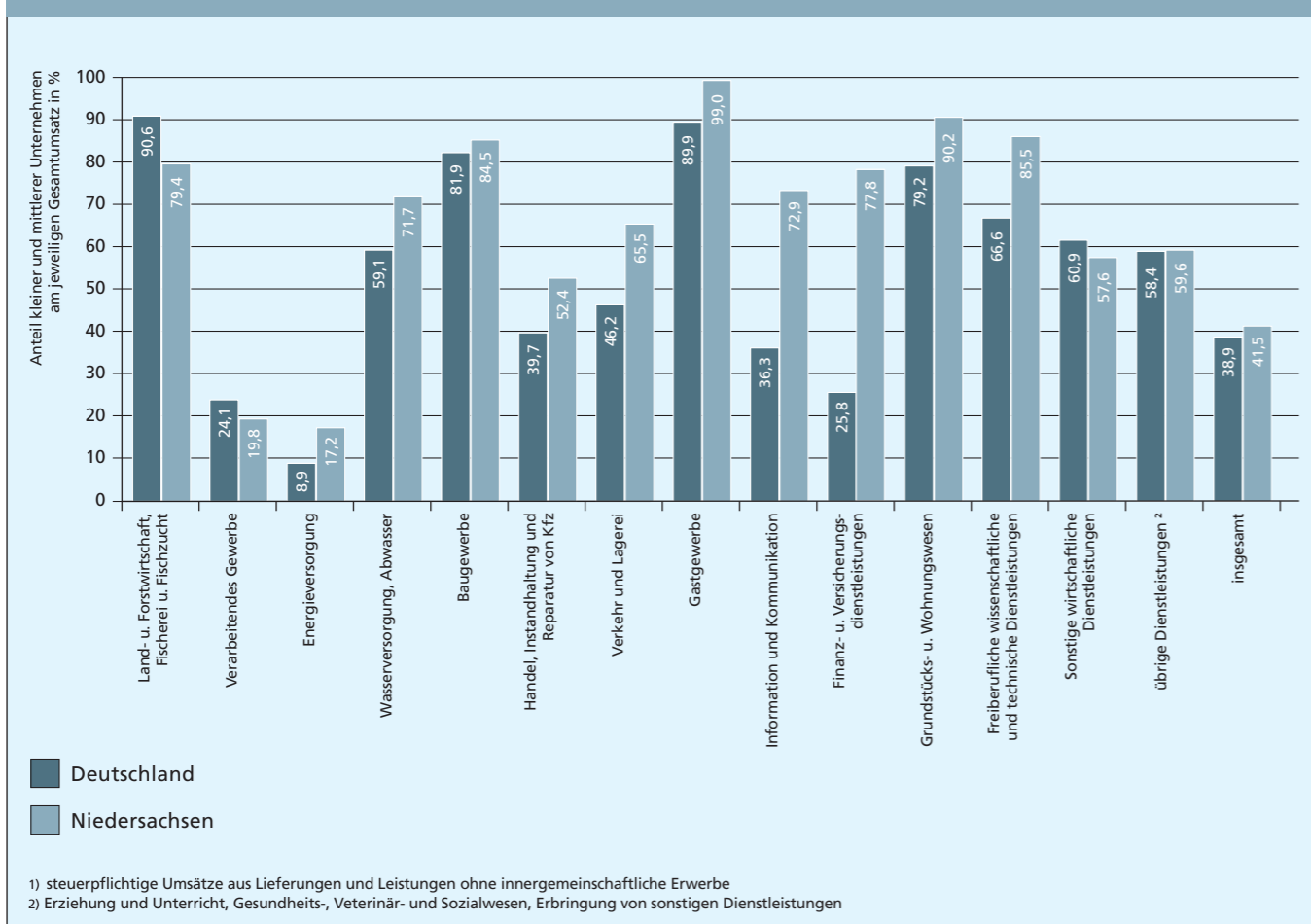
Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... Euro		Einzelunternehmen	Personengesellschaften <sup>1</sup>	Kapitalgesellschaften <sup>2</sup>
17.500 – 50.000	Unternehmen	84,5	10,0	5,1
	Umsatz	84,5	10,0	5,3
50.000 – 500.000	Unternehmen	73,6	12,9	12,4
	Umsatz	68,5	14,9	15,7
500.000 – 2 Mio.	Unternehmen	44,7	24,4	29,9
	Umsatz	42,3	25,3	31,2
2 Mio. – 10 Mio.	Unternehmen	24,4	33,5	39,9
	Umsatz	22,3	34,7	40,8
10 Mio. – 50 Mio.	Unternehmen	8,1	43,5	41,9
	Umsatz	6,7	44,1	42,6
über 50 Mio.	Unternehmen	2,1	41,9	44,7
	Umsatz	0,8	24,7	65,6

Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

- 1) GbR, OHG, KG einschl. GmbH & Co KG  
2) AG, KGaA, GmbH u.a.

Quelle: Statistisches Bundesamt; LSKN; Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

Abb. 4: Umsatzanteil<sup>1</sup> kleiner und mittlerer Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten 2009 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt; LSKN; Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

Tab. 5: Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen von 2004 bis 2008

Umsatzgrößenklassen	2008		Veränderungen 2004 – 2008			
	Unternehmen	Umsätze <sup>1</sup>	absolut	in Mio. Euro	in %	
	Anzahl	in Mio. Euro				
bis 50.000 Euro	73.724	2.334	5.002	174	7,3	8,0
50.000 – 500.000 Euro	143.509	24.682	6.339	1.029	4,6	4,4
500.000 – 2 Mio. Euro	35.706	34.617	2.822	2.910	8,6	9,2
2 Mio. – 10 Mio. Euro	13.272	55.285	2.202	9.566	19,9	20,9
10 Mio. – 50 Mio. Euro	3.169	67.162	503	11.493	18,9	20,6
über 50 Mio. Euro	962	297.228	224	64.712	30,4	27,8
<b>insgesamt</b>	<b>270.342</b>	<b>481.308</b>	<b>17.092</b>	<b>89.885</b>	<b>6,7</b>	<b>23,0</b>

1) Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: LSKN; Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

Im Folgenden wird die Umsatzentwicklung für die Zeiträume 2004 bis 2008 (s. Tabelle 5) und 2008/2009 (s. Tabelle 6) getrennt betrachtet, um Sonderentwicklungen als Folge der Weltwirtschaftskrise erkennen zu können.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 sind die Umsätze aller niedersächsischen Unternehmen um rund 23% gestiegen. Die Gesamtzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Niedersachsen wuchs um 6,7%. Für kleine und mittlere Unternehmen ergab sich ein Anstieg von etwa 20% sowohl bei der Zahl der Unternehmen als auch beim Umsatz. Bei Kleinstunternehmen hingegen lag der Zuwachs deutlich unter 10%. Zum Vergleich: Die niedersächsischen Großunternehmen verzeichneten sowohl bezogen auf die Anzahl als auch den Umsatz den stärksten Zuwachs, nämlich rund 30%.

Dem überproportionalen Zuwachs der Großunternehmen, aber auch der mittleren Größenklasse im Aufschwung liegt auch ein statistischer Effekt zugrunde. Er kann dadurch erklärt werden, dass Unternehmen aus den nächst niedrigeren Umsatzgrößenklassen die jeweilige Umsatzschwelle überschritten haben und in das Segment der nächst höheren „hineingewachsen“ sind\*.

\* Methodischer Hinweis: Unternehmen und Betriebe können durch Rückgang oder Zuwachs bei Umsatz oder Beschäftigten im Zeitverlauf in eine andere Größenklasse wechseln, so dass ein einfacher Vergleich zweier Querschnitte, wie er hier erfolgt, ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Entwicklung ergeben kann (sog. „Up-“ bzw. „Downsizing-Effekte“). Studien, welche die größen-spezifischen Raten der Netto- und Brutto-Arbeitsplatzgewinne und -verluste in der niedersächsischen Industrie untersucht haben, bestätigen solche Verzerrungen insbesondere in den kleinen Größenklassen (vgl. Gerlach/Wagner 1997; Wagner 1995). Das Thema wird auch unter dem Stichwort „regression fallacy“ (Davis/Haltiwanger/Schuh 1993) diskutiert. Mit zunehmender Differenzierung der Analyse – z.B. nach vielen Wirtschaftssektoren und Größenklassen – steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Effekte zu Verzerrungen führen. Die grundsätzlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen werden hierdurch aber nicht beeinträchtigt.

Zu den Auswirkungen der weltweiten Krise 2008/2009: Diese werden in der Tabelle 6 sowohl im zweiprozentigen Rückgang der Anzahl niedersächsischer Unternehmen sichtbar als auch am Rückgang der Umsätze um 11%. Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass der überwiegende Teil davon (90%) auf Großunternehmen aus der Industrie entfiel, die auf Grund ihrer Exportorientierung besonders vom weltweiten Nachfrageeinbruch betroffen waren. Der Umsatz bei niedersächsischen Großunternehmen lag deshalb 2009 um nahezu 16% niedriger als 2008. Bei KMU fiel der Rückgang hingegen wesentlich moderater aus, v. a. bei den Kleinstunternehmen.

Tab. 6: Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen von 2008 bis 2009

Umsatzgrößenklassen	2009		Veränderungen 2008 – 2009			
	Unternehmen	Umsätze <sup>1</sup>	abs.	in Mio. Euro	in %	
	Anzahl	in Mio. Euro				
bis 50.000 Euro	71.838	2.273	-1.886	-61	-2,6	-2,6
50.000 – 500.000 Euro	141.263	24.242	-2.246	-441	-1,6	-1,8
500.000 – 2 Mio. Euro	35.531	34.508	-175	-109	-0,5	-0,3
2 Mio. – 10 Mio. Euro	12.678	52.281	-594	-3.004	-4,5	-5,4
10 Mio. – 50 Mio. Euro	3.073	63.996	-96	-3.166	-3,0	-4,7
über 50 Mio. Euro	875	249.912	-87	-47.316	-9,0	-15,9
<b>insgesamt</b>	<b>265.258</b>	<b>427.211</b>	<b>-5.084</b>	<b>-54.097</b>	<b>-1,9</b>	<b>-11,2</b>

1) Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: LSKN; Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

Tab. 7: Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2010

Beschäftigten-größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2010							
	Betriebe <sup>1</sup>				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 – 9	151.892	79,2	1.677.794	80,2	446.719	18,2	4.847.332	17,5
10 – 49	31.859	16,6	325.169	15,5	639.585	26,0	6.524.937	23,5
50 – 249	6.936	3,6	76.679	3,7	675.448	27,5	7.646.433	27,6
250 und mehr	1.067	0,6	13.295	0,6	693.639	28,2	8.691.785	31,4
<b>insgesamt</b>	<b>191.754</b>	<b>100</b>	<b>2.092.937</b>	<b>100</b>	<b>2.455.391</b>	<b>100</b>	<b>27.710.487</b>	<b>100</b>

1) nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

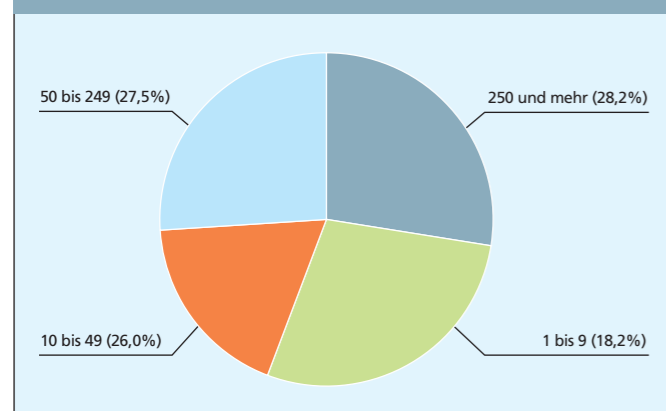
Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Damit stellt sich für Niedersachsen die Entwicklung von steuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätzen vor und im Verlauf der Krise ähnlich dar wie in Deutschland.

### 2.3 Beschäftigte

In Niedersachsen sind 71,7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Unternehmen in kleinen und mittleren Unternehmen tätig (s. **Abbildung 5**). Der Beschäftigungsanteil der KMU fällt damit gut drei Prozentpunkte höher aus als in Deutschland (68,6%) (s. **Abbildung 5** und **Tabelle 7**).

Abb. 5: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2010 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Bundesweit ist der Anteil von Großunternehmen an der sozialversicherten Beschäftigung seit 2005 rückläufig, so dass der Unterschied zwischen Niedersachsen und Deutschland nicht mehr ganz so deutlich zum Tragen kommt wie noch vor fünf Jahren (vgl. Schasse – 2006).

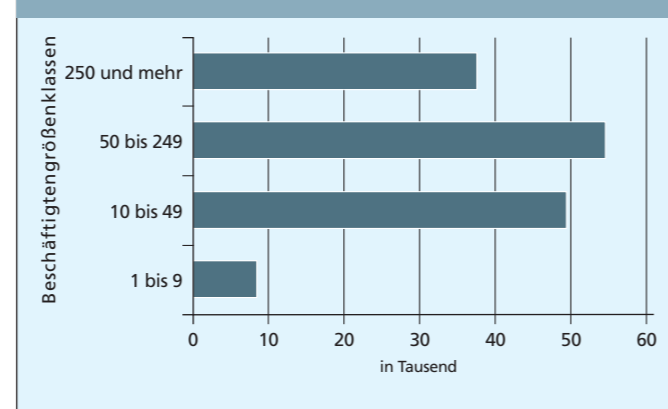
Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsabschnitten, ergibt sich in Niedersachsen mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Verarbeitendem Gewerbe sowie

sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ein überdurchschnittlicher KMU-Anteil (s. **Tabelle 8**). Besonders ausgeprägt gilt dies in Niedersachsen im Vergleich zu Deutschland für die Energieversorgungsunternehmen, wo der Anteil der Beschäftigten im Mittelstand 12,5 Prozentpunkte höher liegt als in Deutschland insgesamt (56,8% gegenüber 44,3%), bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (61,1% gegenüber 51,1%), im Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung (87,9% gegenüber 77,3%), aber auch für Teile der öffentlichen Dienstleistungen, der IuK-Wirtschaft und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, die auch solche für Privatpersonen, wie Friseure u. Ä. umfassen. **Tabelle 8** bestätigt im Übrigen das Strukturmuster in Bezug auf besonders mittelständisch geprägte Branchen wie z.B. das Gastgewerbe, wie es bei Betrachtung der Umsatzanteile von KMU (s. **Abbildung 4**) erkennbar ist.

**Tabelle 9** und **Abbildung 6** verdeutlichen, wie sich die Zahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum 2005 bis 2010 nach Beschäftigungsgrößenklassen differenziert entwickelt hat.

Die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Niedersachsen in diesem Zeitraum insgesamt um 3,3% gestiegen; bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte ein Zuwachs von

Abb. 6: Zuwachs sozialversicherungspf. Beschäftigter in Betrieben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen von 2005 bis 2010 (in Tsd.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Tab. 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen<sup>1</sup> und Wirtschaftsabschnitten 2010

Wirtschaftsabschnitt	sozialversicherungspflichtige Beschäftigte insgesamt			Beschäftigtengrößenklassen				Mittelstandsanteil <sup>2</sup>	
	Niedersachsen		D	Niedersachsen				Nieders.	Deutschland
	absolut	in %	= 100 <sup>4</sup>	in %				in %	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30.036	1,2	154	56,2	29,1	9,7	5,0	95,0	98,3
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	12.227	0,5	153	5,8	16,9	28,4	48,9	51,1	40,9
Verarbeitendes Gewerbe	553.430	22,5	100	5,8	16,3	27,5	50,4	49,6	51,7
Energieversorgung	22.665	0,9	106	5,2	12,2	39,4	43,2	56,8	44,3
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	19.902	0,8	101	8,3	28,2	42,8	20,7	79,3	73,3
Baugewerbe	158.473	6,5	111	33,2	43,3	19,0	4,6	95,4	94,3
Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kraftfahrzeugen	376.342	15,3	106	27,3	37,4	28,0	7,2	92,8	87,8
Verkehr und Lagerei	122.850	5,0	98	14,1	35,0	27,6	23,3	76,7	70,6
Gastgewerbe	71.793	2,9	96	42,3	40,1	15,6	2,0	98,0	95,3
Information und Kommunikation	46.128	1,9	63	16,3	27,9	31,3	24,5	75,5	68,2
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	76.861	3,1	87	14,4	15,3	31,4	38,9	61,1	51,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.292	0,5	72	49,5	27,1	*		*	100,0
Erbr. v. freiberuflichen, wiss. und techn. Dienstleist.	120.526	4,9	86	30,5	30,7	20,5	18,3	81,7	78,6
Erbr. v. sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	155.651	6,3	96	11,3	19,4	40,1	29,2	70,8	73,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	156.737	6,4	105	2,4	14,6	38,5	44,6	55,4	49,4
Erziehung und Unterricht	93.063	3,8	96	13,6	35,9	21,4	29,1	70,9	64,4
Gesundheits- und Sozialwesen	335.363	13,7	109	17,4	22,0	26,2	34,4	65,6	61,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	18.998	0,8	92	36,2	26,3	25,4	12,1	87,9	77,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	66.565	2,7	91	40,7	27,6	24,6	7,1	92,9	82,4
<b>Gesamt<sup>3</sup></b>	<b>2.455.391</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>18,2</b>	<b>26,0</b>	<b>27,5</b>	<b>28,2</b>	<b>71,8</b>	<b>68,6</b>

1) am 30.06. d.J.

2) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftsabschnitt

3) einschließlich Beschäftigter in den Wirtschaftsabschnitten private Haushalte (P), extraterritoriale Organisationen und Körperschaften (Q) und ohne Angabe des Wirtschaftsabschnitts

4) Lesehilfe: Im Verarbeitenden Gewerbe (100) sind in Niedersachsen anteilmäßig genau so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig wie im deutschen Durchschnitt, in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ist der Beschäftigungsanteil in Niedersachsen gut 1,5x (154) so hoch wie in Deutschland

\* keine Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Tab. 9: Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten von 2005 bis 2010

Beschäftigten-größenklassen	Veränderung 2005 bis 2010							
	Betriebe <sup>1</sup>				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 – 9	3.349	2,2	36.735	2,2	8.082	1,8	95.042	2,0
10 – 49	2.224	7,0	18.627	5,7	49.616	7,8	404.605	6,2
50 – 249	628	9,1	5.968	7,8	54.726	8,1	603.150	7,9
250 und mehr	96	9,0	895	6,7	37.516	5,4	429.424	4,9
<b>insgesamt</b>	<b>6.297</b>	<b>3,3</b>	<b>62.225</b>	<b>3,0</b>	<b>149.940</b>	<b>6,1</b>	<b>1.532.221</b>	<b>5,5</b>

1) nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Tab. 10: Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2010

Wirtschaftsbereiche (WZ 2003) für den Mikrozensus	Selbstständige in erster Erwerbstätigkeit					
	insgesamt			Frauen		
	Niedersachsen		Deutschland	Niedersachsen		Deutschland
	in 1.000	in % <sup>1</sup>	in % <sup>1</sup>	in 1.000	in % <sup>2</sup>	in % <sup>2</sup>
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	38	42,2	36,1	*	*	16,4
Produzierendes Gewerbe	67	6,7	7,3	8	3,6	3,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	96	10,2	11,8	28	6,4	7,5
sonstige Dienstleistungen	164	10,0	11,8	69	6,9	2,2
<b>zusammen</b>	<b>364</b>	<b>9,9</b>	<b>10,9</b>	<b>110</b>	<b>6,6</b>	<b>7,5</b>

1) Anteil an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Branche  
 2) Anteil an allen erwerbstätigen Frauen der jeweiligen Branche  
 \* keine Angaben; wegen zu kleiner Zahlen nicht ausweisbar

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1 (versch. Jgge.) – Berechnungen des NIW

6,1% gemeldet werden. Vergleicht man die Entwicklung mit Deutschland, so zeigt sich, dass Niedersachsen hier leicht besser dasteht.

Im Zeitraum 2005 bis 2010 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – trotz Wirtschaftskrise – in Niedersachsen um rund 150.000 bzw. 6,1% gestiegen. **Tabelle 9** veranschaulicht, dass die KMU daran mit insgesamt 112.424 zusätzlich Beschäftigten den weit überwiegenden Anteil hatten (rund 75%). Bei den Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten wuchs die Beschäftigung um rund 50.000, bei den mittleren Unternehmen mit 50–249 Beschäftigten um fast 55.000, dagegen in Großbetrieben (mit mehr als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) nur um 37.500. Damit wird die Rolle der KMU als Jobmotor in Niedersachsen erneut bestätigt.

## 2.4 Selbstständige

Die Zahl der Selbstständigen wird auf Basis des Mikrozensus zum Erwerbsleben berechnet, einer jährlich erhobenen Stichprobe von 1% der Bevölkerung.

Tab. 11: Betriebsgründungen von 2005 bis 2010

Jahr	Betriebsgründungen <sup>1</sup>					
	absolut		Gründungsintensität <sup>2</sup>		Erneuerungsrate <sup>3</sup>	
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland
2005	15.956	170.827	31,1	31,5	8,6	8,4
2006	14.930	162.008	29,2	30,0	8,0	8,0
2007	15.125	153.607	29,8	28,6	8,1	7,5
2008	14.298	149.218	28,2	27,9	7,6	7,2
2009	14.743	153.661	29,1	28,8	7,8	7,4
2010	14.072	149.419	27,9	28,1	7,3	7,1
<b>zusammen</b>	<b>89.124</b>	<b>938.740</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>7,9</b>	<b>7,6</b>

1) Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen zusammen  
 2) Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen  
 3) Gründungen pro 100 bestehende Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Quelle: LSKN; Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

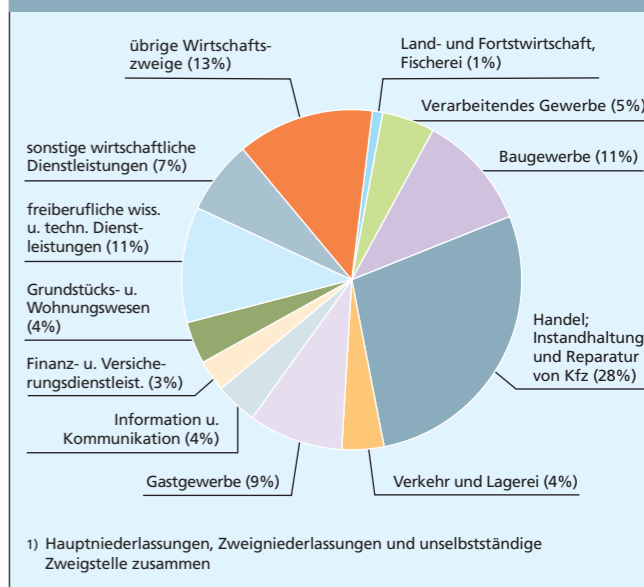
Zahl der Neugründungen in diesem Zeitraum sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland ab. In der Gründungsintensität (d.h. dem Anteil der Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen) ist ebenfalls ein Rückgang von 3 Prozentpunkten zu beobachten. Gleiches gilt in Bezug auf die bestehenden Betriebe als Bezugsgröße (Erneuerungsrate). Der „Strukturwandel“ bei den Unternehmensgründungen hat sich also etwas verlangsamt. Beide Indikatoren weisen ähnliche Werte für Niedersachsen und Deutschland aus.

Die meisten niedersächsischen Betriebsgründungen gab es 2010 im Handel. 28% der Neugründungen kamen aus diesem Bereich (s. **Abbildung 7**). Ebenfalls stark vertreten sind das Baugewerbe sowie die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit jeweils 11%.

**Tabelle 12** zeigt die zahlenmäßige Bedeutung der niedersächsischen Gründungen für Deutschland sowie die branchenspezifischen Erneuerungsraten. Im Jahr 2010 entfielen 9,4% der bundesweit gegründeten Unternehmen auf Niedersachsen. An der Spitze lagen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei (mit fast 30%), doch dieser Bereich fällt in absoluten Zahlen kaum ins Gewicht. Die im Gründungsgeschehen stärkeren Bereiche wie Baugewerbe, Handel und freiberufliche Dienstleistungen liegen im Anteil an den Gründungen im Bundesdurchschnitt. Freiberufliche Dienstleistungen platzieren sich allerdings in Bezug auf die Erneuerungsrate leicht überdurchschnittlich.

In Niedersachsen ist mit 14,9% die Erneuerungsrate im Bereich Information und Kommunikation am höchsten und belegt dessen Branchendynamik. Auffällig hohe Erneuerungsraten finden sich auch im Grundstücks- und Wohnungswesen (14,2%), im Handel/Reparatur von Kraftfahrzeugen (9,7%) sowie im Gastgewerbe (9,2%).

Abb. 7: Betriebsgründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2010<sup>1</sup> (Anteile an allen Gründungen in %)



Quelle: LSKN; Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

Tab. 12: Betriebsgründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2010

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Betriebsgründungen <sup>1</sup>			
	absolut		Erneuerungsrate <sup>2</sup>	
	Niedersachsen	Deutschl. Anteil in %	Niedersachsen	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	185	28,8	1,9	1,2
Verarbeitendes Gewerbe	664	8,5	4,4	4,1
Baugewerbe	1.586	9,0	8,0	8,0
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.989	9,5	9,7	9,8
Verkehr und Lagerei	573	11,1	7,4	6,1
Gastgewerbe	1.208	8,8	9,2	9,3
Information und Kommunikation	524	8,7	14,9	11,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	418	8,4	7,3	8,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	529	9,3	14,2	11,4
freiberufliche wissenschaftlich und techn. Dienstleistungen	1.492	10,0	9,8	7,7
sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.050	8,6	11,7	11,5
übrige Wirtschaftszweige	1.854	9,9	3,9	3,7
<b>insgesamt</b>	<b>14.072</b>	<b>9,4</b>	<b>7,3</b>	<b>7,1</b>

1) Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen zusammen  
 2) Gründungen pro 100 bestehende Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Quelle: Statistisches Bundesamt, LSKN, Umsatzsteuerstatistik – Berechnungen des NIW

Tab. 13: Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2010

Beschäftigten-größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2010					
	Auszubildende mit Arbeitsvertrag		Ausbildungsquote <sup>1</sup>			
	Niedersachsen		Deutschland		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	Niedersachsen	Deutschland
1 – 9	30.998	22,8	309.352	20,9	6,9	6,4
10 – 49	40.265	29,6	378.325	25,5	6,3	5,8
50 – 249	33.992	25,0	391.930	26,5	5,0	5,1
250 und mehr	30.862	22,7	401.196	27,1	4,4	4,6
<b>insgesamt</b>	<b>136.117</b>	<b>100,0</b>	<b>1.480.803</b>	<b>100,0</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>

1) Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

### 3. Qualifizierung und Ausbildung

Die Verfügbarkeit und Nachwuchssicherung von gut qualifiziertem Personal ist für niedersächsische und deutsche Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor, um sich im regionalen und internationalen Qualitäts- und Innovationswettbewerb zu behaupten. Im Zuge der demografischen Entwicklung und wachsender Fachkräfteengpässe dürfte sich die Gewinnung von Fachkräften für die Betriebe zunehmend schwieriger gestalten. Vor diesem Hintergrund werden eigene Ausbildungsanstrengungen der Betriebe und die (Weiter-)Qualifizierung des bestehenden Personals immer wichtiger.

Die Rolle, die Kleinst- und Kleinbetriebe in der Ausbildung spielen, ist dabei sowohl absolut als auch relativ von 2005 bis 2010 zurückgegangen. Dies gilt insbesondere für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten; ihr Anteil an allen Auszubildenden mit Arbeitsvertrag sank zugunsten von Mittel- und Großunternehmen um über 2 Prozentpunkte (vgl. Schasse – 2006). Verglichen mit Deutschland leisten Kleinst- und Kleinunternehmen in Niedersachsen aber einen größeren und Großunternehmen einen geringeren Beitrag zur Ausbildung.

Tabelle 14 zeigt den Anteil der Auszubildenden für alle Wirtschaftsabschnitte und differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen im Vergleich mit Deutschland. Kleinst- und Kleinunternehmen weisen mit 6,9% (Deutschland: 6,4%) und 6,3% (Deutschland: 5,8%) leicht überdurchschnittliche Ausbildungsquoten auf. Deutlich höhere Ausbildungsquoten hat Niedersachsen im Baugewerbe (9,4% und 9,9% gegenüber Deutschland 8,4% und 8,5%), in der IuK-Branche (7,0% bei den Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten gegenüber Deutschland 5,5%), bei freiberuflichen Dienstleistungen (7,8% gegenüber 6,8% bei Kleinst- und 6,9% gegenüber 5,2% bei Kleinunternehmen) und im Finanz- und Versicherungssektor (5,2% gegenüber 4,6%).

#### ► 3.1 Berufsausbildung

Im Jahr 2010 waren in Niedersachsen mit 136.117 knapp 700 Auszubildende mehr beschäftigt als 2005. Im bundesdeutschen Kontext weist Niedersachsen insgesamt eine leicht überdurchschnittliche Ausbildungsquote auf (5,5 zu 5,3%; s. Tabelle 13). Niedersächsische KMU tragen überdurchschnittlich zur Ausbildung bei: In kleinen und mittleren Unternehmen waren in Niedersachsen 2010 mehr als 77% der Auszubildenden beschäftigt, deutschlandweit nur 73%.

Tab. 14: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010

Wirtschaftsabteilung	2010 (1.10. des Vorjahres bis 30.09.)				Veränderung 2005 bis 2010	
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Industrie und Handel	31.645	54,3	331.043	59,1	17,9	4,7
Handwerk	18.172	31,2	155.178	27,7	10,1	-1,2
Freie Berufe	4.660	8,0	42.500	7,6	0,5	-2,6
Sonstige <sup>1</sup>	3.841	6,6	31.352	5,6	8,3	-6,1
<b>insgesamt</b>	<b>58.318</b>	<b>100,0</b>	<b>560.073</b>	<b>100,0</b>	<b>13,2</b>	<b>1,8</b>

1) Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt

Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung – Berechnungen des NIW

Tab. 15: Ausbildungsquoten <sup>1</sup> nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen 2010

Wirtschaftsabschnitt	Anteil der Auszubildenden mit Arbeitsvertrag an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %									
	1 – 9		10 – 49		50 – 249		≥ 250		insgesamt	
	Nds.	D	Nds.	D	Nds.	D	Nds.	D	Nds.	D
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12,6	10,6	4,4	5,7	*	5,4	*	2,1	9,0	7,9
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	0,9	2,0	2,0	3,7	3,5	5,0	4,7	3,9	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	8,8	7,8	7,0	6,1	5,0	4,9	3,8	4,3	4,9	5,0
Energieversorgung	0,8	1,2	3,6	2,9	5,2	5,9	4,7	5,2	4,5	5,0
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	1,8	1,4	1,9	2,1	2,7	3,2	2,9	3,4	2,4	2,8
Baugewerbe	9,4	8,4	9,9	8,5	6,1	6,7	4,6	5,3	8,7	7,9
Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kraftfahrzeugen	6,8	6,4	7,7	7,5	6,5	6,3	5,8	4,7	7,0	6,5
Verkehr und Lagerei	1,2	0,9	1,8	2,0	3,7	3,7	3,9	3,3	2,7	2,7
Gastgewerbe	5,6	4,8	11,4	10,6	9,8	10,9	7,8	5,4	8,6	8,2
Information und Kommunikation	7,0	5,5	5,0	4,2	2,8	2,8	3,3	2,3	4,2	3,4
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	5,2	4,6	4,2	3,7	6,6	5,2	4,6	4,5	5,3	4,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,4	3,0	4,6	4,0	*	4,1	*	3,2	4,1	3,5
Erbr. v. freiberuflichen, wiss. und techn. Dienstleist.	7,8	6,8	6,9	5,2	4,6	3,2	2,9	3,2	6,0	4,8
Erbr. v. sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,5	4,4	2,8	2,8	1,0	1,2	0,9	1,4	1,7	1,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	1,0	0,9	2,4	2,3	3,5	3,6	5,1	4,5	4,0	3,8
Erziehung und Unterricht	2,5	2,5	3,6	3,8	16,5	18,7	6,2	8,8	7,0	9,1
Gesundheits- und Sozialwesen	6,7	7,3	4,8	5,0	4,7	4,8	6,6	6,2	5,7	5,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6,6	7,0	5,1	4,7	3,3	2,9	1,7	2,7	4,7	4,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9,1	8,9	6,8	5,9	5,3	6,3	7,0	9,5	7,4	7,6
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>6,9</b>	<b>6,4</b>	<b>6,3</b>	<b>5,8</b>	<b>5,0</b>	<b>5,1</b>	<b>4,4</b>	<b>4,6</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>

1) zum 30.06. d.J.

\* keine Angaben

2) einschließlich Beschäftigter in den Wirtschaftsabschnitten private Haushalte (P), exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Q) und ohne Angabe des Wirtschaftsabschnitts

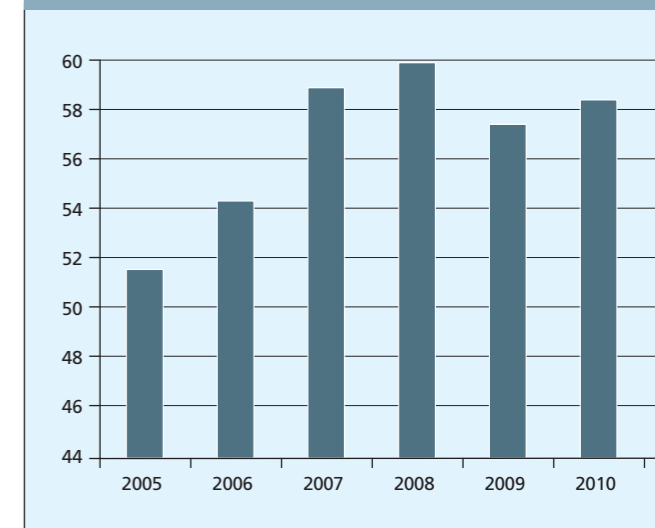
Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

Aus Tabelle 15 geht die Entwicklung von 2005 bis 2010, differenziert nach Wirtschaftsabteilungen, hervor. 2010 wurden mit 58.300 deutlich mehr Ausbildungsneuverträge abgeschlossen als 2005. Dies entspricht einem Zuwachs von 13,2%. Deutschlandweit lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2010 nur um 1,8% höher als 2005. Das schwache deutsche Wachstum ist im Wesentlichen auf demografisch bedingte starke Rückgänge in Ostdeutschland zurückzuführen, die schon seit mehreren Jahren den gesamtdeutschen Durchschnitt senken.

Die Hauptrolle in der Ausbildung spielen auch in Niedersachsen Industrie und Handel mit 54% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Diese Quote liegt 2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2005, aber unverändert 5 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland. Dafür steuert das Handwerk in Niedersachsen mit gut 31% der Neuverträge (Deutschland: knapp 28%) 2010 überdurchschnittlich zur betrieblichen Ausbildung bei (vgl. dazu auch Abschnitt 6).

Bei jahresweiser Betrachtung zeigt sich, dass die Zahl der Neuverträge 2008 mit knapp 60.000 am höchsten war (s. Abbildung 8). 2009 ist die Zahl der Neuverträge aufgrund der weltweiten Krise zurückgegangen, bevor sie sich in 2010 wieder leicht erholte.

Abb. 8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2005 bis 2010 (in Tsd.)



Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung – Berechnungen des NIW

Tab. 16: Betriebliche Förderung und Form der Weiterbildung nach Beschäftigtengrößenklassen 2008

Beteiligung/Form der Weiterbildung	Deutschland				Niedersachsen			
	gesamt	Beschäftigtengrößenkl.			gesamt	Beschäftigtengrößenkl.		
		1-19	20-249	≥ 250		1-19	20-249	≥ 250
<b>Weiterbildung gefördert</b>	<b>49</b>	44	79	97	<b>48</b>	42	79	93
Externe Kurse, Lehrgänge, Seminare	81	79	86	95	87	87	88	98
Weiterbildung am Arbeitsplatz	53	48	67	85	47	42	62	81
Teilnahme an Vorträgen etc.	49	46	59	85	54	50	65	89
Interne Kurse, Lehrgänge, Seminare	49	43	68	95	51	44	72	94
selbstgesteuertes Lernen	18	17	22	41	23	23	24	42
Sonstige Weiterbildungsmaßnahmen	11	10	15	23	11	10	14	28
Qualitätszirkel, Werkstattzirkel u.Ä.	9	6	17	29	12	8	22	30
Arbeitsplatzwechsel	5	4	9	29	6	5	8	36

Anteile an allen Betrieben (Beteiligung) bzw. an allen Betrieben mit Weiterbildungsbeteiligung (Form) in %

Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung – Berechnungen des NIW

### ► 3.2 Weiterbildung

Der wissensgetriebene Strukturwandel und der demografische Wandel verlangen von Betrieben und Beschäftigten wachsende Qualifikationsanstrengungen in allen Phasen des Erwerbslebens. Die Weiterbildung erlangt angesichts der Anforderungen lebenslangen Lernens einen immer höheren Stellenwert (vgl. zum Folgenden Cordes/Skubowius – 2011). Im ersten Halbjahr 2008 hat knapp die Hälfte der Betriebe in Deutschland (49%) und in Niedersachsen (48%) die Weiterbildung ihrer Beschäftigten gefördert (s. **Tabelle 16**). Allerdings sind keine Aussagen darüber möglich, wie viele Beschäftigte das Weiterbildungsangebot genutzt haben, da bei der Datenerhebung z.T. nicht die Personen, sondern die Teilnahmefälle angegeben wurden, die dann unter Verwendung branchen- und größenklassenspezifischer Durchschnittswerte in teilnehmende Personen umgerechnet wurden. Somit kann es sich bei Teilnehmerangaben immer nur um geschätzte Größen handeln.

Nahezu neun von zehn Großbetrieben führten die vier am häufigsten genannten Weiterbildungsformen (externe und interne Kurse, Lehrgänge und Seminare, Weiterbildung am Arbeitsplatz und Teilnahme an Vorträgen) durch, wobei interne Kurse eine fast ebenso große Bedeutung wie externe besitzen. Kleinbetriebe hingegen entscheiden sich mit Abstand am häufigsten für externe Kurse, die anderen Formen rangieren in etwa gleichrangig dahinter.

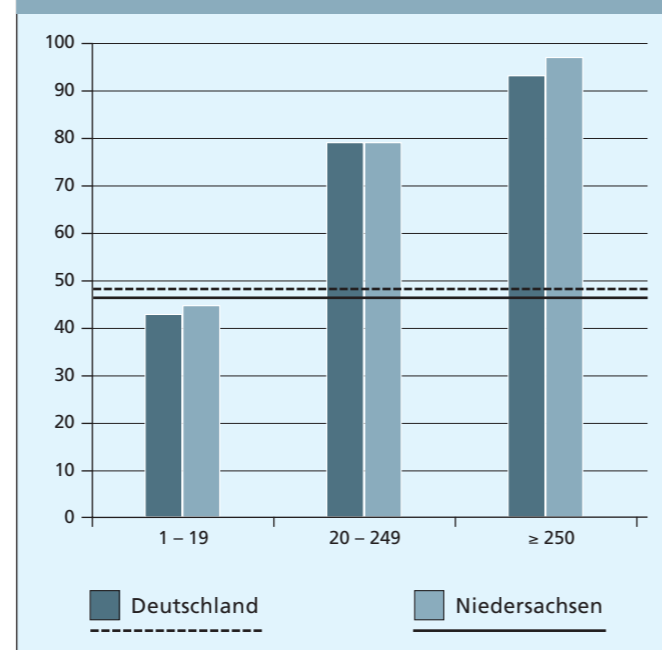
In Niedersachsen liegt die Beteiligung der Betriebe mit 48% im Bundesdurchschnitt. Die externen Kurse, Lehrgänge und Seminare haben dabei in Niedersachsen mit 87% der Betriebe eine noch höhere Bedeutung, v.a. in den Kleinbetrieben. Ebenfalls etwas häufiger als in Deutschland insgesamt werden – größenklassenübergreifend – Vorträge und ähnliche Formen zur Weiterbildung der Beschäftigten genutzt.

Kursförmige Weiterbildung wird am häufigsten gewählt (bezogen auf alle Betriebe mit geförderter Weiterbildung). Dazu zählen vor allem externe Kurse, Lehrgänge und Seminare, die von 80% der Betriebe gefördert werden, aber auch interne Veranstaltungen, die zumindest in jedem zweiten Betrieb stattfinden. Etwa ebenso häufig erfolgt die Weiterbildung am Arbeitsplatz (53%) und nehmen die Beschäftigten an Vorträgen, Fachtagungen, Messe- oder ähnlichen Veranstaltungen

teil (49%). Zu den arbeitsplatznahen Qualifizierungsformen, die als effektive Form von Wissenstransfer und Kompetenzentwicklung insbesondere bei geringeren Qualifizierten gelten, sind Qualitätszirkel (9% der Betriebe) und Arbeitsplatzwechsel (5%) zu zählen.

Typischerweise steigt die Förderung betrieblicher Weiterbildung mit der Betriebsgröße, was zunächst jedoch lediglich ein statistischer Effekt ist: Je größer ein Betrieb, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass beliebige Beschäftigte an einer Weiterbildung teilgenommen haben. Zumindest ist festzuhalten, dass mehr als die Hälfte der Kleinbetriebe die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht fördern (s. **Abbildung 9**).

Abb. 9: Weiterbildungsförderung nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 (Anteile in %)



Quelle: IAB-Betriebspanel, kontrol. Datenfernverarbeitung – Berechnungen des NIW

Tab. 17: Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachhochschul- und Hochschulabsolventinnen/-absolventen nach Größenklassen 2010

Beschäftigten-größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2010					
	Fachhochschul- und Hochschulabsolventen				Anteil d. Fachhochschul- und Hochschulabsolventen <sup>1)</sup>	
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	in %	absolut	in %		
1 – 9	19.639	9,5	250.042	8,5	4,4	5,2
10 – 49	36.111	17,5	475.048	16,2	5,6	7,3
50 – 249	50.030	24,3	737.520	25,1	7,4	9,6
250 und mehr	100.357	48,7	1.477.759	50,3	14,5	17,0
<b>insgesamt</b>	<b>206.137</b>	<b>100,0</b>	<b>2.940.369</b>	<b>100,0</b>	<b>8,4</b>	<b>10,6</b>

1) in % der Gesamtbeschäftigung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Berechnungen des NIW

### ► 3.3 Einsatz Hochqualifizierter

In allen hochentwickelten Volkswirtschaften verschiebt sich die Beschäftigungsnachfrage immer mehr hin zu hochqualifizierten Personen mit akademischer Ausbildung. Auch in Niedersachsen ist die Beschäftigung von Hochschulabsolventen absolut und relativ (als Anteil an der Gesamtbeschäftigung) im Zeitablauf deutlich angestiegen.

Insgesamt waren in Niedersachsen 2010 etwa 206.000 Akademikerinnen und Akademiker sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon gut die Hälfte (51,3%) in KMU (s. **Tabelle 17**).

Der Einsatz Hochqualifizierter, hier gemessen an der Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Fachhochschul- und Hochschulabsolventen als Anteil an den Gesamtbeschäftigten, nimmt mit der Betriebsgröße zu. Beim Akademikeranteil bleibt Niedersachsen (8,4%) wie bereits 2005 um etwa ein Fünftel hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Diese „Humankapitallücke“ lässt sich über alle Betriebsgrößenklassen gleichermaßen feststellen.

## 4. Forschung und Entwicklung in KMU

Die Analysen für Forschung und Entwicklung (FuE) im niedersächsischen Mittelstand beruhen auf einer Sonderauswertung der FuE-Statistik des Stifterverbandes in der Wissenschaftsstatistik GmbH. Erhoben werden dabei sowohl Angaben zu den FuE-Aufwendungen als auch zum für FuE-Aufgaben eingesetzten Personal.

Forschende Unternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen produzieren weniger FuE-intensiv als der deutschlandweite Durchschnitt. Der Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz (FuE-Intensität) liegt über alle Größenklassen hinweg 2005 und 2007 unter dem entsprechenden Referenzwert für Deutschland (s. **Tabelle 18**). Das Jahr 2009 markiert eine Sonderentwicklung: Die FuE-Intensität ist in Deutschland und Niedersachsen spürbar höher ausgefallen, weil die Umsätze krisenbedingt stärker eingebrochen sind als die FuE-Aufwendungen. Dies dürfte sich im Folgejahr wieder revidieren. Dabei ist auch in forschenden KMU in Niedersachsen die FuE-Intensität von 2005 bis 2007 relativ stärker gestiegen als in Großunternehmen.

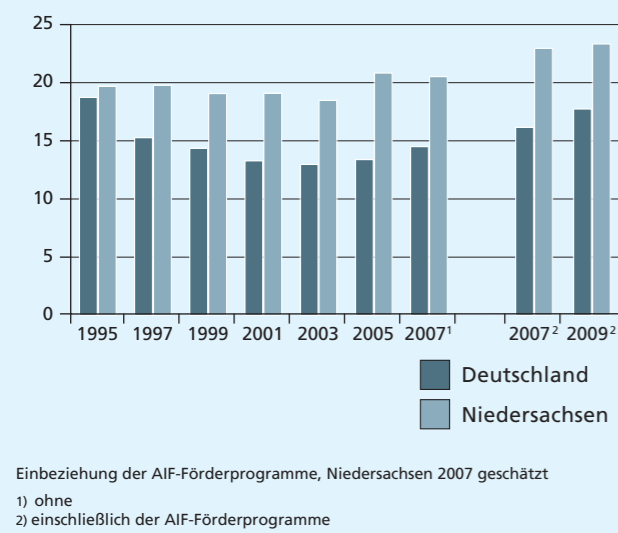
Der Anteil von KMU am gesamten FuE-Personal in Niedersachsen nimmt seit 2005 wieder zu und lag 2009 bei rund 18%, nachdem sich Niedersachsen von 1995 (19%) bis 2003 (13%) überdurchschnittlich rückläufig

Tab. 18: FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2005, 2007 und 2009 (Verteilung nach Hauptsitz)

Beschäftigten-größenklassen	Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz in %					
	Niedersachsen			Deutschland		
	2005	2007	2009	2005	2007	2009
unter 100 Beschäftigte	6,4	6,8	7,2	6,9	7,2	7,0
100 – 249 Beschäftigte	2,5	3,0	3,3	3,9	3,8	4,2
250 – 499 Beschäftigte	1,3	1,4	1,8	3,0	3,1	3,2
≥ 500 Beschäftigte	3,3	3,5	4,3	4,1	3,9	4,4
<b>insgesamt</b>	<b>3,2</b>	<b>3,4</b>	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>	<b>3,9</b>	<b>4,4</b>

Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik. Eine weitere Differenzierung der Beschäftigtengrößenklassen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich – Berechnungen des NIW

**Abb. 10: Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen am FuE-Personal von 1995 bis 2009 (in %)**

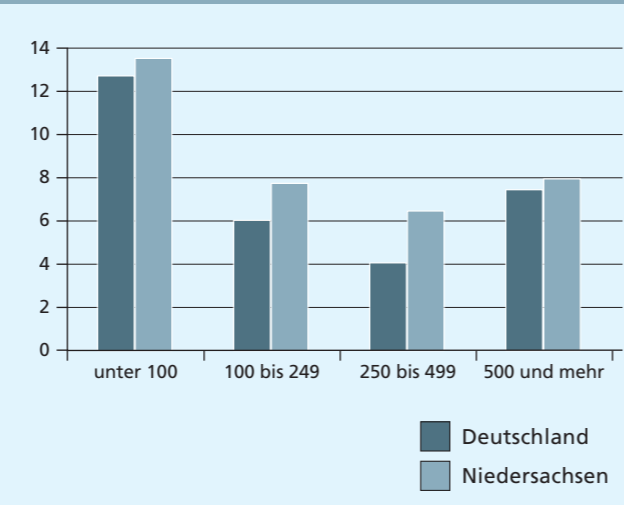


Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik – Berechnungen/Schätzungen des NIW

fig entwickelt hatte (s. **Abbildung 10**). In Deutschland haben KMU ihren Anteil am gesamten FuE-Personal in den letzten Jahren jedoch stärker vergrößert, so dass die geringere Bedeutung von KMU für FuE in Niedersachsen bestehen bleibt.

Forschende Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten weisen mit Abstand die höchste FuE-Personalintensität auf (2009 in Niedersachsen 13%; s. **Abbildung 11**). Seit 2005 haben alle forschenden Unternehmen in den Größenklassen bis zu 499 Beschäftigten ihre FuE-Anstrengungen erhöht. Bei Großunternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten ist die FuE-Personalintensität gleich geblieben.

**Abb. 11: FuE-Personalintensität der FuE-betreibenden Unternehmen (Hauptsitzauswertung) nach Beschäftigtengrößenklassen 2009 (in %)**



Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik – Berechnungen des NIW

Die größte „Lücke“ im Hinblick auf die FuE-Personalintensität ergibt sich in Niedersachsen für Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten, auch wenn diese gegenüber 2005 etwas verringert werden konnte.

Hinweise auf das Innovationsverhalten lassen sich aus dem IAB Betriebspanel ableiten. Es wird zwischen Produkt- und Prozessinnovationen unterschieden. Allerdings liegen lediglich Angaben zur Durchführung, nicht aber zu den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen solcher Innovationen im zurückliegenden Geschäftsjahr vor. Weiterentwicklungen von Produkten fanden in 32% der Betriebe in Niedersachsen statt und machten den Großteil der Produktinnovationen aus, Sortimentserweiterungen

**Tab. 19: Anteil der Betriebe in % mit Produkt- und Prozessinnovationen 2009 in Niedersachsen und Westdeutschland nach Beschäftigtengrößenklassen**

	Produktentwicklung im letzten Geschäftsjahr			Prozessentwicklung
	Weiterentwicklung	Sortimentserweiterung	Marktneuheiten	
<b>Niedersachsen</b>	<b>32</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
darunter in Betrieben mit				
1 – 4 Beschäftigten	24	17	4	10
5 – 19 Beschäftigten	35	21	6	12
20 – 99 Beschäftigten	43	27	9	20
100 – 499 Beschäftigten	55	23	9	26
≥ 500 Beschäftigten	67	37	21	42
<b>Westdeutschland</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
darunter in Betrieben mit				
1 – 4 Beschäftigten	27	19	6	9
5 – 19 Beschäftigten	34	23	7	13
20 – 99 Beschäftigten	42	24	9	20
100 – 499 Beschäftigten	56	28	14	29
≥ 500 Beschäftigten	73	39	24	48

Die Beschäftigtengrößenklassen weichen im Betriebspanel von den sonst üblichen Größenklassen ab.

Quelle: IAB Betriebspanel – Zusammenstellung des NIW

wurden in 20% vorgenommen, Marktneuheiten gab es nur bei 6% (s. **Tabelle 19**). Niedersachsen steht also aktuell im Vergleich mit früheren Jahren und Westdeutschland etwas ungünstiger da (vgl. Gerlach/Lange/Meyer – 2011).

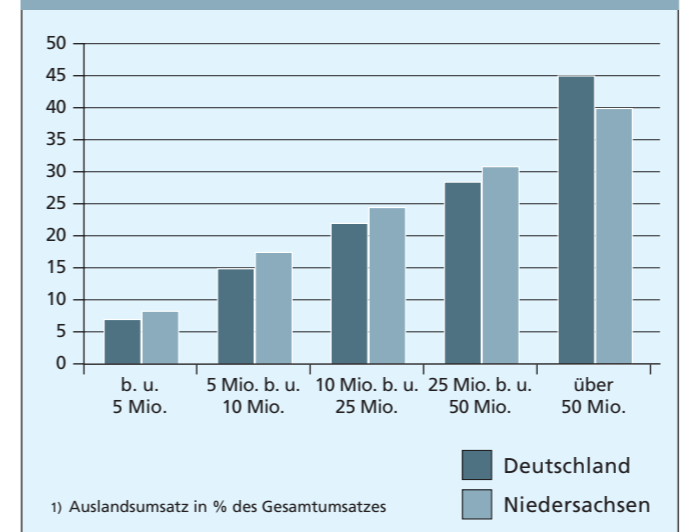
Die Innovationsaktivität steigt mit der Unternehmensgröße. Bei kleineren Unternehmen sind Sortimentserweiterungen relativ gesehen häufiger als bei großen, dies ist aber z.T. auch ein statistischer Effekt, weil in größeren Betrieben relativ mehr Innovationsvorhaben parallel stattfinden als in kleineren. Signifikante Unterschiede zwischen Niedersachsen und Deutschland bestehen nicht.

### 5. Exportorientierung

Von 2005 bis 2008 haben die niedersächsischen Exporte um 27,1% auf ein Volumen von 76,7 Mrd. Euro zugelegt. Im Krisenjahr 2009 musste die niedersächsische Exportwirtschaft dann einen herben Rückschlag erleiden. Die Exporte fielen um knapp 26% auf nur noch 56,9 Mrd. Euro. In 2010 kletterte die Ausfuhr dann wieder auf 66,2 Mrd. Euro. Die Spitze aus dem Vorkrisenjahr ist damit zwar noch nicht erreicht, doch die Ausfuhren lagen damit bereits wieder über dem Niveau von 2005. Für das Jahr 2011 zeichnet sich zum Redaktionsschluss ab, dass die Exporte erneut kräftig zugelegt haben. Bis September 2011 wurden 17,3% mehr an Warenwert ausgeführt als im Vorjahreszeitraum. Damit wird das Exportvolumen das Vorkrisenniveau von 2008 deutlich übertroffen haben. Daran haben auch die kleinen und mittleren Unternehmen einen wesentlichen Anteil.

Da die deutsche Außenhandelsstatistik mittelständische Unternehmen nicht gesondert erfasst, kann die Exportorientierung der KMU nur durch die Exportquote gemessen werden. Gemessen wird der Anteil des Auslandsumsatzes im Verarbeitenden Gewerbe am Gesamtumsatz. Mit 40,7% liegt dieser Anteil 2008 im niedersächsischen Verarbeitenden Gewerbe zwar rund 5 Prozentpunkte höher als in Deutschland (s. **Tabelle 20**). Anhand einer Betrachtung der Exportquoten nach Umsatzgrößenklassen wird jedoch deutlich, dass dieses Bild ausschließlich durch die Ergebnisse der Großunternehmen geprägt wird. Niedersächsische KMU sind im deutschlandweiten Vergleich über alle Größenklassen hinweg weniger stark auf Auslandsmärkte ausgerichtet (s. **Abbildung 12**).

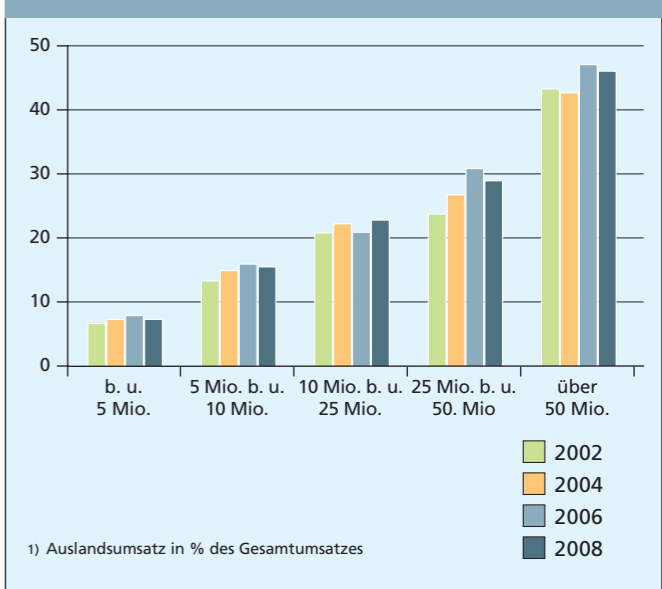
**Abb. 12: Exportquote<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe nach Umsatzgrößenklassen 2008**



Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Die Bedeutung des Auslandsgeschäfts für den Gesamtumsatz ist sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen in allen Größenklassen gestiegen. So stieg die Exportquote bei den mittleren Unternehmen (25–50 Mio. Euro Umsatz) in Niedersachsen im Zeitraum 2002 bis 2008 immerhin von 23,5% auf 29,7% (s. **Abbildung 13**). Die steigende Bedeutung des Auslandsgeschäfts zeigt sich nicht nur in der offiziellen Umsatzsteuerstatistik, sondern wird auch anhand von KMU-Befragungen in Niedersachsen deutlich.

**Abb. 13: Exportquote<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe nach Umsatzgrößenklassen in Niedersachsen von 2002 bis 2008**



Quelle: Umsatzsteuerstatistik – Sonderauswertungen des LSKN und des Statistischen Bundesamts – Berechnungen des NIW

Während die Exportquote Aussagen darüber zulässt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen vom Auslandsgeschäft geprägt ist, ist die Exportbeteiligung, d.h. der Anteil exportierender Unternehmen an allen Unternehmen ein Maß für den generellen Grad der Internationalisierung. Auch hierbei bleibt Niedersachsen bei KMU quer über alle Größenklassen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (s. nächste Seite **Tabelle 20**).

Im Dienstleistungssektor spielt das Auslandsgeschäft für die Unternehmen sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland im Schnitt eine sehr viel geringere Rolle als im Verarbeitenden Gewerbe. Dies wird anhand von Exportquoten und -beteiligung der Anbieter unternehmensnaher Dienstleistungen für das Jahr 2007 deutlich. Wie im Verarbeitenden Gewerbe gilt, dass die Exportorientierung mit der Unternehmensgröße steigt (s. nächste Seite **Tabelle 21**).

Auch niedersächsische Dienstleistungsbetriebe sind über alle Größenklassen hinweg sehr viel weniger auf Auslandsmärkte ausgerichtet als der deutschlandweite Durchschnitt. Dennoch hat für niedersächsische Dienstleistungsunternehmen das Exportgeschäft im Zeitablauf an Bedeutung gewonnen: Exportbeteiligung und Exportquote sind von 2003 bis 2007 sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland zum Teil deutlich gestiegen (vgl. Gehrke/Krawczyk/Schasse – 2010).

**Tab. 20: Exportbeteiligung und Exportquote der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen im Verarbeitenden Gewerbe 2008**

Umsatzgrößenklassen	Exportbeteiligung <sup>1</sup>		Exportquote <sup>2</sup>	
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland
< 5 Mio. Euro	20,9	23,7	7,1	8,3
5 – < 10 Mio. Euro	73,7	79,3	15,2	17,5
10 – < 25 Mio. Euro	85,1	88,1	22,5	24,2
25 – < 50 Mio. Euro	89,1	92,3	28,7	30,8
> 50 Mio. Euro	96,1	95,6	45,6	40,1
<b>insgesamt</b>	<b>27,8</b>	<b>29,7</b>	<b>40,7</b>	<b>35,3</b>

1) Anteil der Betriebe mit Auslandsumsatz an allen Betrieben  
2) Auslandsumsatz in % des Gesamtumsatzes

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

**Tab. 21: Exportbeteiligung und Exportquote unternehmensorientierter Dienstleistungsanbieter <sup>1</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen 2007**

Beschäftigtengrößenklassen	Exportbeteiligung <sup>1</sup>		Exportquote <sup>2</sup>	
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland
1 – 4 Beschäftigte	4,8	7,8	1,8	1,9
5 – 9 Beschäftigte	7,1	13,4	3,7	3,4
10 – 19 Beschäftigte	10,7	16,9	2,4	4,3
20 – 49 Beschäftigte	13,1	21,2	2,7	6,0
50 – 249 Beschäftigte	14,7	19,5	4,0	6,2
≥ 250 Beschäftigte	14,9	20,3	4,3	8,9
<b>insgesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>13,1</b>	<b>3,4</b>	<b>5,8</b>

1) WZ 2003: 70-74.  
2) Anteil der Betriebe mit Auslandsumsatz an allen Betrieben  
3) Auslandsumsatz in % des Gesamtumsatzes

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, AFID Panel-Dienstleistungen – Darstellung des NIW

## 6. Das Handwerk

Erstmals seit 1995 können aufgrund der Handwerkszählung 2008 wieder verlässliche Strukturdaten des Handwerks dargestellt werden. Das Handwerk spielt für die niedersächsische Wirtschaft nach wie vor eine besondere Rolle. Die Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft zeigt sich darin, dass das Handwerk (ohne handwerksähnliches Gewerbe) 2008

- ▶ mit rund 47.700 Unternehmen 15,6% des gesamten im Unternehmensregister erfassten Unternehmensbestandes ausgemacht und
- ▶ mit rund 469.000 Tätigen Personen (Tätige Personen umfassen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und tätige Inhaberinnen/Inhaber) fast 13% aller Erwerbstätigen gestellt hat.

Diese Handwerksunternehmen haben in 2008 insgesamt einen Umsatz von rund 44,1 Mrd. Euro erwirtschaftet. Zudem steuert das Handwerk in Niedersachsen mit knapp einem Drittel aller Auszubildenden überdurchschnittlich zur betrieblichen Ausbildung bei (vgl. **Tabelle 15** in Abschnitt 3.1).

Die Handwerksordnung unterscheidet zwischen Handwerksberufen (nach Anlage A und B1) und handwerksähnlichen Berufen (nach Anlage B2). In Anlage A finden sich die weiterhin zulassungspflichtigen Handwerksberufe, in Anlage B1 die seit Novellierung der Handwerksordnung zum 01.01.2004 zulassungsfrei gestellten Handwerksberufe (vgl. dazu die Übersicht in **Tabelle A9** im Anhang). Angaben zum „Handwerk“ beziehen sich in der Regel auf zulassungspflichtige und zulassungsfreie Gewerbe – A und B1).

Die Handwerkszählung 2008 dient dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) und der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) als Basis zur Darstellung der Strukturdaten, die in den folgenden Abschnitten verwendet werden. Zahlen, die die Entwicklung des Handwerks beschreiben, stammen aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und können nur für die zulassungspflichtigen Gewerbe (Anlage A der Handwerksordnung) vorgestellt werden.

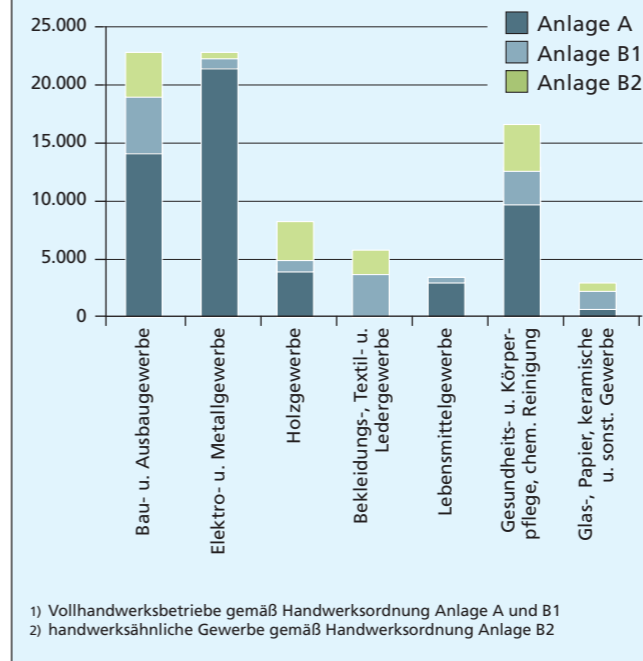
### ▶ 6.1 Betriebe

#### Struktur

Handwerksunternehmen unterhielten im Jahr 2010 in Niedersachsen 67.531 Betriebe der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerke (Anlagen A und B1 der HwO) und 14.671 Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B2 der HwO) (s. **Tabelle A3** im Anhang).

Das Bau- und Ausbaugewerbe sowie das Elektro- und Metallgewerbe stellen mit jeweils etwa 23.000 Betrieben den größten Anteil, zusammen 56% aller Handwerksbetriebe (s. **Abbildungen 14** und **15**). Ein weiteres Fünftel (um die 16.000 Betriebe) entfällt auf die Gewerbe Gesundheits- und Körperpflege, chemische Reinigung.

**Abb. 14: Betriebe im niedersächsischen Handwerk <sup>1</sup> und handwerksähnlichen Gewerbe <sup>2</sup> 2010 nach Gewerbegruppen**



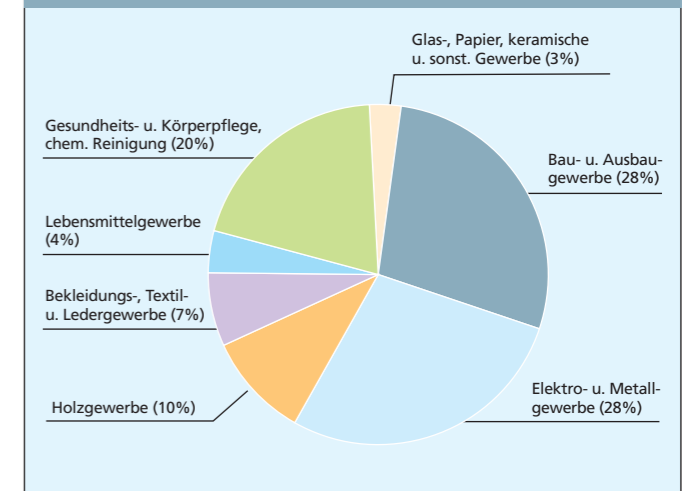
Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks – Darstellung des NIW

Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes finden sich insbesondere im Holzgewerbe, im Bereich Gesundheits- und Körperpflege/Chemische Reinigung und im Bau- und Ausbaugewerbe (s. **Abbildung 14**). Im Elektro- und Metallgewerbe sowie im Lebensmittelgewerbe spielen sie hingegen so gut wie gar keine Rolle.

#### Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der Handwerksbetriebe (Anlagen A und B1 der HwO) hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert (s. **Tabelle A3** im Anhang). Insgesamt ist die Zahl der Betriebe von 2005 bis 2010 um knapp 9% gestiegen. Bei den handwerksähnlichen Gewerben ist hingegen ein Rückgang von fast 6% auf 14.670 Betriebe zu verzeichnen, doppelt so hoch wie im deutschen Durchschnitt. Wie **Abbildung 16** zeigt, ist der Zuwachs bei den Handwerksbetrie-

**Abb. 15: Betriebe im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe 2010 nach Gewerbegruppen (Anteil in %)**



Quelle: LSKN; Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

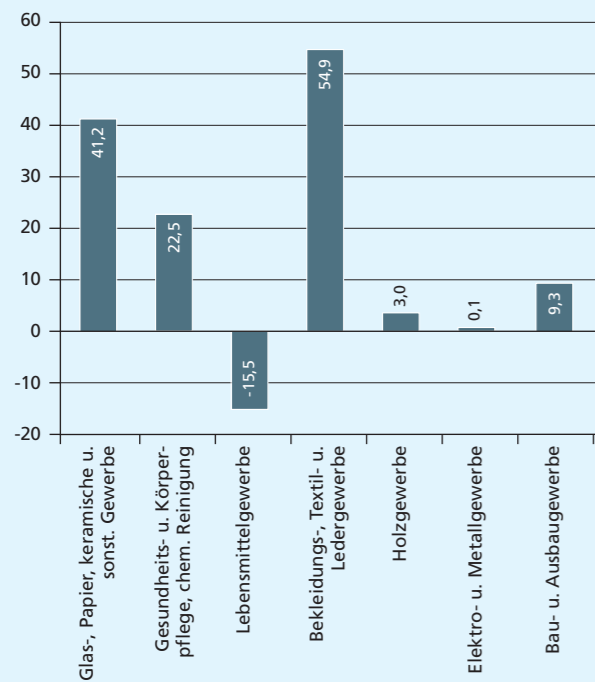
ben sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland ausschließlich auf Betriebe aus zulassungsfreien Berufen (Anlage B1 der HwO) zurückzuführen. Die Gesamtzahl der Betriebe aus zulassungspflichtigen Berufen (Anlage A der HwO) blieb dagegen nahezu unverändert. Der Rückgang bei Betrieben aus dem handwerksähnlichen Gewerbe war in Niedersachsen bis 2008/2009 stärker ausgeprägt als in Deutschland, ist seitdem aber auch hier zum Stillstand gekommen (s. **Abbildung 16** und **Tabelle A3** im Anhang).

**Abb. 16: Entwicklung der Anzahl der Handwerksbetriebe von 2005 bis 2010 (2005 = 100)**

Jahr	Handwerksbetriebe (Anl. B1), Niedersachsen	Handwerksbetriebe (Anl. B1), Deutschland	Handwerksbetriebe (Anl. A), Niedersachsen	Handwerksbetriebe (Anl. A), Deutschland	handwerksähnliche Betriebe (Anl. B2), Niedersachsen	handwerksähnliche Betriebe (Anl. B2), Deutschland
2005	100	100	100	100	100	100
2006	~110	~110	~100	~100	~100	~100
2007	~120	~120	~100	~100	~100	~100
2008	~130	~130	~100	~100	~95	~95
2009	~140	~140	~100	~100	~95	~95
2010	~150	~150	~100	~100	~95	~95

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks – Berechnungen des NIW

**Abb. 17: Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk (A und B1) von 2005 bis 2010 nach Gewerbegruppen (in %)**



Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Wie verlief die Entwicklung in den einzelnen Handwerksgruppen? **Abbildung 17** und **Tabelle A4** im Anhang geben die Antworten: Während das Lebensmittelgewerbe von 2005 bis 2010 mehr als 15% seiner Betriebe verlor, hat die Zahl der Betriebe in allen anderen Gewerbegruppen in dieser Zeit zugelegt. Besonders hohe Zuwächse hatten das Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe (mit immerhin +55%), die Gesundheits- und Körperpflege sowie Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe.

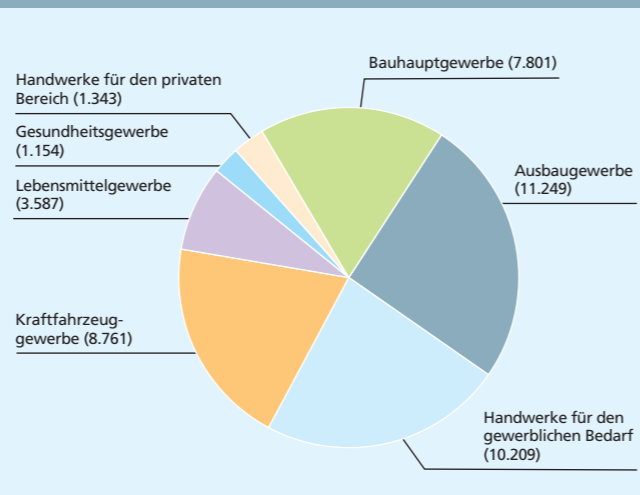
2010 gab es 14.671 handwerksähnliche Betriebe, was grob dem Stand von 2003 entspricht. Wie **Tabelle A3** im Anhang zeigt, gab es zwar in den Jahren 2003 bis 2007 eine Wachstumswelle in diesem Bereich. Doch vor allem durch die hohe Zahl an Betriebsschließungen im Bau- und Ausbaugewerbe (Rückgang um ein Fünftel bis 2010) sowie im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe (-10%) ist die Zahl der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe wieder auf das Niveau von 2003 gesunken (s. **Tabelle A4** im Anhang).

### ► 6.2 Umsätze

#### Struktur

Nach der kürzlich veröffentlichten Handwerkszählung erwirtschaftete das niedersächsische Handwerk (Anlagen A und B1 der HwO) im Jahr 2008 Umsätze in Höhe von 44,1 Mrd. Euro. Rund ein Viertel davon entfiel auf das Ausbaugewerbe, jeweils gut ein Fünftel auf Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Glasbläser u.a – vgl. zu den einzelnen Gewerbegruppen **Tabelle A9** im Anhang) und das Kraftfahrzeuggewerbe (s. **Abbildung 18**).

**Abb. 18: Umsätze im niedersächsischen Handwerk (A und B1) 2008 nach Gewerbegruppen (in Mio. Euro)**



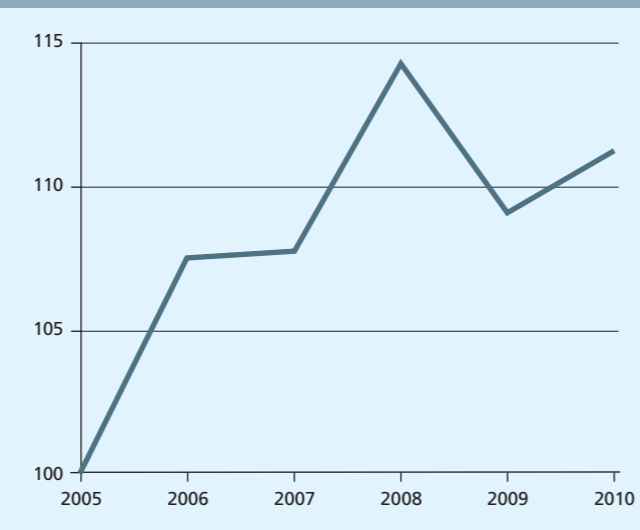
Quelle: LSKN, Handwerkszählung 2008

#### Entwicklung

Zur Beschreibung der Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk wird auf Angaben aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung zurückgegriffen. Hier werden nur zulassungspflichtige Gewerbe (Anlage A der HwO) berücksichtigt, die die Gesamtentwicklung durch ihr hohes Gewicht jedoch maßgeblich prägen.

Die Umsatzentwicklung der zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe erreichte im Vorkrisenjahr 2008 mit +14% gegenüber 2005 ihren Höchstwert. Wie die **Abbildung 19** zeigt, fielen die Umsätze im Krisenjahr 2009 dann stark ab, blieben aber immer noch deutlich über dem Niveau von 2005, um in 2010 mit +1,8% wieder leicht zu steigen. So lag der Umsatzindex für die zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe 2010 um 11% höher als 2005.

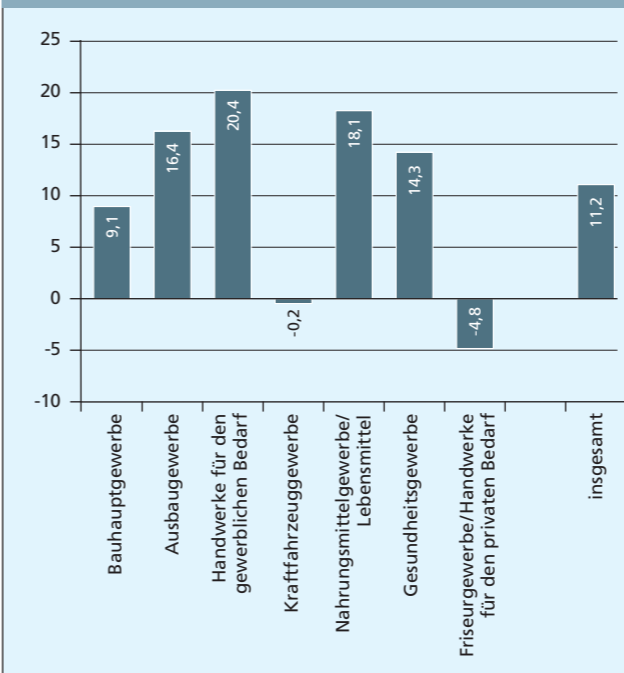
**Abb. 19: Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010 (2005 = 100)**



Quelle: LSKN, viertelj. Handwerksberichterst. – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Mit wenigen Ausnahmen konnten bis 2010 alle anderen Handwerksgruppen deutliche Umsatzzuwächse gegenüber 2005 erreichen (s. **Abb. 20**). Den größten Umsatzanstieg von einem Fünftel erzielten hierbei die Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Doch auch das Nahrungsmittelgewerbe (+18,1%), das Ausbaugewerbe (+16,4%) und das Gesundheitsgewerbe (+14,3%) weisen zweistellige Wachstumsraten auf. Im Friseurgewerbe und weiteren Handwerken für den privaten Bedarf sind die Umsätze dagegen mit -4,8% rückläufig gewesen.

**Abb. 20: Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) nach Gewerbegruppen von 2005 bis 2010 (in %)**



Quelle: LSKN, viertelj. Handwerksberichterst. – Berechnungen/Schätzungen des NIW

### ► 6.3 Erwerbstätige und Beschäftigte

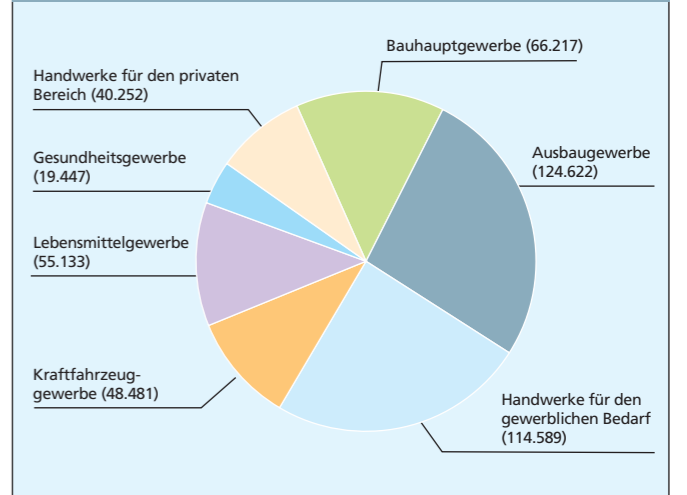
#### Struktur

2008 waren laut Handwerkszählung in Handwerksunternehmen niedersachsenweit fast 470.000 Personen tätig. Wie in **Abbildung 21** zu sehen, waren die meisten Personen im Baugewerbe tätig, 125.000 im Ausbau- und 66.000 im Bauhauptgewerbe. Zusammen stellen die Erwerbstätigen in Bauunternehmen somit rund 40% aller Erwerbstätigen des Handwerks.

#### Entwicklung

Zur Beschreibung der Entwicklung der Beschäftigung im niedersächsischen Handwerk von 2005 bis 2010 wird auf Angaben aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung zurückgegriffen. Der Beschäftigtenindex in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung bezieht sich auf die Beschäftigung von sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigten. Hier werden nur zulassungspflichtige Gewerbe (Anlage A) berücksichtigt, die die Gesamtentwicklung durch ihr hohes Gewicht jedoch maßgeblich prägen.

**Abb. 21: Tätige Personen im niedersächsischen Handwerk (A und B1) 2008 nach Gewerbegruppen**



Quelle: LSKN, Handwerkszählung 2008 – Darstellung des NIW

Die Gesamtbeschäftigung im niedersächsischen Handwerk hat sich zwischen 2005 und 2010 kaum verändert: Der Beschäftigtenindex liegt 2010 lediglich einen halben Prozentpunkt höher als 2005 (s. **Abbildung 22**).

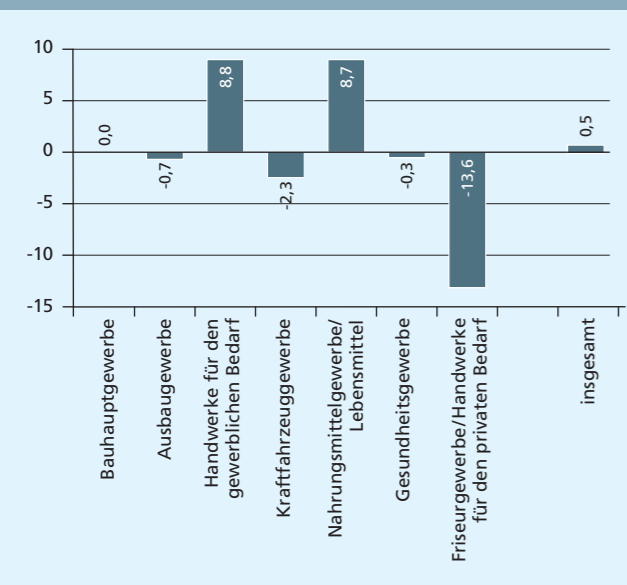
**Abb. 22: Entwicklung der Beschäftigten im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010 (2005 = 100)**



Quelle: LSKN, viertelj. Handwerksberichterst. – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Bezogen auf einzelne Gewerbegruppen zeigen sich z.T. jedoch ausgeprägte und gegenläufige Entwicklungen (s. **Abbildung 23**). Annähernd konstant blieb die Beschäftigung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie im Gesundheitsgewerbe. Hingegen ist die Beschäftigung 2010 in Handwerken für den gewerblichen Bedarf und im Nahrungsmittelgewerbe gegenüber 2005 um jeweils fast 9% ausgeweitet worden (s. **Abbildung 23**). Ein Beschäftigungsrückgang von fast 14% hat hingegen das Handwerk für den privaten Bedarf gemeldet.

Abb. 23: Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) nach Handwerksgruppen von 2005 bis 2010 (in %)



Quelle: LSKN, viertelj. Handwerksberichterst. – Berechnungen/Schätzungen des NIW

#### ► 6.4 Ausbildung

Die Angaben zu den Auszubildenden im Handwerk stammen vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) sowie von der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN). Die Darstellung umfasst durchgehend die Ausbildung in zulassungspflichtigen (Anlage A der HwO) und zulassungsfreien (Anlage B1 HwO) Handwerken.

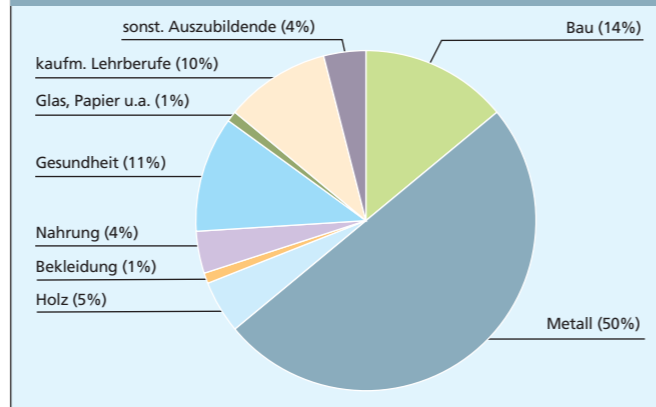
Das niedersächsische Handwerk zeigt traditionell ein hohes Ausbildungsengagement (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1). Für das Jahr 2008 errechnet sich aus der Zahl der Auszubildenden (51.447, s. **Tabelle A8** im Anhang) und der in Handwerksunternehmen tätigen Personen (468.741, s. **Tabelle 2**) eine Ausbildungsquote von 11%. Bis 2010 ist die Zahl der Auszubildenden im niedersächsischen Handwerk auf 50.100 leicht zurückgegangen, lag jedoch immer noch höher als 2005 (49.890; **Tabelle A7** im Anhang).

2010 waren die Hälfte der Auszubildenden im Metallgewerbe, 14% im Bauhandwerk und jeweils 10% in kaufmännischen Lehrberufen und im Gesundheitsbereich tätig (s. **Abbildung 24**).

Deutschlandweit ist die Anzahl der Auszubildenden 2009 und 2010 im Vergleich zum Basisjahr 2005 v.a. infolge des ausgeprägten Rückgangs in den ostdeutschen Bundesländern stärker gesunken als in Niedersachsen und damit bereits deutlich unter das Niveau von 2005 gefallen.

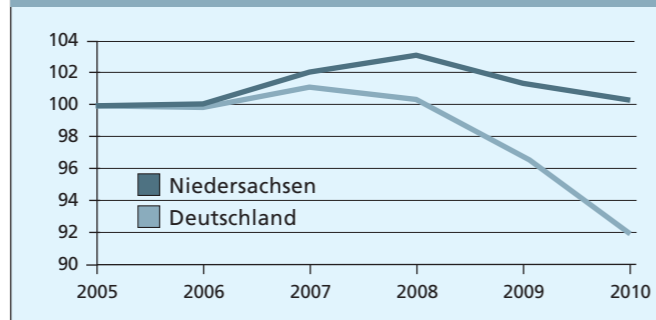
Am stärksten fiel im Zeitraum von 2008 bis 2010 der Rückgang der Ausbildungszahlen im Nahrungsmittelhandwerk aus (-12%; s. **Abbildung 26**, vgl. auch **Tabelle A8** im Anhang). In geringerem Ausmaße betroffen waren Bau- und Metallgewerbe. Einzig das Bekleidungs-gewerbe, dem aber nur eine sehr geringe Bedeutung zukommt, verzeichnete einen Zuwachs bei den Auszubildenden (6%, s. **Abbildung 26**).

Abb. 24: Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2010 (in %)



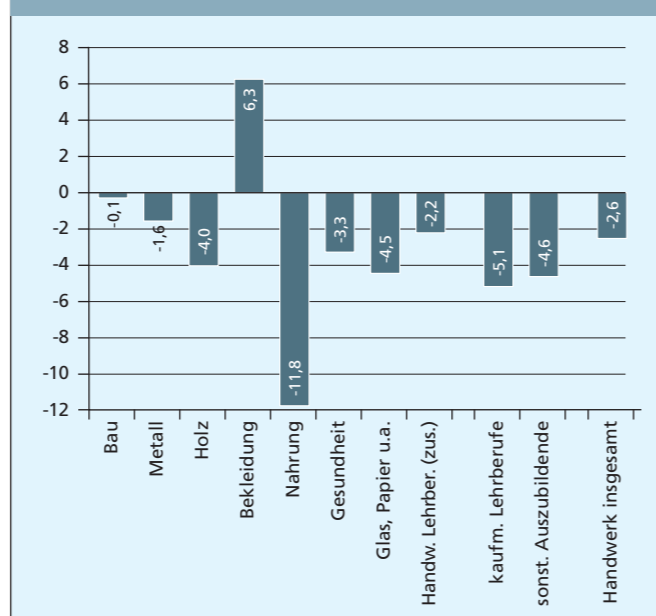
Quelle: LHN – Berechnungen des NIW

Abb. 25: Auszubildende im Handwerk (A und B1) von 2005 bis 2010 (2005 = 100)



Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks – Berechnungen des NIW

Abb. 26: Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen von 2008 bis 2010 (in %)



Quelle: LHN – Berechnungen des NIW

## Anhang – Tabellen und Literatur

<b>Anhang Tabellen</b>	Tabelle A1	28
	Tabelle A2	29
	Tabelle A3	30
	Tabelle A4	30
	Tabelle A5	31
	Tabelle A6	31
	Tabelle A7	32
	Tabelle A8	32
	Tabelle A9 (Teil1)	33
Tabelle A9 (Teil2)	34	
<b>Anhang Literatur</b>	Literaturnachweis	35

Tab. A1: Unternehmen und Betriebe in Niedersachsen  
nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>1</sup>

Wirtschaftsabteilung	Anzahl der Unternehmen / Betriebe mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					Anteil <sup>2</sup> in %	
	0 – 9	10 – 49	50 – 249	≥ 250	insgesamt	KMU	GU
	Unternehmen						
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	263	56	13	7	339	97,9	2,1
Verarbeitendes Gewerbe	14.374	3.759	1.288	311	19.732	98,4	1,6
Energieversorgung	3.573	35	52	14	3.674	99,6	0,4
Wasserversorgung; Entsorgung	819	224	60	5	1.108	99,5	0,5
Baugewerbe	27.337	3.415	289	25	31.066	99,9	0,1
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	58.446	5.117	871	124	64.557	99,8	0,2
Verkehr und Lagerei	9.155	1.529	267	43	10.994	99,6	0,4
Gastgewerbe	22.663	1.017	114	13	23.807	99,9	0,1
Information und Kommunikation	7.444	477	132	18	8.071	99,8	0,2
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsleistungen	5.702	151	109	65	6.027	98,9	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	28.495	216	36	1	28.748	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	34.146	1.969	229	31	36.375	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.663	1.065	376	87	14.191	99,4	0,6
Erziehung und Unterricht	5.201	830	111	29	6.171	99,5	0,5
Gesundheits- und Sozialwesen	17.822	3.155	798	173	21.948	99,2	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.726	242	44	7	7.019	99,9	0,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.405	685	126	18	17.234	99,9	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>271.233</b>	<b>23.942</b>	<b>4.915</b>	<b>971</b>	<b>301.061</b>	<b>99,7</b>	<b>0,3</b>
Betriebe							
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	310	74	22	7	413	98,3	1,7
Verarbeitendes Gewerbe	14.749	3.984	1.433	351	20.517	98,3	1,7
Energieversorgung	3.688	108	81	15	3.892	99,6	0,4
Wasserversorgung; Entsorgung	866	273	77	4	1.220	99,7	0,3
Baugewerbe	27.412	3.466	305	18	31.201	99,9	0,1
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	65.518	7.626	1.193	74	74.411	99,9	0,1
Verkehr und Lagerei	9.807	1.952	369	51	12.179	99,6	0,4
Gastgewerbe	23.316	1.308	133	5	24.762	100,0	0,0
Information und Kommunikation	7.878	599	159	21	8.657	99,8	0,2
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsleistungen	6.692	574	236	53	7.555	99,3	0,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	28.563	224	37	1	28.825	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	34.624	2.123	268	31	37.046	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	13.159	1.365	563	66	15.153	99,6	0,4
Erziehung und Unterricht	6.434	1.701	233	27	8.395	99,7	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	18.066	3.457	960	168	22.651	99,3	0,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.144	297	45	7	7.493	99,9	0,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18.286	921	158	13	19.378	99,9	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>286.512</b>	<b>30.052</b>	<b>6.272</b>	<b>912</b>	<b>323.748</b>	<b>99,7</b>	<b>0,3</b>

1) Unternehmensregister, Registerstand 30.06.2010, ohne Land- und Forstwirtschaft

2) Anteil der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bzw. der großen Unternehmen (GU) an allen Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsabschnitts

Quelle: Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

Tab. A2: Unternehmen und Betriebe in Deutschland  
nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>1</sup>

Wirtschaftsabschnitte	Anzahl der Unternehmen / Betriebe mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					Anteil <sup>2</sup> in %	
	0 – 9	10 – 49	50 – 249	≥ 250	insgesamt	KMU	GU
	Unternehmen						
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	1.891	506	106	21	2.524	99,2	0,8
Verarbeitendes Gewerbe	200.138	44.677	14.924	3.762	263.501	98,6	1,4
Energieversorgung	27.476	667	456	172	28.771	99,4	0,6
Wasserversorgung; Entsorgung	9.813	2.462	743	128	13.146	99,0	1,0
Baugewerbe	350.138	31.174	2.769	218	384.299	99,9	0,1
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	640.934	48.845	8.004	1.428	699.211	99,8	0,2
Verkehr und Lagerei	107.069	14.386	2.793	498	124.746	99,6	0,4
Gastgewerbe	246.550	12.147	1.523	172	260.392	99,9	0,1
Information und Kommunikation	120.140	7.823	1.953	395	130.311	99,7	0,3
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsleistungen	65.551	2.187	1.320	772	69.830	98,9	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	305.021	3.020	498	60	308.599	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	459.021	21.671	2.781	481	483.954	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	159.988	12.234	4.294	988	177.504	99,4	0,6
Erziehung und Unterricht	59.988	9.495	1.645	425	71.553	99,4	0,6
Gesundheits- und Sozialwesen	201.138	24.228	7.449	1.885	234.700	99,2	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	99.188	2.576	497	99	102.360	99,9	0,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	230.454	9.260	1.798	335	241.847	99,9	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.284.498</b>	<b>247.358</b>	<b>53.553</b>	<b>11.839</b>	<b>3.597.248</b>	<b>99,7</b>	<b>0,3</b>
Betriebe							
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	2.124	615	113	40	2.892	98,6	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	204.019	47.332	16.866	4.156	272.373	98,5	1,5
Energieversorgung	28.389	1.171	634	203	30.397	99,3	0,7
Wasserversorgung; Entsorgung	10.533	3.048	939	105	14.625	99,3	0,7
Baugewerbe	351.050	32.050	3.106	177	386.383	100,0	0,0
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	702.726	71.227	12.011	1.095	787.059	99,9	0,1
Verkehr und Lagerei	113.323	18.735	4.087	642	136.787	99,5	0,5
Gastgewerbe	252.828	15.587	1.752	102	270.269	100,0	0,0
Information und Kommunikation	124.624	9.682	2.514	428	137.248	99,7	0,3
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsleistungen	76.849	6.443	2.457	732	86.481	99,2	0,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	306.288	3.254	529	42	310.113	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	466.689	24.380	3.434	485	494.988	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	166.551	16.172	6.535	863	190.121	99,5	0,5
Erziehung und Unterricht	68.116	15.534	2.840	463	86.953	99,5	0,5
Gesundheits- und Sozialwesen	204.475	27.837	9.700	1.916	243.928	99,2	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	101.803	3.002	577	112	105.494	99,9	0,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	241.828	10.395	1.983	277	254.483	99,9	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.422.215</b>	<b>306.464</b>	<b>70.077</b>	<b>11.838</b>	<b>3.810.594</b>	<b>99,7</b>	<b>0,3</b>

1) Unternehmensregister, Registerstand 30.06.2010, ohne Land- und Forstwirtschaft

2) Anteil der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bzw. der großen Unternehmen (GU) an allen Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsabschnitts

Quelle: Statistisches Bundesamt – Berechnungen des NIW

Tab. A3: Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2005 bis 2010

	Handwerk <sup>1</sup>			handwerksähnliche Gewerbe <sup>2</sup>		
	Betriebsbestand jeweils am 31.12.	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	Index 2005 = 100	Betriebsbestand jeweils am 31.12.	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	Index 2005 = 100
<b>Niedersachsen</b>						
2005	62.071	4,8	100	15.546	1,7	100
2006	63.821	2,8	103	15.661	0,7	101
2007	65.814	3,1	106	15.684	0,1	101
2008	66.114	0,5	107	15.453	-1,5	99
2009	66.760	1,0	108	14.630	-5,3	94
2010	67.531	1,2	109	14.671	0,3	94
<b>Deutschland</b>						
2005	729.878	4,6	100	192.805	1,9	100
2006	753.424	3,2	103	193.474	0,3	100
2007	769.772	2,2	105	191.434	-1,1	99
2008	778.162	1,1	107	188.526	-1,5	98
2009	787.955	1,3	108	186.828	-0,9	97
2010	799.934	1,5	110	187.378	0,3	97

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) handwerksähnliche Gewerbe gemäß Handwerksordnung Anlage B2

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks – Berechnungen des NIW

Tab. A4: Betriebsentwicklung im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2005 bis 2010 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	Handwerk <sup>1</sup>			handwerksähnliche Gewerbe <sup>2</sup>		
	2005 Anzahl	2010 Anzahl	Veränderung 2005 – 2010 in %	2005 Anzahl	2010 Anzahl	Veränderung 2005 – 2010 in %
Bau- und Ausbaugewerbe	17.542	19.181	9,3	4.670	3.761	-19,5
Elektro- und Metallgewerbe	22.295	22.315	0,1	516	497	-3,7
Holzgewerbe	4.645	4.786	3,0	3.312	3.413	3,0
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	2.317	3.588	54,9	2.258	2.052	-9,1
Lebensmittelgewerbe	3.454	2.917	-15,5	438	396	-9,6
Gesundheits- u. Körperpflege, chemische Reinigung	10.377	12.709	22,5	3.625	3.810	5,1
Glas-, Papier, keramische und sonstige Gewerbe	1.441	2.035	41,2	727	742	2,1
<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>62.071</b>	<b>67.531</b>	<b>8,8</b>	<b>15.546</b>	<b>14.671</b>	<b>-5,6</b>

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) handwerksähnliche Gewerbe gemäß Handwerksordnung Anlage B2

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks – Berechnungen des NIW

Tab. A5: Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010

Wirtschaftszweig	Umsatz (nominal, ohne Umsatzsteuer)					
	2005 = 100					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>107</b>	<b>108</b>	<b>114</b>	<b>109</b>	<b>111</b>
Bauhauptgewerbe	100	109	108	116	108	109
Ausbaugewerbe	100	107	104	110	110	116
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	115	130	139	114	120
Kraftfahrzeuggewerbe	100	104	98	101	104	100
Nahrungsmittelgewerbe/Lebensmittel	100	104	109	118	117	118
Gesundheitsgewerbe	100	103	104	109	112	114
Friseurgewerbe/Handwerke für den privaten Bedarf	100	99	95	97	100	95

Quelle: LSKN, vierteljährliche Handwerksberichterstattung – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Tab. A6: Beschäftigungsentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010

Gewerbegruppen (2004)	Beschäftigte					
	2005 = 100					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>100</b>	<b>101</b>
Bauhauptgewerbe	100	99	102	99	98	100
Ausbaugewerbe	100	99	98	98	98	99
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	101	108	112	110	109
Kraftfahrzeuggewerbe	100	101	102	100	98	98
Nahrungsmittelgewerbe/Lebensmittel	100	102	106	107	108	109
Gesundheitsgewerbe	100	98	98	98	98	100
Friseurgewerbe/Handwerke für den privaten Bedarf	100	99	95	91	89	86

Quelle: LSKN, vierteljährliche Handwerksberichterstattung – Berechnungen/Schätzungen des NIW

Tab. A7: Auszubildende im niedersächsischen Handwerk von 2005 bis 2010 (A + B1)

	Auszubildende insgesamt		neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	
	Anzahl	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %
2005	49.893	-2,6	17.390	-5,8
2006	49.924	0,1	18.112	4,2
2007	50.870	1,9	19.412	7,2
2008	51.447	1,1	19.268	-0,7
2009	50.611	-1,6	18.463	-4,2
2010	50.102	-1,0	18.488	0,1

Quelle: LHN – Berechnungen des NIW

Tab. A8: Auszubildende nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in Niedersachsen von 2008 bis 2010 (A + B1)

Handwerksgruppe	2008		2009		2010		Veränderung 2008 gegenüber 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	absolut	
							absolut	%
Bau	7.152	13,9	7.112	14,1	7.145	14,3	-7	-0,1
Metall	25.269	49,1	24.866	49,1	24.869	49,6	-400	-1,6
Holz	2.375	4,6	2.319	4,6	2.280	4,6	-95	-4,0
Bekleidung	506	1,0	474	0,9	538	1,1	32	6,3
Nahrung	2.429	4,7	2.347	4,6	2.142	4,3	-287	-11,8
Gesundheit	5.609	10,9	5.636	11,1	5.423	10,8	-186	-3,3
Glas, Papier u.a.	622	1,2	598	1,2	594	1,2	-28	-4,5
handwerkliche Lehrberufe zusammen	43.962	85,5	43.352	85,7	42.991	85,8	-971	-2,2
kaufmännische Lehrberufe	5.495	10,7	5.311	10,5	5.213	10,4	-282	-5,1
sonstige Auszubildende	1.990	3,9	1.948	3,8	1.898	3,8	-92	-4,6
<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>51.447</b>	<b>100,0</b>	<b>50.611</b>	<b>100,0</b>	<b>50.102</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.345</b>	<b>-2,6</b>

Quelle: LHN – Zusammenstellung des NIW

Tab. A9: Zuordnung der Gewerbegruppen im Handwerk laut amtlicher Statistik (Teil 1)

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
<b>I Bauhauptgewerbe</b>			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
<b>II Ausbaugewerbe</b>			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Struckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Jalousiebauer
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
<b>III Handwerke für den gewerblichen Bedarf</b>			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
<b>IV Kraftfahrzeuggewerbe</b>			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker		
<b>V Lebensmittelgewerbe</b>			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer

Quelle: Statistisches Bundesamt, Handwerkszählung 2008 – Darstellung des NIW

Tab. A9: Zuordnung der Gewerbegruppen im Handwerk laut amtlicher Statistik (Teil 2)

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
<b>VI Gesundheitsgewerbe</b>			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		
<b>VII Handwerke für den privaten Bedarf</b>			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schonsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler <sup>1</sup>
		16	Holzbildhauer
		18	Korbmacher
		19	Damen- und Herrenschneider
		20	Sticker
		21	Modisten
		22	Weber
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

1) Bezeichnung nach Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung: Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher

Quelle: Statistisches Bundesamt, Handwerkszählung 2008 – Darstellung des NIW

## Anhang I Literaturnachweis

► **bundesweite gründerinnenagentur (bga) (2005):**

Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung unternehmerischer Tätigkeit von Frauen im nationalen und internationalen Vergleich, Bericht Nr. 01.

► **Cordes, A./Skubowius, A. (2011):**

Weiterbildung in niedersächsischen Schwerpunktbereichen, Forschungsberichte des NIW, 39, Hannover.

► **Davis, S., Haltiwanger, J. and S. Schuh (1993), Small business and job creation:**

Dissecting the myth and reassessing the facts', National Bureau of Economic Research Working Paper No. 4492.

► **Gehrke, B./Krawczyk, O./Schasse, U. (2010):**

Aktualisierte und erweiterte Analysen zur Ausweitung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der niedersächsischen Wirtschaft, NIW, Hannover.

► **Gehrke, B./Schasse, U., Rammer, C. (2011):**

FuE-Aktivitäten von Wirtschaft und Staat im internationalen Vergleich, NIW, Hannover; forthcoming.

► **Gerlach, K./Lange, V./Meyer, W. (2011):**

Beschäftigungstrend 2010 Niedersachsen, Forschungsstelle Firmenpanel der Leibniz Universität Hannover.

► **Gerlach, K. und J. Wagner (1997), Analysen zur Nachfrageseite des Arbeitsmarktes mit Betriebspaneldaten aus Erhebungen der amtlichen Industriestatistik, in:**

Kühl, J., Lahner, M. und J. Wagner (Hrsg.) Die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes. Ergebnisse aus Analysen mit deutschen Firmenpaneldaten, BeitrAB 204, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, S. 11–82.

► **Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) (2011):**

Das niedersächsische Handwerk im Jahre 2010.

► **Hauser, H-E. (2000):**

SMEs in Germany. Facts and Figures 2000, IfM Institut für Mittelstandsforschung, Bonn.

► **Schasse, U. (2006):**

Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen, NIW, Hannover.

► **Wagner, J. (1995):**

Talkin' 'bout Job Generation, Arbeitsberichte des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Arbeitsbericht Nr. 143, Universität Lüneburg.

## II. Mittelstandspolitik in Niedersachsen



➤ Zentrales Ziel der Mittelstandspolitik der Niedersächsischen Landesregierung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, denn diese sind Struktur bestimmend in Niedersachsen. Statistisch gesehen gehören 99,7% der niedersächsischen Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen, auf die 72% der Beschäftigten entfallen. Nur wettbewerbsfähige Unternehmen können jedoch ihre Arbeitsplätze sichern oder sogar neue Arbeitsplätze schaffen. Deshalb zieht sich das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wie ein roter Faden durch alle im Folgenden dargestellten Politik- und Themenbereiche.

Kleine und mittlere Unternehmen stehen vor vielfältigen Herausforderungen, wie z.B.:

- Kleine, lokal und regional orientierte Unternehmen müssen sich mit ihren Produkten erfolgreich gegen industrielle Konkurrenz oder große Handelsketten behaupten.
- Innovationen müssen frühzeitig erkannt und im eigenen Unternehmen umgesetzt bzw. voran getrieben werden.
- Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte nimmt zu; dies wird schon bei der Nachwuchsgewinnung spürbar.
- Der internationale Wettbewerb hat deutlich zugenommen. Wettbewerber aus allen Teilen der Welt bieten vielfach ebenfalls hohe Qualität, aber oft zu deutlich günstigeren Preisen.
- Gleichzeitig bieten Auslandsmärkte aber auch Chancen für Wachstum, die genau zu prüfen sind.
- Gesetzliche Vorgaben verändern sich ständig und haben sich in einigen Bereichen verschärft.
- Die Kreditvergabe der Banken und Sparkassen ist in Folge von Basel II vielfach an höhere Anforderungen geknüpft.
- Viele Unternehmen stehen in den nächsten Jahren vor einem Generationenwechsel, der gut vorbereitet sein will.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die kleinen und mittleren Unternehmen aktiv bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, vor allem durch die Schaffung verlässlicher, wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen. Letztere sind weit wichtiger als monetäre Förderprogramme. Deutschland hat seine Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren deutlich steigern können – davon haben auch die kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen profitiert. Deshalb wirkt die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z.B. durch den Bundesrat an der Gesetzgebung auf Bundesebene, aber auch auf europäischer Ebene aktiv mit, immer mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst mittelstandsfreundlich zu gestalten.

Im Folgenden werden zunächst KMU-relevante Rahmenbedingungen auf europäischer und auf Bundesebene betrachtet. Danach wird die Gestaltung der Rahmenbedingungen in Niedersachsen dargestellt. Dazu gehören Aspekte wie die Konsolidierung des Landeshaushalts ebenso wie faire Wettbewerbsbedingungen, eine moderne Verwaltung, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und eine zukunftsorientierte Schulpolitik.

Im Weiteren widmet sich dieses Kapitel ausführlich der Mittelstandsförderung der Landesregierung in seiner breiten Vielfalt. Dabei reicht das Spektrum von der Existenzgründungsförderung über die Sicherung der Fachkräftebasis bis hin zur Förderung der Unternehmensfinanzierung, von Innovationen oder der Internationalisierung. Ein besonderes Kapitel widmet sich dem Handwerk. Abschließend wird die KMU-Politik in der Konjunkturkrise dargestellt.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Ressorts mit ihren Zuständigkeiten aktiv an der Mittelstandspolitik der Landesregierung mitwirken. Diese Aktivitäten werden im Folgenden vorgestellt.

## 1. Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich gestalten



### 1.1 Europäischer Rahmen

#### ► Strategie Europa 2020

Mit der stärkeren Fokussierung der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung wurde auf europäischer Ebene seit 2005 auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen als eines der vier vorrangigen Handlungsfelder für die Jahre 2008 bis 2010 verankert.

Nach Auslaufen der Lissabon-Strategie Ende 2010 wurde die Nachfolgestrategie Europa 2020 (KOM(2010) 2020) implementiert, die mit ihren sieben Leitinitiativen auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum setzt.

Die Vielzahl unterschiedlicher politischer Initiativen und Rechtssetzungsakte auf europäischer Ebene tangiert die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen in hohem Maße und wird dies auch in Zukunft tun. Die Landesregierung begleitet die Entwicklung auf europäischer Ebene daher auch unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten aufmerksam, um sich möglichst frühzeitig für KMU-Belange einsetzen zu können. Für das Jahr 2011 wurde erstmals eine Übersicht über die aktuellen mittelstandsrelevanten EU-Vorhaben in Form einer Monitorliste durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlicht.

#### ► Small Business Act (SBA)

Mit dem „Small Business Act (SBA)“ (KOM(2008) 394 endg.) hat die Europäische Kommission eine umfassende mittelstandspolitische Initiative gestartet und den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ als zentrales Leitprinzip in den politischen Fokus gerückt. In einer weiteren Mitteilung (KOM(2011) 78 endg.) hat die Europäische Kommission die eingeleiteten Maßnahmen einer Prüfung unterzogen und einen Handlungsrahmen vorgeschlagen, um den Herausforderungen der Zukunft,

wie sie sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Strategie 2020 darstellen, zu begegnen. Schwerpunkte dabei sind Rechtsetzung, Finanzierungsbedarf und Marktzugang von kleinen und mittleren Unternehmen, ressourceneffizientes Wirtschaften und Förderung des Unternehmertums.

Niedersachsen hat im Rahmen der Überprüfung des SBA eine umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates initiiert (BR-Drs. 114/11 (Beschluss)), die in die Beratungen auf europäischer Ebene eingeflossen ist. Dabei hat sich die Landesregierung u.a. für den Abbau von Barrieren für grenzüberschreitende Tätigkeiten von Unternehmen, beispielsweise durch die Stärkung der Rechte am geistigen Eigentum, die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer oder die Schaffung eines integrierten europäischen Risikokapitalmarkts, eingesetzt (s. auch Beratungsergebnisse des Rates der Europäischen Union 10975/11).

#### ► Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR), die bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen war, hat den Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen zum Ziel. Sie sieht eine Vielzahl von Erleichterungen vor, u.a. die Schaffung Einheitlicher Ansprechpartner sowie die elektronische Verfahrensabwicklung, die besonders auch kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zugute kommen sollen.

Zur Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen hat die Landesregierung das Niedersächsische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) in den Landtag eingebracht, das am 16.12.2009 beschlossen worden und am 28.12.2009 in Kraft getreten ist. Näheres zum Einheitlichen Ansprechpartner finden Sie unter Kapitel II.1.3.3.

#### ► Binnenmarktakte

Mit den Zielen die Integration innerhalb des Binnenmarktes weiter voranzubringen, bisher nicht genutzte Wachstumspotenziale auszuschöpfen und dem Binnenmarkt bis zu seinem 20. Jahrestag Ende 2012 neue Dynamik zu verleihen, um so die Basis für die Umsetzung der Strategie 2020 zu stärken, hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine Binnenmarktakte (KOM(2010) 608 endg.) unterbreitet. Diese Vorschläge sind zu einem Paket aus legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen in zwölf Schlüsselbereichen, in denen jeweils eine Leitaktion bis Ende 2012 umgesetzt werden soll, gebündelt worden (Mitteilung KOM(2011) 206).

Die Landesregierung hat sich nach Durchführung eines Symposiums mit Verbänden und Organisationen in diesen Prozess mit einer Bundesratsinitiative (BR-Drs. 698/10 (Beschluss)) eingebracht. Auch hier begleitet sie aktiv die weitere Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen.

### 1.2 Nationaler Rahmen

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen auch auf Bundesebene in vielfältiger Hinsicht wahr. Insbesondere über den Bundesrat als Vertretung der Bundesländer setzt Niedersachsen seinen Einfluss gezielt ein, um mittelständischen Unternehmen eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Aus mittelstandspolitischer Sicht gehören dazu insbesondere folgende Aspekte: das Gewerbe- und Wirtschaftsrecht, das Steuerrecht, die Arbeitsmarktpolitik und die Lohnzusatzkosten.

#### ► Gewerbe- und Wirtschaftsrecht

In der Gewerbeordnung wurde – auch auf Betreiben Niedersachsens – die Erlaubnispflicht für das Personal im Reisegewerbe durch das zweite Mittelstands-Entlastungsgesetz vom 07.09.2007 aufgehoben. Zudem sind im Zuge der Modernisierung der Gewerbeordnung durch das dritte Mittelstands-Entlastungsgesetz vom 17.03.2009 relevante Schritte zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit zentraler Wirkung auch für andere



Rechtsmaterien erfolgt. Dies begünstigt die Flexibilität von Unternehmen, insbesondere in der Phase der Existenzgründung. So wurden durch die Landesregierung – bezogen auf die Gewerbeordnung und das Gaststättengesetz – die Gebührentarife generell vom Äquivalenz- auf das Kostendeckungsprinzip umgestellt, wonach das Gebührenaufkommen den Verwaltungsaufwand für die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung insgesamt nicht übersteigen darf. Zu diesem Zweck wurden mehr als 100 Gebührentarife angepasst. Als Folge dessen werden seit dem Herbst 2011 in erster Linie Existenzgründer und Unternehmen, die expandieren wollen, von Gebührenforderungen in relevantem Umfang entlastet. Allein in Niedersachsen betrifft dies mehr als 10.000 gewerberechtliche Verfahren.

Daneben wurde der Abbau von Verwaltungsvorschriften in der Gewerbeordnung weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen. So ist die bis Ende 2009 geltende Vorschrift für das Gewerbeanzeigerverfahren durch die Mitwirkung an bundesweit verwendeten Mustervorschriften auf Landesebene überflüssig geworden und wurde nicht ersetzt. Dadurch konnten weitere Landesverwaltungsvorschriften zur Gewerbeordnung entfallen.



Seit dem Jahr 2010 wirkt Niedersachsen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit, die das Ziel der verstärkten Nutzung des elektronischen Datenverarbeitungsverfahrens im Gewerbeanzeigerfahren und einer zeitgemäßen elektronischen Datenübermittlung an Empfänger von Daten aus der Gewerbeanzeige zum Gegenstand hat.

Mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes durch das „Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts“ vom 14.08.2006 sind hauptsächlich die Gründungen von kleineren Genossenschaften vereinfacht worden. Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist aufgrund ihrer Struktur eine ideale Rechtsform für Kooperationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die im Berichtszeitraum gegründeten, meist kleinen Genossenschaften wurden hauptsächlich in den neuen Bereichen Gesundheitswesen, gemeindlichen Dienstleistungen, Stadtmarketing, Energie und Bildung gegründet.

Im Zuge der Reform des deutschen GmbH-Rechts durch das am 1. November 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)“ wurde die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG) eingeführt. Die Unternehmergesellschaft ist eine besonders gründerfreundliche Rechtsform und damit vor allem für kleinere Unternehmensgründungen interessant. Sie kann bereits mit einem Stammkapital von einem Euro gegründet werden.

Gründung und Registereintragung werden durch Musterprotokolle, die die drei Dokumente Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführerbestellung und Gesellschafterliste zusammenfassen, qua Gesetz zur Verfügung gestellt.

Ferner ist bei Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand wie z.B. bei Handwerksbetrieben genehmigungspflichtig ist, die Vorlage der Genehmigungsurkunde nicht mehr Voraussetzung für die Eintragung. Im Rahmen der Gründungsprüfung werden Nachweise hinsichtlich der Stammkapitaleinzahlung oder der Werthaltigkeit von Sacheinlagen zudem nur noch bei begründeten Zweifeln verlangt. Bei Ein-Personen-GmbHs gibt es das Erfordernis der besonderen Sicherheitsleistung nicht mehr.

➤ **Steuerrecht**

Ein einfaches und gerechtes Steuersystem, verbunden mit dem Abbau von Bürokratie, ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

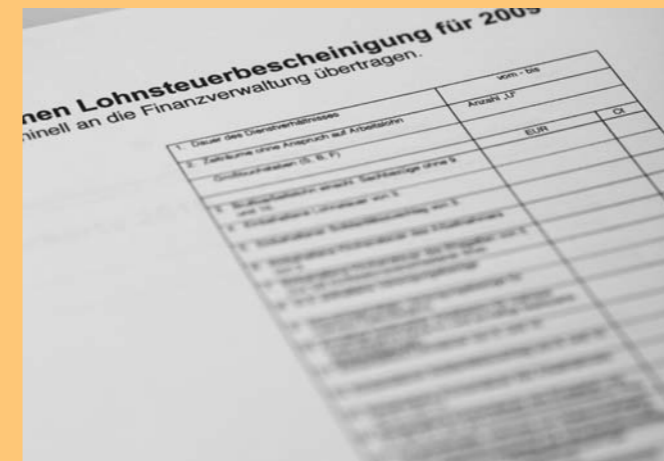
Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.04.2006 regelte u.a. die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen um handwerkliche Leistungen und wurde auch deshalb von der Landesregierung trotz damit verbundener Einnahmeausfälle für das Land unterstützt.

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die steuerliche Behandlung von Investitionen verbessert. Durch die Einführung eines sog. Investitionsabzugsbetrags in Verbindung mit der Gewährung von Sonderabschreibungen wurde der maximale Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge von 154.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. So können kleine und mittlere Betriebe bereits bis zum Ende des Jahres der Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter ein Abschreibungsvolumen von bis zu 52% nutzen.

Mit dem zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ist für verschiedene Übernachtungsleistungen der Mehrwertsteuersatz auf sieben Prozent gesenkt worden. Die Regelung stärkt die vor allem mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft in Niedersachsen.

Bei der Besteuerung der Unternehmensnachfolge wurden mit dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuerreformgesetz weitere Entlastungen für Unternehmen umgesetzt. So werden beispielsweise Erben, die den ererbten Betrieb im Kern zehn Jahre fortführen, unter bestimmten Voraussetzungen sogar vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Landesregierung begleitet die Fortentwicklung des Steuerrechts aktiv mit und hat dazu die Veranstaltungsreihe „Runder Tisch Steuerpolitik“ mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft ins Leben gerufen.



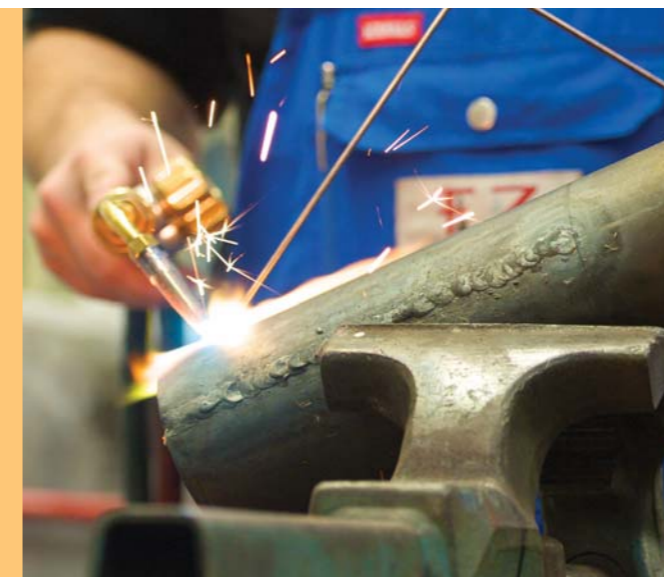
➤ **Arbeitsmarktpolitik und Lohnzusatzkosten**

Neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn sie wettbewerbsfähig sind. Dabei spielen Arbeitskosten und damit auch die Höhe von Lohnzusatzkosten eine erhebliche Rolle. Die Lohnzusatzkosten, die die gesetzlich festgelegten Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) umfassen, liegen derzeit bei rund 40% des Bruttolohns. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kostete 2010 eine geleistete Arbeitsstunde in der deutschen Privatwirtschaft durchschnittlich 29,20 Euro. Damit lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland im europäischen Vergleich auf Rang sieben. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss eine weitere Steigerung dieser Kosten vermieden werden. Die Landesregierung wird sich daher auch künftig dafür einsetzen, dass Spielräume für Kostensenkungen ausgeschöpft und die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40% gehalten werden.

Eine weitere Erschwernis für mittelständische Unternehmen ist die seit dem 01.01.2006 geltende Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die seitdem spätestens „am drittletzten Bankarbeitstag“ des Monats der Arbeitsleistung fällig sind. Der Zahlungs-

zeitpunkt wird dadurch zeitlich mit der Erbringung der ihm zu Grunde liegenden Arbeitsleistung und der Entstehung des Anspruchs verbunden und somit nicht mehr von der – vielfach nachträglich stattfindenden – Entgeltabrechnung abhängig gemacht. Hier sieht die Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf.

Gerade für mittelständische Unternehmen ist es zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen notwendig, dass sie ihren Arbeitskräftebedarf flexibel an die Auftrags- und Umsatzentwicklung anpassen können. Mit der Erleichterung von Zeitarbeit und befristeter Beschäftigung sowie der Einführung von Minijobs ist der Arbeitsmarkt seit 2003 deutlich flexibler geworden. Davon hat der Arbeitsmarkt bundesweit nach Auffassung vieler Experten spürbar profitiert.





## 1.3 Gute Rahmenbedingungen für KMU in Niedersachsen

Die Landesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen kontinuierlich weiter und schafft so die Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören insbesondere die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb, der Ausbau zu einer modernen Landesverwaltung, ein kontinuierlicher Bürokratieabbau, ein weiterer Ausbau der Infrastruktur, eine Förderung der Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP bzw. PPP) als Chance für den Mittelstand und eine zukunftsorientierte Schulpolitik.

### 1.3.1 Haushaltskonsolidierung

Die Niedersächsische Landesregierung steht seit der Regierungsübernahme in 2003 für einen konsequenten Abbau der Netto-Neuverschuldung. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 wurde die Nettokreditemächtigung kontinuierlich zurückgeführt. Nach Überwindung der Krise, in der zusätzliche Kredite zur Abwendung eines weiteren Konjunkturreinbruchs aufgenommen werden mussten, wurde der Abbau der Neuverschuldung ab 2011 neu aufgenommen. Damit wird auch die verfassungsrechtliche Verpflichtung aus Artikel 143d Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllt, wonach der Landeshaushalt so aufzustellen ist, dass die Schuldenbremse des Artikel 109 Grundgesetz im Haushaltsjahr 2020 eingehalten wird. Die Niedersächsische Landesregierung ist überzeugt, dass ein verlässlicher und berechenbarer Schuldenabbaupfad am besten geeignet ist, Haushalte ohne Netto-Neuverschuldung zu erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf für 2012 und 2013 ist an dieser Zielsetzung ausgerichtet. Es ist eine Nettokreditemächtigung mit Beträgen

von 1.225 Mio. Euro in 2012 und 970 Mio. Euro in 2013 vorgesehen. Die Kreditemächtigung liegt damit in beiden Jahren unterhalb der Summe der eigenfinanzierten Investitionen nach Art. 71 der Niedersächsischen Verfassung. Damit hält die Landesregierung an dem bereits 2003 eingeleiteten „Schuldensinkflug“ fest. Das Ziel der Landesregierung ist, spätestens im Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

### 1.3.2 Fairer Wettbewerb

Das Thema „Faire Wettbewerbsbedingungen für KMU“ umfasst mehrere Aspekte. Dazu gehören möglichst mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ebenso wie die Bekämpfung der Schwarzarbeit und eine wirksame Wettbewerbs- und Kartellaufsicht über Unternehmen der Energie- und der Wasserversorgung.

#### ► Öffentliche Auftragsvergabe mittelstandsfreundlich gestalten

Im Rahmen der fortlaufenden Reform des Vergaberechts hat der Bundesgesetzgeber Ende 2008 mit den Stimmen Niedersachsens im Bundesrat die öffentliche Auftragsvergabe deutlich mittelstandsfreundlicher gestaltet: Gemäß § 97 Abs. 3 GWB sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Grundsätzlich hat eine Aufteilung der Leistungen in Teil- und Fachlose zu erfolgen, nur im Ausnahmefall – bei Vorliegen von wirtschaftlichen oder technischen Gründen – kann eine Zusammenfassung von Losen erfolgen. Dieser Grundsatz gilt auch für an ÖPP-Vorhaben beteiligte private Unternehmen.

Einen wichtigen Beitrag des Landes im Zusammenhang mit der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 bildete der sogenannte „Wertgrenzenerlass“ vom 04.02.2009. Dieser enthielt für Auftragsvergaben unterhalb der europäischen Schwellenwerte Verfahrenserleichterungen zur Beschleunigung des Abflusses der bereitgestellten zusätzlichen öffentlichen Finanzmittel. Für das Jahr 2012 hat das Wirtschaftsministerium einen befristet für das Jahr 2012 geltenden Interimserlass mit nunmehr reduzierten Wertgrenzen für freihändige Vergaben herausgegeben. Näheres hierzu finden Sie im Kapitel II.2.12.

Im Jahr 2010 wurden außerdem auf Bundesebene die Regelwerke für Bauaufträge (VOB/A) und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A) grundlegend überarbeitet. Niedersachsen hat sich dafür stark gemacht, dass die Vergabeordnungen anwenderfreundlicher werden und einfache und zügige Abläufe von Ausschreibungsverfahren des Landes und der Kommunen ermöglichen. Dazu trägt insbesondere das sogenannte „Präqualifizierungsverfahren“ bei: Unternehmen können sich nun ihre Eignung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen zertifizieren lassen. Damit können Einzelnachweise der Eignung künftig größtenteils entfallen. Daneben führt auch die grundsätzliche Anerkennung von Eigenerklärungen zu Erleichterungen für Bieterunternehmen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren.

#### ► Bekämpfung der Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist nach wie vor ein massives Problem. Sie verursacht große Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus und führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen denen, die sich rechtstreu verhalten, und denen, die dies nicht tun. Das Land ist auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes für die Schwarzarbeitsbekämpfung in Bezug auf Verstöße gegen die Handwerksordnung – wie z.B. Ausübung von Handwerkstätigkeiten ohne erforderlichen Meisterbrief – oder das Gewerberecht zuständig. Das Land hat dabei die Fachaufsicht über die dafür nach Landesrecht zuständigen Kommunen. Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zur Optimierung der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen:

- die Koordinierung der gemeinsamen Kontroll- und Aktionstage der Kommunen zusammen mit dem Zoll,
- die Einführung der landesweiten Datenbank OWiSch, um den Datenaustausch zwischen den kommunalen Verfolgungsbehörden zu verbessern und zu beschleunigen,
- die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Kommunen,
- fachaufsichtliche Gespräche mit den Kommunen und
- eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Ermittlungsbefugnisse der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden, die im Juni 2011 im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat (Beschluss vom 08.07.2011, BR-Drs. 356/11).

#### ► Neuregelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen

Die Bestimmungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen sind mit dem am 01.11.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) neu gefasst worden. Nunmehr sind Unternehmen der Kommunen, die der Energieversorgung, der Wasserversorgung, dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Betrieb von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen dienen, von der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips freigestellt; sie müssen also den das Unternehmen rechtfertigenden öffentlichen Zweck nicht mehr besser oder wirtschaftlicher als ein privater Dritter erfüllen. Mit dieser sektoralen Freistellung will der Gesetzgeber den Wettbewerb stärken. Öffentlich wie auch privaten Marktteilnehmern sollen hier gleiche Zugangsmöglichkeiten zum Markt offen stehen. In allen anderen Wirtschaftsbereichen dürfen sich die Kommunen dagegen wirtschaftlich nur betätigen, sofern der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt wird bzw. erfüllt werden kann. Die privaten Unternehmen haben darüber hinaus nunmehr mit § 136 Abs. 1 Satz 3 NKomVG als betroffene Dritte ein subjektiv-öffentliches Recht auf Beachtung der auch zu ihrem Schutz erlassenen Subsidiaritätsregelung einschließlich einer Klagebefugnis erhalten.

#### ► Faire Preise für Energie und Wasser

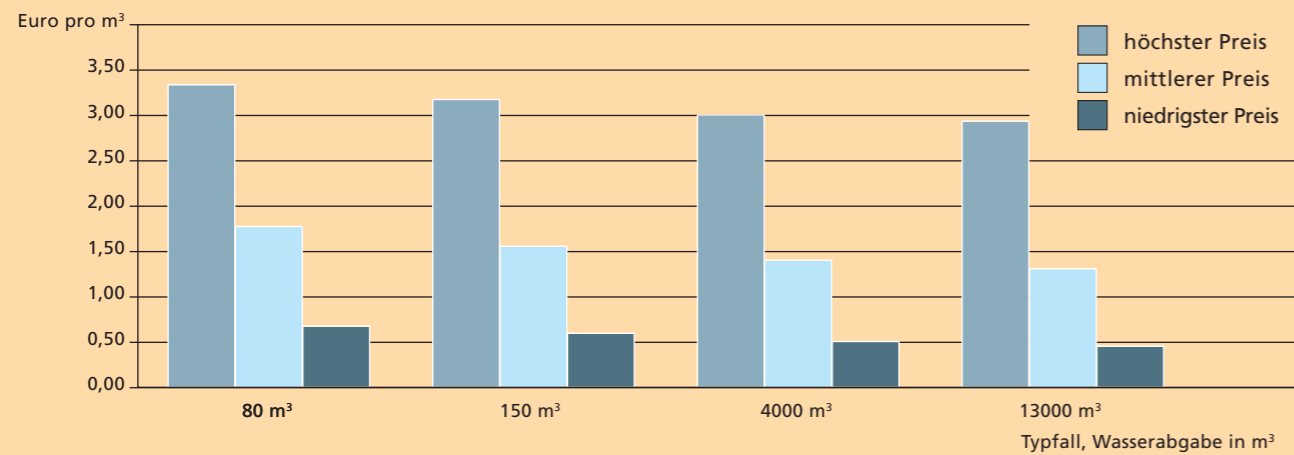
Für viele kleine und mittlere Unternehmen stellen die Kosten für Energie und Wasser wichtige Kostenfaktoren dar.

Die Wettbewerbs- und Kartellaufsicht auf Landesebene sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, Transparenz über die Energie- und Wasserpreise zu schaffen und gegen missbräuchlich hohe Preise vorzugehen. Die Landeskartellbehörde hat daher jährlich kartellrechtliche Untersuchungen des Energiesektors (Strom und Gas) durchgeführt, um einen Überblick über den Zustand des Wettbewerbs in Niedersachsen zu erhalten. Diese Untersuchungen betreffen sowohl den Vertriebs- als auch den Netzbereich. In den Bereichen Strom und Gas hat sich der Wettbewerb „im Netz“ zwischen den Anbietern deutlich verstärkt, obwohl die grundversorgenden Unternehmen weiterhin die größten Marktanteile inne haben.

Bei Wasser und Fernwärme sind weiterhin monopolistische Vertriebsstrukturen gegeben. Die Landeskartellbehörde hat daher zum Beispiel die Wasserentgelte von rund 260 Wasserversorgern in Niedersachsen zuletzt zum Stichtag 31.12.2009 untersucht. Dabei haben sich deutliche Preisunterschiede gezeigt. In einzelnen Fällen hat die Landeskartellbehörde im Jahr 2011 Ermittlungsverfahren gegen lokale Wasserversorgungsunternehmen wegen des Verdachts missbräuchlich erhöhter Preise eingeleitet. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.



Abb. 27: Trinkwasserpreise in Niedersachsen | Durchschnittspreise pro Typfall per 31.12.2009



Quelle: Bericht der Landeskartellbehörde Niedersachsen zum Trinkwasserpreisvergleich 2010

Abbildung 27 veranschaulicht das Spektrum der Wasserpreise in Niedersachsen. Hierbei werden die Trinkwasserpreise für Haushalts- und Kleingewerbekunden betrachtet. In der Grafik wird jeweils der Durchschnittspreis aus Grund- und Arbeitspreis für die jeweiligen Typfälle der Wasserabgabe dargestellt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der niedersächsischen Landeskartellbehörde unter [www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Preise für Energie und Trinkwasser in Niedersachsen im Bundesvergleich sehr günstig sind.

Neben den Kartellbehörden schaffen die Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb auf den Märkten für Energieerzeugung, Energiehandel und Energie-lieferungen. Die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte sowie die verstärkte Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass sich die Preise für Strom und Gas im Wettbewerb bilden und Endkunden nicht durch überhöhte Netzentgelte belastet werden. Die Maßnahmen der Kartell- und Regulierungsbehörden stärken den Wettbewerb und tragen zu einer Dämpfung der Energiepreise bei.

Energieversorgungsunternehmen, die neben einem Verteilnetz weitere energiebezogene Geschäftsfelder betreiben, müssen je nach Unternehmensgröße den Verteilnetzbetrieb rechtlich und operationell von den anderen Bereichen trennen (Entflechtung). Die Entflechtung erleichtert die Marktteilnahme gerade kleiner und mittlerer Unternehmen auf Vertriebsstufe.

Wegenutzungsverträge der Energieversorgung dürfen höchstens für die Dauer von 20 Jahren geschlossen werden. Dadurch wird mindestens alle 20 Jahre der Wettbewerb „um das Netz“ ermöglicht. Die Regelungen zur Vergabe von Wegenutzungsverträgen sind im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im August 2011 klarer gefasst worden. Vielfach treten auch mittelständische Unternehmen in den Wettbewerb um den Betrieb der Strom- oder Gasversorgungsnetze ein.

### 1.3.3 Moderne Verwaltung

Die niedersächsische Landesverwaltung wird systematisch zu einem leistungsfähigen eGovernment (Electronic Government) ausgebaut, um sie so insgesamt kunden- und bürgernäher auszurichten, ihre Wirtschaftlichkeit weiter zu erhöhen und den Standort Niedersachsen zu stärken. Ziel der Landesregierung ist es, für alle onlinegeeigneten Verwaltungsdienstleistungen bis zum Jahr 2014 optimierte Online-Verfahren anzubieten. Zu diesem Zweck ist 2005 der erste eGovernment-Masterplan des Landes erstellt worden. Dieser Umsetzungsplan wurde im Jahr 2010 fortgeschrieben und sieht insbesondere vor, den Service für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft zu verbessern und die Verfahren innerhalb der Verwaltung zu optimieren.

Mit dem Dienstleisterportal Niedersachsen ([www.dienstleisterportal.niedersachsen.de](http://www.dienstleisterportal.niedersachsen.de)) und dem Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen ([buergerservice.niedersachsen.de](http://buergerservice.niedersachsen.de)) bietet das Land bereits zwei umfangreiche Portale zur Online-Abwicklung von gängigen Vorhaben im Rahmen der Niederlassung, der Gründung und Umstrukturierung für Unternehmen an. Zu jeder dieser Leistungen werden zuständige Behörden mit Kontaktadressen und Kontaktpersonen angezeigt. Dadurch können aufwändige Anfahrtswege und Wartezeiten entfallen und Kosten für Unternehmen verringert werden. Die Landesverwaltung stellt die hierfür erforderlichen IT-Infrastrukturen bereit, die auch von den Kommunen für ihre eigenen Portale mitgenutzt werden. Dafür hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen im Jahr 2007 eine eGovernment-Vereinbarung abgeschlossen, die die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen beschreibt und Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von eGovernment festlegt. Die Abrufzahlen zeugen schon jetzt von einer hohen Akzeptanz der Serviceleistungen. Daneben ist das Land zahlreiche weitere Kooperationen mit Kommunen, dem Bund und anderen Ländern, wie beispielsweise die bundesweite Kooperation „Deutschland-Online“, eingegangen.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (s. Kapitel II.1.1 Europäischer Rahmen) haben auch die sog. Einheitlichen Ansprechpartner (EA) seit Ende 2009 ihren Dienst in Niedersachsen aufgenommen. Ihre Kernaufgabe ist, Unternehmen in Genehmigungsverfahren zu unterstützen, Anträge und Dokumente an die zuständigen

Behörden weiterzuleiten und den Rücklauf zu koordinieren. In Niedersachsen sind die Einheitlichen Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium und in 54 Landkreisen, großen und selbstständigen Städten persönlich erreichbar (Foto u.l.: EA der Grafschaft Bentheim). Sie stehen den Unternehmen auch für Fragen zu Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.dienstleisterportal.niedersachsen.de](http://www.dienstleisterportal.niedersachsen.de).

### 1.3.4 Bürokratieabbau und Deregulierung

Das Bemühen um Bürokratieabbau und Deregulierung ist und bleibt Daueraufgabe und gleicht dem „Bohren dicker Bretter“. Dabei sind alle gefordert: EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Ebene. Die Landesregierung setzt sich deshalb auch intensiv dafür ein, dass die Unternehmen belastenden Regelungen im Rahmen von EU-Verordnungen und Bundesgesetzen auf das Notwendige reduziert werden.

Die Landesregierung hat mit dem Ziel, insbesondere die Bürokratiebelastungen der kleinen und mittleren Unternehmen zu vermindern, in den Jahren nach 2003 einen systematischen Abbau überflüssiger Verwaltungsvorschriften auf Landesebene vorgenommen, einen breit angelegten Bürokratieabbauprozess angestoßen und seitdem erkennbare Fortschritte beim Bürokratieabbau erzielt. Weitere Erfolge sind inzwischen schwieriger geworden und gelingen immer dann, wenn auch Mut zur Deregulierung besteht. Die Reform der Niedersächsischen Bauordnung und das Niedersächsische Gaststättengesetz sind gute aktuelle Beispiele für Bürokratieabbau durch Deregulierung. Im Bereich der sehr komplexen öffentlichen Auftragsvergabe stellt die Einführung von Präqualifizierungsverfahren einen Erfolg versprechenden Ansatz dar.

#### ► Die reformierte Niedersächsische Bauordnung vereinfacht Baugenehmigungsverfahren

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen. Die Neufassung führt zu einer weiteren Vereinfachung des Bauordnungsrechts und auch zu einem kostensparenden Bauen. Ferner werden die Verfahren erleichtert und entbehrliche Vorschriften entfallen. Andererseits darf eine reduzierte staatliche Prüftätigkeit nicht zu einem Verlust an Sicherheit und Bauqualität führen. Im Interesse der bauwilligen Bürgerinnen und Bürger wird eine weitere Vereinfachung der baurechtlichen Verfahren erreicht. Ein wichtiges Ziel ist, durch die Deregulierung Kosteneinsparungen beim Bauen zu erlangen. Der Katalog der verfahrensfreien Baumaßnahmen ist deshalb erweitert worden. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird zum Regelverfahren für alle baulichen Anlagen, soweit sie keine Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, große Bürogebäude, Schulen, Krankenhäuser) sind.



Im materiellen Recht werden viele Detailanforderungen vermindert, soweit diese aus Gründen der Gefahrenabwehr verzichtbar sind. Außerdem werden die Abstandsregelungen geändert. Der Regelabstand zu allen Grenzen liegt in Zukunft bei 0,5 H (H = Gebäudehöhe), statt bisher 1 H. Der bauordnungsrechtliche Mindestabstand von 3 m wird jedoch beibehalten.

Darüber hinaus werden die Vorschriften über den Brandschutz insgesamt überarbeitet. Dadurch ergeben sich u.a. Erleichterungen bei konstruktiven Holzbauten.

#### ► Das neue Niedersächsische Gaststättengesetz

Mit der Föderalismusreform 2005 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht auf die Länder übergegangen. Niedersachsen hat davon Gebrauch gemacht und die Chance genutzt, Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bei den betroffenen Gewerbetreibenden und den Vollzugsbehörden abzubauen.

Kernanliegen des Gesetzes ist der Verzicht auf die Gaststättenerlaubnis. Das Gaststättengewerbe wird zu einem überwachungsbedürftigen Gewerbe umgestaltet, ohne dass beim Verbraucherschutz Abstriche gemacht werden. Vom Verfahren her bedeutet dies: Sobald z.B. ein Gastwirt seine Absicht über die Eröffnung einer Gaststätte der Behörde angezeigt hat, ist er unverzüglich auf seine persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Die Eröffnung des Betriebes darf bereits vier Wochen nach Abgabe dieser Anzeige erfolgen. In dieser Zeit hat die Behörde den Gastronomen auf seine persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Ist diese zu verneinen, hat sie ihm die Ausübung des Gewerbes zu untersagen. Zugleich hat die Gaststättenbehörde andere Dienststellen zu unterrichten. Damit wird sichergestellt, dass der Betrieb mit den Belangen des Immissionsschutzes, der Lebensmittelhygiene, des Jugendschutzes, des Nachbarschaftsschutzes und dem Baurecht im Einklang steht. Dieses Verfahren hat sich in Thüringen und Brandenburg bereits bewährt. Es erspart den Gewerbetreibenden hohe Gebühren und entlastet zugleich die Verwaltungsbehörden.

#### ► Präqualifizierung erleichtert die Teilnahme an öffentlichen Auftragsvergaben

Die streng formalisierten Vergabeverfahren um öffentliche Aufträge können seit dem Jahr 2010 durch die Überarbeitung der Regelwerke für Bauaufträge (VOB/A) und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A) mit einer erheblichen Erleichterung aufwarten: Im Rahmen eines sogenannten „Präqualifizierungsverfahrens“ besteht für die anbietenden Unternehmen die Möglichkeit, sich durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle der vorgelagerten und auftragsunabhängigen Prüfung und Zertifizierung ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue, Zuverlässigkeit) zu unterziehen. Dies hat den Vorteil, dass die in Ausschreibungen geforderten Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen nur einmal gegenüber der Zertifizierungsstelle erbracht werden müssen – eine enorme Verfahrenserleichterung und Kostensparnis für die anbietenden Unternehmen, aber auch für die öffentlichen Vergabestellen. Die Präqualifikation stellt mit dieser Verfahrenvereinfachung bei gleichzeitig erhöhter Rechtssicherheit einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau bei öffentlichen Auftragsvergaben dar.



### 1.3.5 Mobilität, Infrastruktur, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP bzw. PPP)

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Unternehmen ein zentraler Standortfaktor. Die Gewährleistung der Mobilität von Personen und Waren stellt für unsere arbeitsteilige, spezialisierte und gleichzeitig international verflochtene Volkswirtschaft vor dem Hintergrund von Klimawandel, Energie- und Rohstoffversorgung sowie sonstigen Nachhaltigkeitsaspekten eine enorme Herausforderung dar. Die öffentlichen Finanzmittel sind knapp. Deshalb kommt Maßnahmen zur besseren Vernetzung und Auslastung von Infrastrukturen sowie öffentlich-privat finanzierten Projekten eine zunehmende Bedeutung zu. Heute wie in Zukunft sind intelligente und innovative Lösungen gerade auch im Bereich Mobilität/Infrastruktur gefragt.

#### ► Fernstraßenbau

Der bedarfsgerechte Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen wurde seit 2007 kontinuierlich fortgesetzt. Zusätzliche Impulse gaben die Konjunkturpakete I und II. Mit insgesamt rund 800 Mio. Euro standen 2009 für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen mehr als 300 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. In 2010 konnten noch einmal für rund 200 Mio. Euro zusätzliche Aufträge vergeben werden. Dadurch konnten zehn weitere Straßenneu- und -ausbauvorhaben begonnen werden. Die zusätzlichen Baumaßnahmen haben nicht zuletzt die mittelständische Bauwirtschaft erheblich gestärkt.

Fertiggestellt werden konnten im Bereich Bundesfernstraßen seit 2007 Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 950 Mio. Euro. Wesentliche Projekte waren z.B.:

- A 26 Neubau Stade-Horneburg 2008
- B 322 Dreieck Delmenhorst 2008
- B 1 Ortsumgehung Vechelde 2009
- A 7 Ausbau Bereich Göttingen 2010
- B 442 Ortsumgehung Eimbeckhausen 2011
- B 241 Verlegung Ellierode – Volpriehausen 2011

Aktuell erfolgt der 6-streifige Ausbau der A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz bei Hamburg und dem Bremer Kreuz als eines von vier bundesweiten ÖPP-Pilotprojekten. Die Planungen für den Bau der Küstenautobahn (A 20) einschließlich neuer Elbquerung und für die A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg gehen zügig voran.

#### ► Verkehrsmanagement

Ausbau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen allein können allerdings die verkehrlichen Probleme der Zukunft nicht lösen. Gefragt sind vielmehr innovative Gesamtlösungen. In diesem Zusammenhang setzt Niedersachsen bei der Weiterentwicklung von Fahrzeugen, Diensten, Techniken und Infrastrukturen auf intelligente und interdisziplinäre Ansätze. Innovatives Verkehrsmanagement (VM) setzt straßenseitig eine moderne, telematische Infrastruktur voraus, die inzwischen auf einem Teil des niedersächsischen Autobahnnetzes (z.B. A 2, A 7) realisiert worden ist. Steuernde Elemente des VM sind Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA), die situationsangepasst den Verkehrsablauf auf Autobahnen unter Einbeziehung der Aspekte Verkehrssicherheit, Reisezeitoptimierung und Minimierung von Schadstoffemissionen regulieren.

Nach dem „Projektplan Straßenverkehrstelematik 2015“, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Ende 2010 veröffentlicht hat, stehen Niedersachsen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich rund 6 Mio. Euro für Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen einschl. der zugehörigen Steuerungs- und Rechnertechnologien zur Verfügung. Die gemäß Projektplan vorgesehenen Maßnahmen können allerdings nur umgesetzt werden, soweit ein eindeutiger Nachweis der Wirtschaftlichkeit erfolgt.

#### ► Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge, sondern auch mit Blick auf die Entlastung und Lei-



stungsfähigkeit des Straßennetzes ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Verkehrspolitik. Als wichtiger Teil der Mobilität ist der ÖPNV Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Die Landesregierung arbeitet daher kontinuierlich darauf hin, dass im gesamten Land ein hochwertiges, an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft ausgerichtetes ÖPNV- bzw. SPNV-Angebot bereitgestellt wird.

Im Bereich des SPNV sind in den vergangenen Jahren die Schwerpunkte auf die Verbesserung der Infrastruktur sowie auf die Ausweitung des Wettbewerbs bei den Verkehrsleistungen gesetzt worden. So leistet beispielsweise das vom Land mitfinanzierte Mehrjahresprogramm „Niedersachsen ist am Zug II“ einen Beitrag, um die Qualität und Akzeptanz des öffentlichen Personenverkehrs zu verbessern. Seit Beginn der Regionalisierung des SPNV wurde etwa die Hälfte der rund 380 Bahnhöfe in Niedersachsen mit Landesmitteln modernisiert und barrierefrei ausgebaut.

Die notwendigen finanziellen Spielräume für Verbesserungen im SPNV erwartet Niedersachsen auch weiterhin aus der Fortführung einer konsequenten Wettbewerbspolitik bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen – denn Wettbewerb ist der Garant für Qualitätssteigerungen und Kostensenkungen. Das Land bzw. die mit der Aufgabenträgerschaft betraute Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) liegt bei der Vergabe von Verkehrsleistungen bundesweit an der Spitze. Maßgeblich hierfür ist die schon im Jahr 1997 gesetzte strategische Ausrichtung auf den Wettbewerb im SPNV, der mit der Einrichtung des niedersächsischen SPNV-Fahrzeugpools in den letzten Jahren umfassend ausgeweitet werden konnte. Inzwischen wurden über 50% der LNVG-Verkehrsleistungen im Wettbewerb an Konkurrenten der DB AG vergeben – bundesweit sind es nur 24%. Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2014 alle mehrheitlich niedersächsischen Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben.

Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV steht der Aus- bzw. Neubau der Infrastruktur (z.B. Neubau von Hochbahnsteigen beim Stadtbahnbau Hannover, Ausbau des Bahnhofumfeldes, so in Nordenham mit Bushaltestelle, P+R- und B+R-Anlage sowie Taxistellplätzen) im Vordergrund. Es gilt aber ebenso, die vorhandene Infrastruktur durch eine Grunderneuerung attraktiver zu gestalten, um auch dadurch einen Fahrgastzuwachs zu erreichen.

Im Zeitraum 2007 bis 2011 hat das Land Niedersachsen Vorhaben in den Bereichen des SPNV und des straßengebundenen ÖPNV mit Investitionen in Höhe von rund 500 Mio. Euro gefördert.

In naher Zukunft steht die Finanzierung des ÖPNV in Niedersachsen vor besonderen Herausforderungen. Mit Wirkung ab 2014 bzw. 2015 werden die Niedersachsen nach dem Entflechtungs- bzw. Regionali-

sierungsgesetz zur Verfügung stehenden Bundesmittel bezügl. ihrer Höhe einer Revision unterzogen.

Mit Blick auf die anstehende Revision des Regionalisierungsgesetzes hat für den SPNV die Sicherung aller bestehenden Bahnlinien höchste Priorität. Unabhängig davon soll aber auch weiterhin das Verkehrsangebot qualitativ verbessert und die Modernisierung von Fahrzeugen, Stationen und Schienen vorangetrieben werden. Ziel ist es deshalb auch, für die kommenden Jahre nicht nur ausreichend Mittel für die Bestellung eines nachfrageorientierten Bedienangebots, sondern darüber hinaus finanzielle Spielräume für Investitionen zu haben.

Die Schieneninfrastruktur stellt zunehmend einen Engpass dar, wenn es darum geht, die zunehmenden Güterverkehre – vor allem aus den norddeutschen Seehäfen – zu bewältigen. Dem Ausbau der Hafenhinterlandbindungen in Niedersachsen kommt daher herausragende Bedeutung zu.

#### ► Logistik

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Logistikwirtschaft ist ein weiterer wichtiger Baustein der niedersächsischen Mittelstandspolitik. Im Jahr 2010 sind in Niedersachsen logistikaffine Investitionen in Höhe von 530 Mio. Euro getätigt worden, 80% davon von niedersächsischen Unternehmen. Hierdurch sind 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und 9.500 Arbeitsplätze gesichert worden.

Die unterschiedlichen Verkehrsträger sind für die Wirtschaft nur dann optimal nutzbar, wenn sie gut miteinander vernetzt sind. Zentrale Ziele für das Logistikland Niedersachsen sind daher der bedarfsgerechte Ausbau und eine optimale Vernetzung der logistischen Knoten. In den vergangenen Jahren wurde in erheblichem Umfang in den Neu- und Ausbau von Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr investiert (z.B. in Dörpen, Salzgitter und Braunschweig). Heute gehört die überwiegende Zahl der Umschlaganlagen zwischen Straße und Schiene nicht zum DB-Konzern, sondern ist mit Fördermitteln des Landes und der Förderrichtlinie Kombiniertes Verkehr des Bundes, die auf eine Initiative des Landes Niedersachsen zurückgeht, errichtet worden.

Die Güterverkehrszentren (GVZ) in Niedersachsen sind integraler Bestandteil des nationalen und internationalen GVZ-Netzes. Niedersachsen verfügt mit den Güterverkehrszentren in Dörpen, Hannover, Osnabrück, Wolfsburg, Salzgitter, Göttingen und neuerdings Coevorden-Emlichheim und Wilhelmshaven über acht Basisstandorte, die durch weitere Ergänzungs- und Erweiterungsstandorte den Kunden aus Logistikwirtschaft, Handel sowie Industrie attraktive Ansiedlungs-



bedingungen bieten. Mit den Fördermöglichkeiten für den Kombinierten Verkehr sowie die Güterverkehrszentren verfügt Niedersachsen über geeignete Instrumente, die logistischen Knoten noch besser aufeinander abzustimmen. Zuletzt hat das Land in den Jahren 2008 und 2010 den Ausbau und die Weiterentwicklung der Güterverkehrszentren an den Standorten Göttingen und Dörpen mit 3,2 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro gefördert.

### ► Niedersachsen Ports, JadeWeserPort

Investitionen in eine bedarfsgerechte, moderne und leistungsfähige Hafinfrastruktur schaffen erst die Voraussetzungen, damit Unternehmen auch tatsächlich weltweit Handel betreiben können. Für den Ausbau der Infrastruktur in den niedersächsischen Seehäfen hat die Landesregierung in den Jahren 2007 bis 2011 mehr als 300 Mio. Euro bereitgestellt. Neben der Seeverkehrswirtschaft profitiert von diesen Investitionen die gesamte sonstige hafengebundene Wirtschaft, die zu rund 90% mittelständisch strukturiert ist. Zusammen mit verlässlichen Planungsgrundlagen und guten Vertragsbedingungen haben die Investitionen der vergangenen Jahre außerdem zu zahlreichen Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen an den Hafenstandorten geführt.

Unabhängig davon bedeuten öffentliche Infrastrukturinvestitionen immer auch Aufträge für die mittelständische Bauwirtschaft und das Handwerk. Durch die Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen besteht seit dem Jahr 2009 die Verpflichtung, Leistungen nach Losen zu vergeben. Im Zusammenhang mit den großen Baumaßnahmen von Niedersachsen Ports erfolgte in den vergangenen Jahren die Vergabe der Aufträge zu den jeweiligen Losen überwiegend an mittelständische Unternehmen.

Auch bei den Planungen und Baumaßnahmen für den JadeWeserPort – im Auftrag der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG werden hier für die Basisinfrastruktur von 2008 bis 2012 rund 650 Mio. Euro investiert – findet die mittelständische Bauwirtschaft angemessene Berücksichtigung. So sind in der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft für das größte Baulos, die aus insgesamt vier Unternehmen besteht, zwei mittelständische Unternehmen vertreten. Auf der neu geschaffenen Logistikzone soll zudem ein nennenswerter Anteil kleiner und mittelständischer Unternehmen angesiedelt werden.

### ► Breitbandausbau

Mit der fortschreitenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft ist der sichere und komfortable Zugang zum Internet unverzichtbar geworden. Gerade für mittelständische Unternehmen ist eine leistungsfähige und preiswerte Anbindung an das Internet oftmals von existenzieller Bedeutung. Zunehmend ist das Internet der Marktplatz, auf dem Angebot und Nachfrage sich finden. Hier können Unternehmen schnell und welt-

weit mit Kunden in Kontakt kommen und ihre Produkte vermarkten. Das Internet ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Globalisierung.

In den Ballungszentren findet der Ausbau leistungsfähiger Internetanbindungen marktgetrieben statt, in der Fläche bedarf es oftmals des kommunalen und staatlichen Engagements. In Niedersachsen haben sich frühzeitig die kommunalen Spitzenverbände mit dem Landkreis Osterholz, dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen sowie dem Landwirtschafts- und dem Wirtschaftsministerium zur Breitbandinitiative Niedersachsen zusammengeschlossen. Durch einen beständigen Informationsaustausch und regelmäßige Treffen unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Breitbandinitiative Niedersachsen die konsequente und entschiedene Fortführung des Breitbandausbaus. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die fachlich hochqualifizierte Beratung sowohl der Kommunen als auch der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Breitbandanbindung durch das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen.

Im Frühjahr 2009 hat die Landesregierung im Rahmen der Initiative Niedersachsen beschlossen, 50 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen, und zwar in drei zusammenhängenden regionalen Clustern sowie in Gebieten, die in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt wurden. Ziel war, Niedersachsen einen großen Schritt näher an eine flächendeckende Breitbandanbindung mit mindestens 2 MBit/s zu bringen. Mit den angestoßenen Investitionen und Baumaßnahmen konnten bis zum Jahresende 2011 mehr als 280.000 Gebäude, die bisher noch keinen Breitbandzugang hatten, angeschlossen werden.

Daneben wird der Breitbandausbau auch mit den bewährten Förderinstrumenten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums vorangetrieben. Allen Förderungen ist gemeinsam, dass bis zu einem Höchstbetrag die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen wird. Das ist der Betrag, der einem Unternehmen fehlt, um ein unerschlossenes Gebiet, auch „weißer Fleck“ genannt, betriebswirtschaftlich tragfähig anzuschließen. Der Ausbau wird durch die Förderung angestoßen und dann durch das jeweilige Telekommunikationsunternehmen in eigener Verantwortung umgesetzt.

In den kommenden Jahren werden neue Breitbandlösungen, z.B. im Bereich Internetfernsehen oder Cloud-Computing, den Ausbau der vorhandenen Netze zu Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen erfordern. Die Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsgerechten Breitbandinfrastruktur sollen deshalb weitergeführt werden.

Niedersachsen setzt sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern für die Ausarbeitung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Hochgeschwindigkeits-Breitbandkonzepts als Grundlage hierfür ein.

### ► Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP bzw. PPP)

Öffentlich-Private Partnerschaften sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Finanzierungssicherheit für die öffentlichen Auftraggeber von Nutzen. Die langfristige Zusammenarbeit bietet gerade auch für mittelständische Unternehmen Möglichkeiten, zusätzliche Geschäftsfelder zu erschließen und neue Aufträge zu generieren. Durch die ganzheitliche Betrachtung und Bündelung des Beschaffungsvorgangs über alle Lebenszyklusphasen einer Infrastruktureinrichtung, von der Planung über den Bau und die Finanzierung bis hin zum Betrieb (und ggf. zur Verwertung) kann die mittelständische Wirtschaft fachübergreifende Kompetenzen und innovative Lösungen entwickeln und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken.

Die Belange des Mittelstands haben für die Landesregierung generell einen hohen Stellenwert und finden im gesamten Verwaltungshandeln Berücksichtigung. Daher wird auch die Einbindung mittelständischer Unternehmen in Öffentlich-Private Partnerschaften aktiv unterstützt.

So wurde bei der Planung des PPP-Modellvorhabens „Neubau der JVA Bremervörde“ auf Landesebene ein Konzept erarbeitet, das die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase gewährleistet. In der praktischen Umsetzung seit Oktober 2010 (Bauphase) wurden inzwischen vom Auftragnehmer auch die ersten Unteraufträge an die regionale bzw. mittelständische Wirtschaft vergeben.

Bei der Umsetzung des PPP-Förderprogramms des Wirtschaftsministeriums durch die NBank wird darauf geachtet, dass kommunale Träger bei der Planung ihrer PPP-Projekte neben einer möglichst wirtschaftlichen Realisierung auch auf eine angemessene Beteiligung mittelständischer Unternehmen im Rahmen der Vergabeverfahren hinwirken. Unterstützend werden die Projektbeteiligten über die Möglichkeiten einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung der Projektplanung und Projektvergabe beraten.

Auch im Rahmen der PPP-Initiative des Wirtschaftsministeriums wurden wiederholt sowohl mittelstandsfreundliche Gestaltungsmöglichkeiten als auch praktische Erfahrungen mittelständischer Betriebe mit Öffentlich-Privaten Partnerschaften thematisiert.

Die mittelständischen Unternehmen haben PPP-Projekte in Niedersachsen inzwischen als Chance entdeckt und sind den Einstieg in den PPP-Markt angegangen. An PPP-Projekten im kommunalen Hochbau sind sie sowohl als Hauptunternehmer als auch auf der Nachunternehmer-ebene beteiligt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ppp.niedersachsen.de](http://www.ppp.niedersachsen.de).



### Ein Breitbandzugang ist heute gerade für kleine und mittlere Unternehmen unverzichtbar

Niedersachsen fördert die schnelle Anbindung an das Internet in Gebieten, in denen ein Breitbandausbau für die Netzbetreiber nicht wirtschaftlich wäre, sog. „weiße Flecken“. Gefördert wird die Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. die Differenz aus den förderfähigen Investitionen und den zu erwartenden Einnahmen der kommenden Jahre.

Solche unterversorgten Gebiete waren bspw. bis Anfang des Jahres 2011 auch im Zweckverband Linkes Weserufer im Landkreis Nienburg zu finden. Dies hatte für die dort ansässige Firma Andreas Schlüter Maschinenbau GmbH erhebliche negative Folgen. Der Hersteller von Präzisionsteilen fertigt Bauteile für die Verwendung u.a. in der Mikroelektronik, in der Medizintechnik, in der Fahrzeugindustrie sowie im Maschinen- und Anlagenbau und beschäftigt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Wir konnten E-Mails unserer Kunden nicht öffnen und keine Updates für unsere Programme aus dem Internet herunterladen“ schildert Firmenchef Andreas Schlüter. Seine Frau Simone ergänzt: „Ein potenzieller Neukunde hatte uns eine Anfrage für einen Auftrag per Mail geschickt. Ich konnte den Datei-Anhang aber nicht öffnen, da er zu groß war. Als ich dem Kunden das mitteilte, bekam ich zur Antwort: „Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, eine E-Mail zu öffnen, weiß ich nicht, ob Sie der richtige Partner für uns sind.““

Der Zweckverband Linkes Weserufer hatte sich – federführend für seine Mitgliedsgemeinden – bereits seit Jahren für eine schnelle Internetverbindung eingesetzt. Die Zweckverbandsgemeinden waren die ersten, die eine flächendeckende Erhebung des Breitbandbedarfs vorgenommen haben.

Dennoch fand sich zunächst kein Betreiber, der bereit war, die nicht unerheblichen Investitionen zu tragen, weil auf absehbare Zeit kein Gewinn zu erwarten war. Dies änderte sich mit der öffentlichen Förderung durch das Landwirtschaftsministerium. Im vorliegenden Fall wurden durch einen Zuschuss im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ 90% der Wirtschaftlichkeitslücke getragen; die fehlenden 10% steuerten die Kommunen des Zweckverbands – d.h. die Samtgemeinde Marklohe, die Samtgemeinde Liebenau und der Flecken Steyerberg – bei. Als Investor und Betreiber für das Breitbandnetz konnte das mittelständische Unternehmen Northern Access aus Liebenau/Niedersachsen gewonnen werden.





### 1.3.6 Zukunftsorientierte Schulpolitik

Die Landesregierung verfolgt sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich eine zukunftsorientierte Schulpolitik. Denn Fachkräftesicherung beginnt nicht erst mit der Berufsausbildung. Schon in den allgemeinbildenden Schulen werden die Gleise für eine erfolgreiche Berufslaufbahn gelegt – sei es für die duale Berufsausbildung oder die Hochschulbildung. Unternehmen brauchen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Kompetenzstufen. Das Schulsystem muss darauf ausgerichtet sein, dass individuell möglichst hochwertige Abschlüsse erzielt werden und die Jugendlichen die notwendige Ausbildungsreife erlangen.

Mit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 ist in Niedersachsen mit der Oberschule eine neue zukunftsweisende Schulform eingeführt worden. Ihre hohe Akzeptanz wird belegt durch die Zahl von zunächst 132 Oberschulen, die – beginnend mit der Einrichtung des 5. Schuljahrgangs – ihre Arbeit aufgenommen haben. An 19 Standorten sind Oberschulen mit einem gymnasialen Angebot eingerichtet worden.

Die Neuordnung der Schulstruktur trägt der demografischen Entwicklung und einem veränderten Elternwahlverhalten Rechnung.

An der Oberschule können die Schülerinnen und Schüler alle Schulabschlüsse des Sekundarbereichs I erwerben. Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln, ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen sowie ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz zu verbessern.

Die Oberschule bietet in den Schuljahrgängen 9 und 10 folgende Unterrichtsschwerpunkte an:

- einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie z.B. berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Kammern und Betrieben,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales,
- die zweite Fremdsprache als Pflichtfremdsprache (Beginn im 6. Schuljahrgang) sowie die Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Oberschulen gezielt. An allen Oberschulen werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen. Auf Antrag können Oberschulen als Ganztagschule geführt werden.

Berufsorientierung ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal der Oberschulen. Unter Berücksichtigung des schulformspezifischen Bildungsauftrags haben alle allgemeinbildenden Schulen die Aufgabe, mit Unterstützung durch Kammern, Wirtschaftsverbände, Betriebe, die Bundesagentur für Arbeit und andere außerschulische Partner die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dabei ist die Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Kompetenzen und Leistungsfähigkeit im Abgleich mit beruflichen Anforderungen Grundlage für einen erfolgreichen Übergang von

der Schule in den Beruf. Zur Vermittlung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten werden in allen Schulformen systematische, zielorientierte Bildungsmaßnahmen in Verbindung mit Praxiserfahrungen angeboten. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen sind u.a.:

- Schülerbetriebspraktika,
- Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Betriebserkundungen,
- Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen,
- berufspraktische Projekte,
- Schülerfirmen sowie
- praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts.

In Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit wurde im Kultusministerium im August 2011 die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Diese „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ bündelt und strukturiert die bereits zahlreich bestehenden Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und macht die Projekte für alle Interessierten transparent. Daneben werden weitere Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung erarbeitet und entwickelt.

Über ein internetgestütztes Abrufsystem stellt die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ ferner allen allgemeinbildenden Schulen Module der vertieften Berufsorientierung (wie z.B. Kompetenzfeststellung, Berufsfelderkundung, Praxistage oder Bewerbungscoaching) zur Verfügung, die sich an gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Qualitätskriterien orientieren. Die Beauftragung von Bildungsträgern, die in Abstimmung mit der Schule die Module umsetzen, wird von der Koordinierungsstelle vorgenommen. Die Schulen werden so von organisatorischen Aufgaben, Vertragsabschlüssen mit Bildungsträgern und der Finanzierung abrufbarer Module entlastet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://nline.nibis.de/kobo>.

An Förder-, Haupt-, Real- und Oberschulen werden vom 9. Schuljahrgang an außerdem berufsbildende Maßnahmen in enger Kooperation mit den berufsbildenden Schulen angeboten. Durch die frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung wird die Abschlussquote erhöht und der erfolgreiche Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert.

Auch die berufliche Grundbildung wurde in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet. Wesentliche Eckpunkte waren:

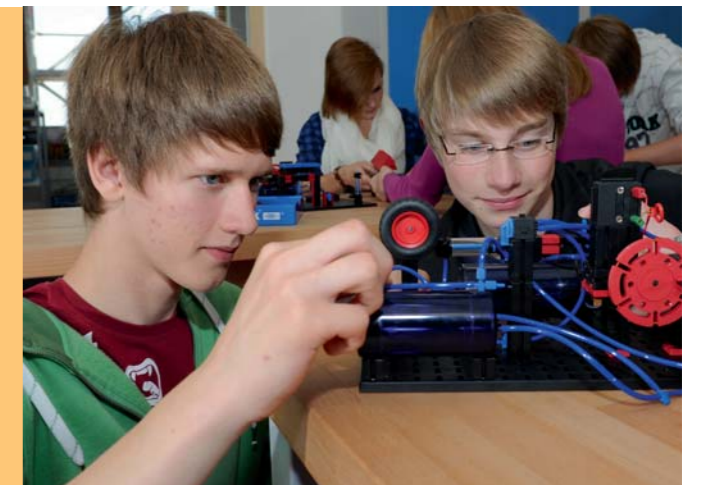
- die Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ),
- die inhaltliche Einbindung der einjährigen Berufsfachschule in die duale Berufsausbildung und
- die Einführung der Berufseinstiegsschule (BES) mit den Bildungsgängen „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ und „Berufseinstiegs-klasse (BEK)“.

Zur Erlangung höherer Bildungsabschlüsse hat die Landesregierung im Bereich der beruflichen Bildung alternative Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife geschaffen. Dazu besteht für die Schülerinnen und Schüler das Angebot eines eigenständigen Ergänzungsbildungsgangs, der im Rahmen einer beruflichen Ausbildung absolviert werden kann.

Mit dem „Beruflichen Gymnasium“ gibt es auf dem Weg zum Abitur nun eine interessante Alternative zur gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Gymnasien und Gesamtschulen. Das Berufliche Gymnasium ist eine moderne Schulform an berufsbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler werden hier gleichzeitig optimal auf Studium und Beruf vorbereitet.

In der neuen Schulstruktur Niedersachsens kommt dem Beruflichen Gymnasium – auch in Kooperation mit der Oberschule – eine wichtige Funktion zu. Das Abitur kann weiterhin nach 13 Schuljahren erreicht werden, durch einen Wechsel nach Klasse 9 des allgemeinbildenden Gymnasiums auch nach zwölf Jahren. Die Allgemeine Hochschulreife wird über die berufsbezogenen Ausrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales erworben, die den Profilen der Oberschule entsprechen.

Eine weitere Weichenstellung im Rahmen der zukunftsorientierten Schulpolitik ist die mit Beginn des Jahres 2011 eingeleitete Weiterentwicklung der öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren. Damit werden die wesentlichen Ergebnisse des fünfjährigen Modellversuchs „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ flächendeckend auf alle berufsbildenden Schulen übertragen.



2. Mittelstandsförderung in Niedersachsen



2.1 Organisation der niedersächsischen Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung unterstützt und fördert die kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen in vielfältiger Weise. Das Spektrum der Fördermaßnahmen ist sehr groß und lässt sich insgesamt neun Schwerpunkten zuordnen. Diesen Schwerpunkten ist im Folgenden jeweils ein Kapitel gewidmet:

- Stärkung des Unternehmertums
- Fachkräftebasis sichern
- Förderung der Unternehmensfinanzierung
- Innovationen
- KMU profitieren von Netzwerken
- Nachhaltigkeit
- Internationalität
- KMU profitieren von regionaler Wirtschaftsförderung
- Unsere Politik für das Handwerk

Mittelstandsförderung ist nicht nur Aufgabe und Schwerpunkt des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums. Im Gegenteil: Alle Ressorts unterstützen und fördern die kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Dazu gehören zum Beispiel das Kultusministerium mit seinen Zuständigkeiten im Bereich der Schulpolitik und der beruflichen Ausbildung, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und mittelständischen Unternehmen sowie bei der Öffnung des Zugangs zu Hochschulen für Handwerksmeister, das Umweltministerium mit seinen Zuständigkeiten für Energiepolitik und Nachhaltigkeit oder das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration mit seinen Zuständigkeiten für Jugendliche, Frauen, Integration sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch diese Förderschwerpunkte und Maßnahmen sind hier dargestellt.

Ein gesondertes Kapitel widmet sich der aktiven Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in der Konjunkturkrise.



Die Wirtschaftsförderung ist in Niedersachsen durch das Zusammenspiel staatlicher Stellen oder vom Land betrauter nachgelagerter Institutionen mit den wirtschaftsfördernden Einrichtungen der Landkreise, Städte und Gemeinden gekennzeichnet.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erstellt die operationellen Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) und stimmt die nationale Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) ab.

In der im Jahr 2004 gegründeten Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) sind die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum und Infrastrukturförderung des Landes gebündelt. Die seit 2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts tätige NBank bietet Beratung und Förderung aus einer Hand. Sie berät im Rahmen ihrer Aufgaben zu allen Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Neben der Beratung liegt auch die Abwicklung der jeweiligen Förderung, angefangen von der Auszahlung der Fördergelder bis hin zur Mittelverwendungsprüfung, bei der NBank. Nähere Informationen zur NBank finden Sie unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

Daneben gibt es seit dem Jahr 2009 die niedersächsische Gesellschaft zur Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen des Landes und zur Unterstützung der Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft (NGlobal GmbH), an der das Land 51% der Anteile hält. NGlobal unterstützt insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen aus Niedersachsen bei der Erschließung ausländischer Märkte. Darüber hinaus bieten die nahezu weltweit zur Verfügung stehenden niedersächsischen Repräsentanzen und Partner-Büros individuelle Beratungsmöglichkeiten zu den jeweiligen Zielmärkten.

Im Rahmen der internationalen Qualifizierung arbeitet NGlobal mit der Deutschen Management Akademie Niedersachsen gGmbH (DMAN) zusammen. Die DMAN qualifiziert Fach- und Führungskräfte für den Erfolg auf internationalen Märkten. Nähere Informationen zu NGlobal und zur DMAN finden Sie in Kapitel II.2.9.

Die Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH unterstützt Unternehmen mit Ansiedlungsvorhaben bei der Standort-suche, bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern oder Joint-Ventures, durch Informationen über die niedersächsischen Schwerpunktbranchen und durch die Vermittlung von Kontakten zu Unternehmensverbänden, Kammern und sonstigen wirtschaftsnahen Vereinigungen ([www.iz-nds.de](http://www.iz-nds.de)).





## 2.2 Stärkung des Unternehmertums

In Niedersachsen finden mittelständische Unternehmen ein wirtschaftliches Umfeld, in dem sie ihre Ideen umsetzen und sich nachhaltig am Markt positionieren können. Vor allem junge Unternehmen sind vielfach die Wegbereiter zukunftsweisender Trends und die Treiber wirtschaftlicher Erneuerung. Sie sorgen mit neuen Produktideen und Dienstleistungen für Innovationen und schaffen neue Arbeitsplätze. Deshalb ist es wichtig, auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, die interessierte Menschen zu Unternehmensgründungen motivieren.

### Niedersachsen gründet

Im August 2009 hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium daher die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ gestartet. Ziel ist, gemeinsam mit am Gründungsgeschehen beteiligten Organisationen eine stärkere Bündelung und Publikation des vorhandenen Förder- und Unterstützungsangebots im Gründungsbereich zu erreichen.

Durch Vernetzung und Abstimmung der Partner untereinander wird der Überblick über die regionalen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote erleichtert. Hierzu soll wesentlich das erste landeseigene gründungsspezifische Internetportal unter [www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de](http://www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de) beitragen. Interessierte Gründer finden dort vielfältige Informationen und Hinweise rund um die Themen Gründung und Unternehmensnachfolge. Mit Hilfe des „Niedersachsen navigators“ können schnell und unkompliziert die Kontaktdaten regionaler Gründungsberatungsstellen der Landkreise und Städte, lokaler Grün-

dungszentren, -netzwerke und -initiativen, der Geschäftsstellen der NBank sowie der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitsagenturen abgerufen werden.

Im Jahr 2009 wurde zudem erstmals der Gründerpreis „DurchSTARTer 2009“ vor einem interessierten Fachpublikum aus ganz Niedersachsen verliehen. Die Auszeichnung wird zukünftig alle zwei Jahre durch das Wirtschaftsministerium an herausragende niedersächsische Gründerpersönlichkeiten vergeben, die mit der Verwirklichung einer ungewöhnlichen Geschäftsidee oder einer unkonventionellen Umsetzung eine Vorbildfunktion für zukünftige Gründer übernehmen. Die letzte Verleihung fand im November 2011 statt (s. unteres Foto der Preisträgerinnen und Preisträger 2011 mit Wirtschaftsminister Jörg Bode).



### ► Schule und Wirtschaft

Da die Förderung der Selbstständigenkultur bereits in der Schule beginnt, unterstützt das Land Niedersachsen bereits seit 1998 die „Initiative JUNIOR“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, JUNIOR gGmbH. Im Rahmen dieser Initiative gründen Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen ab der Klasse 9 ein auf ein Jahr befristetes Jungunternehmen. Seit 1998 haben fast 6.000 niedersächsische Schüler und Schülerinnen aus diesen Klassen in über 380 JUNIOR-Schülerfirmen aktiv mitgewirkt. Seit Herbst 2009 steht in Niedersachsen mit „JUNIOR KOMPAKT“ ein zweites Modul als modifiziertes Angebot zur Verfügung, welches auf eine stärkere Beteiligung von jüngeren Schülerinnen und Schülern in den Klassen 7 bis 10 in allgemeinbildenden Schulen abzielt.

Die besten JUNIOR-Schülerfirmen werden jeweils in einem Landes-, Bundes- und Europawettbewerb prämiert. Insgesamt platzierten sich bereits sieben niedersächsische Schülerfirmen unter den ersten drei im deutschlandweiten Wettbewerb, im Europawettbewerb kam 2006 die Schülerfirma Know It aus Braunschweig auf den 1. Platz, die Schülerfirma solAround aus Peine belegte im Jahr 2009 den 3. Platz.

Im Jahr 2011 gaben Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern hannoverscher JUNIOR-Schülerfirmen vor dem Alten Rathaus in Hannover mit einem Luftballonwettbewerb den symbolischen Startschuss zur bundesweiten Gründerwoche Deutschland (s. Foto unten links).

### ► Beratungsförderung – Gründungs- und Unternehmensberatung für KMU und Freiberufler

Eine qualifizierte Beratung kann erheblich dazu beitragen, ein Unternehmen besser an den Marktbedürfnissen auszurichten oder ein junges Unternehmen nachhaltig zu positionieren. Das Beratungsangebot in Niedersachsen deckt dabei alle Phasen eines Unternehmenszyklus ab. Es reicht von der Unterstützung bei der Gründungsplanung bis hin zur Unternehmensberatung bei der Übergabe gewachsener Unternehmen an potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Seit dem Jahr 2009 bietet das Land mit dem Förderprogramm „Gründungscoaching Niedersachsen“ eine geförderte Beratungsleistung in der wichtigen Vorgründungsphase an. Diese Beratung überschneidet sich nicht mit dem „KfW-Gründercoaching Deutschland“ des Bundes, da



Letzteres nur für die ersten fünf Jahre nach Gründung in Anspruch genommen werden kann. Ab dem sechsten Unternehmensjahr bietet wiederum das Land die Förderung einzelbetrieblicher Unternehmensberatung im Rahmen der Beratungsrichtlinie an, die zum 1. Januar 2009 aktualisiert wurde. Ausgehend vom jeweiligen Beratungsbedarf umfasst die einzelbetriebliche Unternehmensberatung derzeit die Beratungsfelder Beteiligungen, Web-Marketing, Nachfolge, Personalentwicklung, Design und Außenwirtschaft.

Seit 2009 haben über 1.500 niedersächsische Unternehmen im Rahmen der Beratungsrichtlinie und knapp 400 Personen mit einem Gründungsvorhaben im Rahmen des Gründungscoachings Niedersachsen eine geförderte Beratung in Anspruch genommen. Dafür wurden insgesamt über 10,6 Mio. Euro aus Landesmitteln und EU-Geldern bereitgestellt.

### ► Gründungsberatung – Modellprojekt „Interkulturelle Kompetenzen schaffen“

Mit dem Handlungsprogramm Integration 2008 hat die niedersächsische Landesregierung die Strategie der Integrationspolitik neu ausgerichtet. Hierzu gehört neben der Öffnung des Zugangs zu einer abhängigen



auch die zu einer selbstständigen Beschäftigung. Die Förderung von Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten ist daher ein zentraler Ansatz, den Einstieg dieser Bevölkerungsgruppe in die Erwerbstätigkeit zu fördern. Wie in allen Zielgruppen werden vorhandene Beratungsangebote oder Förderhilfen aus Unkenntnis häufig nicht genutzt. Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund benötigen zudem oftmals eine spezifische Beratung, die auch kulturelle Aspekte berücksichtigt oder Schwellenängste abbaut.

Hier setzte das im Juli 2009 gestartete und auf ein Jahr befristete Modellprojekt „Gründungsberatungsstrukturen in der Region Osnabrück – interkulturelle Kompetenzen schaffen“ an. Dieses in Zusammenarbeit mit der damaligen Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen und der hannoverimpuls GmbH als Trägerin entwickelte Projekt soll Impulse setzen und den regionalen Aufbau bzw. die Förderung interkultureller Kompetenz in den Gründungsberatungseinrichtungen unterstützen. Im Vordergrund stand der Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen des Projektträgers hannoverimpuls GmbH aus der interkulturellen Gründungsberatung. Das Projekt richtete sich an etablierte Gründungsinstitutionen und -multiplikatoren vor Ort, aber auch an interessierte Migranten-Selbstorganisationen, Netzwerke, soziale Einrichtungen und Bildungsträger. 2010/11 wurde ein Folgeprojekt im Raum Braunschweig in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Zukunft GmbH umgesetzt.

#### ► GründerCampus



Seit Herbst 2007 bietet das Wissenschaftsministerium Absolventinnen und Absolventen niedersächsischer Hochschulen mit dem Förder-

programm GründerCampus+ attraktive Möglichkeiten, wissensbasierte Unternehmen (Kompetenz-Spin-Offs) zu gründen oder aus Forschungsprojekten marktreife Produkte zu entwickeln (Verwertungs-Spin-Offs).

Zudem werden die Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen der Gründerförderung an den Hochschulen gefördert. Mittlerweile hat sich hier eine Gründungskultur entwickelt, die bundesweite Resonanz hervorruft. So wurde die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im BMWi-Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ als eine von drei Hochschulen mit dem Prädikat „EXIST-Gründerhochschule“ ausgezeichnet. Zudem wurde auch die Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaften

in die Förderung des Programms aufgenommen. Somit kommen von zehn im Bundeswettbewerb erfolgreichen Hochschulen zwei aus Niedersachsen.

Das Programm „GründerCampus Niedersachsen – Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen“ des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, das in enger Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium durchgeführt wird, ist bereits seit 2001 ein wesentlicher Baustein der Innovations- und Gründungsförderung.

Langfristiges Ziel ist es, bereits gegründete oder kurz vor der Gründung stehende innovative Unternehmen aus den Hochschulen des Landes Niedersachsen zu fördern. Das Programm setzt damit auf dem Programm GründerCampus+ auf. Seit Beginn sind im Rahmen von GründerCampus Niedersachsen mehr als 160 Unternehmensgründungen gefördert worden.

#### ► Unternehmensnachfolge

Laut Berechnungen des IfM Bonn stehen in Niedersachsen bis 2014 ca. 2.000 Unternehmen mit rund 27.000 Beschäftigten pro Jahr zur Übergabe an eine Nachfolgerin bzw. an einen Nachfolger an. Auf der anderen Seite wird es u.a. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Betriebe absehbar schwieriger, eine geeignete Nachfolgerin oder einen geeigneten Nachfolger zu finden. Dabei ist die Übernahme eines bestehenden Betriebes eine in mehrfacher Hinsicht Erfolg versprechende Form der Existenzgründung. Auf diesem Weg können zudem Arbeitsplätze und Know-how gesichert werden. Aus diesem Grunde wurde bereits 2008 das Netzwerk „Unternehmensnachfolge“ vom Land Niedersachsen gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und der NBank ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt sollen die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Unternehmensübergaben in Niedersachsen weiter verbessert werden. Know-how für die Unternehmen, die zur Übergabe anstehen, und die Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Nachfolgerinnen und Nachfolger sind dabei weitere wesentliche Aspekte. So wurden beispielsweise seit 2008 zwei Informationsreihen mit 26 Veranstaltungen durch die Kammern vor Ort durchgeführt, die mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert wurden.

Um Unternehmen künftig noch frühzeitiger mit dem Thema zu konfrontieren und intensiver auf den konkreten Übergabe- bzw. Übernahmeprozess vorzubereiten, werden im Rahmen eines vom Land geförderten Pilotprojekts ab Herbst 2011 vier Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren bei den Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern eingesetzt (s. auch Kapitel II.2.11).

#### ► Gründerkultur und zweite Chance

Die technische Infrastruktur für Gründungen in Deutschland wird regelmäßig in Studien hervorragend bewertet. Dennoch ist die Zahl der inländischen Gründungen im internationalen Vergleich nicht befriedigend. Dieses Phänomen wird u.a. auf eine unzureichende Gründerkultur zurückgeführt, womit im Wesentlichen die gesellschaftliche Einstellung zum Thema Unternehmensgründungen und das Niveau der unternehmerischen Aktivitäten gemeint sind. Ein bedeutendes Hindernis in Deutschland könnte beispielsweise die Angst vor dem Scheitern sein. Wenn eine Unternehmerin bzw. ein Unternehmer mit einer Geschäftsidee scheitert, scheint es in Deutschland besonders schwer, mit einer neuen Idee am Markt Erfolg zu haben. Auch das Insolvenzverfahren wird oftmals lediglich als ein Instrument zur Abwicklung von Unternehmen wahrgenommen. Es dient jedoch ebenso dazu, redlichen Unternehmerinnen und Unternehmern eine zweite Chance zu eröffnen. In vielen Fällen reagieren die Verantwortlichen aus Verunsicherung zu spät und die Rettung des Unternehmens ist nicht mehr möglich. Um die Zahl erfolgreicher Sanierungen zu steigern, sind Anreize erforderlich, die Unternehmen und Geschäftsführung zu einem rechtzeitigen Insolvenzantrag bewegen können. Daher hat die Landesregierung die entsprechende Änderung der Insolvenzordnung unterstützt, die mit Wirkung zum 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Sie fördert zur weiteren Sanierungsunterstützung die Koordinierungsstelle „Restrukturierung Niedersachsen“.



#### ONYX composites – DurchSTARTer des Jahres 2009

Nicolas Meyer ist Inhaber des Osnabrücker Unternehmens ONYX composites, das mit seinen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielseitiges Angebot in der Produkt- und Dienstleistungsstruktur rund um den innovativen Bereich der Faserverbundstoffe anbietet. Im August 2009 belegte Nicolas Meyer den 1. Platz im Landesgründungswettbewerb „DurchSTARTer“.

Herr Meyer, können Sie die Anfänge Ihrer Unternehmensgründung schildern?

*Der Innovationsgrad meiner Unternehmensidee – Ingenieurleistungen für Faserverbund- und Leichtbautechnologien – war sehr hoch. Ich habe damals schon im Bereich Faserverbund gearbeitet und im Abendstudium die Hochschulreife erworben. Mit dem anschließenden Maschinenbaustudium und meiner Diplomarbeit über ein komplettes Faserverbund Mono-coque (Sicherheitszelle wie in der Formel 1) habe ich die Basis für die Gründung meines Unternehmens gelegt. Ende 2008 konnte ich dann endlich im direkten Anschluss an mein Studium mein Unternehmen gründen. Nach 7 Jahren konsequenter Vorbereitung und Kompetenzerweiterung habe ich damit meinen Wunsch nach beruflicher Selbstständigkeit umgesetzt.*

Wie hat Ihnen die Vernetzung vor Ort geholfen?

*Von Anfang an haben wir uns am Wissenschaftspark in Osnabrück mit vielen StartUp-Unternehmen angesiedelt. Die Nähe zu den beiden Hochschulen ist perfekt, gerade für innovative technische Gründungen. Meine Mitarbeiter kommen ebenfalls aus dem Hochschulkontext. Natürlich ist die Betreuung und Beratung bei der Gründung wichtig. Hier hat uns insbesondere das Gründerhaus Osnabrück unterstützt. Über das Programm „Gründercampus“ des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums habe ich in der wichtigen Aufbauphase einen Investitionszuschuss erhalten.*

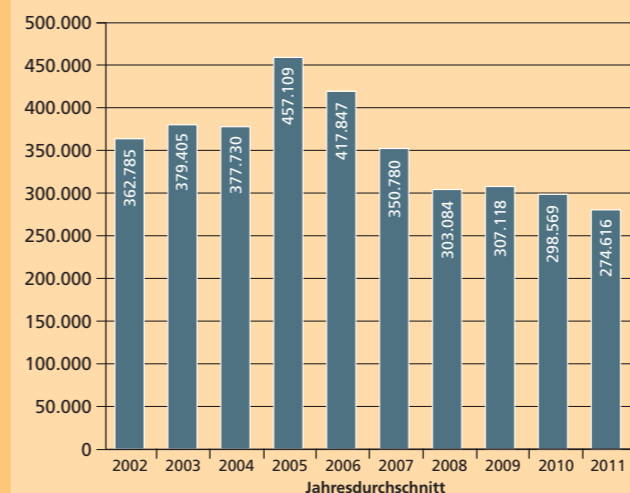
Welche Unternehmensphilosophie treibt Sie an?

*Wir haben gerade die Karosserie für den „Wind Explorer“ – das weltweite erste Windauto – ein Leichtbau-Kite-Elektroauto, unabhängig von Blech und Benzin, entwickelt und gefertigt. Das Auto ist hergestellt in sog. Kohlefaser-Sandwich-Leichtbauweise. Was ich damit sagen will: Mein Team und ich wollen Leichtbaulösungen der Zukunft entwickeln. Und ich bin mir sicher: Mit unserer Kreativität, gepaart mit technischem Know-how, werden wir auch weiterhin erfolgreich am Markt bestehen.*



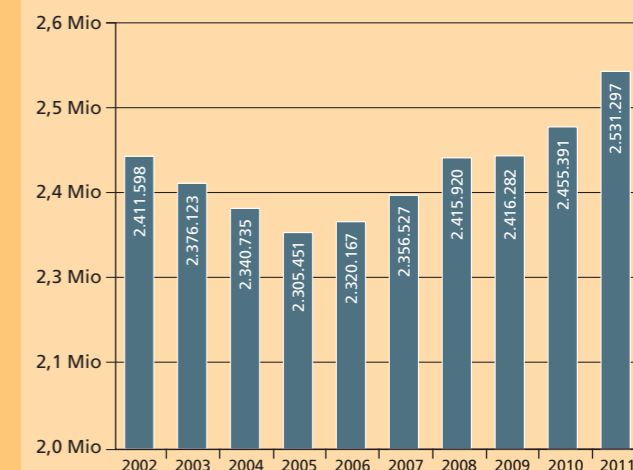


Abb. 28: Arbeitslosigkeit in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt (2002 bis 2011)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen (Stand jeweils 30.06. des Jahres)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

## 2.3 Arbeit durch Bildung – Fachkräfte für Niedersachsen

Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist auf den niedrigsten Stand seit 19 Jahren gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich auf rund 2,5 Mio. gestiegen (s. **Abbildungen 28** und **29**).



der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“

sowie die „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ vereinbart ([www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de](http://www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de)).

Qualifizierte Fachkräfte sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Vor dem Hintergrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung ist Fachkräftemangel schon heute in vielen Unternehmen spürbar. Nach einer im November 2011 veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) klagen rund ein Drittel der Unternehmen mit 50–250 Beschäftigten in Niedersachsen über Fachkräftemangel, bei den konkret Personal suchenden Unternehmen sind es sogar rund zwei Drittel. Mit dem demografischen Wandel wird sich der Fachkräftemangel deutlich verschärfen, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird (s. Kapitel III.3).

Bildung und Qualifizierung sind die entscheidenden Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Deshalb haben die Partner der o.g. Initiativen das gemeinsame Ziel, die duale Ausbildung zu stärken und möglichst alle verfügbaren Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen weiter zu verbessern sowie Unterstützungsstrukturen für die Ausbildungsbetriebe auszubauen. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung zielen die gemeinsamen Bemühungen insbesondere darauf ab, die Weiterbildungsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen und das lebenslange Lernen bei Betrieben und Beschäftigten insgesamt zu verstärken.

Das Thema der Fachkräftesicherung steht deshalb ganz weit oben auf der politischen Agenda der Landesregierung. Aus Sicht der Landesregierung müssen alle Möglichkeiten zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots jetzt in Angriff genommen werden. Zentrale Ansatzpunkte liegen dabei in einer deutlichen Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen, einer längeren Lebensarbeitszeit der Beschäftigten und einer gezielten Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften nach klaren und transparenten Kriterien, den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes entsprechend.

Dem drohenden Fachkräftemangel können die Arbeitsmarktpartner nur gemeinsam begegnen. Deshalb hat die Landesregierung gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Kammern und



Weitere Schwerpunkte der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ zielen auf eine verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren sowie eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten.

### ➤ Förderung der beruflichen Ausbildung

Mit dem Ziel, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten, leistet die Landesregierung im Rahmen des „Niedersächsischen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ ([www.ausbildung.niedersachsen.de](http://www.ausbildung.niedersachsen.de)) zahlreiche Beiträge zur Unterstützung insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hinblick auf betriebliche Ausbildungen. Im Folgenden werden die wichtigsten Fördermaßnahmen bzw. -programme vorgestellt:

Das Land fördert ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern. Die Akquisiteure werben durch gezielte Ansprache und Beratung von Unternehmen zusätzliche Ausbildungsplätze ein, unterstützen Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen und sorgen für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Berufsausbildungssystems.

Zur Fachkräftesicherung im Rahmen der dualen Ausbildung spielt neben der betrieblichen auch die überbetriebliche Ausbildung eine wichtige Rolle, vor allem in den Handwerksberufen, aber auch in der Bauindustrie und der Landwirtschaft. Ziel der überbetrieblichen Ausbildung ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für alle Auszubildenden, unabhängig von Profil und Spezialisierung des Ausbildungsbetriebs. Da nicht jeder Betrieb diese allein sicherstellen kann, fördert das Land überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen einer „Zukunftsvereinbarung“ mit den Trägern bis ins Jahr 2015 mit jährlich 6,2 Mio. Euro. Ferner unterstützt die Landesregierung Investitionen zur Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) und Berufsbildungszentren des Handwerks, der Bauindustrie und der Landwirtschaft. Dazu gehören auch die Erneuerung technischer Ausstattungen sowie die energetische Gebäudesanierung. Die moderne technische Ausstattung der ÜBS erlaubt sowohl im Bereich der „Überbetrieblichen Ausbildung“ als auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung eine Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen auf höchstem technischem Niveau. Zur Förderung der ÜBS siehe auch Kapitel II.2.11.

Mit dem Förderprogramm „Insolvenzauszubildende“ unterstützte das Land Niedersachsen seit 2005 kleine und mittlere Unternehmen, die Jugendliche aus Insolvenzbetrieben übernehmen und die begonnene Ausbildung bis zum Abschluss fortführen. Mit Wirkung zum

22.07.2009 wurde diese Förderung jedoch durch das Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (vgl. § 421r SGB III) abgelöst.

Zur Unterstützung kleiner oder besonders spezialisierter Betriebe, die nicht über sämtliche fachlichen, organisatorischen oder finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung von Berufsausbildungen verfügen, besteht seit dem Jahr 2005 die Förderung der Verbundausbildung. Fehlende Ausbildungsinhalte können dabei außerhalb der Ausbildungsstätte, also im „Verbund“, vermittelt werden.

Daneben wird im Rahmen des Programms zur „Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund (GEMEINSAM)“ bereits seit 1998 die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt.

Mit dem Förderprogramm „Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“ fördert Niedersachsen innovative Projekte im Berufsbildungsbereich. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme auf allen Ebenen zu leisten, indem neue Aspekte der beruflichen Bildung ausprobiert werden können. Kompetenzen in besonders zukunftsreichen Bereichen sollen ausgebaut und die Internationalisierung der Berufsbildung sowie innovative Qualifizierungen der Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützt werden. Gefördert werden können Maßnahmen beispielsweise zum Aufbau und Ausbau regionaler Netzwerke, zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen oder auch zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung für benachteiligte Jugendliche.

Über das Programm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ können regionale und innovative Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung gefördert werden, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch die betriebliche Ausbildung sowie eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Im Fokus der Modellprojekte kann z.B. stehen, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber am besten zu welchem noch zu besetzenden Ausbildungsplatz passt. Ebenso kann die Beratung und Unterstützung von Betrieben bei der Besetzung von freien Ausbildungsstellen ein wichtiger Punkt sein. Aber auch ein besseres Berufemerkung für Branchen mit einem hohen Fachkräftebedarf sowie eine Verbesserung des Einstiegs in die Berufsausbildung können Ziele der Modellprojekte sein. Nicht zuletzt können die Projekte durch eine intensive Begleitung der Auszubildenden zu einer Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beitragen.

Mit dem Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ fördert das Land Niedersachsen die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze mit Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern mit fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen. Die Betriebe erhalten einen Zuschuss in Höhe 3.000 Euro zu den Lohnkosten der bzw. des Auszubildenden im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr.

### ► Förderung der Berufsorientierung und IdeenExpo

Zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat das Land von Februar 2009 bis Ende 2011 das Pilotprojekt „Chancen nutzen – Perspektiven schaffen“ gefördert. Neben einer Kompetenzfeststellung umfasste das Projekt Maßnahmen zur Sprachförderung sowie zur persönlichen Begleitung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Das Pro-

jekt hat gezeigt, dass weitere Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Jugendlichen in der Phase des Übergangs von der Schule in die Ausbildung notwendig sind.

Aufgrund des akuten Mangels an qualifizierten Fachkräften, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, fördert das Land Niedersachsen mit der IdeenExpo die Durchführung einer Messe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das Interesse an technischen, naturwissenschaftlichen und innovativen Ausbildungen und Berufsfeldern wecken und verstärken soll. Die Veranstaltung leistet damit einen wichtigen, früh ansetzenden Beitrag zur Bewältigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs, indem Schülerinnen und Schüler dafür motiviert werden, sich auf technische, naturwissenschaftliche und innovative Ausbildungen und Berufsfelder einzulassen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ideenexpo.de](http://www.ideenexpo.de).

### ► Förderung der betrieblichen Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose

Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ leistet das Land vielfältige Beiträge zur Stärkung der beruflichen Qualifizierung, die insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Zentrale Handlungsbereiche sind die Förderung der beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte und Arbeitslose, Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung.

Mit dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ werden Weiterbildungen für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten gefördert. Seit 2007 konnten im Rahmen von IWIn mehr als 30.000 Personen gefördert werden (s. **Tabelle 22**). Zudem wurden im Rahmen von IWIn landesweit 14 Regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen anbieten und die Anträge auf IWIn-Förderung von den kleinen und mittleren Unternehmen bearbeiten.

Im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ werden überbetriebliche Qualifizierungsprojekte für Beschäftigte vorrangig aus kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Die Projekte können neben der Qualifizierung auch Bestandteile zur Personalentwicklungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Entwicklung neuer Konzepte und Methoden enthalten. Im Rahmen jährlicher Sonderschwerpunkte bestehen darüber hinaus Fördermöglichkeiten für besondere Förderbedarfe. In der laufenden EU-Förderperiode 2007–2013 wurden bisher fünf WOM-Sonderschwerpunkte durchgeführt, u.a. zugunsten älterer Beschäftigter, zugunsten von Migrantinnen und Migranten, zur Qualifizierung in Branchenclustern sowie zur Flankie-



Tab. 22: Förderdaten im Bereich „Förderung der beruflichen Ausbildung“

Landesprogramme	geförderte Personen (Anzahl)	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Fördermittel (ESF- und Landesmittel in Euro) <sup>1</sup>
zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure <sup>2</sup>	nicht erfasst	15	5.819.000
Modellprojekte betriebliche Ausbildung <sup>3</sup>	nicht erfasst	10	2.375.000
Chance betriebliche Ausbildung <sup>4</sup>	928	-	max. 3.000 je Förderfall
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 x 2.500) <sup>5</sup>	2.056	-	4.127.000
Ausbildungsverbünde	734	253	6.337.000
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben <sup>6</sup>	373	-	1.686.000
Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU) <sup>7</sup>	nicht erfasst	56	30.518.000
Innovative Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung	4.376	12	3.412.793

Die angegebenen Daten beziehen sich generell auf den Berichtszeitraum ab 2007 (Beginn der laufenden EU-Förderperiode 2007–2013) nach Auswertung im August 2011. Sofern Förderergebnisse abweichend bilanziert wurden, ist dies gesondert angegeben.

- Die bewilligten Fördermittel beziehen sich auf die gesamte Förderperiode 2007–2013.
- In der EU-Förderperiode 2007–2013 wird in jeder Handwerkskammer und in jeder Industrie- und Handelskammer in Niedersachsen mindestens eine zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteurin bzw. ein zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteur gefördert. Insgesamt werden bei den Kammern 20 Ausbildungsplatzakquisiteurinnen / -akquisiteure gefördert. Eine direkte Zuordnung betrieblicher Ausbildungsplätze zur Tätigkeit der Ausbildungsplatzakquisiteure ist nicht möglich.
- Fördergegenstand sind Modellprojekte, die – unabhängig von der Anzahl Teilnehmender zur Stärkung der Strukturen der betrieblichen Ausbildung beitragen. Eine Bilanzierung „geförderter Personen“ ist daher nicht möglich.
- Das Programm ist im Juni 2011 gestartet. Ausgewiesen wird die Anzahl der erteilten Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum Antragsstichtag 22.08.11. Die Bewilligungen erfolgen erst ab September 2011.
- Das Programm wurde bereits im August 2008 eingestellt. Hintergrund war die seinerzeit erfolgte Einführung des „Ausbildungsbonus“ des Bundes als gesetzliche Leistungen in das SGB III, der die gleiche Zielrichtung wie das Landesprogramm verfolgte.
- Mit Wirkung zum 22.07.2009 wurde die Förderung eingestellt.
- In der EU-Förderperiode 2007–2013 begann die Förderung der ÜLU-Lehrgänge mit Haushaltsmitteln der aktuellen EU-Förderperiode erst zum 01.07.2008. Die zuvor verausgabten Mittel für den Zeitraum vom 01.01.2007 – 30.06.2008 sind aus Restmitteln der vorangegangenen Förderperiode bestritten und insofern addiert worden. In den Bildungsstätten der handwerklichen und nichthandwerklichen Träger finden die Lehrgänge der ÜLU statt. Bei den Projekten handelt es sich um die Anzahl der bisher ausgesprochenen Bewilligungen für die Träger. Eine Bilanzierung von Teilnehmendenzahlen ist nicht möglich.

rung des demografischen Wandels in KMU-Belegschaften. Seit 2007 konnten im Rahmen von WOM rund 17.400 Personen qualifiziert werden (s. **Tabelle 23**). Im strukturschwachen Fördergebiet Konvergenz (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) steht mit dem Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)“ zudem eine Förderung für einzelbetriebliche KMU-Weiterbildungsprojekte zur Verfügung.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – dem sogenannten Meister-BAföG – werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Die Förderung für Maßnahmen nach dem AFBG stellen Bund und Land gemeinsam sicher. Im Jahr 2010 konnten insgesamt 15.554 Personen nach dem AFBG gefördert werden, siehe **Tabelle 24** auf der nächsten Seite.

Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ unterstützt das Land Qualifizierungsprojekte zur Eingliederung von arbeitslosen Personen in Erwerbstätigkeit. Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere Maßnahmen für Jugendliche bis 25 Jahre, aber auch Projekte zur Existenzgründung sowie flankierende Maßnahmen zum Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2011 wurde zudem ein AdQ-Sonderschwerpunkt zur Förderung von Qualifizierungsprojekten für arbeitslose Migrantinnen und Migranten durchgeführt – landesweit konnten 26 Projekte mit einem Fördervolumen von mehr als 4,4 Mio. Euro bewilligt werden. Insgesamt wurden seit 2007 rund 20.000 Personen gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Land im Konvergenzgebiet drei Europa-Büros der Wirtschafts- und Sozialpartner mit einem Sonderbudget aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften und das Europa-Büro des Arbeitgeberverbands fördern



Tab. 23: Förderdaten ausgewählter Arbeitsmarktförderprogramme für Beschäftigte und Arbeitslose

Landesprogramme	geförderte Personen (Anzahl)	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Fördermittel (ESF- und Landesmittel in Euro)
Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	17.400	148	17.521.359
Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)	30.264 <sup>1)</sup>	14 Reg. Anlaufstellen	42.020.952
Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	19.998	458	73.491.092
Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) – Beschäftigte	5.246	45	6.043.192
Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) – Erwerbslose	11.843	145	20.255.596
Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft	-	21 Ko-Stellen	EFRE- und Landesmittel: 8.992.165
Förderung für drei Europabüros der Wirtschafts- und Sozialpartner	1.531	25	4.150.728

Die angegebenen Daten beziehen sich generell auf den Berichtszeitraum ab 2007 (Beginn der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013) nach Auswertung im August 2011. Sofern Förderergebnisse abweichend bilanziert wurden, ist dies gesondert angegeben.

1) Ergebnis der Auswertung zur Summe geförderter individueller Weiterbildungen zum Ende des 2. Quartals 2011

damit Weiterbildungsmaßnahmen in Anlehnung an das Programm WOM, während das Europa-Büro der Freien Wohlfahrtspflege die Qualifizierung von Arbeitslosen in Anlehnung an das Programm AdQ fördert. Die Europa-Büros fördern die Anbahnung der Qualifizierungsprojekte im jeweiligen Wirkungsbereich ihres Verbands und fungieren so als regionale Multiplikatoren der ESF-Förderung in Niedersachsen.

#### ► Förderung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein besonderes Ziel der Landesregierung ist die Frauenförderung in der Wirtschaft: So sind Unternehmen angesichts des demografischen Wandels und zur Vermeidung von Fachkräftengpässen zunehmend auf das Fachkräftepotenzial von Frauen angewiesen. Gleichzeitig erwarten Frauen Chancengleichheit im Erwerbsleben. Mit zwei Förderprogrammen trägt das Land maßgeblich dazu bei, dass Frauen der Einstieg, der Verbleib und die Rückkehr in das Erwerbsleben mit gleichen Chancen wie Männern gelingen kann.

Das Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ setzt mit Zuwendungen für Einzelprojekte überall da an, wo Benachteiligungen von Frauen sichtbar werden. Es bietet eine breite Palette von Möglichkeiten für Maßnahmen wie etwa zur Förderung unterschiedlicher Qualifizierungen in Teilzeit mit hohem Praktikumsanteil, zur Beratung der Unternehmensgründung durch Frauen bis hin zur Förderung des Aufstiegs von Frauen und besonderer Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit themen- und zielgruppenspezifischen Sonderausschreibungen und Förderaufrufen im Rahmen des Programms FIFA werden notwendige Förderschwerpunkte gesetzt. In 2009 standen die Förderung einer familienorientierten Personalentwicklung und in 2010 das „Potenzial Migrantinnen“ im Fokus. Ab 2011 werden verstärkt Qualifizierungen in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen gefördert.

Mit dem Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ unterstützt das Land eine Beratungs- und Qualifizierungsstruktur. Landesweit werden 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft gefördert, die mit mehr als 1.000 Verbundunternehmen maßgeblich dazu beitragen, eine familienorientierte Arbeitswelt zu gestalten und zu festigen. Die Koordinierungsstellen leisten Vernetzungsarbeit vor Ort und entwickeln mit

den ihnen angeschlossenen überbetrieblichen Verbänden Qualifizierungsmaßnahmen und Kontakthalteangebote in der Familienphase. Mit dieser fachkundigen Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf konnten und können sich viele Frauen in Niedersachsen beruflich weiterentwickeln. Sie bleiben als qualifizierte Arbeitskräfte den Unternehmen erhalten (s. auch Kapitel II.2.6).



Von 2006 bis 2011 hat das Land Niedersachsen den Erwerb des Zertifikats „audit berufundfamilie“ durch kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Obwohl von der Förderung große Unternehmen im Wesentlichen ausgeschlossen waren, hat die Auditförderung durch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit maßgeblich dazu beigetragen, dass auch nicht förderfähige Unternehmen und Institutionen das Zertifikat erworben haben. Insgesamt gab es im August 2011 in Niedersachsen bereits 117 auditierte Unternehmen und Institutionen, womit Niedersachsen auf Platz 3 aller Bundesländer lag. Beide Programme haben dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in der Arbeitswelt verbessern.

Darüber hinaus ist ein Schwerpunkt der niedersächsischen Qualifizierungsoffensive das Thema „Förderung von Frauen im Beruf/Familienorientierte Arbeitswelt“ und wird gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft und weiteren Arbeitsmarktakteuren vorangebracht. Mit dem niedersächsischen Preis für familienfreundliche Unternehmen und Kommunen wurden in 2010 zahlreiche Unternehmen prämiert, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv vorantreiben und somit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten.

#### ► Offene Hochschule Niedersachsen

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung unterstützt das Land das Projekt der „Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN)“. Die Schwerpunkte der OHN liegen in der Entwicklung von drei wichtigen Handlungsfeldern:

1. Die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen durch spezielle Angebote für Berufstätige,
2. die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch Anrechnung von Kompetenzen sowie
3. die Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/Weiterbildung in die Hochschulbildung.



Gritt Vogel, 41 Jahre, Ronge GmbH, Alfeld (Leine)

Mit dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ fördert das Land 14 regionale Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen. Die Regionalen Anlaufstellen unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Auswahl geeigneter Weiterbildungsangebote und leiten Landesfördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Weiterbildung von KMU-Beschäftigten an die Unternehmen weiter.

Von der IWIn-Förderung hat auch die Ronge GmbH aus Alfeld profitiert: Die Firma Ronge entwickelt und realisiert Dach- und Fassadenverkleidungen aus Stahl und Aluminium und beschäftigte im Jahr 2011 ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine von ihnen ist Gritt Vogel, die als gelernte Bürokauffrau im Jahr 1998 bei Ronge eintrat.

Einen besonderen Karriereschub brachte Gritt Vogel ihre Weiterbildung zur Betriebswirtin (HWK): Im Jahr 2007 konnte sie den 1-jährigen berufsbegleitenden Lehrgang bei der Handwerkskammer Hildesheim erfolgreich abschließen.

Ihre berufliche Entwicklung resümiert Gritt Vogel mit großer Zufriedenheit: „Als Betriebswirtin des Handwerks habe ich Qualifikationen erworben, die in der Projektleitung unerlässlich sind, besonders in den Bereichen Steuern und Recht. Die Weiterbildung hat mir damit die Tür zur Führungsebene der Ronge GmbH geöffnet – auch ohne Hochschulabschluss. Aber auch in Zukunft bleibt Weiterbildung ein Thema für mich. In Frage kommt voraussichtlich eine Qualifizierung im Bereich Controlling.“

Für die Ronge GmbH ist die Weiterbildung Gritt Vogels kein Einzelfall: So befinden sich Januar 2010 erneut vier Beschäftigte im Lehrgang „Betriebswirt/-in (HWK)“. Wie für Frau Vogel wird ihre Teilnahme ebenfalls aus dem Förderprogramm IWIn bezuschusst.

Daneben sind Mitarbeiterschulungen auch im Montagebereich der Firma Ronge Bestandteil des betrieblichen Qualitätsmanagements, erklärt Geschäftsführer Matthias Ronge: „Im Metallleichtbau für Industriegebäude existiert bis heute kein spezieller Ausbildungsberuf. In der Personalentwicklung setzen wir daher konsequent auf aktuelle Fachschulungen und ein aktives Diversity Management.“

Tab. 24: Entwicklung der AFBG-Förderung in Niedersachsen im Zeitraum 2007 bis 2010

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) des Bundes in Niedersachsen *	geförderte Personen (Anzahl)	bewilligter Zuschuss (22% Landesmittel und 78% Bundesmittel in Euro)
2007	12.634	10.234.000
2008	13.260	11.252.000
2009	14.935	13.541.000
2010	15.554	16.196.000

\* Für das aktuelle Jahr 2011 liegen aktuelle Zahlen erst im Laufe des Jahres 2012 vor.



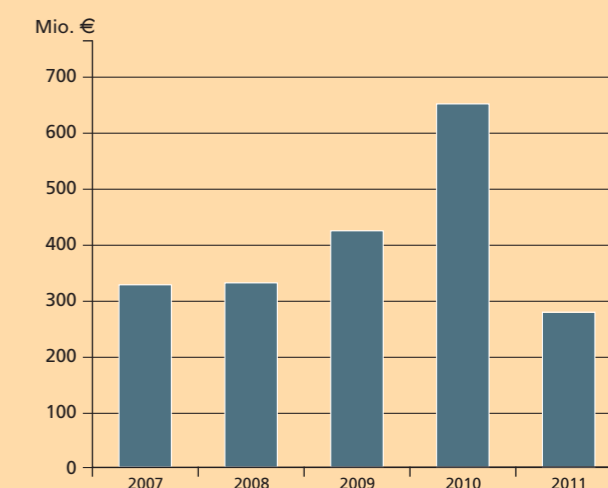


Tab. 25: Bewilligungen und Volumen von NBeteiligung von 2009 bis 2011

	Bewilligungen	Volumen (in Mio. Euro)
2009	7	4,1
2010	16	11,9
2011	11	5,7

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Abb. 30: Volumen der Niedersachsen-Kredite von 2007 bis 2011



Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

## 2.4 Förderung der Unternehmensfinanzierung

Bei der Finanzierung unternehmerischer Ziele können staatliche Fördermittel ein wichtiger Baustein sein. Das Land Niedersachsen bietet dazu verschiedene Fördermaßnahmen wie die einzelbetriebliche Investitionsförderung, Beteiligungen und Bürgschaften sowie den Niedersachsen-Kredit an.

### ► Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bietet das Land Finanzierungshilfen für niedersächsische Unternehmen vor allem zum Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen. Dadurch werden die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit dieser Unternehmen gestärkt und Investitionsanreize geschaffen. Die Zuschüsse verringern die Kapitalkosten für Unternehmen und sind nicht rückzahlbar. Sie können entweder für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Investitionen in das Sachkapital oder für die Lohnsumme von Arbeitsplätzen, die im Zusammenhang mit Investitionen entstehen, verwendet werden. Diese Form der Förderung erfolgt durch die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und durch die investive Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Diese Form der staatlichen Beihilfe ist regional auf das notifizierte GRW-Fördergebiet beschränkt. Kleine und mittlere Unternehmen können darüber hinaus nach der De-minimis-Verordnung oder nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 2008 der EU begrenzt und flächendeckend gefördert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in Kapitel II.2.11.

### ► Beteiligungen und Bürgschaften

Die Bereiche Beteiligungen und Bürgschaften runden das Angebot an Förderinstrumenten in Niedersachsen ab.

Seit 2009 hat Niedersachsen Fonds für die Vergabe von Beteiligungskapital realisiert. Die Fördermaßnahme NBeteiligung, die durch eine eigens dafür gegründete 100%ige Tochtergesellschaft der NBank, die Niedersächsische Beteiligungskapitalgesellschaft (NKB), umgesetzt wird, ermöglicht es, fremdkapitalnahe stille Beteiligungen und Eigenkapital ersetzende offene Beteiligungen einzugehen. Dadurch kann kleinen und mittleren Unternehmen Wachstumskapital zur Verfügung gestellt werden. Finanziert wird NBeteiligung sowohl mit Mitteln der NBank als auch mit Mitteln des EFRE.

Über den Fonds erhalten die Unternehmen stille Beteiligungen zwischen 250.000 und maximal 2,5 Mio. Euro. Dieses Geld kann in Märkte, Produkte oder in die Produktpalette investiert werden. Die

Laufzeit der Beteiligungen beträgt zwischen sieben und zehn Jahren, im Einzelfall sogar bis zu zwölf Jahren. Die Zinssätze orientieren sich an den marktüblichen Entwicklungen. Sie berücksichtigen individuell die Bonität der Unternehmen. Die Investments verfolgen dabei keinen Branchenfokus. Mehr Informationen zum Thema erhalten Sie auch unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

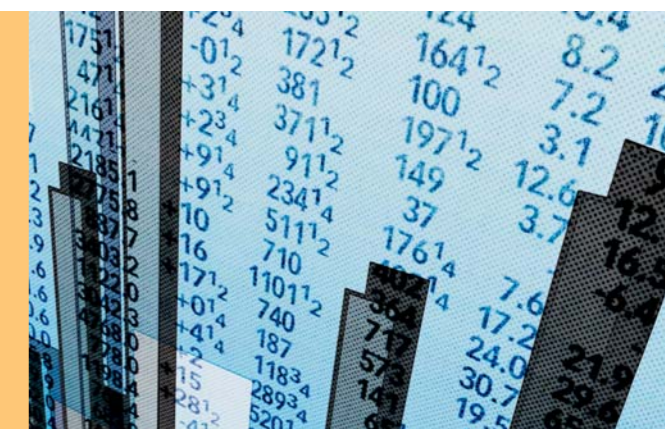
Die bewilligten Vorhaben und das Volumen der Fördermaßnahme NBeteiligung im Zeitraum 2009 bis 2011 können Sie der Tabelle 25 entnehmen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG), eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, fungiert dabei als Managementgesellschaft der NKB. Die MBG übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgaben von der Beratung über die Begleitung der antragstellenden Firmen bis hin zur Bonitätsprüfung und Entscheidungsvorbereitung. Nähere Informationen zur MBG finden Sie unter [www.mbg-hannover.de](http://www.mbg-hannover.de).

Eine klassische Form staatlicher Unterstützung bietet Niedersachsen auch im Bereich der Bürgschaften. Diese werden zum einen dort gefördert, wo es Ansätze der Selbsthilfe gibt, nämlich bei der Nieder-

sächsischen Bürgschaftsbank GmbH (NBB). Die NBB ist ebenso wie die bereits erwähnte MBG eine Selbsthilfeeinrichtung der niedersächsischen Wirtschaft und mit dieser organisatorisch und in den Rechtsbeziehungen verflochten. Die NBB übernimmt Ausfallrisiken dort, wo für wirtschaftlich sinnvolle Entwicklungen die notwendigen Kreditsicherheiten nicht ausreichen. Unterstützt wird die Bürgschaftsbank dabei durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Niedersachsen und durch eine Mitwirkung des Landes in Aufsichts- und Bewilligungsgremien. Nähere Informationen zur NBB finden Sie unter [www.nbb-hannover.de](http://www.nbb-hannover.de).

Darüber hinaus übernimmt das Land Niedersachsen Bürgschaften zur Besicherung von neu zu gewährenden Krediten, um volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, die im Interesse des Landes liegen, zu ermöglichen, sofern ausreichende Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. Diese werden durch den Landeskreditausschuss entschieden und zuvor durch die Pricewaterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Dienstleister des Landes und unter Einbeziehung fachlich spezialisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes vorbereitet. Der Landeskreditausschuss hat die Aufgabe, die Auffassungen der beteiligten Ministerien, Institutionen und Verbände zu koordinieren und vor-





### Automation Solution Partner GmbH (ASP): Wachstum durch Beteiligung und Bürgschaft

Die ASP Automation Solution Partner GmbH in Helmstedt ist ein junges, unabhängiges Ingenieurbüro, welches seit 2009 am Markt ist. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die Entwicklung und Implementierung von Lösungen für die Automatisierung und Steuerung komplexer logistischer Prozesse von Förder- und Montageanlagen. Weiterhin gehören die Erfassung von Prozessdaten, deren Verarbeitung und Einbindung an übergeordnete IT-Systeme zu den Kompetenzen des Unternehmens.

Die gute Auftragslage ermöglicht der ASP einen konstanten Expansionskurs. „Um unser Unternehmenswachstum auf ein stabiles Fundament zu stellen, benötigen wir aber zuverlässige Partner, die uns eine solide Finanzierungsstruktur ermöglichen. Diese haben wir sowohl in der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) als auch in der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) gefunden. Mit Hilfe der NBB haben wir die Vorfinanzierung von Projekten in Form eines verbürgten Darlehens für Betriebsmittel sowie eine Beteiligung der MBG erreichen können“, führt Mirko Malek, einer der drei Geschäftsführer von ASP, aus.

Das bei der ASP eingesetzte Kombinationsprodukt „NBB/MBG liqui plus“ unterstützt flexibel Finanzierungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen. Es besteht durch die Kombination einer MBG-Beteiligung mit einer NBB-Bürgschaft. Der Anteil des NBB verbürgten Kredits beträgt 75%. Der Anteil der MBG-Beteiligung am Finanzierungsvolumen beträgt 25%. Das Gemeinschaftsprodukt der NBB dient der Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalrelation bei gleichzeitiger Ausweitung der Betriebsmittelausstattung und damit zur Absicherung von Projekten von verhältnismäßig großem Umfang bei schnell expandierenden Unternehmen.

Dazu Herr Malek: „Die kurzen Informationswege zwischen NBB und unserer Hausbank ermöglichen eine schnelle Umsetzung unserer Vorhaben. Wir planen, mindestens drei neue Arbeitskräfte einzustellen und denken über weitere Zukunftsprojekte nach, die wir mit Unterstützung der NBB finanzieren wollen.“

Übernahme der Bürgschaften durch das Finanzministerium über die Bürgschaftsanträge zu beschließen. Dem Landeskreditausschuss gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Finanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums und des Umweltministeriums als stimmberechtigte Mitglieder an. Neben dem Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN) haben der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag, der Niedersächsische Bankenverband und die Norddeutsche Landesbank (Nord/LB) beratende Stimmen im Ausschuss.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Landesbürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen von 240 Mio. Euro im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren fast doppelt so stark in Anspruch genommen worden.

Nähere Informationen zu den Landesbürgschaften finden Sie unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

### ► Niedersachsen-Kredit

Der Niedersachsen-Kredit richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bis 10 Mio. Euro Umsatz p.a.) und Freiberufler. Er dient neben der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen der Erleichterung von Betriebsmittelfinanzierungen. Die Darlehensvergabe erfolgt über die Hausbanken.

Nachdem zunächst Darlehen bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro möglich waren, liegt die Darlehensgrenze seit August 2005 bei 500.000 Euro, um den Niedersachsen-Kredit noch stärker auf kleinere Unternehmen auszurichten.

Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat das Land im Jahr 2009 die Konditionen für den Niedersachsen-Kredit kurzfristig verändert: Die Umsatzgrenze für eine Antragsberechtigung wurde auf 20 Mio. Euro Umsatz p. a. erhöht, der Darlehenshöchstbetrag auf 1,5 Mio. Euro angehoben. Das Angebot ist auf hohe Resonanz gestoßen: Das Bewilligungsvolumen stieg 2009 und 2010 enorm an, wie aus **Abbildung 30** ersichtlich ist. Von den Fördervolumen profitierten nach wie vor überwiegend die kleinsten Unternehmen in Niedersachsen. 2.076 der insgesamt 3.253 mit dem Niedersachsen-Kredit geförderten Unternehmen im Jahr 2010 waren solche mit weniger als zehn Beschäftigten. Das sind 15% mehr kleine Unternehmen als im Vorjahr 2009 und 64% der insgesamt mit Niedersachsen-Kredit geförderten Unternehmen.



Im Jahr 2011 wurden die Konditionen jedoch der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung angepasst und wieder zurückgeführt. Damit sank auch die Anzahl der geförderten Vorhaben deutlich (s. **Abbildung 30**).

### ► Niedersachsen-Gründer-Kredit

Seit dem 1. April 2011 bietet die NBank als weiteres eigenes Angebot den Niedersachsen-Gründerkredit für Existenzgründer sowie Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen an, die bis zu drei Jahren am Markt tätig sind. Die Höhe des Niedersachsen-Gründerkredits liegt bei 20.000 bis 500.000 Euro je Vorhaben. Die Laufzeit beträgt zwischen vier und zehn Jahren bei bis zu fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Während der Niedersachsen-Gründer-Kredit monatlich zu tilgen ist, ist für den Niedersachsen-Kredit eine vierteljährliche Tilgungsfrist vorgesehen.

Der Niedersachsen-Gründerkredit ersetzt die Gründerförderung des Niedersachsen-Kredits. Für nähere Informationen zum Niedersachsen-Kredit und Niedersachsen-Gründer-Kredit s. [www.nbank.de](http://www.nbank.de).



### Amino GmbH: Glücklich durch Aminosäuren – Ein Erfolgsmodell

Die Amino GmbH in Frelstedt produziert und vertreibt weltweit erfolgreich Aminosäuren. Das Unternehmen hat 65 Beschäftigte. Die Aminosäure L-Tryptophan, ein Stoff, der glücklich macht, findet sich z. B. in Folgemilchnahrung für Säuglinge und in Wirkstoffen für Arzneimittel.

2006 stand die Aminosäureproduktion auf der Kippe. Von 1958 bis 2006 produzierte die „alte“ Amino GmbH hauptsächlich Flüssigzucker und erst mit zweitem Geschäftszweig Aminosäuren. Durch Änderungen der europäischen Zuckermarktordnung drohte das Geschäftsmodell in eine Krise zu geraten. Die „alte“ Amino beschloss, sich auf das Kerngeschäft der Flüssigzuckerproduktion zu konzentrieren. Überzeugt, dass durch die gesellschaftsrechtliche Trennung das Aminosäuregeschäft zu sichern sei, plante der damalige Geschäftsführer Dr. Lutz Thomas durch einen Management-Buy-out die Rettung für die Aminosäuren-Herstellung am Standort in Frelstedt. In Gesprächen mit seiner Hausbank wurde schnell klar, dass die Banken einem Kredit ohne Sicherheiten nicht zustimmen würden. Dr. Thomas nahm daraufhin Kontakt zur NBank auf, die ihm zu einem Antrag auf eine Landesbürgschaft riet.

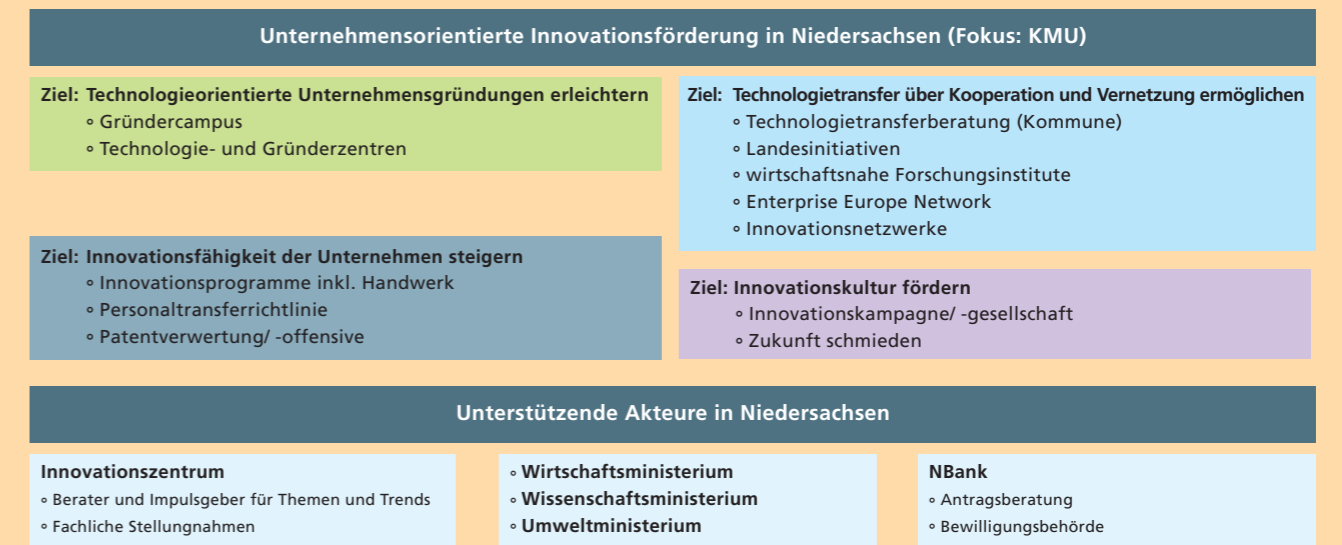
In kurzer Zeit fanden Gespräche mit der vom Land beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) statt. Mit Unterstützung der NBank reichte er die Antragsunterlagen über seine Hausbank bei der PwC ein, diese prüfte und der Prüfungsausschuss des Landes genehmigte. „Dank der intensiven und umfassenden Beratungsleistung der NBank vom Start-up bis heute erhielten wir in nur zwei Monaten die nötige Landesbürgschaft“ berichtet Dr. Thomas.

So konnte der promovierte Diplom-Lebensmittel-Ingenieur die Anteile des Aminosäuregeschäfts übernehmen. In nur vier Jahren schaffte er es, den Umsatz zu verdoppeln und so für die Region Frelstedt wichtige Arbeitsplätze zu sichern.

Und Dr. Thomas hat bereits neue Pläne: „Wir wollen in eine eigene Fermentation einsteigen, unsere Produktpalette ausbauen sowie den Standort energieeffizienter gestalten.“



Abb. 31: Ziele und Instrumente der Innovationsförderung in Niedersachsen



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## 2.5 Innovationen

Für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens ist eine strategische Innovationspolitik von wesentlicher Bedeutung. Sowohl die gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre – wie die demografischen Veränderungen, der Klimawandel oder die Entwicklungen im Bereich der Mobilität – als auch das Erfordernis der Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt machen die Förderung von innovativen Ideen und Produkten für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort unerlässlich.

Die unternehmensorientierte Innovationsförderung der Landesregierung legt ihren Fokus vorrangig auf kleine und mittlere Unternehmen und berücksichtigt dabei den jeweiligen Innovationsgrad der Betriebe. Neben den beteiligten Ressorts sind die NBank und das Innovationszentrum Niedersachsen ([www.iz-nds.de](http://www.iz-nds.de)) Akteure der Innovationspolitik. Die niedersächsische Innovationsförderung und die damit verbundenen Programme und Maßnahmen lassen sich unter den folgenden Zielen, wie in **Abbildung 31** dargestellt, zusammenfassen.

### ► Technologieorientierte Unternehmensgründungen erleichtern

Die großen finanziellen, personellen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen für den Sprung in die Selbstständigkeit lassen potentielle Jungunternehmer häufig schon im Vorfeld einer Unternehmensgründung entmutigt aufgeben. Gründer benötigen daher besonders in der Startphase Unterstützung. Diese kann durch Technologie- und Gründerzentren optimal geleistet werden.

Seit vielen Jahren fördert die Landesregierung daher die Errichtung und den Ausbau von Technologie- und Gründerzentren. Zuletzt ist die bauliche Erweiterung des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg (TGO) mit insgesamt 4,3 Mio. Euro aus GRW- und EFRE-Mitteln unterstützt worden. Im internationalen Wettbewerb „Science Based Incubators“ ist das TGO im Dezember 2011 als das weltweit beste Zentrum der Jahre 2006 bis 2011 ausgezeichnet worden. Im Jahr 2011 wurde außerdem die Erweiterung des NETZ-Zentrums für inno-

vative Technologie Osterholz GmbH mit 0,43 Mio. Euro EFRE-Konvergenzmitteln mitfinanziert.

Technologie- und Gründerzentren haben Bedeutung für verschiedene Bereiche der Wirtschaftspolitik: für die Regionalpolitik, die Technologiepolitik und die Förderung von Existenzgründungen. In verdichteten Regionen bieten sie ein attraktives Umfeld für innovative Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die sonst in konkurrierende Regionen anderer Bundesländer abwandern würden. Gründer finden hier günstige Räumlichkeiten, organisatorische Dienstleistungen sowie Unterstützung bei Marketing und Finanzierung. Junge Unternehmen erhalten genau dort Hilfe, wo sie selbst nur wenige Kenntnisse haben und kaum Erfahrungen sammeln konnten. So können sie sich voll auf die Entwicklung ihrer Produkte und die Markterschließung konzentrieren. Dies führt zu einer deutlich geringeren Insolvenzrate als bei Existenzgründungen außerhalb der Gründerzentren.

Der entscheidende Vorteil besteht darin, dass die Technologie- und Gründerzentren intensive Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, mit benachbarten Forschungseinrichtungen oder Universitäten ermöglichen. Dadurch werden Synergieeffekte

erzielt, die die Innovationsfähigkeit aller Beteiligten stärken. Technologie- und Gründerzentren tragen damit entscheidend zum Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in marktfähige innovative Produkte und Dienstleistungen, zur Nachhaltigkeit innovativer Unternehmensgründungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Darüber hinaus werden technologieorientierte Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus im Rahmen der Programme Gründercampus und Gründercampus+ unterstützt (s. Kapitel II.2.2).

### ► Technologietransfer über Kooperation und Vernetzung ermöglichen

Die Stärkung des Technologietransfers hat für die Innovationsfähigkeit des Landes große Bedeutung und wird mit mehreren Maßnahmen unterstützt. Die Beratung insbesondere von mittelständischen Unternehmen wird über die Richtlinie „Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ gefördert und so die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöht. Von 2007 bis November 2011 wurden für 39 Projekte 5 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.



Mit der Richtlinie „Management von Innovationsnetzwerken“ wird die Kooperation von Unternehmen – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen –, von Forschungseinrichtungen und weiteren wirtschaftsnahen Institutionen in Form eines Innovationsnetzwerks unterstützt, um die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken. Von 2008 bis Mitte 2011 wurden 13 Netzwerke mit anfangs 316 Mitgliedern gefördert (davon 215 kleine und mittlere Unternehmen). Inzwischen ist die Zahl der Netzwerkmitglieder auf 544 angewachsen (davon 395 kleine und mittlere Unternehmen). Das Fördervolumen betrug insgesamt 1,5 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln (zu Netzwerken s. auch Kapitel II.2.6).

Die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute in Niedersachsen sind für viele mittelständische Betriebe wichtige Kooperationspartner. Die Landesregierung fördert daher die Tätigkeiten des Laserzentrums Hannover (LZH), des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie (DIK) und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover (IPH). Ferner erhalten das Clausthale Umwelttechnik-Institut (CUTEC), das Institut für Solarenergieforschung (ISFH) in Hameln-Emmerthal, das Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und Systeme (OFFIS) sowie das Laser-Laboratorium Göttingen (LLG) eine institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen.

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück ist vor allem mit Bezug auf alle technologischen Aspekte – von Fragestellungen zur Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität bis hin zu Problemlösungen im Bereich der Produkt- und Verfahrensinnovationen – ein wichtiger Ansprechpartner der niedersächsischen Ernährungswirtschaft. Neben der institutionellen Förderung hat die Landesregierung die Laborkapazitäten des DIL in den Jahren 2009 bis 2011 mit 7,8 Mio. Euro aus dem Aufstockungsprogramm „Landesinitiative Niedersachsen“ ausgebaut. Weitere Informationen unter [www.dil-ev.de](http://www.dil-ev.de).

Hinzu kommt die Landesförderung für neun Einrichtungen und Projektgruppen der Fraunhofer Gesellschaft in Niedersachsen sowie die Förderung der Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) an der Universität Osnabrück.

Unterstützung in Fragen von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation mit internationalem Bezug bietet kleinen und mittleren Unternehmen das Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen (s. auch Kapitel 2.9). Das EEN berät z.B. zu europäischen Förderprogrammen, Kooperationsvorhaben mit Partnern in anderen Ländern, internationalem Technologietransfer, europäischen Vorschriften und Standards oder Schutzrechten.

Die Förderung des Technologietransfers über Kooperationen und Vernetzung ist auch Ziel der niedersächsischen Landesinitiativen, die unter Kapitel II.2.6 näher erläutert werden.

**➤ Innovationsfähigkeit der Unternehmen steigern**

Mit verschiedenen Förderprogrammen verfolgt die Landesregierung eine Steigerung der Innovationsfähigkeit. So wird mit dem niedersächsischen Innovationsförderprogramm des Wirtschafts- sowie des Umweltministeriums die Entwicklung neuer und erheblich verbesserter, vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützt, um innovative Entwicklungen und Prozesse zu beschleunigen und Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu schaffen. Die Realisierung innovativer Vorhaben trägt dazu bei, die Marktchancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Dabei sollen sowohl die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen als auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Förderung dient u.a. der wirtschaftlichen Entwicklung von technischen Lösungen zur Erreichung von Klimaschutzziele und einer nachhaltigen Energieversorgung.

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden vom Wirtschafts- und Umweltministerium insgesamt 117 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 36 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen bewilligt. Im Weiteren gibt es eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Handwerks ausgerichtete Innovationsförderlinie (s. auch Kapitel II.2.11).

Mit der Personaltransferrichtlinie fördert das Wirtschaftsministerium die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in mittelständischen Betrieben, um deren Innovationsfähigkeit zu erhöhen und die Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu verbessern. Von 2007 bis November 2011 wurden 191 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 1,8 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus gibt es die Förderung der Patentverwertung, deren Ziel es ist, das große Potenzial an Schutzrechten in niedersächsischen Hochschulen und Betrieben besser zu nutzen. Im Rahmen des Programms „Innovationen sichern – Schutzrechte verwerten“ steht von 2008 bis 2014 ein Finanzvolumen von 2,2 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2011 wurden insgesamt 140 Förderanträge bewilligt.

**➤ Forschungsk Kooperationen der Fachhochschulen und KMU**

Wichtiger Ansprechpartner für die Industrie – und insbesondere für die mittelständischen Unternehmen – sind die niedersächsischen Fachhochschulen. Es gibt mittlerweile allein 133 FuE-Projekte von Fachhochschulen mit kleinen und mittleren Unternehmen, die im Rahmen des vom Wirtschaftsministerium getragenen Programms „Innovationen und wissensbasierte Gesellschaft“ mit über 14,5 Mio. Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert werden. Darüber hinaus fördert

das Land die NTransfer-GmbH, deren Institute für Innovationstransfer (ITI) an den sechs Fachhochschulstandorten Emden, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Wilhelmshaven und Wolfenbüttel den unmittelbaren Kontakt zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft herstellen. Auf diese Weise werden wirtschaftsnahen Forschungs- und Beratungsdienstleistungen in der Fläche gewährleistet (s. auch [www.n-transfer.de](http://www.n-transfer.de)).

Angesichts der Bedeutung der Fachhochschulen für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft hat die Landesregierung ihre Förderinstrumente laufend weiterentwickelt. Im Einklang mit den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates fördert das Wissenschaftsministerium gezielt die Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen durch Vernetzung unter den niedersächsischen Fachhochschulen, durch fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte und durch kooperative Promotionen von FH-Absolventinnen und -Absolventen an den Universitäten. Um die anwendungsorientierte Forschung weiter zu stärken, ist die Einrichtung von Forschungsprofessuren an den Fachhochschulen ab 2012 vorgesehen. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Fachhochschulen bei der Etablierung von Fraunhofer-Anwenderzentren, um die wirtschaftsnahen Forschungsstrukturen in Niedersachsen weiter auszubauen.

**➤ Innovationskultur fördern**

Damit Technologien und Innovationen in der Öffentlichkeit intensiver und positiver wahrgenommen werden, hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Innovationskultur zu fördern. Mit der Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ soll die Innovationskraft niedersächsischer Unternehmen dargestellt und gestärkt, Fachkräfte angeworben und die Menschen für Forschung und Entwicklung interessiert werden ([www.innovatives.niedersachsen.de](http://www.innovatives.niedersachsen.de)).



Ein weiterer Baustein ist die alle zwei Jahre stattfindende IdeenExpo, durch die insbesondere Kinder und Jugendliche angesprochen werden sollen (s. auch Kapitel II.2.3).



**AutoGyro GmbH in Hildesheim: Mit dem Gyroplane noch sicherer fliegen**

In enger Zusammenarbeit haben drei Unternehmen, die AutoGyro GmbH (s. Foto oben), die Flugschule Kiggen und die Simtec Systems GmbH, sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) den ersten Flugsimulator für Tragschrauber aus der Taufe gehoben. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen in Höhe von ca. 500.000 Euro haben die drei Unternehmen aus Hildesheim und Braunschweig und das DLR im Zeitraum von 2009 bis 2011 eine gänzlich neue Technologie entwickelt und die Ausbildung zum Tragschrauberpiloten nicht nur erleichtert, sondern auch deutlich verbessert.

Bei einem Tragschrauber – im Gegensatz zum Hubschrauber – bewegt der Motor ausschließlich den Propeller am Heck des Fliegers und sorgt damit für den Antrieb. Der Rotor wird durch den Fahrtwind in Drehung versetzt und erzeugt durch diese Autorotation den Auftrieb. Dank dieses Prinzips verliert das Gyroplane, wie es auch genannt wird, selbst bei einem Motorausfall nur langsam an Höhe und kann kontrolliert gelandet werden.

Im Rahmen der Projektstudie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AutoGyro, Flugschule und DLR zunächst mit dem Test-Gyroplane alle notwendigen Flugparameter erfasst. Anhand der gewonnenen Daten konnte Simtec anschließend den Simulator kalibrieren. Dank neuester Technik und des großen fachlichen Know-hows konnte dabei ein Konzept realisiert werden, das modellunabhängig verschiedene Tragschrauber simulieren kann.

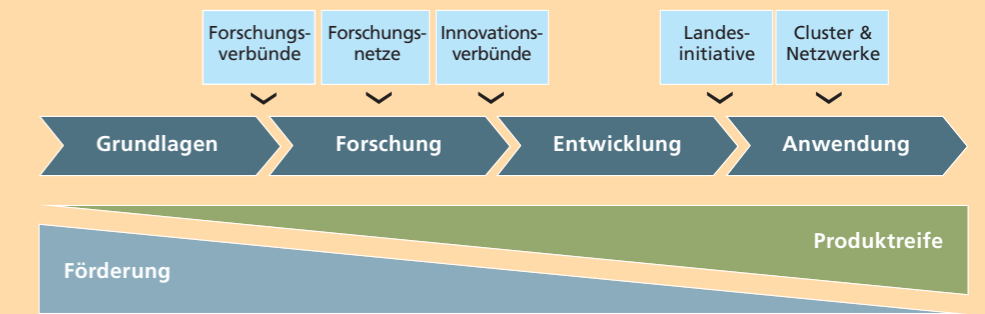
Der Praxistest für den neu entwickelten Simulator erfolgt bei der Flugschule Kiggen. Von Interesse sind dabei neben den Kosten für die Ausbildung, die sich erheblich verringern werden, vor allem Sicherheitsaspekte. Mit Hilfe des Simulators können auch kritische Flugmanöver ohne jegliche Gefahren trainiert werden.

Sicherheit stand bei AutoGyro, dem Hersteller der ultraleichten Drehflügler, schon immer an erster Stelle. Nicht umsonst gehören die Tragschrauber des Weltmarktführers, die heute von mehr als 80 hochqualifizierten Facharbeitern und Ingenieuren in Serie gefertigt werden, zu den sichersten Fluggeräten überhaupt.





Abb. 32: Netzwerke und -initiativen im Phasenmodell



Quelle: Innovationszentrum Niedersachsen

## 2.6 KMU profitieren von Netzwerken

Standorte, an denen alle Akteure einer Wertschöpfungskette innerhalb von Netzwerken und Clustern eng miteinander kooperieren, eine intensive Kommunikation pflegen und gute Rahmenbedingungen geschaffen haben, bieten im globalen Wettbewerb klare Wettbewerbsvorteile. Vor diesem Hintergrund fördert das Land Niedersachsen Netzwerke, Cluster und Landesinitiativen mit vielfältiger technologischer, branchenorientierter oder thematischer Ausrichtung.

Die in Niedersachsen geförderten Netzwerkformen fokussieren auf die verschiedenen Reifegrade von Technologien; ausgehend von der Grundlagenforschung über die Forschung und Entwicklung bis hin zur Anwendung und zu marktfähigen Produkten (s. **Abbildung 32**).

### ► Das CFK-Valley als Beispiel für einen Forschungsverbund

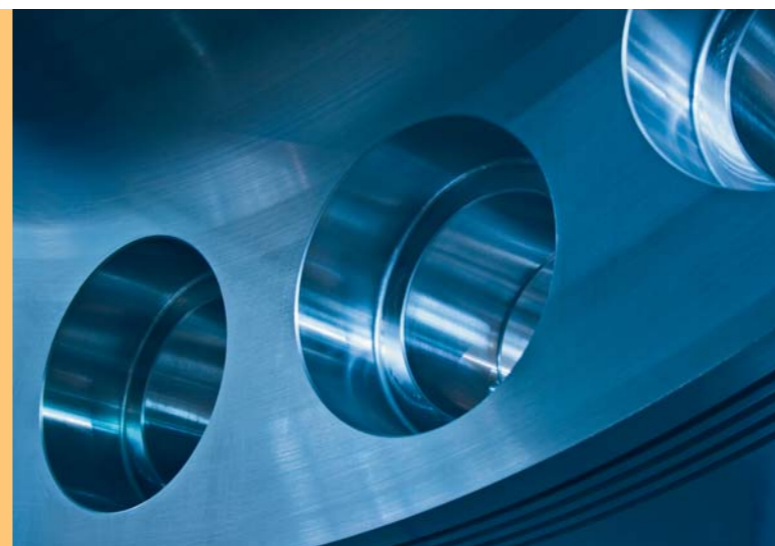
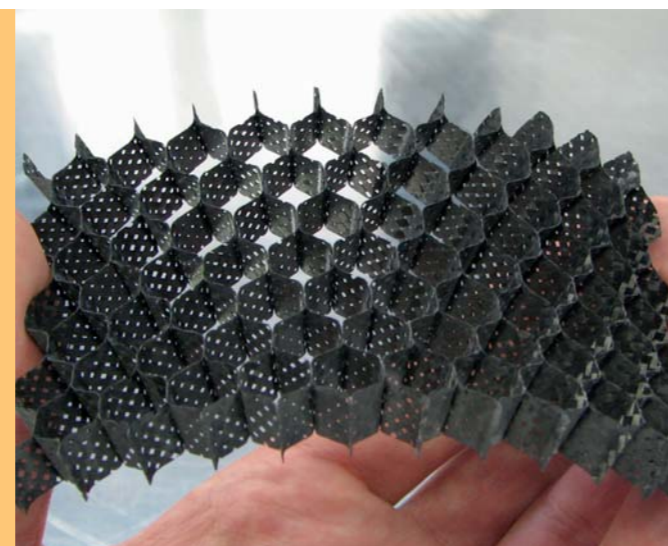
Beispielhaft für einen Forschungsverbund ist das neue Forschungszentrum CFK-Nord im CFK-Valley Stade. CFK (kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff) wird aufgrund seiner hervorragenden Materialeigenschaften von Experten als der Leichtbauwerkstoff der mobilen Zukunft bezeichnet. Im Verhältnis zu Stahl ist eine Gewichtsreduzierung von bis zu 70%, im Verhältnis zu Aluminium von bis zu 30% möglich. CFK-Bauteile sind zurzeit jedoch noch sehr teuer, da die Produktion stark von der Handarbeit geprägt ist. Die Großforschungseinrichtungen DLR und Fraunhofer Gesellschaft sowie die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) arbeiten gemeinsam mit den Firmen des CFK-Valley an Forschungsprojekten, um neuartige automatisierte Fertigungs-

abläufe für eine effizientere und kostengünstigere Herstellung von CFK-Bauteilen zu entwickeln. Das Land Niedersachsen (MW/MWK) unterstützt das Forschungszentrum CFK Nord mit rund 70 Mio. Euro im Zeitraum 2008 bis 2013 ([www.cfk-valley.com](http://www.cfk-valley.com)).

### ► Das „Netzwerk für innovative Zerspanungstechnologie“ als Beispiel für einen Innovationsverbund

Das Netzwerk für innovative Zerspanungstechnologie bzw. Machining Innovations Network e. V. (MIN) ist ein Netzwerk am norddeutschen Standort Varel/Friesland, das die Aktivitäten von 56 Unternehmen und Forschungsinstitutionen im Bereich der metallbearbeitenden Industrie (Fokus: Zerspanung) systematisch entlang der Prozesskette bündelt. Das Netzwerk wurde vor zwei Jahren von der Premium AEROTEC GmbH initiiert. Die Erstförderung ist durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) realisiert worden. Damit konnten in Niedersachsen Bundesfördermittel gebunden werden.

Auf der Basis eines strukturierten Innovationskonzepts (u.a. Fachveranstaltungen und Kongresse) gelingt mit dem MIN die lokale Anbindung eines norddeutschen Standorts an nationale und globale Zulieferer- und Absatzstrukturen sowie an die aktuellen Technologieentwicklungen der Luftfahrtindustrie. Zusätzlich bündelt das Netzwerk die vor Ort durch das Land Niedersachsen und die Europäische Union geförderte Infrastruktur: das Technologiezentrum, das Ausbildungszentrum und den AeroPark (in Trägerschaft des Landkreises Friesland und der Stadt Varel). Das Technologiezentrum und das Ausbildungszentrum wurden mit rund 10 Mio. Euro aus GRW-Mitteln gefördert, weitere Fördermittel wurden z.B. für konkrete Projekte bereit gestellt. Außerdem macht das Netzwerk den Technologiestandort Niedersachsen auch überregional sichtbar, beispielsweise mit einer Sonderschau auf der weltgrößten Messe für Metallbearbeitung (EMO) in Hannover.



## Landesinitiativen erleichtern den Technologietransfer

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Landesinitiativen (LI), deren Hauptaufgabe der Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft, insbesondere in KMU, ist. Landesinitiativen werden in Zukunftsfeldern eingerichtet, in denen für Niedersachsen große Potenziale gesehen werden.

Derzeit bestehen Landesinitiativen zu folgenden Themen:

- ▶ Brennstoffzelle & Elektromobilität (ab Frühjahr 2012 „Energiespeicher und -systeme Niedersachsen“) [www.brennstoffzelle-nds.de](http://www.brennstoffzelle-nds.de) (s. Kapitel III),
- ▶ Nano- und Materialinnovationen [www.nmn-ev.de](http://www.nmn-ev.de),
- ▶ Gesundheitswirtschaft und Life-Sciences [www.bioregion.de](http://www.bioregion.de),
- ▶ im Bereich der Luft- und Raumfahrt [www.niedersachsen-aviation.de](http://www.niedersachsen-aviation.de),
- ▶ maritime Wirtschaft (durch das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) zusammen mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein) sowie
- ▶ Ernährungswirtschaft.

Eine Landesinitiative zum Thema „Mobilität“ wird im Frühjahr 2012 starten. Das Thema Elektromobilität wird dann dieser neuen Landesinitiative zugeordnet.

Beispielhaft soll hier die Landesinitiative Ernährungswirtschaft, mit der die Landesregierung die Ernährungswirtschaft in Niedersachsen nachhaltig sichern und stärken will, vorgestellt werden. Geschäftsstelle der Landesinitiative und damit zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen ist das Niedersächsische Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft (NieKE) in Vechta, wobei ein wichtiger Partner das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik ist (s. Kapitel II.2.5). Weitere Informationen dazu unter [www.ernaehrungswirtschaft.de](http://www.ernaehrungswirtschaft.de).

NieKE begleitet die Unternehmen, insbesondere KMU, bei ihren Innovationsprozessen und bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Als Netzwerk intensiviert NieKE die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und erleichtert so den Unternehmen den Zugang zu innovativen Technologien. Die wichtigsten Schwerpunkte der Landesinitiative sind:

- ▶ Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittelsicherheit,
- ▶ Entwicklung funktioneller Lebensmittel,
- ▶ Aufbau optimaler Produktionslinien,
- ▶ innovative Anlagen und Maschinen in der Agrartechnik sowie
- ▶ Bildung und Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung.

Landesinitiativen werden nur für einen begrenzten Zeitraum eingerichtet. Deshalb ist die Landesregierung bestrebt, die Landesinitiativen nach Auslaufen der Förderung in private Trägerschaft zu überführen, um dort die erfolgreiche Netzwerkarbeit fortsetzen zu lassen.

Ein gutes Beispiel hierzu ist die niedersächsische Logistik-Landesinitiative mit ihrem Verein „Logistikportal Niedersachsen e.V.“, die vor zehn Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes ins Leben gerufen wurde. Die LI Logistik, die Ende 2011 in ihrer bisherigen Form ausgelaufen ist, hat Niedersachsen erfolgreich bundes- und europaweit als Mobilitätsland profiliert. Dieses zeigt sich in der Nachahmung anderer Länder und auch in der Wahrnehmung durch Politik und Wirtschaft. Um die Erfolge der Landesinitiative zu sichern und eine geeignete Nachfolgestruktur aufzubauen, wurde zum Ende der Laufzeit der Verein „Logistikportal Niedersachsen e.V.“ gegründet, dessen Mitgliederzahl mittlerweile auf über 70 angewachsen ist. Selbstgestellte Aufgabe des Vereins ist es, ein Sprachrohr für die Interessen der Logistikwirtschaft in Niedersachsen zu sein und eine zukunftsweisende Arbeit für die Logistik als Grundlage für Wohlstand und Mobilität sowie als Anwendungsfeld für Innovationen zu leisten. Weitere Informationen dazu unter [www.logistikportal-niedersachsen.de](http://www.logistikportal-niedersachsen.de).

Ein weiteres Beispiel ist der Verein ITS Niedersachsen, der aus der LI Telematik heraus gegründet wurde und seit 2010 erfolgreich deren Aufgaben weiterführt.

## Weitere Netzwerke und Cluster

Daneben gibt es eine Vielzahl von überwiegend regional ausgerichteten Netzwerken und Clustern. Die Landesregierung fördert Netzwerke und Cluster über entsprechende Programme wie z.B. durch die Richtlinien „Management von Innovationsnetzwerken“ und „Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen“.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Cluster und Netzwerke untereinander erfolgt durch die Initiative „Zukunft schmieden“. Hier entwickeln Netzwerke branchen- und technologieübergreifend gemeinsam Projekte, um die Herausforderungen unserer Gesellschaft zu meistern. Weitere Informationen unter [www.zukunft-schmieden.de](http://www.zukunft-schmieden.de).

Mit dem Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ unterstützt das Land eine besondere Beratungs- und Qualifizierungsstruktur. Die Koordinierungsstellen leisten Vernetzungsarbeit vor Ort und entwickeln mit den ihnen angeschlossenen überbetrieblichen Verbänden Qualifizierungsmaßnahmen und Kontakthalteangebote in der Familienphase (s. Kapitel II.2.3). Weitere Informationen unter [www.frauen-und-wirtschaft.de](http://www.frauen-und-wirtschaft.de).



### Fa. L & L RotorService GmbH, Basdahl – ein Partner im Kompetenznetz CFK-Valley Stade e.V.

Die Fa. L&L RotorService wurde im Jahr 1994 gegründet und ist auf die Reparatur und Optimierung von Rotorblättern von Windenergieanlagen spezialisiert. Sie hat inzwischen rund 80 Beschäftigte, davon 10 Auszubildende. Unternehmenssitz ist Basdahl, ferner gibt es zwei Stützpunkte in Österreich und Italien. Interviewpartner ist Prokurist Ingolf Lührs.

Herr Lührs, welche Bedeutung haben Verbundwerkstoffe für das Unternehmen?

*Rotorblätter für Windenergieanlagen sind heute aus Glasfaserverbundstoffen gemacht. Da gibt es viele Parallelen zum Werkstoff CFK, also Kohlefaserverbundstoffen. Wir gehen davon aus, dass CFK zukünftig auch verstärkt im Rotorblätterbau für Windenergieanlagen eingesetzt werden wird.*

Welche Bedeutung hat das Kompetenznetz CFK-Valley Stade e.V. für Ihr Unternehmen?

*Das Kompetenznetz bietet uns vor allem die Möglichkeit unsere Know-how-Basis zu erweitern. Das Netzwerk bietet auch eine gute Grundlage für gemeinsame Projekte. Auch wir haben einen sehr kompetenten Projektpartner gefunden.*

Welche Vorteile bietet das Kompetenznetz für die Partner insgesamt?

*Im Kompetenznetz gibt es einen intensiven Austausch über neue Materialien, Einsatzmöglichkeiten und Produktionsverfahren von CFK. Es gibt einen sehr engen Draht zur angewandten Forschung. Alle profitieren von den sehr kurzen Informations- und Entscheidungswegen. Das Kompetenznetz arbeitet sehr effektiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, je nach Anwendungsbereich.*

Welche Zukunftsperspektiven sehen Sie für das Kompetenznetz? Wir sehen ein hohes Marktpotenzial für den Werkstoff CFK in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen. Dazu gehört der Windenergieanlagenbau ebenso wie der gesamte Bereich Mobilität, also nicht nur Flugzeuge, sondern auch PKW, LKW bis hin zum Schienenfahrzeugbau. Das Kompetenznetz kann dafür wichtige Impulse geben. Auch das Thema „Fachkräfte“ ist ein wichtiges Handlungsfeld. Schon heute suchen wir intensiv nach qualifizierten Fachkräften. Das Kompetenznetz kann beim Thema Ausbildung unterstützen und z.B. Partner für gemeinsame Aktivitäten zusammenbringen.





Abb. 33: Branchenzuordnung und Bruttoumsätze des klassischen Beherbergungsmarktes in Niedersachsen, Übernachtungstourismus\*

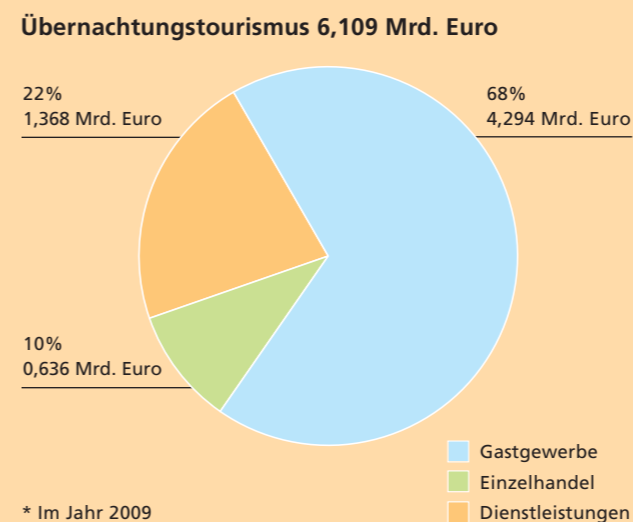
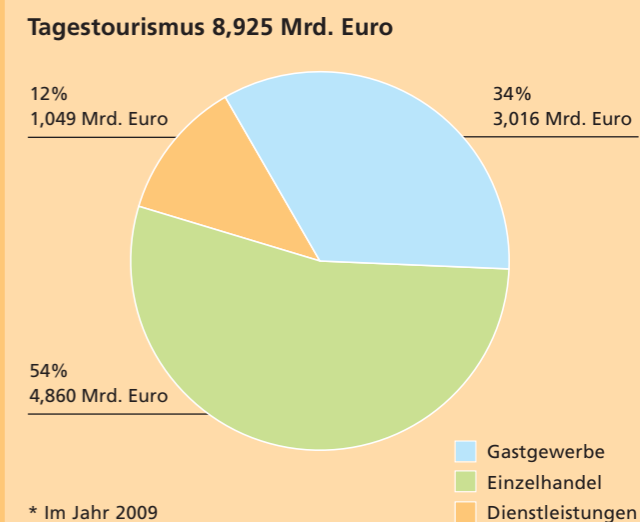


Abb. 34: Branchenzuordnung und Bruttoumsätze des klassischen Beherbergungsmarktes in Niedersachsen, Tagestourismus\*



## 2.7 KMU profitieren von Tourismusförderung

Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen. Mit einem Beschäftigungsäquivalent von rund 340.000 Beschäftigten und einem Wertschöpfungsbeitrag von mehr als 15 Mrd. Euro besitzt der Tourismus für Niedersachsen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Tourismusbranche ist ein wichtiger Treiber für Wachstum und Beschäftigung in der Dienstleistungswirtschaft und damit von zentraler Bedeutung für die Politik der Landesregierung. Die weitgehend mittelständisch geprägte Tourismusbranche leistet einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von überwiegend standortgebundenen Arbeitsplätzen. Die Tourismusförderung des Wirtschaftsministeriums hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit sowohl in den touristisch ausgerichteten Orten als auch in den Destinationen des Reiselandes Niedersachsen zu stärken. Das gilt für die Infrastruktur- und einzelbetriebliche Förderung ebenso wie für die Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen. Das Land setzt für diese Aufgabe Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein.

### ► Förderung des Beherbergungsgewerbes als Mittelstandsförderung

Die einzelbetriebliche Förderung konzentriert sich im Bereich der Tourismusförderung im Wesentlichen auf die Unterstützung von Investitionsvorhaben im Beherbergungsgewerbe. Ziel ist eine Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Qualitätssteigerungen des Angebots kleiner und mittlerer Beherbergungsbetriebe. Gefördert wird sowohl die Errichtung neuer als auch die Erweiterung und Diversifizierung bestehender Beherbergungsbetriebe. Durch den Ausschluss großer Hotelketten kommt die Förderung vollständig dem Mittelstand zugute. Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung im Beherbergungsgewerbe wurden in der laufenden Förderperiode 2007-2013 bis zum Jahresende 2011 Zuschüsse in Höhe von rund 49 Mio. Euro gewährt, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 230 Mio. Euro auslösen. Insgesamt werden aufgrund der Investitionsförderung rund 680 neue Dauerarbeitsplätze in überwiegend mittelständischen Beherbergungsunternehmen geschaffen, davon sind rund 200 Ausbildungsplätze.

### ► Infrastrukturförderung schafft Standortvorteile für KMU

Im Bereich der touristischen Infrastrukturförderung wurde in der laufenden Förderperiode 2007-2013 bis zum Jahresende 2011 über die Tourismusrichtlinie des MW die Realisierung von Projekten mit mehr als 101 Mio. Euro bezuschusst. Diese Förderung löst Gesamtinvestitionen von mehr als 223 Mio. Euro aus. Inhaltlich liegen die Förderschwerpunkte in den Bereichen Natur- und Aktivtourismus, Kulturtourismus und Gesundheitstourismus. Im Bewertungsverfahren der einzelnen Projektanträge werden neben den zu erfüllenden Fördertatbeständen auch tourismuspolitisch wichtige Kriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit und Demografiefestigkeit gewichtet.

Die Entwicklung und die fortlaufende Attraktivitätssteigerung touristischer Infrastrukturen schafft unmittelbar Standortvorteile für die Anbieter touristischer Dienstleistungen und den ebenfalls stark profitierenden Einzelhandel. Der Tourismus ist für den Einzelhandel sowohl ein wichtiger Frequenzbringer bei Umsatz und Nachfrage als auch ein interessanter Kooperations- und Werbepartner. Auch andere Branchen profitieren von einem Wirtschaftsstandort mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten und besonderer Lebensqualität, insbesondere bei der überregionalen Gewinnung von Fachkräften.

### ► Netzwerke im Bereich des Kulturtourismus schaffen Mehrwert

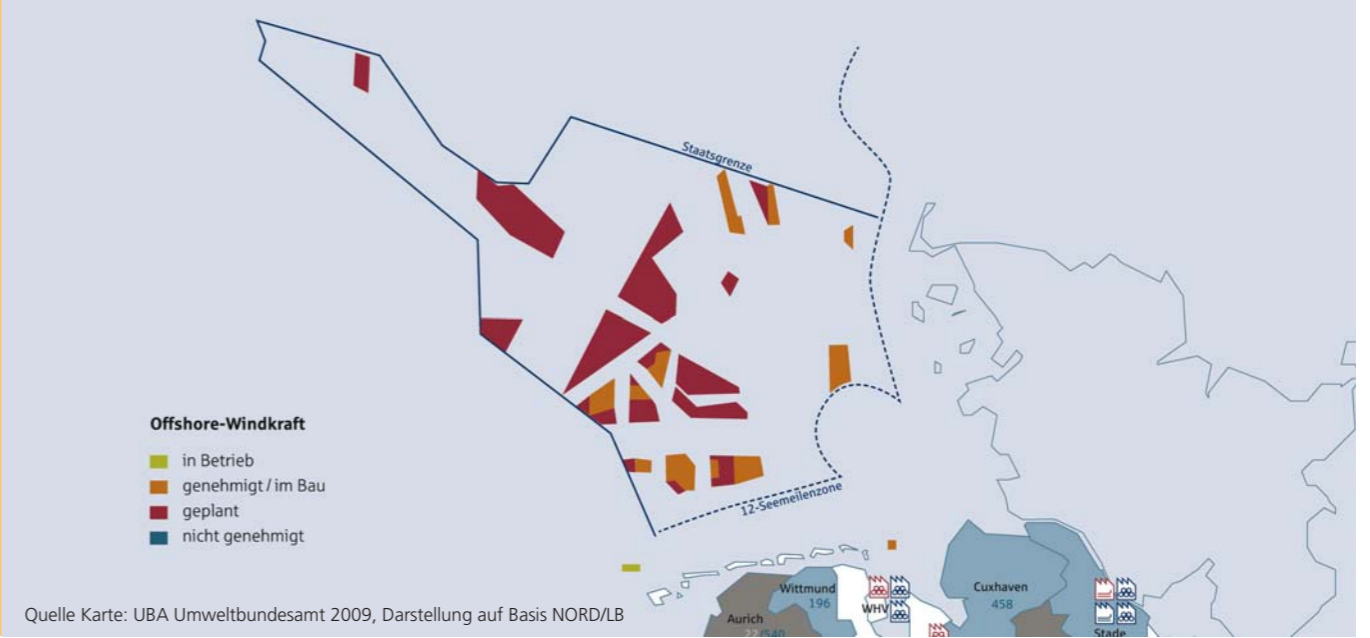
Unter dem Markennamen „PartiTouren Niedersachsen“ werden Musikveranstaltungen im touristischen Kontext des Reiselandes Niedersachsen vermarktet. Das Angebot reicht vom Orgelkonzert in Ostfriesland über die Freilicht-Operettenaufführung in der Lüneburger Heide bis hin zur modernen Raumkomposition für die Lokhalle Göttingen. Lokale Sehenswürdigkeiten, Hotels und Gastronomie werden so integriert, dass alle Partner einen Mehrwert erwirtschaften. Das Netzwerkprojekt PartiTouren Niedersachsen wird seit 2010 für drei Jahre mit 800.000 Euro Landes- und EFRE-Mitteln gefördert.

Der Regionalverband „Ostfriesische Landschaft“ führte im Jahr 2010 gemeinsam mit der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) und regionalen Kulturinstitutionen im Rahmen eines Netzwerkprojekts das Themenjahr „Abenteuer Wirklichkeit“ mit einer Vielzahl kultureller Veranstaltungen, verknüpft mit touristischen Angeboten, durch. Das Wirtschaftsministerium hat die Koordination und den Aufbau eines einheitlichen Corporate Design, die Erarbeitung von buchbaren touristischen Angeboten und die Konzeption von Werbemaßnahmen gefördert. Die geschaffenen Strukturen kommen im Ergebnis den überwiegend kleinen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Tourismusbranche insgesamt zugute.





Abb. 35: Standorte der Offshore-Windparks



## 2.8 Nachhaltigkeit

Für die Niedersächsische Landesregierung ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Leitbild ihrer Politik. Dabei wird nach der Definition der sog. „Brundtland-Kommission“ unter nachhaltiger Entwicklung „eine Entwicklung verstanden, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Auch wenn Nachhaltigkeit in erster Linie mit ökologischen Themen in Verbindung gebracht wird, berührt Nachhaltigkeit alle großen Politikfelder: neben der Umwelt auch die Wirtschaft, die öffentlichen Finanzen und nicht zuletzt auch die allgemeine Gesellschaftspolitik.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Dezember 2007 ihre „Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen – umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ beschlossen. Ziel ist es, die Effizienz im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern. Niedersachsen verfolgt mit diesem breit angelegten Vorgehen einen modernen und sehr umfassenden nachhaltigkeitsstrategischen Ansatz.

Dazu gehört beispielsweise eine Energiepolitik, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Sie dient gleichzeitig dem Schutz der Umwelt und des Klimas, der Verbesserung der Lebensqualität, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze. Ihre Hauptziele, die gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden, sind Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit. Dies kommt u.a. auch den kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen zugute.

Ein erster Fortschrittsbericht zur niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie wird 2012 erstellt.

### ► KMU-Relevanz der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“

Eines der wichtigsten Vorhaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Dazu haben die Landesregierung, die Organisationen der niedersächsischen Wirtschaft und die Gewerkschaften im Dezember 2008 eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren geschlossen. Ziel der Allianz ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Über geltende gesetzliche Anforderungen hinaus sollen mit konkreten Vereinbarungen und Projekten Vorsorge für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen getroffen und künftige Belastungen vorausschauend vermieden werden. Niedersachsen will mit der „Allianz für Nachhaltigkeit“ thematisch über eine rein umweltbezogene Ausrichtung hinausgehen, um ein möglichst breites Spektrum der Nachhaltigkeitsthematik abzudecken.

Auch einzelne Unternehmen können Mitglied der Allianz werden, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie leisten wesentliche freiwillige Beiträge zum Klimaschutz, zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung, die zu einer größeren Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz beitragen,
- sie entwickeln neue Ideen, wie Familie und Beruf noch besser vereinbart werden können,
- sie wirken an der Bewältigung des demografischen Wandels mit, zum Beispiel durch Schulung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, oder
- sie tragen zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen bei.

Aktuell sind mehr als 30 überwiegend kleine und mittlere Unternehmen Mitglied der Allianz.

### ► Klimaschutzwettbewerb „Klima kommunal 2010“

Klimaschutz bedeutet in der konkreten Umsetzung in den Kommunen vermehrte Energieeinsparung, erhöhte Energieeffizienz und zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. Dadurch werden Ressourcen geschont und die Emission von Treibhausgasen reduziert. Gerade die kommunale Ebene hat für den Klimaschutz eine besondere Bedeutung. Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Niedersachsen können auch wegen ihrer Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Deshalb hat die Landesregierung mit dem Wettbewerb „Klima Kommunal 2010“ vorbildliche Projekte im kommunalen Klimaschutz gefördert. Mit dem Klimaschutzwettbewerb wurden zukunftsweisende, vorbildhafte Ideen und Erfahrungen aus den Kommunen zum Klimaschutz gesammelt, ausgezeichnet und in die Breite getragen.

Die Kommunen haben sich mit sehr unterschiedlichen Projekten an dem Wettbewerb beteiligt und so die vielfältigen Möglichkeiten zum konkreten Klimaschutz aufgezeigt. Hierzu gehörten beispielweise: Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden, bei der Straßenbeleuchtung, bei Kläranlagen, die Versorgung der kommunalen Liegenschaften mit Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung, das kommunale Energiemanagement, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die klimafreundliche Stadtentwicklung. Von diesen Maßnahmen profitieren das örtliche Handwerk und der niedersächsische Mittelstand nicht unerheblich: Ob im Baugewerbe oder in der Produktion von erneuerbarer Energie-

anlagen, wie beispielsweise Wärmepumpen und Solarthermieanlagen, werden Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen sowie regionale und kommunale Wertschöpfung gesteigert. Nähere Informationen zum Handwerk als Partner beim Thema Energieeffizienz und der Landeskampagne „Heimspiel für Modernisierer – Mit Energieberatung haushoch gewinnen“ finden Sie im Kapitel II.2.11.

### ► Niedersächsische Energietage

Die niedersächsischen Energietage wurden im Jahr 2011 bereits zum vierten Mal durchgeführt und finden jeweils zu einem besonderen Thema statt. Die Energietage sind Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem Niedersachsen seine besonderen Stärken und Kompetenzen im Zusammenhang mit Energie und Innovationen sichtbar machen und weiter ausbauen will. Sie richten sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Verwaltung und der Politik. Ziel ist ein intensiver fachübergreifender Austausch der unterschiedlichen Akteure. Es sollen neue Ideen entwickelt sowie der Wissens- und Technologietransfer optimiert werden. Idealerweise werden auf den Energietagen Anstöße für neue gemeinsame Projekte zwischen Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden gegeben. Bei den Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft werden gezielt auch mittelständische Unternehmen angesprochen, um diesen die Möglichkeit der Vernetzung vor allem mit der Wissenschaft zu eröffnen und so die Innovationskraft dieser Unternehmen zu stärken.





## 2.9 Internationalität

Die Internationalisierung der Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren rasant vorangeschritten. Produkte „Made in Germany“ haben sich zum echten Exportschlager entwickelt. Nach den krisenhaften Exporteinbrüchen im Jahr 2009 haben sich die niedersächsischen Exporte im Laufe des Jahres 2011 wieder stabilisiert und das Vorkrisenniveau erreicht.

Niedersächsische Unternehmen sind auch nach der Wirtschaftskrise in hohem Maße in die Weltwirtschaft eingebunden. Sie müssen mit ihren Produkten weltweit Innovationskraft und Flexibilität beweisen, um gegen die stetig wachsende Konkurrenz in den globalisierten Märkten bestehen zu können. Der Schritt ins Ausland gehört heute zum Erfolgsrezept. Auch für kleine und mittlere Unternehmen hat das Auslandsgeschäft in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen (s. Kapitel I.5, **Abbildung 13**).

### ► Messeförderung, Auslandsvertretungen und Delegationsreisen ebnen den Weg zu Auslandsmärkten

Um niedersächsischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern, stellt die Landesregierung ein breites, seit 2009 bei der landeseigenen Außenwirtschaftsgesellschaft NGlobal gebündeltes Unterstützungsangebot bereit. Operativ wichtiger Teil der Außenwirtschaftsförderung des Landes sind die Programme zur Außenwirtschaftsberatung und zur Förderung der Teilnahme an Inlands- und Auslandsmessen. Für diese Programme standen im Berichtszeitraum jährlich 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

### ► Messeförderung

Die Präsenz auf Messen im In- und Ausland (auf Gemeinschaftsständen oder als Einzelmesseteilnahme) ist für viele Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Intensivierung ihrer geschäftlichen Beziehungen und zur Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Niedersächsische Firmen präsentieren ihre Innovationen einem internationalen Fachpublikum, finden neue Geschäftspartner und Kunden

und stärken damit ihre Exportorientierung. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen erhalten kleine und mittlere Unternehmen finanzielle und organisatorische Unterstützung für ihre Messebeteiligung. Die Inanspruchnahme der Messförderung verlief in den vergangenen Jahren bei Inlandsmessen konstant und konnte bei Auslandsmessen kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2010 konnten insgesamt 220 kleine und mittlere Unternehmen mit Unterstützung des Landes eine Messebeteiligung realisieren.

### ► Auslandsvertretungen

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Auslandsgeschäft sind die Auslandsvertretungen Niedersachsens. Zielgerichtete Marktinformationen und die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort sind für Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft. Deshalb wurden in den letzten Jahren neben den Vertretungen in Dubai, Moskau, Mumbai, Shanghai, Washington und Warschau weitere Vertretungen in wichtigen Wachstumsmärkten in Brasilien, Mittelamerika, Saudi-Arabien, Skandinavien, Südafrika und in den USA (Atlanta) aufgebaut.

### ► Delegationsreisen

Als Türöffner bei der Erkundung und Erschließung ausländischer Märkte von großer Bedeutung sind außerdem die von NGlobal organisierten und unter Leitung des Ministerpräsidenten, des Wirtschaftsministers oder anderer Vertreter der Landesregierung durchgeführten Delegationsreisen. Diese werden, dem wachsenden Interesse folgend, seit einigen Jahren verstärkt angeboten und ganz überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt. Im Zeitraum 2007 bis 2011 sind insgesamt 45 politisch geleitete Reisen in 37 verschiedene Länder durchgeführt worden, an denen mehr als 1.000 Unternehmensvertreter teilgenommen haben. Reiseschwerpunkte lagen dabei im Nahen und Mittleren Osten, in Lateinamerika, Asien, Russland, den GUS-Staaten und den USA.

Weitere Informationen zu NGlobal, aktuell geplanten Delegationsreisen und den weiteren Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung finden Sie unter [www.nglobal.de](http://www.nglobal.de).

Von Bedeutung bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Blick auf internationale Aktivitäten sind neben NGlobal insbesondere auch nachstehende Institutionen:

- Enterprise Europe Network (EEN),
- Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH (DMAN),
- GISMA Business School,
- Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft.



### Ecworxx: Messförderung erleichtert den Schritt auf Weltleitmessen

Die Ecoworxx GmbH aus Raddestorf hat sich auf niedersächsischen Gemeinschaftsständen zur HANNOVER MESSE 2010 und 2011 präsentiert. Die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen geförderten Gemeinschaftsstände des Landes ermöglichen insbesondere auch im Aufbau befindlichen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe die Präsenz auf Weltleitmessen im In- oder Ausland inkl. Full-Service zu einem gegenüber einem Einzelauftritt deutlich reduzierten Preis.

Das 2009 gegründete Unternehmen Ecworxx entwickelt und produziert Pelletiermaschinen für Kleinmengen. Für das junge innovative Unternehmen mit fünf Beschäftigten haben die effektive Kundenakquise und die Steigerung des Bekanntheitsgrades einen hohen Stellenwert. Die Messebeteiligung auf einem Gemeinschaftsstand hat sich dafür als sehr hilfreich erwiesen. Hierzu die Dipl. Ing. Joachim Jordan und Reiner Büsching, Geschäftsführer der Firma Ecoworxx:

„Die Ecoworxx GmbH hat die „Messförderung Inland“ des Landes Niedersachsen im Rahmen von Gemeinschaftsständen zur HANNOVER MESSE in Anspruch genommen. Unsere innovative GmbH ist noch relativ jung und unsere „All-in-One-PelletMaker“ eher ein typisches Produkt für Fachmessen. Deshalb hat der geförderte Ausstellerplatz uns die Entscheidung erleichtert, den Schritt auf die Industriemesse zu wagen und dort unsere Maschinen zu präsentieren. Unsere Erfolgsbilanz kann sich durchaus sehen lassen. Wir konnten bereits während der ersten Teilnahme extrem viele seriöse Kundenkontakte generieren und etliche Kaufabschlüsse anbahnen, die im Nachhinein realisiert wurden. Darüber hinaus haben wir aber nicht nur wichtige Kontakte in Deutschland geknüpft sondern auch weitere potentielle EU-Handelspartner kennengelernt, welche wir ansonsten über umfangreiche Marktrecherchen mühsam hätten suchen müssen! Solche Chancen bieten sich nur auf Messen wie dieser und die Vorteile des Gemeinschaftsstandes sind so deutlich erkennbar, dass wir bereits zweimal auf dem Landesstand ausgestellt haben. Gerade für kleinere Unternehmen eine hervorragende Präsentationsmöglichkeit im internationalen Markt.“





senstransfer und Erfahrungsaustausch unterstützt die DMAN Unternehmen bei der Erschließung von neuen Geschäftspotenzialen im In- und Ausland.

Diese Aktivitäten haben in den vergangenen Jahren zu zusätzlichen Exporten bei kleinen und mittleren Unternehmen von bis zu 40 Mio. Euro jährlich geführt. Durch die Anbahnung von erstklassigen Wirtschaftskontakten und die Bereitstellung einer Business-Infrastruktur in den GUS-Staaten und in Asien ist es kleinen und mittleren Unternehmen gelungen, sich deutlich schneller im Ausland zu etablieren und nennenswerte Umsätze zu erzielen.

Wenngleich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise auch an den Aktivitäten der DMAN nicht spurlos vorübergegangen ist, hat der Geschäftsumfang inzwischen wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Um Synergien zwischen DMAN und NGlobal künftig noch besser nutzen zu können, sind zum Jahresbeginn 2012 die Aktivitäten beider Institutionen noch enger aufeinander abgestimmt worden. Weitere Informationen zur DMAN finden Sie unter [www.dman.de](http://www.dman.de).

► **Enterprise Europe Network (EEN)**

Die Erschließung des europäischen Binnenmarktes ist für viele Unternehmen von zunehmender Bedeutung, stellt sie aber zugleich vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Um gerade kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Bereich Unterstützung bieten zu können, fördert das Land das niedersächsische Enterprise Europe Network (EEN). Die Abteilung Internationalisierung der NBank bildet zusammen mit der Leibniz Universität Hannover und der Stiftung Hochschule Osnabrück in Form eines Konsortiums das niedersächsische EEN. Das EEN vermittelt europäische Kooperationspartner für grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen, Technologietransfer und Forschungsprojekte mit Hilfe von europaweiten Datenbanken, Kooperationsbörsen, Veranstaltungen und Beratungen. Seit dem Start des EEN in 2008 wurden bis November 2011 u.a. 97 Informationsveranstaltungen mit über 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, über 3.000 Unternehmensanfragen zu Themen der EU und der Internationalisierung beantwortet und 324 Einzelberatungen durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.een-niedersachsen.de](http://www.een-niedersachsen.de).

► **Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH (DMAN)**

Neben den traditionellen Maßnahmen der Deutschen Management Akademie Niedersachsen (DMAN) zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus den Ländern Osteuropas und Asiens profitiert zunehmend der niedersächsische Mittelstand von den Außenwirtschaftsfördermaßnahmen der Akademie. Mit praxisorientiertem Wis-

► **GISMA Business School – international erfolgreich**

Die GISMA Business School wurde 1999 als Stiftung der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Unternehmen gegründet. Sie ist privatwirtschaftlich organisiert und wird aus Landesmitteln mitfinanziert. Sie bildet Führungskräfte für die Wirtschaft auf international anerkanntem Niveau aus, die im Inland vor allem mittelständischen Unternehmen zu mehr Internationalität verhelfen und im Ausland als Multiplikatoren für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen wirken. Der Master of Business Administration (MBA), den Absolventinnen und Absolventen der GISMA erwerben, ergänzt die Masterausbildung an staatlichen Universitäten durch das Angebot einer generalistischen Managementausbildung. Im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 haben an der GISMA 475 Absolventinnen und Absolventen aus mehr als 50 Staaten erfolgreich studiert.

Von Beginn an bestand der Anspruch, mit der GISMA in Niedersachsen eine der besten Business Schools Deutschlands zu etablieren. Dies ist gelungen – die GISMA ist heute eine anerkannte und nachgefragte Eliteschule für internationale Managementkompetenz und nimmt weltweit nach dem Financial Times Ranking einen herausgehobenen Platz unter den internationalen Business Schools ein. Mit der im August 2011 für drei Jahre verliehenen Akkreditierung der AMBA (Association of MBAs) genießt die GISMA den Status einer selbstständigen Business School mit internationalem Gütesiegel. Sie gehört zu den wenigen deutschen Schulen mit international anerkannten MBA-Programmen. Die Lehrinhalte sind bedarfsorientiert, international auf höchstem Qualitätsstandard und werden von namhaften praxiserfahrenen Professoren aus den USA und Europa vermittelt.

Mit der Purdue University (Indiana/USA) und der Leibniz Universität Hannover stehen zwei starke, international renommierte Universitäten mit technischer Orientierung hinter diesem Erfolgsmodell. Sie bringen ihre Erfahrungen auch in die kontinuierliche Weiterentwicklung ein und stellen Spitzenqualität in Forschung und Lehre sicher. Eine solche Bildungskoooperation, die die bedarfsorientierte Managementausbildung von Ingenieuren und naturwissenschaftlich-analytisch geprägten Persönlichkeiten in das Zentrum ihres Bildungsangebots stellt, ist bisher in Deutschland einmalig.

Vor allem die mittelständische Wirtschaft profitiert von den Angeboten der GISMA. Für Unternehmen bietet die GISMA zusätzlich zu den drei MBA-Formaten hochwertige, auf die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Managementseminare nach den Maßstäben des MBA zur berufsbegleitenden Entwicklung von Führungskräften ohne Zulassungsvoraussetzungen an. Aktuelle Projektarbeiten aus den Unternehmen stellen den Praxisbezug sicher. Weitere Informationen finden Sie unter [www.gisma.com](http://www.gisma.com).

► **Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft**

Die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft ist nicht nur ein Hauptlieferant innerhalb Deutschlands, sondern leistet mit mehr als 19% (2010) einen überproportionalen Beitrag zur Gesamtausfuhr der deutschen Ernährungswirtschaft. Der Anteil des Auslandsumsatzes der niedersächsischen Ernährungswirtschaft (einschl. Genussmittel) liegt mit rund 5,5 Mrd. Euro (2010) bei über 20% des Gesamtumsatzes der Branche. Ausfuhren von lebenden Tieren und (weitgehend) unverarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind dabei nicht berücksichtigt. Rund 80% der niedersächsischen Nahrungsmittelexporte werden innerhalb des Binnenmarktes der EU-27 abgesetzt. Außerhalb des Binnenmarktes gewinnen allerdings zunehmend an Bedeutung. Auch künftig bietet der Export für die Ernährungswirtschaft ganz erhebliche Wachstumspotenziale.

Eine Herausforderung bedeutet der Export besonders auch für die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Im Auftrag des Landes bietet die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. Maßnahmen zur Exportunterstützung an. Diese sind maßgeschneidert für Unternehmen, die an der Schwelle zur Exportfähigkeit stehen, bislang aber nur geringe Erfahrungen im Exportgeschäft haben. Sie reichen von der Bereitstellung erster Einstiegsinformationen wie Marktstudien etc. über die gezielte Beratung bis hin zu Organisationsdienstleistungen, wenn es um Präsentationen niedersächsischer Unternehmen auf Messen im Inland mit internationaler Relevanz oder auf Auslandsmessen geht. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mg-niedersachsen.de](http://www.mg-niedersachsen.de).



**Politisch geleitete Unternehmerreisen haben eine nicht zu unterschätzende Türöffnerfunktion**

Heinrich Wolking, Geschäftsführer der beiden Unternehmen H. Wolking Mühlenbau-Maschinenbau GmbH & Co. KG aus Vechta-Calveslage und BDW Feedmill Systems GmbH & Co. KG war Teilnehmer bei zwei der von NGlobal organisierten politisch begleiteten Unternehmerreisen. Zum ersten Mal an einer Delegationsreise teilgenommen hat er 2010. Damals ging es unter Leitung des Wirtschaftsministers nach Moskau und Kaluga in der Russischen Föderation. Im Juni 2011 war er erneut bei einer Reise mit Wirtschaftsminister Bode nach Kasachstan und Usbekistan dabei.

Wolking ist ein traditionelles Familienunternehmen (1878 in Vechta gegründet) und seit vier Generationen im Mühlenbau tätig. Zum Leistungsspektrum gehören die Planung, Fertigung, Lieferung und Montage von Einzelkomponenten bis hin zu schlüsselfertigen Futtermittelwerken. BDW ist in Russland und anderen GUS-Staaten der Spezialist für die Planung, Produktion und Montage von Anlagen zur Herstellung von Nutztierfutter. Modernste CAD-Planungs- und Konstruktions-technik, hoch motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie leistungsfähige Produktionsanlagen garantieren in beiden Unternehmen höchste Qualität für die Kunden.

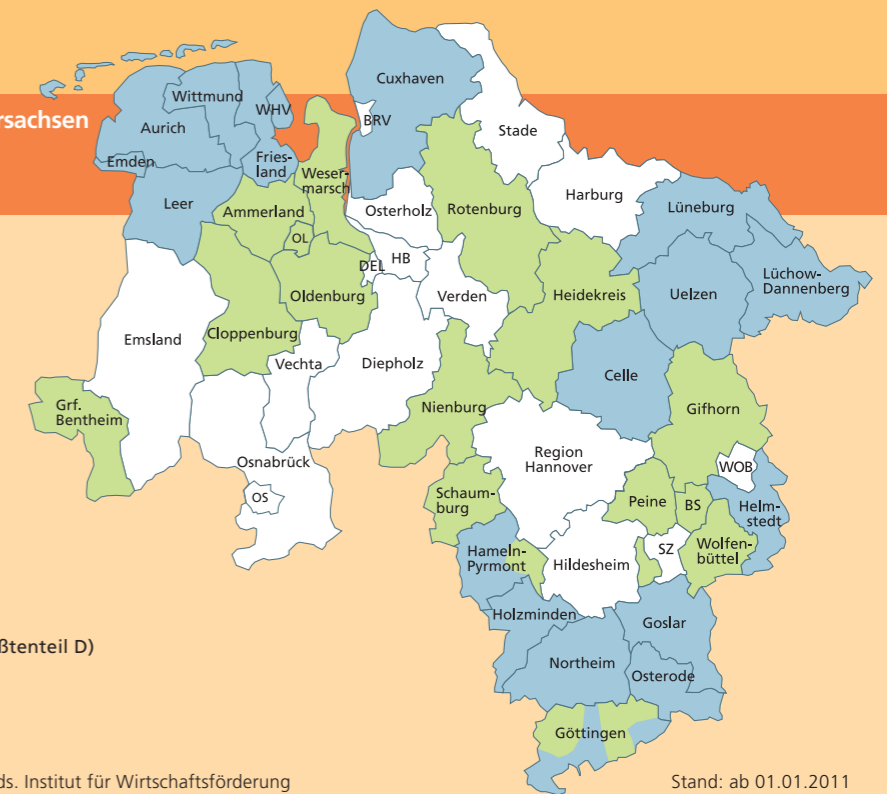
„Im Rahmen einer Delegationsreise unter politischer Leitung haben kleine und mittlere Unternehmen ganz andere und bessere Möglichkeiten, in dem Gastland neue Kontakte zu knüpfen bzw. schon bestehende Verbindungen auszubauen. Die Politik übernimmt dabei eine nicht zu unterschätzende Türöffnerfunktion. In den angebotenen Kooperationsbörsen werden den Unternehmen gezielt potentielle Partner vermittelt“, so Wolking. Sein Fazit: „Durch die politische Leitung ist der Zugang zur örtlichen Politik gegeben. Das erleichtert oftmals die Vertragsverhandlungen und führt schneller zu einem Ergebnis.“

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Internationalisierung von Unternehmen. Unternehmerreisen bieten gute Gelegenheiten, um Geschäftskontakte im Ausland zu knüpfen und die wirtschaftliche Situation vor Ort kennenzulernen. Durch die politische Begleitung werden außerdem Türen zu einflussreichen ausländischen Geschäftspartnern und in Regierungskreise geöffnet.





Abb. 36: GRW-Fördergebiete in Niedersachsen  
(Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur: 2007 – 2013)



## 2.10 KMU profitieren von regionaler Wirtschaftsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen profitieren erheblich von der regionalen Wirtschaftsförderung. Diese stützt sich vor allem auf die Fördermittel im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit seinen Operationellen Programmen für Niedersachsen. Weitere wichtige Förderprogramme bzw. -instrumente sind

- die Wohnungsbau- und Städtebauförderung,
- der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen“,
- die Förderung ländlicher Räume und der Agrarstrukturen aus dem ELER wie z.B. die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und die Förderung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten.

### ► Förderung von KMU aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Die GRW-Förderung ist über die EU-notifizierte nationale Beihilfekulisse auf ausgewählte strukturschwache GRW-Förderregionen beschränkt. Dabei wird zwischen C-Fördergebieten (Hauptbeihilfegebiete) und D-Fördergebieten (eingeschränkte Fördergebiete) unterschieden. Ziel ist es, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe über die Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Regionen zu schaffen. Über die GRW werden weit überwiegend gewerbliche Investitionen (direkte Unternehmenszuschüsse), öffentliche kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur (indirekte Wirtschaftsförderung) sowie zu einem kleinen Anteil auch ausgewählte nicht-investive Maßnahmen gefördert.

Die Einzelmaßnahmen kommen in Niedersachsen ganz überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Etwa die Hälfte der deutschen GRW-Förderung wird aus dem EFRE kofinanziert und kombiniert gefördert. Die aktuellen GRW-Fördergebiete in Niedersachsen zeigt **Abbildung 36**.

### ► GRW-Förderung gewerblicher Investitionen

Auf die Förderung gewerblicher Investitionen entfallen rund zwei Drittel der GRW-Mittel. Sie zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen zu stärken. Dadurch sollen dort zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliches Einkommen entstehen sowie der Strukturwandel erleichtert werden. Die Anzahl der bewilligten Vorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nach Unternehmensgrößen im Zeitraum 2007 bis 2011 zeigt **Tabelle 26**.

Im Zeitraum 2007 bis 2011 konnten insgesamt 1.354 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 474,6 Mio. Euro bewilligt werden. Auf kleine und mittlere Unternehmen entfielen insgesamt 94,4% aller Bewilligungen, auf Großunternehmen 5,5%. Die Jahre 2007 und 2009 waren durch Sondereffekte geprägt: Im Jahr 2007 überschritten sich die alte und die laufende EFRE-Strukturperiode; dadurch standen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurde die betriebliche GRW-Förderung offensiv zur Konjunkturstabilisierung eingesetzt; dafür standen zusätzliche Mittel im Rahmen des Konjunktursonderprogramms I zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der raschen Konjunkturerholung wurde die einzelbetriebliche GRW-Förderung im Jahr 2010 bewusst auf ein Normalmaß reduziert und fokussiert. Auch Investitionszuschüsse für Betriebe sind Subventionen. Deshalb dürfen sie nur gezielt, mit Augenmaß und bei Nachweis zusätzlicher positiver Effekte eingesetzt werden. Eine Förderung „mit der Gießkanne“ darf es nicht geben. Von den neuen Förderbedingungen sollen gezielt mittelständische Unternehmen profitieren. So wurde die Höchstfördersumme grundsätzlich auf 1 Mio. Euro gedeckelt. Nur für die Hafestandorte Emden, Wilhelmshaven, Cuxhaven, Brake, Leer und Nordenham und für Projekte mit besonderer regionalpolitischer Bedeutung gilt eine Deckelung von 2 Mio. Euro. Ferner wurden die Förderkriterien gestrafft und die qualitativen Fördervoraussetzungen verschärft.

Was wissen wir über die langfristigen Wirkungen der betrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der GRW? Seit dem Herbst 2010 liegen das bundesweite Gutachten „Erfolgskontrolle für die einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen“ sowie die Vertiefungsstudie des NIW für Niedersachsen „Erfolgskontrolle der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen aus der GRW und dem EFRE in den Jahren 1998-2008: Wachstum- und Beschäftigungswirkungen für Niedersachsen“ vor. Aus dem Gutachten für Niedersachsen wird deutlich, dass durch die GRW-Förderung in den Fördergebieten teils deutliche Wachstumsbeiträge für das hauptsächlich geförderte verarbeitende Gewerbe erzielt werden konnten. So liegt der zusätzliche Wachstumsbeitrag der mit GRW-Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze gemessen an der Bruttowertschöpfung des dortigen verarbeitenden Gewerbes in den C-Fördergebieten im Durchschnitt bei rund 6% (s. **Abbildung 37**). Im Vergleich zu den nicht geförderten Betrieben haben die geförderten Betriebe eine weit bessere Beschäftigungsentwicklung, eine bessere und modernere Sachkapitalausstattung, höhere Löhne und Gehälter und ein höheres Qualifikationsniveau der Beschäftigten.

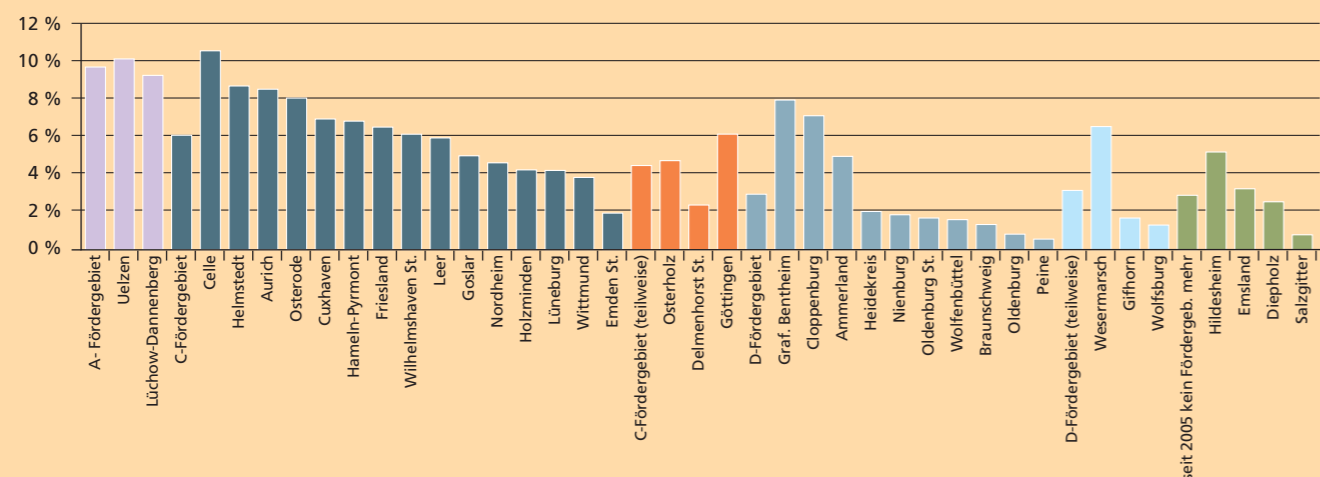
### ► GRW-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen

Der Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft zum einen die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen in Niedersachsen. Dabei profitieren kleine und mittlere Unternehmen weit überdurchschnittlich von dieser Form der Förderung. Seit 2007 sind allein 40 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rund 75 Mio. Euro gefördert worden. Die Förderung hat seitdem Investitionen in Höhe von insgesamt 186,55 Mio. Euro ausgelöst. Mit der Programmumsetzung konnten wesentliche Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden.

Wie eine aktuelle NIW-Studie zur langfristigen Entwicklung geförderter Gewerbegebiete zeigt, profitieren davon kleine und mittlere Unternehmen im besonderen Maße. Im betrachteten Zeitraum 1991 bis



Abb. 37: Wachstumsbeiträge der mit GRW-Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze in % der Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes



Quelle: Förderstatistik Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertungen des NIW

2010 wurden in Niedersachsen knapp 900 Infrastrukturprojekte mit rund 600 Mio. Euro Fördermitteln unterstützt. Damit wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,3 Mrd. Euro gefördert. Niedersachsen weist damit die umfangreichste Infrastrukturförderung aller alten Bundesländer auf. Die Studie zeigt ferner, dass die Infrastrukturförderung von Gewerbegebieten ganz überwiegend kleinen und mittleren ortsansässigen Unternehmen zugute kommt, die sich dort ansiedeln. In den rund 450 geförderten Gewerbegebieten haben sich rund 4.800 Unternehmen mit rund 80.000 Arbeitsplätzen angesiedelt. Rund 55% dieser Unternehmen haben weniger als 9 Beschäftigte, rund 19% 10 bis 19 Beschäftigte, rund 15% 20 bis 49 Beschäftigte, 9% 50 bis 249 Beschäftigte und nur ein Prozent der angesiedelten Unternehmen waren Großunternehmen. Rund 75% der dortigen Arbeitsplätze entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen.

#### ► Investive kommunale Förderung von KMU aus dem EFRE

Ein wesentliches Ziel des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufstellung der EU-Programme 2007–2013 war es, die Handlungsspielräume der Kommunen vor Ort zu erweitern und zu einer sinnvollen Arbeitsteilung von Land und Kommunen zu kommen. Dazu sind den Kommunen über verschiedene Beschlüsse der Landesregierung erstmals eigene regionale EU-Budgets als sog. „Regionalisierte Teilbudgets“ eingeräumt worden. Die neue Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die kreisfreien Städte und Landkreise ist ein erstmaliger flächendeckender Einstieg in eine regionalpolitisch integrierte Mittelstandsförderung. Insgesamt wird mit der 2007 neu aufgelegten Förderung ein Gesamtfördervolumen von ca. 135 Mio. Euro (EFRE und kommunale Kofinanzierung) in den 47 niedersächsischen Gebietskörperschaften eingesetzt. Dies wird bis zum Ende der Strukturperiode 2013 zu etwa 6.500 Förderfällen mit über 40.000 Beschäftigten und einem durch Förderung begleiteten Investitionsvolumen von rund 1,2 Mrd. Euro führen. Damit ist dieser Förderast einer der wichtigen Investitionsträger für kleine und mittlere Unternehmen im Lande.

Die Mitwirkung der Kommunen mit ihrer lokalen Kenntnis von Schwierigkeiten und örtlichen Bedingungen ist sehr hilfreich für die dezentrale Umsetzung. Die Rahmenvorgaben des Landes sind zentral, es bleibt das Zuwendungsrecht der staatlichen Wirtschaftsförderung. Die Rahmenregelung des Landes wurde der Wettbewerbskommission angezeigt. Die an dem Förderfeld teilnehmenden Gebietskörperschaften stellen unter Beachtung dieser Rahmenregelung eigene kommunale Förderrichtlinien auf. Die Maßnahme hat bei der EU-Kommission und bei den kommunalen Spitzenverbänden große Zustimmung und Anerkennung gefunden. Gefördert werden Arbeitsplatz schaffende und sichernde Investitionen sowie nicht-investive, aber im weiteren Sinne investitionsvorbereitende Maßnahmen. In Abgrenzung von anderen Fördersystemen, wie der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, soll die kommunale Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen neben dem Waren produzierenden Gewerbe insbesondere auch Handel, Dienstleistungen und Handwerksbetriebe erfassen. Speziell auf die mittelständischen Unternehmen abgestimmte nicht-investive Maßnahmen, die im weiteren Zusammenhang mit späteren Investitionen stehen sollen, ergänzen das Spektrum der vorgesehenen Förderung. Hinzu kommen innovative Dienstleistungen. Mit dieser Maßnahme hatte die kommunale Wirtschaftsförderung ein anerkannt gutes Instrument auch in der Wirtschaftskrise.

Insgesamt spielt die kommunale Wirtschaftsförderung bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im Zusammenspiel von staatlicher und örtlicher Förderung die zentrale Rolle.



Tab. 26: Bewilligte Vorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nach Unternehmensgrößen und Fördervolumen

	2007 bis 2011
<b>Bewilligungen insgesamt</b>	<b>1354</b>
davon an (in %)	
Kleinstunternehmen	24,0%
Kleine Unternehmen	52,5 %
Mittlere Unternehmen	16,1 %
Sonstige Unternehmen	5,5 %
<b>Volumen (in Mio. Euro)</b>	<b>474,6</b>

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

#### ► Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch regionale Kooperationen

Orientiert an den EU-Zielsetzungen von Lissabon für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Europa (s. auch Kap. II.1.1) hat Niedersachsen seine Wirtschaftsförderung als Regionale Strukturpolitik im Jahr 2005 neu ausgerichtet. Grundgedanke dieser Politik ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Unternehmen und der öffentlichen Hand, um so eine größere Wirksamkeit der regionalen Projekte zu erreichen. In der aktuellen Förderperiode werden alle Vorhaben anhand einheitlicher Qualitätskriterien nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen“ geprüft.

Durch das Programm werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt, eine bessere Wertschöpfung zu erzielen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere für Branchen mit Wachstumspotenzial wird durch innovative Vorhaben ein geeignetes Entwicklungsumfeld erzeugt.

Der Unternehmergeist wird gestärkt, um neue Ideen systematisch zu entwickeln, voranzutreiben und im Markt umzusetzen. In regionalen Netzwerken entstehen schneller neue Dienstleistungs- und Produktideen als an anderen Standorten; insbesondere der Unternehmensaufbau in kleinen und mittleren Unternehmen wird unterstützt und neue, innovative, wachstumsstarke Ideen werden generiert. Durch die Entwicklung und den Aufbau regionaler Netzwerke sind seit Beginn der aktuellen Förderperiode 40 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rund 24,4 Mio. Euro gefördert worden. Die Förderung hat Investitionen in Höhe von insgesamt 48,7 Mio. Euro ausgelöst.

#### ► Kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der Wohnungsbau- und Städtebauförderung in Niedersachsen

Durch das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder werden strukturelle Ungleichgewichte in den Ländern und Regionen ausgeglichen. Mit einem Euro an Fördermitteln wird erfahrungsgemäß vor Ort der sechs- bis achtfache Investitionsbetrag ausgelöst. Die Förderung wird zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden. Wegen ihrer Klein-

Tab. 27: Entwicklung des Fördervolumens und der Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung 2007 – 2011

	Fördervolumen in Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel)	Geförd. Städte und Gemeinden (Anzahl Gesamtmaßnahmen)
2007	33,368	86
2008	49,540	107
2009	69,314	138
2010	42,319	128
2011	57,015	137

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

teiligkeit ist die Städtebauförderung besonders mittelstandsfreundlich. In der Funktion „Stärkung der Innenstadt“ hat die Stärkung des örtlichen Einzelhandels und Gewerbes besondere Bedeutung. Die Entwicklung des Fördervolumens und die Anzahl der Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung sind in **Tabelle 27** zu sehen.

Mit dem „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“ haben Bund und Länder in den Jahren 2008 und 2009 zusätzlich zum Städtebauförderungsprogramm ein neues Programm zur energetischen Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (in Niedersachsen sind das Kindergärten/tagesstätten, Schulen, Jugendzentren, Sport- und Mehrzweckhallen) in den Kommunen aufgelegt. Gebäude, die sich in einem energetisch schlechten Zustand befinden, sollen mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (DIN 18599) saniert werden. Hiervon profitiert insbesondere auch die regionale mittelständische Bauwirtschaft. Das Fördervolumen und die geförderten Vorhaben im Bereich energetische Erneuerung und Modernisierung in den Jahren 2008 und 2009 sind in **Tabelle 28** (s. nächste Seite) zu sehen.

2009 legte der Bund außerhalb des Städtebauförderungsprogramms des Bundes und der Länder zudem ein Programm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten auf. In Niedersachsen erhalten die Welterbestätten Goslar (Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt) und Hildesheim (Dom und St. Michaeliskirche) Fördermittel aus diesem Programm. Das Land Niedersachsen stellt beiden Kommunen jeweils Landesmittel in Höhe der Bundesmittel zur Verfügung. Goslar erhält daher Bundes- und Landesmittel in Höhe von jeweils 4.209.635 Euro, Hildesheim in Höhe von jeweils 6.600.000 Euro.

Im Zeitraum der EU-Förderperiode 2007–2013 werden zusätzlich zu den nationalen Mitteln für die Städtebauförderung Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt, um die Städte als Arbeits- und Wohnstandort und als Impulsgeber für die umliegende Region zu stärken und so zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen. Im Zielgebiet „Konvergenz“ (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) steht für Vorhaben von 36 Kommunen ein Budget in Höhe von 55 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (die übrigen Regionen Niedersachsens) beträgt das Budget 42 Mio. Euro für Vorhaben von 26 Kommunen sowie der Region

Tab. 28: Fördervolumen und Anzahl der geförderten Vorhaben im Bereich energetische Erneuerung und Modernisierung in 2008 und 2009

	Fördervolumen in Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel)	Anzahl der geförderten Vorhaben
2008	38,152	81
2009	54,346	97

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Tab. 29: Anzahl der geförderten Wohnungen und Fördervolumen der Wohnraumförderung von 2007 bis 2011

	Mietwohnungsbau (Anzahl geförd. Wohnungen)		Wohneigentum (Anzahl geförd. Wohnungen)			Summe bewilligte Mittel (in Mio. Euro)	
	Anzahl	davon Aus- und Umbau, energ. Mod.	Anzahl	davon Niedrig- energiebau- weise	davon Energ. Mod.		
2007	573	373	730	0	29	1.303	33,2
2008	884	490	1.068	55	97	1.952	51,1
2009	506	192	778	129	105	1.284	39,6
2010	938	716	685	218	47	1.623	39,4
2011	456	364	559	164	38	1.015	29,8

Quelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Tab. 30: Fördervolumen und Bewilligungen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms von 2007 bis 11/2011

Kalenderjahr	Fördervolumen in Mio. Euro	Bewilligungen (Anzahl)
2007	50,6	749
2008	53,6	556
2009	55,7	725
2010	65,5	624
2011	45,2	462
Summe	270,6	3116

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Tab. 31: Fördervolumen und Bewilligungen im Rahmen der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Kalenderjahr	Fördervolumen in Mio. Euro	Bewilligungen (Anzahl)
2007	8,973	14
2008	12,966	11
2009	5,170	11
2010	7,656	13
2011	3,433	7
Summe	38,197	56

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Hannover. Auch diese Vorhaben entfalten ihre realökonomische Wirkung vor allem im mittelständischen Baugewerbe und in der Bauwirtschaft. Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der jährlichen Wohnungsbauprogramme die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum und von Mietwohnungen. Besondere Schwerpunkte gelten der altersgerechten Modernisierung und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch das Fördervolumen von rund 40 Mio. Euro jährlich wird ein Vielfaches an Investitionen ausgelöst. Damit werden Arbeitsplätze in Bauwirtschaft und Handwerk gesichert oder geschaffen und die regionale Bauwirtschaft – kleinere und mittlere Handwerksbetriebe – unterstützt. Wohnraumfördermittel werden als anfänglich zinslose Baudarlehen zur nachstelligen Finanzierung der Gesamtkosten einer Fördermaßnahme gewährt. Zusätzlich werden von der NBank seit 2009 Energieeffizienzdarlehen für energetische Sanierung angeboten und damit weitere Anreize für Investitionen in den Klimaschutz geschaffen. Von 2009 bis 2011 wurden von der NBank Energieeffizienzdarlehen in Höhe von insgesamt 19,5 Mio. Euro für die energetische Modernisierung von 840 Wohnungen zugesagt. Das Ergebnis der Wohnraumförderung für die Jahre 2007 bis 2011 zeigt **Tabelle 29**.

### ► „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen“

Seit 2003 sind alle Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen alljährlich aufgerufen, sich am Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen“ zu beteiligen. Mit dem Öffentlich-Privaten-Partnerschaftsprojekt (ÖPP bzw. PPP) „Ab in die Mitte!“ soll das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne gelenkt werden. Öffentliche wie private Aktivitäten und Investitionen werden hierbei gebündelt und damit effektiver genutzt. Die City-Offensive Niedersachsen ist nicht nur ein neues Finanzierungsmodell, sondern auch ein effektives Medium zum Aufbau zukunftsweisender Kooperationsstrukturen in den niedersächsischen Gemeinden. Es sollen Konzepte ausgewählt werden, die mit den Themen Handel, Freizeit, Kultur und Erlebniswelt eine Vitalisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und Ortszentren sowie eine Stärkung der innerkommunalen Zusammenarbeit erwarten lassen. So wurden beispielsweise bei dem Projekt „Lüneburger Lichtzeitreise“ aus 2011 ausgewählte Episoden aus der Lüneburger Vergangenheit auf Häuserfassaden projiziert (s. Foto unten links). Auf dem Nordener Marktplatz entstand 2010 aus 1.485 Malerleinwänden ein 500 m<sup>2</sup> großes Bild (s. Foto unten rechts). Die jährlich von einer Jury auszuwäh-

lenden Kommunen erhalten zur Umsetzung ihrer Konzepte eine finanzielle Unterstützung des Landes. Der Förderanteil an dem jeweiligen Gesamtprojekt beträgt maximal 60% der Gesamtkosten des kommunalen Projekts. Von dem Wettbewerb profitiert der örtliche Handel in besonderer Weise. Nähere Informationen finden Sie unter [www.abindiemitte-niedersachsen.de](http://www.abindiemitte-niedersachsen.de).

### ► Die Förderung ländlicher Räume und der Agrarstrukturen aus dem ELER

Niedersachsen ist ein Flächenland, in dem der weit überwiegende Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum lebt. Im Rahmen des gemeinsam mit dem Land Bremen konzipierten „Programms zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007–2013)“ verfolgt die Landesregierung einen integrierten Ansatz, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der ländlichen Räume weiter zu entwickeln. Gerade die ländlichen Räume Niedersachsens sind durch mittelständische Wirtschaftsstrukturen geprägt, das gilt besonders für die Land- und Ernährungswirtschaft. Einer der Schwerpunkte des Programms liegt folgerichtig in der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der unmittelbar nachgelagerten Ernährungswirtschaft durch Investitionsbeihilfen (s. auch Kapitel II.2.5). Die mittelständische Wirtschaft einschließlich des Handwerks profitiert darüber hinaus aber auch von den erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen (z.B. Dorferneuerung, Wegebau), von den Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen sowie von den Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (z. B. Tourismusförderung), die alle Bestandteil des strategischen Konzepts des Programms sind. In der aktuellen Förderperiode stehen im Rahmen des

Programms insgesamt 975 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung. Rechnet man die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, die sich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ des Landes und aus kommunalen Mitteln zusammensetzen, so werden öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst. Bis zum 31.05.2011 waren bereits gut 71% der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt, 44% sind schon ausgezahlt.

### ► Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

In Niedersachsen werden rund 80% des Gesamtumsatzes in der Land- und Forstwirtschaft durch kleine und mittlere Unternehmen erwirtschaftet (s. Kapitel I.2.2, **Abbildung 4**). Mit der Agrarinvestitionsförderung wird es landwirtschaftlichen Unternehmen ermöglicht, strukturelle Defizite auszugleichen, um auf den stärker liberalisierten Märkten bestehen zu können. Mit der Förderung soll u.a. ein Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen geleistet werden. Die Investitionsbereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe und die Nachfrage nach Investitionsförderung sind in Niedersachsen traditionell sehr hoch. In der niedersächsischen Landwirtschaft hat die Tierhaltung strukturell (Zahl der Betriebe und Beschäftigten) und wirtschaftlich (Wertschöpfung) die größte Bedeutung. Der Förderschwerpunkt liegt daher bei den Investitionen in bauliche und technische Einrichtungen der Tierhaltung.

Die Förderung betrug in der Zeit von 2007 bis 2010 regulär 25%, bei besonders artgerechter Tierhaltung 30% des Investitionsvolumens (0,02 bis 1,5 Mio. Euro). Wegen der günstigen Zinsentwicklung und um eine größere Anzahl von Betrieben erreichen zu können, wurde im Jahr 2011 das maximal zu fördernde Investitionsvolumen auf 1 Mio. Euro und der reguläre Fördersatz auf 20% gesenkt. In der Zeit von 2007 bis 2011 standen Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 270,6 Mio. Euro zur Verfügung. Damit konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 1 Mrd. Euro initiiert werden. Das Fördervolumen und die Anzahl der Bewilligungen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms im Zeitraum von 2007 bis 2011 sind in **Tabelle 30** zu sehen.

### ► Förderung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten

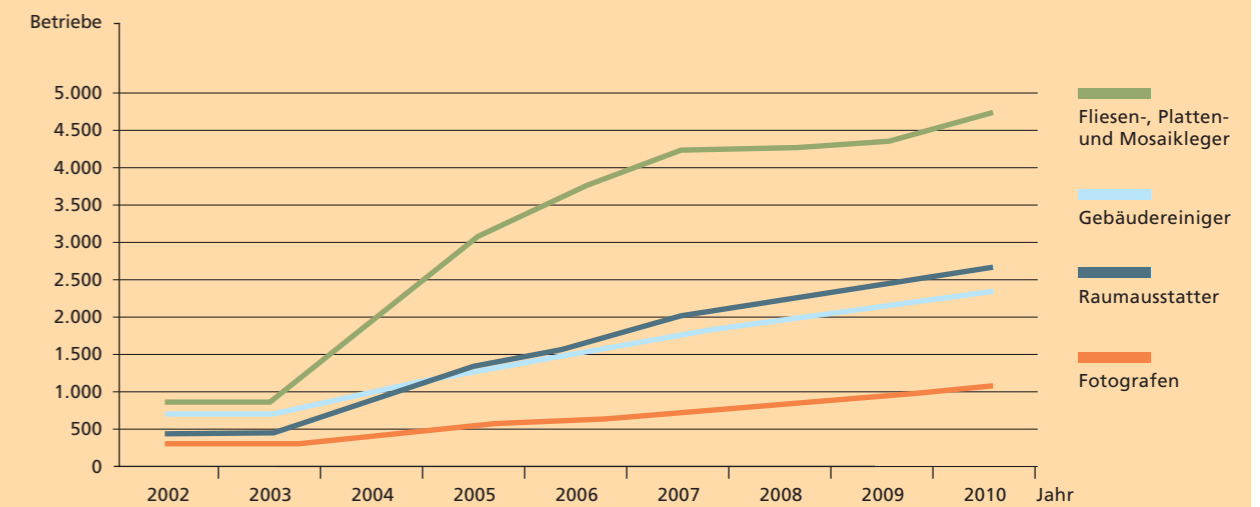
Das Programm zur Förderung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten, soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen.

Bei der Aufstellung des Förderprogramms im Jahr 2006 wurde für den Zeitraum von 2007 bis 2013 von einer Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. Euro ausgegangen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 50 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung; ca. 34 Mio. Euro für das Nichtkonvergenzgebiet und 16 Mio. Euro für das Konvergenzgebiet. Nach Ablauf der ersten Hälfte der laufenden EU-Förderperiode konnte bislang für 56 Projekte eine Fördersumme von insgesamt 38 Mio. Euro bewilligt werden (s. **Tabelle 31**).





Abb. 38: Anzahl der Betriebe ausgesuchter ehem. zulassungspflichtiger, seit 2004 zulassungsfreier Gewerbe in Niedersachsen (jeweils Stand 31.12.)



Quelle: LHN, eigene Darstellung

## 2.11 Unsere Politik für das Handwerk

Das Handwerk, einschließlich handwerksähnliches Gewerbe, ist mit seinen rund 82.000 Betrieben, 45,8 Mrd. Euro Umsatz sowie rund 507.000 Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden auch in Niedersachsen eine bedeutende Wirtschaftsmacht. Es zeichnet sich durch hohe Eigenverantwortung und eine überdurchschnittliche Beschäftigungsqualität und -treue, ein sehr breites Berufsspektrum und eine starke regionale Verankerung aus. In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich das Handwerk als stabilisierender Faktor erwiesen, Umsatz und Beschäftigung sind weit weniger zurückgegangen als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dazu haben auch die investiven Maßnahmen der „Initiative Niedersachsen“ im Rahmen des „Konjunkturpaketes II“ mit einem Volumen von rund 1,7 Mrd. Euro allein in Niedersachsen beigetragen (s. Kapitel II.2.12).

Seit 2006 haben sich Umsatz und Beschäftigung der niedersächsischen Handwerksbetriebe – trotz Wirtschaftskrise – insgesamt positiv entwickelt (s. Kapitel I). Allein im Jahr 2011 stiegen die Umsätze im Handwerk um rund 3,7% und die Zahl der Beschäftigten um rund 1,7%.

Schwerpunkte der Handwerkspolitik der Niedersächsischen Landesregierung sind

- die Förderung von Aus- und Weiterbildung im Handwerk (darunter insbesondere die überbetriebliche Ausbildung),
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Steigerung der Innovationskraft und
- die Internationalisierung der Handwerksbetriebe.

Die Handwerkspolitik des Landes zielt aber nicht nur auf eine aktive Unterstützung der Handwerksbetriebe, sondern auch auf die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für das Handwerk.

### ► Auswirkungen der Handwerksreform 2003/2004

Die Handwerksordnung (HwO), ein Gesetz mit langer Tradition, wurde durch eine der umfangreichsten Novellen der HwO im Jahr 2003/2004 liberalisiert. Ziel war es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsdynamik des Handwerks zu steigern. Von 94 ehemals zulassungspflichtigen Anlage-A-Gewerken wurden 53 zulassungsfrei und in die Anlage B1 der Handwerksordnung überführt. Dazu gehören Handwerksberufe wie z.B. Parkettleger, Fliesenleger, Drechsler, Textilreiniger, Gebäudereiniger, Damen- und Herrenschneider, Feinoptiker oder Fotografen. Die 41 weiterhin zulassungspflichtigen Handwerke der Anlage A stellten zum Zeitpunkt 2003 rund 95% der handwerklichen Ausbildungsplätze, 82% der handwerklichen Arbeitsplätze und 89% der handwerklichen Betriebe.

Acht Jahre nach Inkrafttreten der Reform kann festgestellt werden, dass die Novelle vielfältige Änderungen bewirkt hat:

- Die Zahl der Existenzgründungen ist im Handwerk, insbesondere in den zulassungsfreien Berufen, erheblich gestiegen. Trotz der zum Teil nur geringen Verweildauer der neuen Betriebe am Markt hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe insgesamt erhöht. Besonders auffällig ist diese Entwicklung im Bereich der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: Im Jahr 2003 (vor der Reform) gab es landesweit 885 Betriebe, im Jahr 2004 (ein Jahr nach der Reform) bereits 1.922 Betriebe; dies entspricht einer Zunahme von 125%. Im Jahr 2010 gab es sogar 4.697 Betriebe. Damit hat sich die Zahl der Fliesenleger-Betriebe seit Inkrafttreten der Reform bis 2010 mehr als verfünffacht. Auch im Gewerbebereich der Gebäudereiniger hat sich die Zahl der Betriebe im Zeitraum von 2003 bis 2010 verfünffacht, die Zahl der Fotografie-Betriebe hat sich im gleichen Zeitraum verdreifacht, siehe Abbildung 38.

- Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist in den A-Berufen geringfügig von 2.687 im Jahr 2003 auf 2.476 im Jahr 2010 gesunken. Bei den zulassungsfreien Handwerken gemäß Anlage B1 halbierte sich die Zahl von 120 im Jahr 2003 auf 55 im Jahr 2010.
- Die Ausbildungsbereitschaft und -befähigung ist vor allem bei neu gegründeten Betrieben zurückgegangen. Insbesondere bei den nunmehr zulassungsfreien B-Handwerken ist die Ausbildungsquote rückläufig. Das macht deutlich, dass die Motivation, Lehrlinge auszubilden, eng an die Meisterpflicht gekoppelt ist. Insgesamt blieb jedoch die Zahl der Ausbildungsplätze in den B-1-Berufen stabil.
- Die Auswirkungen der Reform auf die Zahl der Beschäftigten im Handwerk sind schwer zu beurteilen, aber offensichtlich nicht negativ. Verglichen mit 2004 blieb die Zahl der Beschäftigten im Handwerk insgesamt (Anlage A, B1, B2) stabil.
- Durch die sog. Altgesellenregelung (§ 7 b HwO) wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk selbstständig zu machen, die von 2004 bis 2009 in Niedersachsen von 19.500 Altgesellen genutzt wurde.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Reform aus Sicht der Landesregierung sowohl positive als auch negative Auswirkungen mit sich gebracht hat. Die rückläufige Entwicklung im Bereich Berufsqualifizierung

und Ausbildungsleistung in den B1-Berufen, die eng mit dem Wegfall der Meisterpflicht im Zusammenhang steht, spricht eindeutig gegen eine weitere Aufweichung der Meisterpflicht. Das Berufsausbildungssystem mit dualer Ausbildung und Meisterprüfung in den A-Berufen der Handwerksordnung hat sich bewährt. Deshalb wird sich die Niedersächsische Landesregierung auch in Zukunft für die Beibehaltung der Meisterprüfung bei den zulassungspflichtigen Handwerken einsetzen.

### ► Zur Reform des Schornsteinfegerwesens

Vor dem Hintergrund entsprechender EU-Vorgaben ist im November 2008 mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Schornsteinfegerwesens“ bundesweit eine umfassende Reform des Schornsteinfegerwesens in Kraft getreten. Diese gesetzliche Neuordnung hebt ab 2013 das örtliche Schornsteinfegermonopol der Kehrbezirkshaberinnen und -haber auf und öffnet das Schornsteinfegerwesen für den Wettbewerb. Damit verbunden sind aber auch neue berufliche Perspektiven und Einkommensmöglichkeiten. In Niedersachsen sind rund 870 Kehrbezirkshaberinnen und -haber mit rund 1.900 Beschäftigten betroffen.

Auch die Vergabe von Kehrbezirken wurde neu geregelt: Die Vergabe eines Kehrbezirks erfolgt seit 2010 nun befristet auf sieben Jahre aufgrund eines objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens nach Eignung, Leistung und Befähigung



statt nach dem Rang in einer Bewerberliste. Dies bietet qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern neue Chancen. Die Anforderungen und das Verfahren sind im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz geregelt. Entsprechend der bundesgesetzlichen Ermächtigung hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch Rechtsverordnung, die sich weitgehend an der im Bund-Länder-Ausschuss Schornsteinfegerwesen erörterten Musterverordnung orientiert, weitere Vorschriften über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erlassen und darüber hinaus den für die Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und -meistern zuständigen Behörden (Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte) eine zuvor mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Schornsteinfegerverbänden abgestimmte Bewertungsmatrix als Orientierungsrahmen an die Hand gegeben.

Die bereits erfolgte Aufhebung des Nebentätigkeitsverbots für Bezirksinhaberinnen und -inhaber ermöglicht Schornsteinfegerbetrieben die Ausweitung ihres betrieblichen Spektrums. In der Übergangszeit können sie sich auf die neuen Herausforderungen im Wettbewerb einstellen, sich entsprechend weiterbilden und zusätzliche Qualifikationen erlangen. Aber auch ohne „eigenen“ Bezirk ist es künftig möglich, sich selbstständig zu machen und Schornsteinfegerarbeiten – im Wettbewerb – auszuführen.

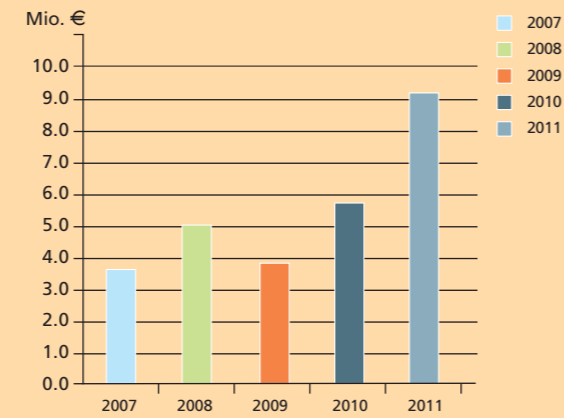
Die Kehr- und Überprüfungsordnung des Bundeswirtschaftsministeriums (KÜO) vom 16. Juni 2009 ersetzt seit dem 1. Januar 2010 die entsprechenden Länderverordnungen. Damit werden nunmehr bundeseinheitliche Regelungen hinsichtlich der Kehrungen und Überprüfungen und der dabei zu erhebenden Gebühren gewährleistet. Die Länder können aber zusätzliche Anlagen der Kehr- oder Überprüfungsprüfung unterwerfen. Niedersachsen hat von dieser bundesgesetzlichen Ermächtigung mit der Niedersächsischen Überprüfungsverordnung (NÜVO) vom 29. März 2011 Gebrauch gemacht.

### ► Niedersachsen fördert die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung

Das Niedersächsische Kultusministerium fördert die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung im Handwerk sowohl durch Mitfinanzierung von Ausbildungskursen als auch durch Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Investitionen. Allein im Bereich des Handwerks gibt es niedersachsenweit 49 überbetriebliche Bildungstätten (ÜBS). Sie bieten den Auszubildenden hochmoderne Werkstätten auf technisch neuestem Stand.

Die überbetriebliche Ausbildung spielt vor allem in den Handwerksberufen, aber auch in der Bauindustrie und der Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Sie trägt dazu bei, dass junge Auszubildende niedersachsenweit eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Die überbetriebliche Ausbildung vermittelt Inhalte, die nicht jeder Betrieb

**Abb. 39: Förderung der Berufsbildungszentren**  
(Ausstattung bzw. bauliche Investitionen, 2007 bis 2011)



Quelle: Nds. Kultusministerium

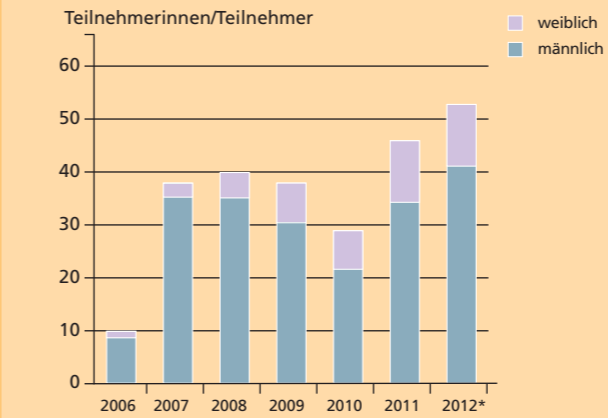
vor Ort vorhalten kann. Die Auszubildenden bekommen damit die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufs sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form vermittelt. Außerdem werden auch die Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungswille der Betriebe gestärkt, indem überbetriebliche Lehrgänge bezuschusst werden.

Mit den Investitionszuschüssen von Bund und Land wird die Modernisierung und bedarfsgerechte Umstrukturierung der Ausbildungsstätten gefördert. Die Förderung umfasst auch die Erneuerung technischer Ausstattungen und energetische Sanierungsmaßnahmen. Die moderne technische Ausstattung der ÜBS erlaubt sowohl im Bereich der „Überbetrieblichen Ausbildung“ als auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung eine Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen auf hohem technischem Niveau.

Im Zeitraum von 2007 bis 2011 wurden Ausstattung und bauliche Investitionen mit mehr als 27 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mitteln gefördert. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jahre veranschaulicht **Abbildung 39**.

Dazu einige Förderbeispiele: Im Bereich der Handwerkskammer für Ostfriesland wurde eine umfangreiche Modernisierung des Berufsbildungszentrums Aurich gefördert. Die Gesamtinvestition betrug 6,8 Mio. Euro, das Land bezuschusste die Maßnahme mit 2,7 Mio. Euro aus den EFRE-Mitteln. Diese Maßnahme hat die Raumnutzung und die Betriebsabläufe optimiert und den Energiebedarf der Gebäude reduziert. Die Ausstattung wurde modernisiert und das Gebäude behindertengerecht erschlossen.

**Abb. 40: NieZiB-Entsendungen**  
(04/2006 bis 12/2012)



Quelle: NieZiB

\* geplant

Im Bereich der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade wird in Stade ein neues Kompetenzzentrum für „Innovative Gebäudetechnik“ errichtet. Die Gesamtinvestition von rund 4,5 Mio. Euro wird mit 1,1 Mio. Euro ESF- und EFRE-Mitteln gefördert. Das Gebäude selbst wird Vorbildfunktion in Bezug auf energiesparendes und Ressourcen schonendes Bauen haben. Die Nutzungsmöglichkeiten als Seminar- und Schulungszentrum mit den Schwerpunkten Sanitär-Heizung-Klima werden deutlich erweitert. Das Kompetenzzentrum wird ferner einen umfassenden Überblick über die heute verfügbaren und wirtschaftlich einsetzbaren Techniken zum Einsatz innovativer Gebäudetechnik bieten. Dazu zählen die Optimierung der Regelsysteme, Energiemanagementsysteme, die Nutzung von Absorptionskälte und der Einsatz von Erdkollektoren und Wärmepumpen. Es ist vorgesehen, durch kontinuierliches Technologie-Monitoring und Kooperationen mit Hochschulen und Industrie die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse/-produkte zeitnah für Anwenderinnen und Anwender im Handwerk anzubieten. Entsprechende Schulungen sind vorgesehen.

Im Rahmen einer „Zukunftsvereinbarung“ mit den Trägern der überbetrieblichen Ausbildung hat die Niedersächsische Landesregierung zugesichert, die „überbetriebliche Ausbildung“ bis ins Jahr 2015 mit jährlich 6,2 Mio. Euro mitzufinanzieren und damit zu sichern. Weitere Hinweise zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung finden Sie auch in Kapitel II.2.3.



### ► Mit NieZiB die internationale Berufsausbildung im Handwerk fördern

Im Rahmen des ESF-Projektes „Niedersächsisches Zentrum für internationale Berufsausbildung (NieZiB)“ bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade gibt es seit Anfang 2011 nicht nur für Auszubildende, sondern auch für Gesellinnen und Gesellen sowie Meisterinnen und Meister die Möglichkeit, Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Zielgruppen bzw. Partner des Projektes sind Lehrlinge, Beschäftigte, Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie ausländische Organisationen, Behörden, Unternehmen, Kammern und Schulen.

Das Projekt hat u.a. das Ziel, die Zahl der Lehrlinge, die ein Praktikum im Ausland machen, deutlich zu erhöhen. Davon profitieren nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Unternehmen, die zunehmend auf die internationalen Märkte und damit auf Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen, interkulturellen Kompetenzen und auslandsbezogenem Fachwissen angewiesen sind. Die grenzüberschreitende berufliche Erstausbildung soll so positioniert werden, dass sie vom Modell- zum Regelfall wird. Die Entwicklung der NieZiB-Entsendungen verdeutlicht **Abbildung 40**.

Die Entsendung von Gesellinnen und Gesellen soll auch die grenzüberschreitende Verbundausbildung unterstützen. Diese Verbundausbildung wird nur dann Erfolg haben, wenn auch die Entscheidungsträger in den Firmen hiervon überzeugt sind. Deshalb werden die mit der Ausbildung betrauten Gesellinnen und Gesellen zu Mobilitätsmaßnahmen ins Ausland entsandt und wirken so als Multiplikatoren für eine grenzüberschreitende Verbundausbildung in den Handwerksbetrieben. Als Unterstützung im Ausland bei der Vermittlung von Betrieben und adäquaten Unterkünften sowie zur Betreuung in Not-situationen fungieren ausgesuchte Partnereinrichtungen. Pro Jahr sollen zwischen vier bis fünf Ausbilderinnen und Ausbilder für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten im Ausland als Multiplikatoren wirken. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.niezib.de](http://www.niezib.de).



### ► Die „offene Hochschule“ macht den Weg in die Hochschulen auch für Gesellinnen und Gesellen sowie Meisterinnen und Meister frei

Durch die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 10.06.2010 steht mittlerweile fast allen beruflich Qualifizierten der Weg an die Hochschulen offen. In einem zweiten Schritt kommt es darauf an, dass die jungen Fachkräfte aus dem Handwerk diesen Weg auch finden, damit den erhöhten Qualifikationsanforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte Rechnung getragen werden kann. Der Studienstart wird zukünftig dadurch erleichtert, dass die fachlich einschlägigen Studiengänge in besonderer Weise auf die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ausgerichtet sind. Dies hat gleichermaßen mit dem inhaltlichen Aufbau wie mit der zeitlichen Organisation zu tun. Ferner sollten bereits erworbene Kompetenzen angemessen berücksichtigt und damit der Einstieg in höhere Fachsemester von berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen ermöglicht werden. Hieran arbeiten die niedersächsischen Hochschulen mit Hochdruck. Die Zahl der Anrechnungsverfahren für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen steigt kontinuierlich und wird zukünftig in allen Studienbereichen anzutreffen sein. Diese Arbeiten sind jedoch anspruchsvoll und bedürfen auch auf lokaler Ebene der Unterstützung aus Industrie, Handel und Handwerk.

Mit dem Projekt der Offenen Hochschule Niedersachsen (s. Kapitel II.2.3) wird die Basis für die Durchlässigkeit zwischen Ausbildung, Beruf und Studium gelegt. Sie bringt das lebenslange Lernen einer realistischen, bildungsbereichsübergreifenden Umsetzung näher.

Für den Erfolg dieser Bemühungen unabdingbar ist der enge Schulterschluss von Hochschule und Handwerk. Im Arbeitskreis Hochschule – Handwerk findet ein fortlaufender intensiver Austausch zu zentralen Themen statt. Mit Blick auf den demografischen Wandel hat sich die Themenvielfalt noch erhöht: Die Unterstützung des lebenslangen Lernens, Fragen zum Technologietransfer, die Ausgestaltung praxisnaher Studiengänge, die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs oder die erweiterten Möglichkeiten des Hochschulzugangs sind nur einige der aktuellen Themen. Die Qualifizierung einer hinreichenden Anzahl von Fachkräften wird zukünftig nur mit diesen gemeinsamen Anstrengungen möglich sein. Weitere Informationen wie z.B. Hochschulen mit entsprechenden Studienangeboten finden Sie unter [www.mwk.niedersachsen.de](http://www.mwk.niedersachsen.de).

### ► Das Handwerk als aktiver Partner der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Angesichts des wachsenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte unterstützt das Land insbesondere die mittelständische Wirtschaft bei

der Ausrichtung auf den demografischen Wandel. Dazu koordiniert die Landesregierung gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Kammern und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen Maßnahmen zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Rahmen des „Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ sowie im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“.

Gemeinsame Zielsetzungen bestehen im Bereich der Berufsausbildung darin, möglichst alle verfügbaren betrieblichen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen sowie die Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen weiter zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu verstärken. Die mittelständischen Unternehmen des Handwerks können dabei von verschiedenen Förderprogrammen profitieren (s. auch Kapitel II.2.3). Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de](http://www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de) sowie [www.ausbildung.niedersachsen.de](http://www.ausbildung.niedersachsen.de).

### ► Ausbildungsplatzakquisiteure und das Förderprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“ helfen Betrieben und Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern

Im Bereich der beruflichen Ausbildung umfasst die Förderung einerseits den Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern. Die sechs niedersächsischen Handwerkskammern erhalten im Zeitraum von 2010 bis 2013 Zuwendungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro für acht zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure. Zur Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt sowie zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der betrieblichen Berufsausbildung gibt es andererseits das Förderprogramm für „Modellprojekte betrieblicher Ausbildung“ sowie seit Juni 2011 das Förderprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“. Damit unterstützt das Land die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber mit geringen Startchancen.

### ► Förderung der betrieblichen Weiterbildung im Handwerk

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten oder Betriebsinhaberinnen und -inhabern in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten steht das Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ zur Verfügung. Seit Start der EU-Förderperiode im Jahr 2007 konnten mit IWiN mehr als 33.000 individuelle Weiterbildungen für Beschäftigte aus rund 14.500 kleinen und mittleren Unternehmen, davon rund 35% aus dem Handwerk, gefördert werden (Stand Oktober 2011). Zudem fördert das Land sieben sog. Regionale Anlaufstellen (RAS) bei den Handwerkskammern, die kleine und mitt-

lere Unternehmen in Weiterbildungsfragen beraten, bei der Auswahl geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und die IWiN-Förderung umsetzen. Überbetriebliche Qualifizierungsprojekte für Beschäftigte fördert das Land ferner mit den Programmen „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM und WOM Plus)“. Weiter Informationen zum IWiN-Förderprogramm finden Sie unter: [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de) (s. auch Kapitel II.2.3).

### ► Innovationen im Handwerk fördern

Das niedersächsische Handwerk zeichnet sich durch eine hohe Innovationsbereitschaft aus. Allerdings stehen die kleinen und mittleren Handwerksunternehmen vor erheblichen Herausforderungen. So verfügen sie nicht über Entwicklungsabteilungen. Oft ist die Finanzierung schwierig. Durch unterschiedliche Förderprogramme erhalten die Handwerksunternehmen diesbezüglich Unterstützung.

Niedersachsen hat 2009 ein Innovationsförderprogramm speziell für das Handwerk geschaffen. Hiermit sollen zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in niedersächsischen Handwerksunternehmen Anreize für neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Durch die Realisierung innovativer Vorhaben sollen die Marktchancen kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe verbessert werden. Die Vorhaben können von Handwerksunternehmen allein, im Verbund von mindestens zwei voneinander unabhängigen Handwerksunternehmen oder mit Beteiligung von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben sollen, durchgeführt werden. Das aktuelle Förderprogramm sieht rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr von 2009 bis 2013 vor, ist eingebunden in die EU-Strukturförderperiode 2007–2013 und mit entsprechenden EU-Fördermitteln ausgestattet. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union. Weitere Informationen dazu sind bei den Innovationsberaterinnen und -beratern der Handwerkskammern und der NBank erhältlich.

Zur Förderung der Verbreitung innovativer Technologien im Handwerk ist für die Jahre 2012 und 2013 ferner geplant, handwerksspezifische Veranstaltungen durchzuführen. Damit soll die aktive Auseinandersetzung der Handwerksbetriebe mit Innovationsthemen zusätzlich gefördert bzw. angestoßen werden. Die Themen der Veranstaltungen orientieren sich an den Schwerpunkten Klimawandel, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.



### cwTec – Gesellschaft für Werkzeug und Maschinenbau mbH – ein Beispiel für innovative Handwerksunternehmen

Seit 1991 bietet die cwTec Gesellschaft für Werkzeug- und Maschinenbau mbH in Ostfriesland klassischen Werkzeug- und Maschinenbau. Mit ihrem hochmodernen komplett CNC-gesteuerten Maschinenpark produziert die Firma die komplette Palette von Stanz- und Spritzgusswerkzeugen sowie Sonderfertigungen für die Automobil-, Medizin- und Verpackungsindustrie.

Entgegen dem allgemeinen Trend zum Outsourcen gibt es bei cwTec Entwicklung und Fertigung aus einer Hand. „Vor allem durch unsere große Fertigungstiefe können wir schnell und flexibel auf Kundenwünsche reagieren“, sagt Firmengründer Christoph Wenk.

Spezialisiert hat sich cwTec auf die Instandhaltung, Anfertigung und Weiterentwicklung von Verpackungsmaschinen und -anlagen für die Teeproduktion. Für die Entwicklung eines Knotenaggregats für Doppelkammerteebeutel wurde die Firma 2010 sowohl mit dem VR-Mittelstandspreis Weser-Ems als auch mit dem Innovationspreis des Niedersächsischen Handwerks der Karl-Möller-Stiftung ausgezeichnet.

2011 war gleich in mehrfacher Hinsicht ein sehr erfolgreiches Jahr für das ostfriesische Unternehmen. Mit ihrem erfolgreichen Auftritt auf der Interpack-Messe im Mai 2011 in Düsseldorf konnte die Firma noch einmal in großem Stil internationale Kunden aus Europa und Übersee gewinnen. Auch räumlich vergrößert sich cwTec: Um der großen Kundennachfrage nachkommen zu können, wurde eine 1.300 m<sup>2</sup> große neue Werkshalle gebaut, finanziert u.a. mit einem Investitionszuschuss aus GRW-Mitteln. Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im August 2011 entsprechen bei cwTec alle Entwicklungs- und Fertigungsprozesse nachweislich den internationalen Qualitätsmanagement-Standards. Für 2012 ist als weiterer Schritt die Umweltzertifizierung gemäß ISO 14001 avisiert.

Einziger Wermutstropfen: Trotz größter Anstrengungen und einer langjährigen Kooperation mit der örtlichen Gesamtschule ist es cwTec in diesem Jahr nicht gelungen, alle Ausbildungsplätze zu besetzen. „Mehr als die Hälfte unserer 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei uns ausgebildet oder umgeschult worden“, erklärt Firmenchef Christoph Wenk. „Wenn uns der Nachwuchs wegbricht, werden wir die Aufträge unserer Kunden nur schwer in der gewohnten Qualität und Geschwindigkeit abarbeiten können.“



► **Das gestaltende Handwerk und gutes Design im Handwerk fördern**

Der Niedersächsische Staatspreis und die zwei Förderpreise für das gestaltende Handwerk verstehen sich als Auszeichnung für herausragende Leistungen von Designerinnen und Designern sowie Gestalterinnen und Gestaltern im Handwerk. Es werden Arbeiten ausgezeichnet, die in Bezug auf Formgestaltung und Qualität der handwerklichen Ausführungen weit über dem Durchschnitt liegen, zukunftsweisende neue gestalterische Ideen erkennen lassen und material- und funktionsgerecht ausgeführt sind.

Der Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ soll auf die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von Gestaltung und Design im Gesamtgefüge des kleinen und mittleren Handwerksunternehmens hinweisen. Der Unternehmenspreis würdigt ein Handwerksunternehmen, welches durch seinen gesamten Unternehmensauftritt beweist, dass Gestaltung und Design die Leitlinie seiner gesamten Unternehmenskultur bilden.

Der Niedersächsische Staatspreis, die zwei Förderpreise für das gestaltende Handwerk sowie der Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ zeigen durch die große Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die hohe Identifikation in der Handwerkerschaft. Mit den Preisen soll die kulturelle Entwicklung des Handwerks in Niedersachsen angeregt und gefördert werden.

Die Fotos auf dieser Seite zeigen die Arbeiten der Goldschmiedin Kathrin Sättele, Trägerin des Staatspreises im Jahr 2010, sowie der Förderpreisgewinnerin in 2010, der Metallgestalterin Young-I Kim (Diplom-Designerin, Gefäße) und des Metallbaumeisters Hiawatha Seiffert (Metallschalen). Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.hwk-hannover.de](http://www.hwk-hannover.de).

► **Die Internationalisierung des Handwerks fördern**

Im Zuge der Globalisierung und der zunehmenden weltweiten Arbeitsteilung gewinnt in bestimmten, bisher überwiegend regional ausgerichteten Handwerksbereichen die Ausrichtung des betrieblichen Engagements auf internationale Märkte verstärkt an Bedeutung. Für Handwerksbetriebe, die als Spezialisten für kundenorientierte Lösungen und als Nischenanbieter in vielen Märkten tätig sind, bestehen gute Chancen im Ausbau bisher nicht ausgeschöpfter außenwirtschaftlicher Potenziale. Das Auslandsengagement verbreitert die wirtschaftliche Basis der Handwerksunternehmen und macht diese weniger anfällig gegenüber binnenkonjunkturellen Schwankungen.

Niedersachsen, vertreten durch die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, ist mit den norddeutschen Bundesländern

Schleswig-Holstein (Handwerkskammern Lübeck und Flensburg) und Hamburg (Handwerkskammer Hamburg) eine enge Kooperation zu einer gemeinsamen Plattform „Norddeutsches Handwerk International (N.H.I.)“ eingegangen. Die Attraktivität der Zusammenarbeit im N.H.I. spiegelt sich darin wider, dass sich Bremen (Handwerkskammer Bremen) und Mecklenburg-Vorpommern (Handwerkskammer Schwerin) dem erfolgreichen Netzwerk angeschlossen haben.

Der Vorteil der norddeutschen Zusammenarbeit liegt darin, dass die Partner ihr Wissen untereinander austauschen und wechselseitig den Unternehmen innerhalb des Verbunds zur Verfügung stellen. Die Spezialisierung auf unterschiedliche Themen und ausländische Märkte schafft Synergien. Für die norddeutschen Handwerksbetriebe ergeben sich aufgrund der geografischen Lage Exportmärkte insbesondere in Skandinavien, Polen, im Baltikum und in den Beneluxländern. Ziel der seit dem 01.04.2007 bestehenden Kooperation ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben zu steigern, ihre Expansion auf ausländische Märkte zu intensivieren und damit neue Beschäftigungspotenziale zu aktivieren.

Mit dem Projekt sollen die Handwerksbetriebe für Chancen der Auslandsmärkte sensibilisiert und aktiviert werden. Deshalb ist auch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dazu gehören Pressearbeit, ein Newsletter und der Aufbau einer Außenwirtschaftsdatenbank für Handwerksunternehmen. Informationsveranstaltungen zu Fach- oder Länderthemen werden in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Handwerkskammern in allen Regionen des Landes durchgeführt. Auch die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Messegemeinschaftsständen gehören zum Aufgabenspektrum. Dabei arbeitet N.H.I. auch mit NGlobal zusammen. Darüber hinaus werden Unternehmen beraten und z.B. auf Angebote für Fortbildungsveranstaltungen verwiesen. Der niedersächsische Knotenpunkt ist bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) eingerichtet und wird als Projekt geführt. Die Förderung des Projekts wird bis 2015 mit rund 78.000 Euro je Jahr fortgesetzt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.handwerk-lhn.de/Themen/Handlungsplattformen/NHI.php](http://www.handwerk-lhn.de/Themen/Handlungsplattformen/NHI.php).

► **Das Land unterstützt bei der Unternehmensnachfolge**

Zur Bewältigung des Generationswechsels in der niedersächsischen Wirtschaft werden im Rahmen eines Pilotprojekts seit Herbst 2011 Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren eingesetzt. Sie sollen aktive Ansprechpartner sowie Mittler auch für Handwerksunternehmen sein, denn drei der vier geförderten Moderatorenstellen sind bei Handwerkskammern angesiedelt. Für möglichst viele Unternehmen, die vor einem Generationenwechsel stehen, sollen frühzeitig Zukunftsperspektiven entwickelt und damit Know-how und Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden.

Die Unternehmen sollen dafür sensibilisiert werden, sich frühzeitig mit dem Thema Nachfolge auseinanderzusetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Nachfolgeprozess in der Regel rund fünf Jahre dauert und sich viele Unternehmen zu spät oder gar nicht damit beschäftigen. Dies belegt auch eine Studie aus 11/2010, nach der 27% aller Familienunternehmen keine Regelungen für den Fall getroffen haben, dass zentrale Entscheidungsträger durch längere Krankheit oder Tod ausfallen. Finanzielle Vorkehrungen für diesen Fall haben laut Studie nur 44% der Familienunternehmen getroffen.

Die Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren sollen daher dazu beitragen, das Problembewusstsein zu wecken bzw. zu stärken, indem sie aktiv auf potenziell zur Übergabe anstehende Unternehmen zugehen bzw. durch Informationsveranstaltungen besondere Zielgruppen ansprechen, die als mögliche Übernehmer in Frage kommen.

Das Projekt läuft zunächst bis Mitte 2013. Nach einer Zwischenevaluation ist eine Verlängerung bis Mitte 2015 vorgesehen. (s. Kapitel II.2.2)

► **Das Handwerk als Partner beim Thema Energieeffizienz**

Die Steigerung der Energieeffizienz ist die wirksamste und kostengünstigste Maßnahme für eine klimaverträgliche Energieversorgung. Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt daher eine umfassende Strategie, um die Energieeffizienz im privaten, öffentlichen und betrieblichen Bereich zu verbessern. Die Verbesserung der Energieeffizienz hat Vorteile und Chancen für Wirtschaft und Verbraucher, denn ein geringerer Energieverbrauch führt zu niedrigeren Energiekosten und damit auch zu sinkenden Produktionskosten. Effizienz ist eben nicht nur eine ökologische, sondern für Unternehmen auch eine ökonomische Frage. Die erforderlichen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz bieten demnach für viele Betriebe auch beträchtliche Marktchancen.

Dem Bau- und Wohnungssektor kommt eine zentrale Stellung zur Steigerung der Energieeffizienz und Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu. Um diese Einsparpotenziale – besonders im Ein- und Zweifamilienhausbereich – zu heben, ist eine deutliche Erhöhung der energetischen Sanierungsquote notwendig. Dabei ist eine breite Umsetzung energetischer Sanierungen und zügige „Durchsanierung“ des Bestands grundsätzlich wichtiger als einzelne Spitzensanierungen.

Deshalb hat Niedersachsen im Jahr 2011 die landesweite Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer – Mit Energieberatung haushoch gewinnen“ gestartet. Durch gezielte Aufklärung sollen private Hauseigentümerinnen und -eigentümer über die Möglichkeiten und Chancen einer energetischen Altbauenergieeffizienz informiert und zur Umsetzung motiviert werden. Im Rahmen der Landeskampagne sollen bestehende Maßnahmen und Aktivitäten in Niedersachsen ergänzt und in

enger Zusammenarbeit mit den bereits aktiven Organisationen, Kammern und Verbänden inhaltlich und regional weiter ausgebaut werden.

Dabei werden auch finanzielle Anreize gegeben: Mit einem Honorarzuschuss wird die Baubegleitung unterstützt, bei der eine Energieberaterin oder -berater, z.B. aus dem Handwerk, den Bauherrn während des gesamten Prozesses der Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen betreut.

Die Aktion „Niedersachsen spart Energie“ mit dem Handwerkerkommunikationsstand im Rahmen von regionalen Energiesparmassen wird künftig als Multiplikator der Kampagne vor Ort dazu beitragen, das neue Informations- und Förderangebot bekannt zu machen. Wenn durch Förderung und gute Beratung Sanierungen und Investitionen angestoßen werden, profitiert davon die regionale Wirtschaft, denn Maßnahmen zur energetischen Sanierung sparen nicht nur Energie und schützen das Klima, sie schaffen auch wirtschaftliche Impulse für das Bauhandwerk in Niedersachsen.

Schließlich hat sich die Landesregierung im Rahmen eines Vorstoßes auf der Wirtschaftsministerkonferenz dafür eingesetzt, dass zukünftig auch Gebäudeenergieberaterinnen und -berater aus dem Handwerk als Expertinnen und Experten im Zusammenhang mit Förderanträgen für energetische Sanierung und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelistet werden können.

► **Last but not least: Rahmenbedingungen handwerksfreundlich gestalten**

Dafür gibt es viele Beispiele. So hat sich die Landesregierung erfolgreich im Bundesrat für die Vermeidung zu hoher Kostenbelastungen für Handwerk und Mittelstand bei der Abschmelzung der Ausnahmen für energieintensive Unternehmen von der Ökosteuer eingesetzt.

Das Land hat sich ferner für eine möglichst handwerks- und mittelstandsfreundliche Gestaltung des neuen Rundfunkgebührenmodells eingesetzt und zusammen mit den anderen Bundesländern wesentliche Nachbesserungen erreicht. Das am Ende der Verhandlungen stehende neue Gesamtsystem wird sich nach Ratifizierung durch die Länderparlamente ab 2013 in der Praxis zu bewähren haben. Anhand des konkreten Beitragsaufkommens wird dann zu belegen sein, dass sich die Belastungen nicht wesentlich erhöht haben. Sollten mit der Umstellung deutliche Mehrbelastungen der Wirtschaft insgesamt oder einzelner Betriebsarten/Branchen zu verzeichnen sein, muss das neue Beitragsystem überprüft und nachgebessert werden.

Die Anhebung der Wertgrenzen für die öffentliche Auftragsvergabe im Rahmen der Konjunkturprogramme ermöglichte unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen spezifische Verfahrenserleichterungen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben von Leistungen. Von diesen Verfahrenserleichterungen profitieren vielfach die in den Regionen heimischen Handwerksunternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand zeitnah ausführen. Dies führt zu mehr Wettbewerb vor allem in der örtlichen, mittelständisch geprägten Wirtschaft und stärkt damit deren Anbieterstrukturen. Seit Anfang 2012 ist in Niedersachsen ein neuer Wertgrenzenerlass mit modifizierten Wertgrenzen in Kraft getreten (s. dazu auch Kapitel II.2.12). Ziel ist jedoch weiter eine bundeseinheitliche Regelung mit erhöhten Wertgrenzen in der VOB/A und VOL/A.





## 2.12 KMU-sensible Konjunkturpolitik

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 hat auch Niedersachsen stark getroffen. Im Jahr 2009 brachen Umsätze und Exporte der Unternehmen ein, das Bruttoinlandsprodukt ging in Niedersachsen um 4,4% zurück. Im Jahr 2010 setzte eine deutliche wirtschaftliche Erholung ein, die sich bis heute fortsetzt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in der schwierigen Zeit mit einem breiten Maßnahmenbündel zu einer Stabilisierung der Konjunktur und insbesondere der Beschäftigungssituation in den Unternehmen beigetragen. Davon haben auch und gerade die kleinen und mittleren Unternehmen profitiert. Als wesentliche Instrumente sind zu nennen:

- die „Initiative Niedersachsen“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,7 Mrd. Euro,
- die Ausweitung des Fördervolumens für betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- der „Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen“ (KoWAF),
- das bundesweite Instrument der Kurzarbeit,
- der „Kreditgipfel“ zur Vermeidung einer Kreditklemme bei den Unternehmen und
- der „Wertgrenzenerlass“ zur erleichterten Vergabe öffentlicher Aufträge.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich diese Instrumente bewährt haben. Niedersachsen ist – wie Deutschland insgesamt – weit besser durch die Krise gekommen als die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Zu den Instrumenten im Einzelnen:

### ➤ Initiative Niedersachsen

Neben den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts hat die Bundesregierung in den Jahren 2008 und 2009 zwei Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Krise auf die Realwirtschaft zu begrenzen. Im November 2008 wurde das erste Konjunkturpaket beschlossen, im Januar 2009 wurde der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ – kurz Konjunkturpaket II – verabschiedet. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz den Ländern und Gemeinden vom Bund insgesamt 10 Mrd. Euro für bedeutsame Investitionen zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen wurde das Konjunkturpaket II mit der „Initiative Niedersachsen“ umgesetzt. Vorgesehen war ein Volumen von rund 1,4 Mrd. Euro, davon entfielen 920 Mio. Euro auf den Bund, 307 Mio.



Euro auf das Land Niedersachsen sowie 163 Mio. Euro auf die Kommunen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass das Investitionsvolumen insgesamt sogar 1,7 Mrd. Euro beträgt, da die finanzielle Beteiligung der Kommunen deutlich höher als ursprünglich angedacht ausgefallen ist. Ein Blick auf die Mittelverwendung zeigt, dass der weit überwiegende Anteil der Mittel in die Kommunen geflossen ist. Schwerpunkte des Investitionsprogramms waren insbesondere die Sanierung von Schulen, Sportstätten und Krankenhäusern. 263 Mio. Euro flossen in Landesmaßnahmen wie z.B. die energetische Sanierung von Landesbauten. Dazu zählten aber auch gezielte Beschaffungen wie z.B. Fahrzeuge für Polizei und Feuerwehr. Insgesamt konnten auf Landes- und kommunaler Ebene 5.813 Projekte realisiert werden.

Durch erleichterte Vergabebedingungen auf der Grundlage eines besonderen Wertgrenzenerlasses (siehe unten) sollte ein möglichst großer Teil der Investitionen bereits im Jahr 2009 erfolgen. Tatsächlich wurde der überwiegende Teil der baulichen Maßnahmen im Jahr 2010 umgesetzt. Vorgabe für alle Projekte war eine Schlussabrechnung bis spätestens Ende 2011.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die „Initiative Niedersachsen“ schnell und effizient umgesetzt worden ist und erheblich zur Konjunktur- stabilisierung in Niedersachsen beigetragen hat. Gemäß einer aktuellen Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) haben Bauinvestitionen einschließlich indirekter Effekte und Kreislaufwirkungen volkswirtschaftliche Multiplikatoreffekte von rund 2,4. Ein Volumen von 1 Mrd. Euro Bauinvestitionen sichert direkt und indirekt rund 21.000 Arbeitsplätze. Dies zugrunde gelegt hat die „Initiative Niedersachsen“ direkt und indirekt eine Wertschöpfung von mehr als 3 Mrd. Euro ausgelöst und rund 30.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt gesichert.

Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Handwerk haben von der Initiative profitiert. Weitere Informationen inkl. einer umfangreichen Projektliste finden Sie unter [www.zukunftsinvestitionsgesetz.niedersachsen.de](http://www.zukunftsinvestitionsgesetz.niedersachsen.de)

### ➤ Aufstockung der GRW-Förderung

Im Oktober 2008 wurden im Rahmen des Konjunkturpakets I zeitlich begrenzt zusätzliche Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ bereit gestellt. Diese Chance konnte in den Jahren 2009 und 2010 in Niedersachsen sehr gut genutzt werden. Bundesmittel von rund 60 Mio. Euro wurden vom Land komplett kofinanziert. Zusätzlich wurden die Fördersätze für Bewilligungen im Jahr 2009 deutlich angehoben. Auffällig viele kleine Neugründungen erhielten Förderungen und einmalig auch etliche Rationalisierungsfälle in strukturschwachen Teilräumen. Sechs statt der sonst üblichen zwei bis drei Einplanungsrunden haben die Mittelbindung stark beschleunigt. Mit 438 überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen wurden ge-

genüber dem Jahr 2008 70% mehr Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 168 Mio. Euro gefördert. Hierdurch konnte allein 2009 ein Investitionsvolumen von über 1 Mrd. Euro ausgelöst werden.

Insgesamt hat das Land mit dem Rahmen des Konjunktursonderprogramms I etwa 13.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Niedersachsen hat 2009 einschließlich der wirtschaftsnahen und der touristischen Infrastruktur im investiven Bereich insgesamt 225 Mio. Euro eingesetzt und bei der Krisenbewältigung deutliche antizyklische Wirkungen erzielt. Im Jahr 2010 wurden 120 Mio. Euro GRW- und EFRE-Mittel eingesetzt und erfolgreich gebunden. Bis Herbst 2010 konnten so schließlich alle noch bewilligungsreifen Projekte aus dem Krisenvorjahr berücksichtigt werden.

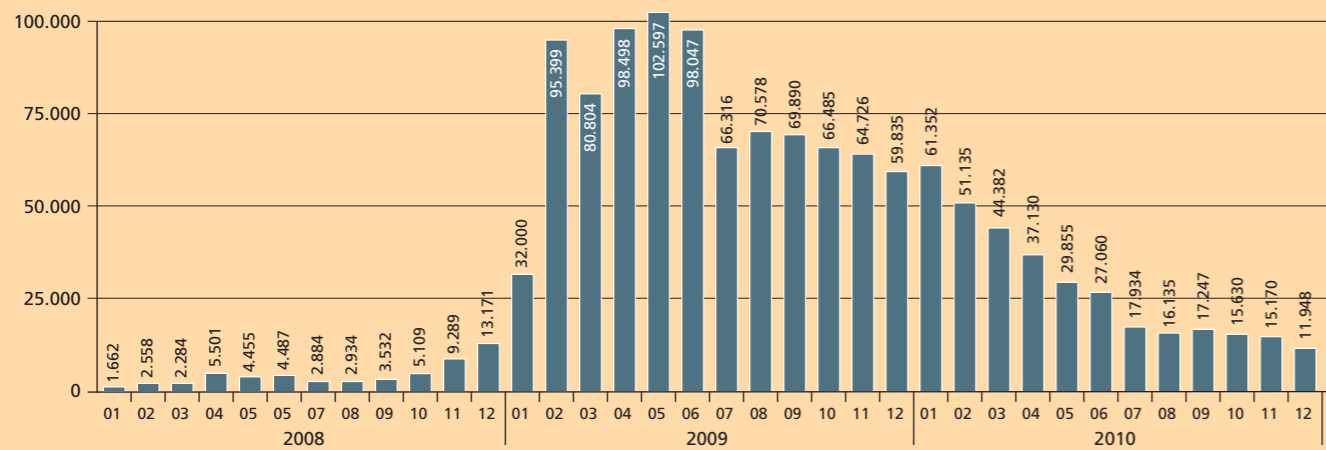
Die Landesregierung hat damit die im Landtag, seitens der Antragsteller und der Kommunen vorgetragenen Förderanliegen umgesetzt und zugleich die Förderung ab 2010 wieder auf ein Normalmaß zurückgeführt. Neben der GRW-Förderung flossen auch in der kommunalen Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen aus dem EFRE erhebliche Mittel in die Unternehmensfinanzierung. Zudem entfalteten beihilferechtliche Erleichterungen (Kleinbeihilfenverordnung), die Lockerung von Richtlinien, die Niedersachsenkredite und Landesbürgschaften deutliche Erleichterung in der Krise.

### ➤ Der „Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen“ (KoWAF)

Im Mai 2009 wurde der niedersächsische „Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen“ (KoWAF) ins Leben gerufen. Führende Vertreter aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Banken und Arbeitsverwaltung sowie der Niedersächsischen Landesregierung haben sich bis Ende 2010 elf Mal getroffen, um sich abzustimmen und ggf. gemeinsame Impulse zur Krisenbewältigung zu setzen. Im Ergebnis hat der KoWAF einiges für die Betriebe und Beschäftigten im Land bewirken können:

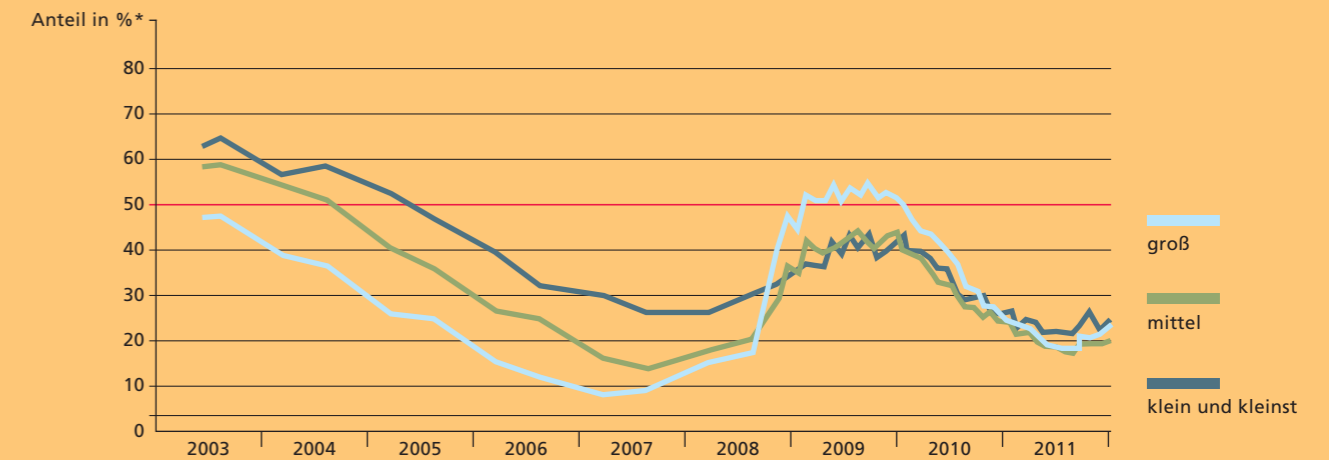
- Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens um 300 Mio. Euro und andere niedersächsische Instrumente zur Unternehmensfinanzierung haben geholfen, die Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern.
- Zusammen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wurde eine pragmatische Lösung zur Übernahme von Auszubildenden trotz Kurzarbeit gefunden.
- Die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen konnte das Sonderprogramm der KfW gut nutzen, um auch während der Krise in die Zukunft zu investieren.

Abb. 41: Konjunkturbedingte Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in Niedersachsen (01/2008 bis 12/2010)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 42: Kredithürde im Verarbeitenden Gewerbe nach Größenklassen (ifo Konjunkturfest 12/2011)



\* Anteil der Unternehmen, die angeben, die Kreditvergabe sei restriktiv

Quelle: ifo Konjunkturfest | 12/2011

### ► Kurzarbeit

Auf dem Arbeitsmarkt hinterließ die Wirtschaftskrise auch in Niedersachsen Spuren. Dennoch konnte das Krisenjahr 2009 besser bewältigt werden als ursprünglich prognostiziert. Der niedersächsische Arbeitsmarkt präsentierte sich deutlich stabiler als im westdeutschen Schnitt. Vor allem die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie das verlängerte Kurzarbeitergeld haben einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert. In der Spitze gab es allein in Niedersachsen rund 102.000 konjunkturbedingte Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in mehr als 4.000 Betrieben (s. **Abbildung 41**). Mit dem Konjunkturpaket II wurde die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 6 auf maximal 18 Monate verlängert. Die Agenturen für Arbeit übernahmen 50% der Sozialversicherungsbeiträge für die Kurzarbeitenden. Zusätzlich wurden Weiterbildungsmaßnahmen während der Kurzarbeit teilweise bzw. vollständig durch die Agenturen für Arbeit gefördert. Unternehmen, die während der Kurzarbeit-Phase weiterbilden, konnten sich für dieses Personal die Sozialbeiträge vollständig erstatten lassen.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern hat die Niedersächsische Landesregierung alles Machbare getan, um die Unternehmen bei den Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krise zu unterstützen. Die Bundesagentur für Arbeit hat umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die Fördermittel für Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung noch einmal um 3,5 Mio. Euro auf insgesamt 18,5 Mio. Euro im Krisenjahr 2009 erhöht.

### ► Der „Kreditgipfel“

Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 brachte auch eine spürbare Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen mit sich. Viele Unternehmen beklagten eine Kreditklemme, die Arbeitsplätze und Investitionen bedrohte. Die restriktive Kreditvergabe vieler Banken drohte die Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzlich zu verschärfen.

Die Entwicklung der Kredithürde wird regelmäßig durch das Münchner Ifo-Institut auf der Grundlage einer Befragung von 4.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ermittelt. Die bundesweite Entwicklung der Kredithürde verdeutlicht **Abbildung 42**.

Vor diesem Hintergrund führt seit Anfang 2009 der Wirtschaftsminister mit Vertreterinnen und Vertretern der mittelständischen Wirtschaft und der Banken Gespräche, um in Niedersachsen einer Kreditklemme vorzubeugen. Diese Gespräche führten Anfang 2010 zu einer gemeinsamen Erklärung der Landesregierung, der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig, des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertags (NIHK), der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, der Unternehmensverbände Niedersachsen e.V., der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen, des Bankenverbands Niedersachsen e.V., des Sparkassenverbands Niedersachsen, des Genossenschaftsverbandes e.V., der Norddeutschen Landesbank und der NBank, in der die Kreditinstitute zusicherten, bei Entscheidungen über Kreditanträge niedersächsischer Unternehmen jeden Einzelfall unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten zu prüfen und den möglichen Einsatz öffentlicher Finanzierungshilfen umfassend zu berücksichtigen. Das Land verpflichtete sich dabei, einen ausreichenden Bürgschaftsrahmen vorzuhalten. Außerdem wurde in Ergänzung zum Kreditmediator auf Bundesebene für Niedersachsen ein Kreditmediationsverfahren vereinbart, wonach betroffene

Unternehmen Kreditmediationsgespräche beantragen konnten. Bei diesen Gesprächen sollten die Fragen zwischen den beteiligten Finanzinstituten, Kammern und Verbänden erörtert werden. Auch die betroffenen regionalen Branchenverbände und/oder Arbeitgeberverbände sollten erforderlichenfalls beteiligt werden. Als erste Ansprechpartner stellten sich die jeweiligen Wirtschaftsverbände sowie die Industrie- und Handelskammern und auch die NBank zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil dieses Kreditmediationsverfahrens ist der regelmäßig tagende „Kreditgipfel“. Der Kreditgipfel besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Finanzinstitute, der Kammern und Unternehmensverbände, der NBank sowie des Landes. Er soll keine Einzelfallentscheidungen treffen, sondern laufend die aktuelle Markt- und Problemlage sondieren.

### ► Der Wertgrenzenerlass

Einen wichtigen Baustein zur Stabilisierung der Konjunktur insbesondere zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen bildete der sogenannte Wertgrenzenerlass des Wirtschaftsministeriums vom 04.02.2009. Dieser enthielt konkrete Verfahrenserleichterungen für alle öffentlichen Vergabestellen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte mit

dem Ziel, Auftragsvergabe und Mittelabfluss für die Investitionsprojekte der „Initiative Niedersachsen“ (s.o.) zu beschleunigen. Konkret wurden die niedersächsischen Wertgrenzen für öffentliche Auftragsvergaben wie folgt festgelegt:

- Für Bauvergaben wurde den Vergabestellen eine beschränkte Ausschreibung bis zu 1 Mio. Euro ermöglicht, freihändige Vergaben konnten bis zu 100.000 Euro vorgenommen werden.
- Für den Liefer- und Dienstleistungsbereich fanden diese Vergabearten bis zu je 100.000 Euro entsprechende Anwendung.

Der Erlass stellte eine verbindliche Vorgabe für alle Landesdienststellen dar und war den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Aufgrund positiver Erfahrungen wurde er bis zum 31.12.2011 verlängert. Mit Anwendung des Erlasses stieg der Kreis der beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen. Viele dieser Unternehmen hatten sich bisher nur wenig oder nie um öffentliche Aufträge beworben. Dies führte nicht nur zu mehr Wettbewerb vor allem in der örtlichen Wirtschaft, sondern stärkte besonders die regional tätigen mittelständischen Unternehmen.

Mit Blick auf das Jahr 2012 hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium einen – befristet für das Jahr 2012 geltenden – Interimserlass vom 25.11.2011 mit nunmehr reduzierten Wertgrenzen für freihändige Vergaben herausgegeben. Abweichend von den bisherigen Werten belaufen sich diese auf 75.000 Euro für Bauaufträge und 50.000 Euro für Liefer-/Dienstleistungsaufträge, bei beschränkten Ausschreibungen bleiben die oben genannten Grenzen unverändert bestehen. Mit weiteren Regelungen soll „Hoflieferantentum“ vermieden werden. Parallel dazu erarbeitet Niedersachsen gemeinsam mit Schleswig-Holstein im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Öffentliches Auftragswesen“ Vorschläge für eine dauerhafte bundesweite Verschärfung der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte unter Einbeziehung der Vereinbarung einheitlicher Auftragswertgrenzen.





## Ausblick, Perspektiven

Damit niedersächsische Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich sind, nimmt die Landesregierung die langfristigen Herausforderungen frühzeitig in den Blick:

- Die neuen europäischen Vorgaben in Bezug auf die Regional- und Strukturpolitik der EU für die Förderperiode 2014–2020 werden größere Veränderungen in der Wirtschaftsförderung mit sich bringen.
- Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft und wird auf dem Arbeitsmarkt schon in wenigen Jahren zu einem spürbaren Fachkräftemangel führen, wenn wir nicht rechtzeitig gegensteuern.
- Darüber hinaus wird sich der internationale Standortwettbewerb weiter verschärfen, so dass ein erhöhter Anpassungsdruck auf die Unternehmen entsteht, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu zählt auch, dass niedersächsische Unternehmen vermehrt auf Zukunftsmärkte setzen müssen.
- Daneben gilt es, die Energiewende als Chance für den niedersächsischen Mittelstand zu nutzen.
- Der weltweit steigende Rohstoffbedarf, eine zunehmende Konzentration auf Anbieterseite sowie die Einschränkung der Exporte von Förderländern zum Schutz eigener Industrien sind weitere Herausforderungen für die Wirtschaft.

### 1. Regional-, Struktur- und Beihilfenpolitik der EU 2014 bis 2020

Die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist seit Jahren ein Kernelement der Mittelstandsförderung in Niedersachsen. Förderprogramme wie die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Regionalisierten Teilbudgets, die Innovationsförderung, aber auch der Infrastrukturausbau und die Weiterbildungsförderung sind konsequent auf den Mittelstand und seine Anforderungen und Bedarfslagen ausgerichtet (s. Kap. II). Ziel der niedersächsischen Mittelstandspolitik ist es daher, diesen Ansatz auch in der EU-Förderperiode 2014–2020 fortzuführen und auf den Erfahrungen und Erfolgen der gegenwärtigen Förderung aufzubauen.

Wie die im Oktober 2011 von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfe für die nächste Förderperiode zeigen, ist in zentralen Förderbereichen mit deutlichen Veränderungen zu rechnen. Dies betrifft sowohl finanzielle wie inhaltliche, aber auch verfahrenstechnische Fragen. So sollen im EFRE die Themen CO<sup>2</sup>-Reduzierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen noch stärker in den Vordergrund treten und mindestens 80% des Mittelvolumens einnehmen. Der ESF soll zukünftig einen Schwerpunkt auf den Bereich der Armutsbekämpfung legen und mindestens 20% seiner Mittel für diesen Bereich einsetzen.

Vom Grundsatz her ist diese Neuorientierung zu begrüßen, da sie dazu führt, dass die knapper werdenden EU-Mittel tatsächlich für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft eingesetzt werden. Trotzdem fällt der Beifall für die neuen Regelungen aus niedersächsischer Sicht derzeit nur verhalten aus, denn in der neuen

Förderperiode sollen Investitionen in Basisinfrastrukturen in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informationstechnologien komplett aus der Förderung herausfallen. Weiterhin soll die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung weitgehend auf eine Gründungsunterstützung und auf das Energiemanagement in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf Forschung und Entwicklung umgestellt werden. Damit würde sich die bisher in der EU-Förderung sehr breit angelegte Mittelstandsförderung zukünftig auf Bereiche konzentrieren, die bisher eher am Rande des Förderspektrums lagen.

Auch im formalrechtlichen Bereich sind erhebliche Veränderungen zu erwarten. So sollen die Finanzkontrollbestimmungen weiter verschärft, die Sanktionsmöglichkeiten der EU-Kommission sowie die Berichtspflichten massiv ausgebaut werden. All dies droht den Prozess der Beantragung und Umsetzung von EU-Mitteln noch stärker zu bürokratisieren als bisher.

Ein positiver Aspekt hingegen ist, dass die bisher eher spärlichen Möglichkeiten zur Nutzung von Pauschalierungsregelungen deutlich ausgeweitet werden sollen. Diese Spielräume zur Entbürokratisierung werden alle Ressorts in den künftigen Förderrichtlinien konsequent nutzen. Daneben kann die Förderung auch zukünftig im gesamten Landesgebiet fortgesetzt werden. Dafür steht voraussichtlich erneut ein namhafter Betrag von insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro aus EFRE und ESF zur Verfügung. Diese Summe liegt zwar rund ein Drittel unter dem Budget der Förderperiode 2007–2013, wäre aber angesichts der allgemeinen Finanzlage (auch des EU-Haushalts) zweifellos als Erfolg zu betrachten.

Die Landesregierung arbeitet aktuell intensiv an den Planungen für die ab 2014 beginnende EU-Förderperiode. Wie in der Vergangenheit werden die Umsetzungspartner des Landes, insbesondere aus dem Mittelstand, mit Kammern, Verbänden und Kommunen, an diesem Prozess frühzeitig und umfassend beteiligt. Das wichtigste Ziel ist, die EU-Vorschläge mit den Handlungsanforderungen in Niedersachsen in Einklang zu bringen. Gerade die regionale Planung und Umsetzung der EU-Programme war in der Vergangenheit ein Garant für den Erfolg der EU-Förderung. Die Planungsspielräume werden zukünftig jedoch geringer ausfallen. In einer parteiübergreifenden Initiative von Bund und Ländern werden derzeit Vorschläge erarbeitet, um die erkannten potentiellen Fehlentwicklungen in den EU-Vorschlägen zu korrigieren und Handlungsspielräume zu erhalten.

Auch die europäische Beihilfenpolitik wird ab 2014 neu ausgerichtet und dabei vor allem auf die Ziele der Strategie Europa 2020 fokussiert. Die Beihilfenpolitik wird zum einen Initiativen zugunsten innovativerer, effizienterer und umweltfreundlicherer Technologien anregen und fördern können. Daneben soll auch der Zugang von Investitionen, Wagniskapital sowie Forschung und Entwicklung zu staatlicher Förderung erleichtert werden. Auf nationaler Ebene wird weiterhin Wert

darauf gelegt, dass mit der Beihilfenpolitik ein chancengleicher und fairer Wettbewerb unterstützt wird, gleichzeitig jedoch auch ausreichende Spielräume zur Förderung wichtiger Ziele wie etwa die nationale Regional- und Strukturpolitik, die Forschungs- und Technologiepolitik oder die Arbeitsmarktpolitik gesichert werden.

### 2. Strukturwandel und KMU

Mittelständische Unternehmen müssen sich mit vielfältigen strukturellen Veränderungen auseinandersetzen. Zum einen stellen die Globalisierung, das Erstarken neuer Wettbewerber in den Schwellenländern sowie die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien neue Anforderungen auch an kleine und mittelständische Unternehmen. Daneben ist der Strukturwandel durch einen wachsenden Anteil des Dienstleistungssektors gekennzeichnet. Im Jahr 2006 lag die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors, also der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, in Niedersachsen bei 67,7%, im Jahr 2010 dagegen schon bei 70,6%. Demgegenüber geht die wirtschaftliche Bedeutung traditioneller Produktion zurück. So lag die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2006 noch bei 22,5%, im Jahr 2010 nur noch bei 19,1%. Auch für Industrieunternehmen werden produktbezogene Dienstleistungen immer wichtiger.

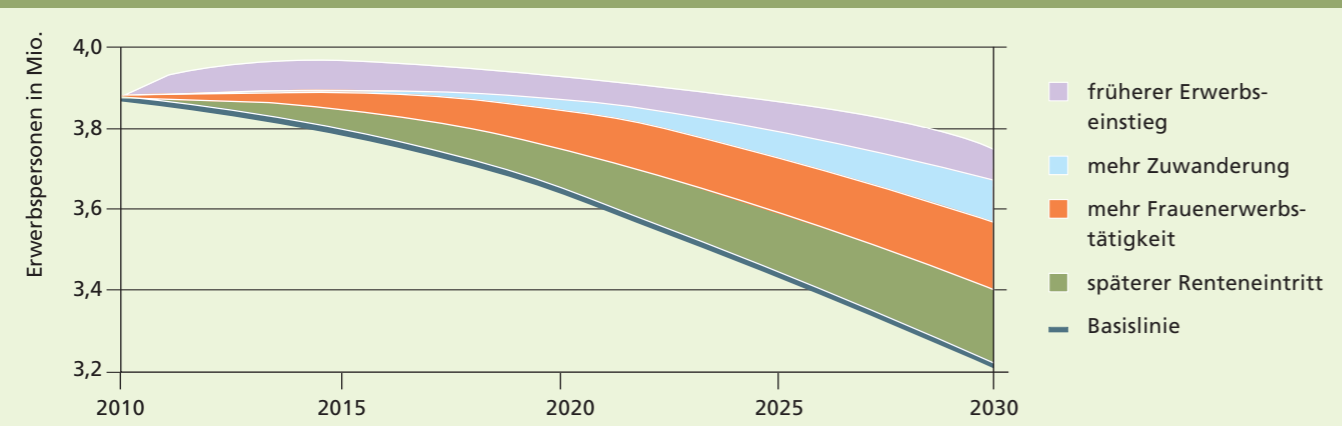
Den kleinen und mittleren Unternehmen kommt beim Strukturwandel eine herausragende Bedeutung zu: Da sie Struktur bestimmend in Niedersachsen sind, sind sie besonders gefordert, wenn es darum geht, neue Wege zu gehen und neue Märkte zu erschließen. Außerdem sind sie durch Spezialisierung und Flexibilität wichtige Partner von Großunternehmen. Die Niedersächsische Landesregierung wird den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein.

### 3. Fachkräftesicherung

In Niedersachsen wird sich bei Fortschreibung des Status quo die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 um rund 670.000 auf etwa 3,2 Millionen reduzieren (s. nächste Seite **Abbildung 43**). Das sind mehr Menschen als die Landeshauptstadt Hannover an Einwohnern hat. Ein derartiger Rückgang des Arbeitskräfteangebots würde die wirtschaftliche Entwicklung des Landes massiv beeinträchtigen und insbesondere den Mittelstand vor große Personalprobleme stellen. Hinzu kommt, dass nach Berechnungen aus Daten des Mikrozensus im Jahr 2030 fast ein Drittel aller Erwerbspersonen in Niedersachsen älter als 50 Jahre sein wird. Eine zunehmende Anzahl älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht damit einer



Abb. 43: Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in Niedersachsen 2010–2030 und Ansatzpunkte zu dessen Steigerung



Quelle: Bundesamts für Statistik, Berechnungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN)

sinkenden Anzahl jüngerer Erwerbspersonen und Berufseinsteigerinnen und -einstieger gegenüber. Selbst in einer schwach wachsenden Volkswirtschaft bedeutet dies, dass langfristig für Unternehmen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um ihre Arbeitskräftenachfrage abzudecken. Statt ältere Beschäftigte vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszugliedern, wird es immer mehr darauf ankommen, ihre Arbeitsfähigkeit und Potenziale zu erhalten. Auf diese Herausforderung muss auch die Politik mit einer umfassenden und breit angelegten Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs antworten. Die Fachkräftesicherung steht daher weit oben auf der politischen Agenda der Landesregierung.

Aus Sicht der Landesregierung müssen alle Möglichkeiten zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots jetzt in Angriff genommen werden. Zentrale Ansatzpunkte liegen dabei in einer deutlichen Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen, einer längeren Lebensarbeitszeit der Beschäftigten und einer gezielten Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften nach klaren und transparenten Kriterien entsprechend den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts.

Die **Abbildung 43** zeigt, wie sich die einzelnen Maßnahmen/Ansatzpunkte auf die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auswirken könnten. Besonders positiv auf das

Arbeitsangebot wirkt sich ein späterer Renteneintritt (grüner Bereich) sowie eine erhöhte Frauenerwerbstätigkeit (orangefarbener Bereich) aus. Dabei wird deutlich, dass die größte Wirkung durch eine Kombination aller Möglichkeiten erzielt werden kann.

Die Berechnungen zeigen aber auch, dass sich selbst bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Zahl der Erwerbspersonen in Niedersachsen im Jahr 2030 deutlich um über 150.000 im Vergleich zu heute verringern wird. Um dies zu kompensieren und auch künftig Wachstum erzielen zu können, bleiben über alle Maßnahmen hinweg Bildung und Qualifizierung die entscheidenden Schlüssel zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs. Hierauf hat die Landesregierung ihre Arbeitsmarktpolitik „Auf eigenen Beinen stehen“ ausgerichtet und dabei insbesondere den Mittelstand im Blick.

Mit dem in 2010 geschlossenen neuen „Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“, der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“, der Förderung von Weiterbildung, Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten sowie zur höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und -nehmern, hat die Landesregierung bereits zahlreiche Handlungsinstrumente entwickelt, die den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern helfen (s. Kap. II.2.3).

#### 4. Die Energiewende als Chance für den Mittelstand

Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, eine verlässliche, kostengünstige, umweltverträgliche und damit auch langfristig nachhaltige Energieversorgung für Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen.

Neben allen Herausforderungen und Belastungen durch weitere Stromtrassen und Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen sind mit der Energiewende enorme Chancen für unser Bundesland verbunden. Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien. Es profitiert bereits heute von dieser Entwicklung in vielfacher Hinsicht. Mit dem eingeleiteten anstehenden Umbauprozess werden eine gesteigerte regionale Wertschöpfung und nachhaltige Beschäftigungseffekte einhergehen – gerade im ländlichen und im küstennahen Raum.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden vom Umbauprozess in vielfältiger Weise profitieren können: sei es beispielsweise in der Rolle als Anbieter von Energiedienstleistungen, als Energieversorger oder aber mit Anlagen und Produkten in den Bereichen erneuerbare Energien oder Energieeffizienz bzw. Service und Wartung.

Die mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen treten allerdings ebenso als Energieverbraucher auf, die auf eine wirtschaftliche und verlässliche Energieversorgung angewiesen sind. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Notwendigkeiten der beschleunigten Energiewende, den Interessen der von neuen Energieinfrastrukturen betroffenen Bevölkerung sowie der Gewährleistung einer bezahlbaren Energieversorgung zu erreichen. Entsprechend setzt sich die Niedersächsische Landesregierung dafür ein, einen Anstieg der Energiekosten zu dämpfen.

So werden auf der einen Seite Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen unterstützt und vorangetrieben. Dabei setzt die Landesregierung nicht auf Zwang, sondern neben der finanziellen Förderung und der Flankierung von Bundesinstrumenten vielmehr auf Informations- und Beratungsangebote. Ein erfolgreiches Beispiel ist das Projekt „Transferzentren Energieeffizienz“ in Verbindung mit dem aktualisierten „Leitfaden Betriebliches Energiemanagement“, der seit September 2010 allen niedersächsischen Unternehmen zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite setzt Niedersachsen auf den Wettbewerb, damit sich die effizientesten Techniken am Markt durchsetzen und damit die Energiemärkte weiter belebt werden.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür stark machen, dass der Umbau der Energieversorgung und insbesondere der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst wirtschaftlich erfolgen, um die Kostenbelastungen für die Stromabnehmer auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Mit der von Niedersachsen unterstützten Anpassung der „Besonderen Ausgleichsregel“ des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können seit dem 01.01.2012 nun auch mittelständische stromintensive Betriebe – mit einem Jahresverbrauch ab einer Gigawattstunde – durch eine Begrenzung der EEG-Umlage entlastet werden.

Welchen Beitrag Niedersachsen und die Landesregierung zum Gelingen der Energiewende leisten kann und leisten wird, hat die Landesregierung mit dem Energiekonzept des Landes Niedersachsen dargelegt, vgl. [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de).

Das Kabinett hat das Konzept am 31.01.2012 beschlossen, nachdem es zuvor mit den auch in der Regierungskommission Klimaschutz vertretenen gesellschaftlichen Gruppen, u.a. der mittelständischen Wirtschaft, umfassend erörtert worden ist. Mit der Tatkraft und Kompetenz der niedersächsischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat Niedersachsen hervorragende Voraussetzungen, um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern und von den enormen Chancen zu profitieren.

#### 5. Zukunftsmärkte erschließen

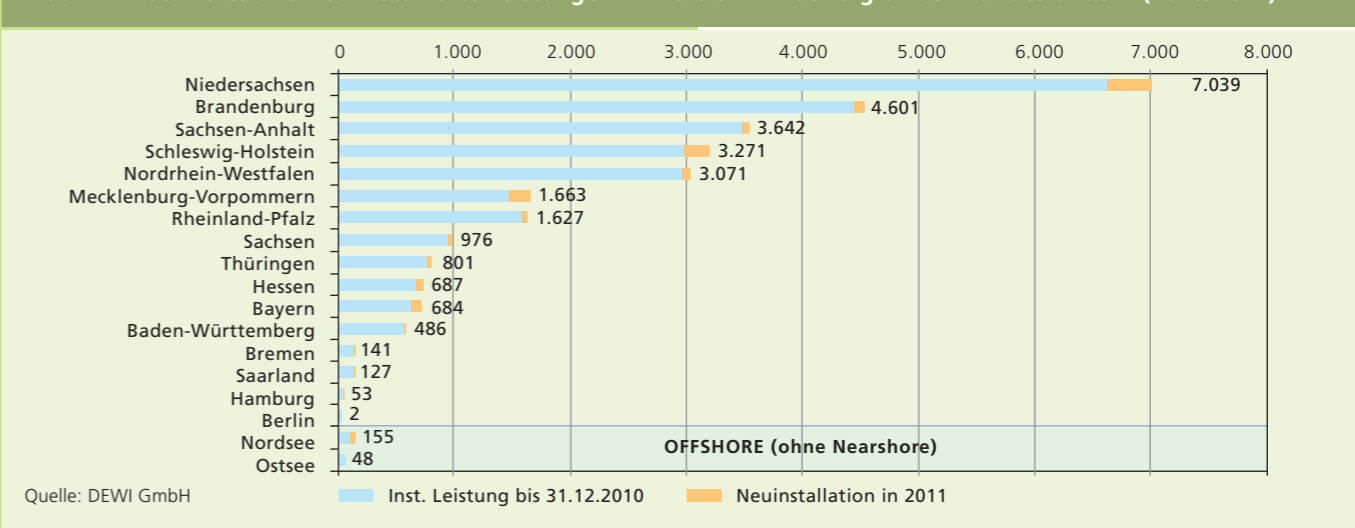
In den Zukunftsmärkten:

- ▶ Energie,
- ▶ Roh- und Werkstoffe,
- ▶ Mobilität,
- ▶ Agrar- und Lebensmittelproduktion,
- ▶ Gesundheitswirtschaft,
- ▶ Biotechnologie und
- ▶ maritime Wirtschaft

weist Niedersachsen besondere Stärken und Potenziale auf. Aber auch die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die digitale Wirtschaft sind auf Wachstum ausgerichtet.



Abb. 44: Installierte und neu installierte Leistungen im Bereich Windenergie nach Bundesländern (2010/2011)



Quelle: DEWI GmbH

Inst. Leistung bis 31.12.2010    Neuinstallation in 2011

## ► Energie

Der in Niedersachsen regenerativ erzeugte Strom deckt schon heute rechnerisch circa ein Drittel des niedersächsischen Stromverbrauchs ab. Niedersachsen stellt ein Viertel der bundesweit installierten elektrischen Windkraftleistung. In keinem anderen Bundesland wurden in 2010 und 2011 mehr Windkraftanlagen aufgestellt. Mit rund einem Viertel der bundesweit installierten elektrischen Leistung aus Biogas ist Niedersachsen im Ländervergleich ebenfalls führend.

Niedersachsen will seine Spitzenstellung bei Technologieentwicklung und Erzeugung von erneuerbarer Energie auch zukünftig weiter ausbauen. Ein Beispiel ist der Aufbau eines Zentrums für Offshore-Tragwerksstrukturen durch die Bereitstellung einer Forschungswindenergie-Anlage sowie durch die Unterstützung eines Windkanals zur Simulation turbulenter Störungen. Für die Forschungseinrichtungen auf universitärer und außeruniversitärer Ebene wird hierdurch eine deutliche Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung geschaffen. Aktivitäten im Bereich der Geothermie (z.B. durch den Forschungsverbund Geothermie und Hochleistungsbohrtechnik) führen ebenfalls zur Sicherung der technologischen Position Niedersachsens. Bei der effizienten Energieverwendung und bedarfsgerechten Wärmeerzeugung werden niedersächsische kleine und mittlere Unternehmen z.B. durch das Energieforschungszentrum Niedersachsen und das Forschungsnetz Intelligente Energiesysteme unterstützt.

## ► Roh- und Werkstoffe

Die Entwicklung neuer Werkstoffe ist einer der vielversprechenden Wege, um neue Zukunftsmärkte zu erschließen. Auch in der Hightech-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird den Werkstofftechnologien eine Schlüsselposition eingeräumt. Dies liegt u.a. an ihrer großen Bedeutung für die verschiedensten Branchen: von der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Verkehrs- und Automobilindustrie, die Sport- und Freizeitbranche bis zur Metallindustrie, insbesondere für die Zukunftsfelder Energie und Mobilität.

Im Bereich der Roh- und Werkstoffe begleiten u.a. die Landesinitiative „Nano- und Materialinnovationen“, in der von den 53 Mitgliedern 21 kleine und mittlere Unternehmen sind, das Niedersächsische Forschungsnetz „Materialwissenschaften Niedersachsen“, welches projektbezogen mit Unternehmen zusammenarbeitet, und das „3N Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe“, welches bislang über drei Mit-

glieder aus dem Bereich kleine und mittlere Unternehmen verfügt, die Unternehmen bei der Eroberung neuer Märkte und der Substitution herkömmlicher Materialien. Der Ausbau des Clusters für Kohlefaser-verstärkte Kunststoffe (CFK-Valley Stade, s. auch Kapitel II. 2.6) und die Etablierung eines Kompetenzzentrums für die Titanbearbeitung sorgen im Bereich des Leichtbaus für internationale Impulse.

## ► Elektromobilität

Wesentliche Wachstumschancen innerhalb der Mobilitätswirtschaft liegen für den niedersächsischen Mittelstand in der Gestaltung von Nischenanwendungen und spezialisierten Zulieferprodukten sowie der Elektromobilität. Die breite Markteinführung der Elektromobilität erfordert eine weitgehende Umstrukturierung etablierter Zuliefer- und Produktionsketten. Marktpotenziale für mittelständische Unternehmen bieten sich u.a. in der Batterietechnik, der Fahrzeugtechnik und Anwendung, der Elektrotechnik und den Netzdienstleistungen, z.B. bei Batteriemanagementsystemen sind niedersächsische Akteure schon heute wirtschaftlich tätig. In Bezug auf Fahrzeugtechnik und -anwendungen scheinen folgende Bereiche besonders relevant: PKW, leichte Nutzfahrzeuge und Fahrräder mit Elektro-Antrieb.

Durch die Zusammenschlüsse niedersächsischer Unternehmen beispielsweise im Rahmen der Landesinitiative „Aviation Niedersachsen“, bei der von den 202 Partnern aus Niedersachsen 94 der Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuordnen sind, oder der Landesinitiative „Brennstoffzelle und Elektromobilität“ (ab Frühjahr 2012 Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme Niedersachsen“ und Landesinitiative „Mobilität“) werden hierbei Zukunftsfelder für den Mittelstand erschlossen und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Fahrzeugherstellern intensiviert. Dabei entstehen neue Fahrzeugkonzepte (z.B. Gyrocopter, Elektro- und Hybridfahrzeuge, Gigaliner, Kleinflugzeuge) sowie Lösungen im Bereich des Leichtbaus, der Batterietechnik und der Fahrerassistenzsysteme.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit Partnern den Bundeswettbewerb „Schaufensterregion Elektromobilität“ gewonnen. Dies bietet die hervorragende Chance, die bereits existierenden Kompetenzen zu bündeln und Konzepte für neue Mobilitätsformen zu entwickeln und für eine breite Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Die Landesregierung stellt für das Schaufenster Elektromobilität in den Jahren 2012 und 2013 10 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.



## ► Agrar- und Lebensmittelproduktion

Rund 60% der Fläche Niedersachsens werden von mehr als 40.000 Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Die Stellung Niedersachsens als führender Standort der Agrarwirtschaft trägt durch optimierte Pflanzenproduktion, intelligente Agrartechnik (z.B. Precision Farming) und Innovationen in der Lebensmittelproduktion zu einer in der EU angestrebten nachhaltigen biobasierten Wirtschaft (BioÖkonomie 2030) bei. Hierbei steht auch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für die Energiegewinnung und für industrielle Anwendungen im Fokus. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Landesinitiative „Ernährungswirtschaft“, regionale Cluster, den Forschungsverbund „Agrar- und Ernährungswissenschaften Niedersachsen“ und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück auf die Anforderungen dieser Zukunftsmärkte vorbereitet.

## ► Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie

Auch in der Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und (Bio-)Medizintechnik ergeben sich neue Märkte z.B. für Labore, Gerätehersteller und Klinik-Ausrüster. Hier wird der notwendige Kontakt zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Forschung durch die Landesinitiative „Gesundheitswirtschaft Life Sciences – BioRegion“ und das Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik sichergestellt. Im Bereich des „Ambient Assisted Living“ passen niedersächsische kleine und mittlere Unternehmen technische Lösungen an die Bedürfnisse



der Bevölkerung an. Unterstützt werden sie dabei durch die Landesinitiative Niedersachsen „Generationengerechter Alltag“ und das Unternehmensnetzwerk „GeniAAL-Leben“.

Das Land Niedersachsen hat zudem bereits 2006 die landesweite Initiative „eHealth.Niedersachsen“ gegründet. Schwerpunkt ist dabei der Informationsaustausch im Netzwerk der Kompetenzträger aus der Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus wird die Entwicklung und Begleitung von Pilotprojekten sowie das Marketing für die Leistungen, IT-Lösungen und IT-Produkte aus Niedersachsen unterstützt. Kleine und mittlere Unternehmen der Informationstechnologie-Branche sind dabei ein wichtiger Faktor im Bereich des E-Health, der mit Hilfe der Landesinitiative durch regionale Initiativen gefördert wird. Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft begleitet die Arbeit der Initiative.

## ► Maritime Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur an der niedersächsischen Küste und an den großen Flüssen wird in hohem Maße von der Maritimen Wirtschaft geprägt. Wachstumstreiber in diesem Bereich ist der Bau von Spezialschiffen, der Ausbau der Offshore-Windenergie sowie die Seekabel- und Pipeline-Technologie. Allein im Bereich der Meerestechnik arbeiteten im Jahr 2011 rund 4.500 Beschäftigte in 86 vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen. In diesem Bereich liegt die Exportquote mit 67% drei Mal höher als im gesamtwirtschaftlichen Bundesdurchschnitt. Der niedersächsische Mittelstand wird auch in Zukunft als Anbieter von technischen Speziallösungen z.B. bei der Offshore-Errichtungslogistik und bei den Mehrphasenpumpsystemen ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von maritimen Großprojekten sein. Darüber hinaus spielt für die gesamte maritime Wirtschaft in Norddeutschland der Ausbau der niedersächsischen Hafeninfrastruktur und deren Hinterlandanbindung eine wesentliche Rolle. Das Unternehmen „Seaports of Niedersachsen“ vertritt dabei die Interessen der mittelständischen Hafenumschlagbetriebe und anderer Logistikdienstleister.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Hamburg und Schleswig-Holstein das „Maritime Cluster Norddeutschland“ ins Leben gerufen, um Innovationen in allen Bereichen der maritimen Wirtschaft länderübergreifend zu unterstützen.



### ► Globale Wachstumsmärkte

Die hohe Bedeutung der Im- und Exportaktivitäten eröffnet auch kleinen und mittleren Unternehmen große Chancen im Auslandsgeschäft. Die niedersächsische Exportwirtschaft ist dabei bislang in starkem Maße auf den europäischen Markt konzentriert mit besonderem Fokus auf den alten EU-Ländern, die eher geringere Wachstumspotenziale aufweisen. Zukünftig gilt es die nicht ausgeschöpften Potenziale für zusätzliches Auslandsengagement zu heben. Daher stehen globale Wachstumsmärkte, also Länder, die aufgrund ihrer mittel- und kurzfristigen Importnachfragedynamik für die hiesige Wirtschaft aktuell und in absehbarer Zukunft von besonderem Interesse sind, besonders im Fokus der niedersächsischen Außenwirtschaftspolitik und -förderung. Hierzu zählt vor allem das in den letzten Jahren gezielt aufgebaute Netzwerk von Repräsentanzen und Partnern in aller Welt. So ist Niedersachsen bereits in allen BRIC-Staaten (China, Indien, Russland und Brasilien), aber auch in vielen anderen interessanten Märkten wie Lateinamerika sowie einzelnen Ländern in Osteuropa und der Golfregion direkt vor Ort mit kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vertreten (s. auch Kapitel II. 2.9).

### ► Kultur- und Kreativwirtschaft

Niedersachsen ist reich an kulturellem Erbe, reich an aktueller Kunst und Kultur und reich an kreativen und kulturbegeisterten Menschen. Kultureinrichtungen, Kulturevents und Kulturarbeit erzielen ohne Frage ökonomische Effekte. Insbesondere in Touristengebieten werden Kulturangebote als Wirtschaftsstandort- und Imagefaktor auch zukünftig eine herausragende Rolle spielen.

Ferner darf den „Kreativen“ wie den Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, den Autorinnen und Autoren, den Übersetzerinnen und Übersetzern sowie den Darstellenden Künstlerinnen und Künstlern eine immer wichtiger werdende Rolle als „Kreativkapital“ bei der Entwicklung von Regionen zugeschrieben werden. Zahlreiche Untersuchungen belegen einen engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung.

Die Zahlen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit derzeit bundesweit 238.000 Unternehmen, einer Millionen Erwerbstätigen und 132 Milliarden Euro Umsatz sprechen für sich. Deshalb ist es wichtig, dass zukünftig noch mehr Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft hervorragende Produkt- oder Geschäftsideen erfolgreich umsetzen.

### ► Digitale Wirtschaft

Der Begriff „Digitale Wirtschaft“ ist Ausdruck dafür, dass ein breiter Strukturwandel in allen Ebenen unserer Gesellschaft begonnen hat. Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht rechtzeitig auf die Veränderungen reagieren, werden sich zunehmend aus dem Wettbewerb gedrängt sehen. Um diese z.T. fatalen Wirkungen zu vermeiden und entstehende Chancen zu nutzen, ist es Aufgabe von Politik, den digitalen Wandel zu moderieren und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei den erforderlichen Anpassungen zu unterstützen. Das Land Niedersachsen begleitet die Entstehung der „Digitalen Wirtschaft“ z.B. durch Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Netzwerkbildung und Kommunikation.

Die Infrastruktur der „Digitalen Wirtschaft“ ist das Internet. Niedersachsen fördert den Ausbau dieses Netzes in Regionen, in denen sich kein wirtschaftlicher Netzausbau lohnt. Niedersachsen hat den Ausbau in den letzten beiden Jahren mit weit über 50 Mio. Euro unterstützt. Die Förderung wird bis 2013 fortgesetzt. Die Unterstützungsmöglichkeiten in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 werden derzeit geprüft (s. auch Kapitel III.1).

Die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen IT- und Medienwirtschaft verbessert sich durch den Aufbau von Netzwerken für die digitale Wirtschaft. Beispiele hierfür sind Netzwerke wie „Game Forum Germany“, „Serious Games Conference“, „Hands on HD“ sowie „Medien & Wirtschaft/Netzwerk Niedersachsen“. Koordiniert werden diese Netzwerke von einer zentralen Geschäftsstelle bei der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH unter dem Arbeitstitel „Digital Cluster Management“ (Media Cluster).

Von besonderer Bedeutung ist die Kommunikation über die Folgen und Chancen der „Digitalen Wirtschaft“. Zwei Kommunikationswege sind dazu aufgebaut worden. Zum einen gibt eine Internetseite Auskunft über die Breitbandversorgung in Niedersachsen ([www.breitband-niedersachsen.de](http://www.breitband-niedersachsen.de)). Daneben gibt es eine Reihe von nachgefragten Veranstaltungen in den Regionen, die die Themen der „Digitalen Wirtschaft“ vor Ort erörtern, z.B. die Veranstaltungsreihe zur Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft, in der insbesondere mittelständische Unternehmen ihre Lösungen präsentieren (s. Stichwort eHealth.niedersachsen auf der Seite [www.nordmedia.de](http://www.nordmedia.de)) oder die Regionalveranstaltungen von IKN 2020 (s. [www.IKN2020.de](http://www.IKN2020.de)). In der vom Land geförderten IKN 2020 haben sich acht niedersächsische IuK-Regionen zusammengeschlossen, um gemeinsam Wachstumspotenziale zu erschließen und die Innovationsfähigkeit des Standorts Niedersachsen zu fördern.

## 6. Material- und Rohstoffsicherung, Rohstoffversorgung

Rohstoffe sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Aus diesem Grund stellt die Sicherung der Rohstoffversorgung ein wichtiges Anliegen für die Landesregierung dar, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und letztendlich den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Ziel der niedersächsischen Rohstoffpolitik ist eine möglichst „verbrauchernahe“ Bereitstellung der Rohstoffe in ausreichender Menge und zu möglichst günstigen Bedingungen.

Grundlage für diesen rohstoffpolitischen Ansatz bilden die in Niedersachsen vorhandenen energetischen und mineralischen Rohstofflagerstätten, die ebenso wie die bundesweit einmaligen Torflagerstätten durch eine leistungsfähige Industrie vielfältig genutzt werden. Um den Zugang zu den niedersächsischen Rohstoffvorkommen langfristig zu erhalten und den Unternehmen Planungssicherheit zu verschaffen, sind im Landesraumordnungsprogramm die landesweit bedeutsamen Rohstofflagerstätten ausgewiesen. Die Landesregierung hat eine Novellierung des Landesraumordnungsprogramms im Rohstoffbereich initiiert, die auf die Ausweisung von weiteren Vorranggebieten und die Aktualisierung bestehender Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung in der Raumplanung zielt. Diese Initiative soll einen Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung der zukünftigen Generationen leisten.

Aufgrund der Endlichkeit niedersächsischer Rohstoffvorkommen hat die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Rohstoffbereich für die Landesregierung eine besondere Bedeutung. Hierzu gilt es, die Rohstoff- und Materialeffizienz in der Wirtschaft durch Reduzierung des Materialeinsatzes sowie effektivere Recyclingmethoden und Substitution weiter zu optimieren. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen können sich dadurch Wettbewerbsvorteile ergeben, während gleichzeitig Rohstoffressourcen und die Umwelt geschont werden.



## Anhang I Abkürzungsverzeichnis

➤ <b>AdQ</b>	Arbeit durch Qualifizierung	➤ <b>E-Health</b>	Einsatz von Informationstechnologien in der Gesundheitsbranche	➤ <b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau	➤ <b>NTH</b>	Niedersächsische Technische Hochschule
➤ <b>AMBA</b>	Association of MBAs	➤ <b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	➤ <b>KMU</b>	kleine und mittlere Unternehmen	➤ <b>NÜVO</b>	Niedersächsische Überprüfungsverordnung
➤ <b>B+R</b>	Bike and ride	➤ <b>EMO</b>	Messe für Metallbearbeitung	➤ <b>KOM</b>	Europäische Kommission	➤ <b>OFFIS</b>	Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und Systeme
➤ <b>BAFA</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	➤ <b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds	➤ <b>KoWAF</b>	Koordinierungskreis Wirtschaft, Arbeit, Finanzen	➤ <b>OHN</b>	Offene Hochschule Niedersachsen
➤ <b>BAföG</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz	➤ <b>EU</b>	Europäische Union	➤ <b>LHN</b>	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen	➤ <b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
➤ <b>BES</b>	Berufseinstiegsschule	➤ <b>EU-DLR</b>	Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union	➤ <b>LI</b>	Landesinitiative	➤ <b>ÖPP</b>	Öffentlich-Private Partnerschaft
➤ <b>bga</b>	bundesweite gründerinnenagentur	➤ <b>FH</b>	Fachhochschule	➤ <b>LLG</b>	Laser-Laboratorium Göttingen	➤ <b>OWiSch</b>	landesweite Datenbank zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und der Handwerksordnung
➤ <b>BGJ</b>	Berufsgrundbildungsjahr	➤ <b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung	➤ <b>LNVG</b>	Landesnahverkehrsgesellschaft	➤ <b>P+R</b>	Park and ride
➤ <b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung	➤ <b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	➤ <b>LSKN</b>	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	➤ <b>PPP</b>	Public Private Partnership
➤ <b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	➤ <b>GEMEINSAM</b>	Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund	➤ <b>MBA</b>	Master of Business Administration	➤ <b>PwC</b>	Price Waterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
➤ <b>BR-Drs.</b>	Drucksache des Bundesrates	➤ <b>GRW</b>	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	➤ <b>MBG</b>	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	➤ <b>RAS</b>	Regionale Anlaufstellen bei den Handwerkskammern
➤ <b>BRIC-Staaten</b>	Brasilien, Russland, Indien, China (Schwellenländer)	➤ <b>GU</b>	Große Unternehmen	➤ <b>MIN</b>	Netzwerk für innovative Zerspanungstechnologie bzw. Machining Innovations Network e.V.	➤ <b>SBA</b>	Small Business Act
➤ <b>BVJ</b>	Berufsvorbereitungsjahr	➤ <b>GVZ</b>	Güterverkehrszentrum	➤ <b>MoMIG</b>	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen	➤ <b>SPNV</b>	Schienenpersonennahverkehr
➤ <b>CAD</b>	computer-aided design	➤ <b>HWK</b>	Handwerkskammer	➤ <b>N.H.I.</b>	Norddeutsches Handwerk International	➤ <b>TGO</b>	Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg
➤ <b>CFK</b>	kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff	➤ <b>HwO</b>	Handwerksordnung	➤ <b>NBank</b>	Investitions- und Förderbank Niedersachsen	➤ <b>ÜBS</b>	Überbetriebliche Bildungsstätte
➤ <b>CUTEC</b>	Clausthaler Umwelttechnik-Institut	➤ <b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	➤ <b>NBB</b>	Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH	➤ <b>UG</b>	Unternehmergesellschaft
➤ <b>DB</b>	Deutsche Bahn	➤ <b>IfM</b>	Institut für Mittelstandsforschung	➤ <b>NGlobal</b>	Niedersachsen Global GmbH	➤ <b>ÜLU</b>	Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung
➤ <b>DFKI</b>	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz	➤ <b>ifo</b>	Institut für Wirtschaftsforschung	➤ <b>NieKE</b>	Niedersächsisches Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft	➤ <b>UVN</b>	Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
➤ <b>DIL</b>	Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik	➤ <b>IKN 2020</b>	Niedersachsen-Initiative für die Informations- und Kommunikationswirtschaft	➤ <b>NieZIB</b>	Niedersächsisches Zentrum für internationale Berufsbildung	➤ <b>VM</b>	Innovatives Verkehrsmanagement
➤ <b>DLR</b>	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	➤ <b>IPH</b>	Integrierte Produktion Hannover	➤ <b>NIHK</b>	Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag	➤ <b>VOB</b>	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
➤ <b>DMAN</b>	Deutsche Management Akademie Niedersachsen	➤ <b>ISFH</b>	Institut für Solarenergieforschung in Hameln-Emmerthal	➤ <b>NIW</b>	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung	➤ <b>VOL</b>	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
➤ <b>EA</b>	Einheitlicher Ansprechpartner	➤ <b>IT</b>	Informationstechnik	➤ <b>NKB</b>	Niedersächsische Beteiligungskapitalgesellschaft	➤ <b>WOM</b>	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand
➤ <b>EEG</b>	Erneuerbare-Energien-Gesetz	➤ <b>ITI</b>	Institut für Innovationstransfer	➤ <b>NKomVG</b>	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz	➤ <b>ZDH</b>	Zentralverband des Deutschen Handwerks
➤ <b>EEN</b>	Enterprise Europe Network	➤ <b>IuK</b>	Information und Kommunikation			➤ <b>ZIM</b>	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
➤ <b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	➤ <b>IWiN</b>	Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen				
➤ <b>eGovernment</b>	Electronic Government						

## Anhang I Tabellenverzeichnis

### Tabellen zu Kapitel I

➤ Tabelle 1	Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen	Seite	6
➤ Tabelle 2	Indikatoren zum Mittelstand	Seite	6
➤ Tabelle 3	Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2009	Seite	9
➤ Tabelle 4	Verteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Rechtsform der Unternehmen in Niedersachsen 2009	Seite	10
➤ Tabelle 5	Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen von 2004 bis 2008	Seite	11
➤ Tabelle 6	Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen von 2008 bis 2009	Seite	11
➤ Tabelle 7	Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2010	Seite	12
➤ Tabelle 8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen und Wirtschaftsabschnitten 2010	Seite	13
➤ Tabelle 9	Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten von 2005 bis 2010	Seite	13
➤ Tabelle 10	Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2010	Seite	14
➤ Tabelle 11	Betriebsgründungen von 2005 bis 2010	Seite	14
➤ Tabelle 12	Betriebsgründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2010	Seite	15
➤ Tabelle 13	Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2010	Seite	16
➤ Tabelle 14	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010	Seite	16
➤ Tabelle 15	Ausbildungsquoten nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen 2010	Seite	17
➤ Tabelle 16	Betriebliche Förderung und Form der Weiterbildung nach Beschäftigtengrößenklassen 2008	Seite	18
➤ Tabelle 17	Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachhochschul- und Hochschulabsolventinnen/-absolventen nach Größenklassen 2010	Seite	19
➤ Tabelle 18	FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2005, 2007 und 2009	Seite	19
➤ Tabelle 19	Anteil der Betriebe mit Produkt- und Prozessinnovationen 2009 in Niedersachsen und Westdeutschland nach Beschäftigtengrößenklassen	Seite	20
➤ Tabelle 20	Exportbeteiligung und Exportquote der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen im Verarbeitenden Gewerbe 2008	Seite	22
➤ Tabelle 21	Exportbeteiligung und Exportquote unternehmensorientierter Dienstleistungsanbieter nach Beschäftigtengrößenklassen 2007	Seite	22

### Tabellenanhang zu Kapitel I

➤ Tabelle A1	Unternehmen und Betriebe in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten	Seite	28
➤ Tabelle A2	Unternehmen und Betriebe in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten	Seite	29
➤ Tabelle A3	Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2005 bis 2010	Seite	30
➤ Tabelle A4	Betriebsentwicklung im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2005 bis 2010 nach Gewerbegruppen	Seite	30
➤ Tabelle A5	Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010	Seite	31
➤ Tabelle A6	Beschäftigungsentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010	Seite	31
➤ Tabelle A7	Auszubildende im niedersächsischen Handwerk von 2005 bis 2010 (A + B1)	Seite	32
➤ Tabelle A8	Auszubildende nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in Niedersachsen von 2008 bis 2010 (A + B1)	Seite	32
➤ Tabelle A9	Zuordnung der Gewerbegruppen im Handwerk laut amtlicher Statistik	Seite	33

### Tabellen zu Kapitel II

➤ Tabelle 22	Förderdaten im Bereich „Förderung der beruflichen Ausbildung“	Seite	61
➤ Tabelle 23	Förderdaten ausgewählter Arbeitsmarktprogramme für Beschäftigte und Arbeitslose	Seite	62
➤ Tabelle 24	Entwicklung der AFBG-Förderung in Niedersachsen im Zeitraum 2007 bis 2010	Seite	62
➤ Tabelle 25	Bewilligungen und Volumen von NBeteiligung von 2009 bis 2011	Seite	65
➤ Tabelle 26	Bewilligte Vorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nach Unternehmensgrößen und Fördervolumen	Seite	87
➤ Tabelle 27	Entwicklung des Fördervolumens und der Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung von 2007 bis 2011	Seite	87
➤ Tabelle 28	Fördervolumen und Anzahl der geförderten Vorhaben im Bereich energetische Erneuerung und Modernisierung in 2008 und 2009	Seite	88
➤ Tabelle 29	Anzahl der geförderten Wohnungen und Fördervolumen der Wohnraumförderung von 2007 bis 2010	Seite	88
➤ Tabelle 30	Förderungen und Bewilligungen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms von 2007 bis 2011	Seite	89
➤ Tabelle 31	Fördervolumen und Bewilligungen im Rahmen der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von 2007 bis 11/2011	Seite	89

## Anhang I Abbildungsverzeichnis

### Abbildungen zu Kapitel I

➤ Abbildung 1	Aufteilung der niedersächsischen Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2009 (in %)	Seite	8
➤ Abbildung 2	Verteilung der Unternehmen in Niedersachsen nach Branchen 2009 (in %)	Seite	8
➤ Abbildung 3	Verteilung der Umsätze umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen in Niedersachsen 2009 (Anteile in %)	Seite	9
➤ Abbildung 4	Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten 2009 (in %)	Seite	10
➤ Abbildung 5	Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2010 (in %)	Seite	12
➤ Abbildung 6	Zuwachs sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Betrieben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen von 2005 bis 2010 (in Tsd.)	Seite	12
➤ Abbildung 7	Betriebsgründungen nach Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen 2010	Seite	15
➤ Abbildung 8	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2005 bis 2010 (in Tsd.)	Seite	17
➤ Abbildung 9	Weiterbildungsförderung nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 (Anteile in %)	Seite	18
➤ Abbildung 10	Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen am FuE-Personal von 1995 bis 2009 (in %)	Seite	20
➤ Abbildung 11	FuE-Personalintensität der FuE-betreibenden Unternehmen (Hauptsitzauswertung) nach Beschäftigtengrößenklassen 2009 (in %)	Seite	20
➤ Abbildung 12	Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe nach Umsatzgrößenklassen 2008	Seite	21
➤ Abbildung 13	Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe nach Umsatzgrößenklassen in Niedersachsen von 2002 bis 2008	Seite	21
➤ Abbildung 14	Betriebe im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe 2010 nach Gewerbegruppen	Seite	23
➤ Abbildung 15	Betriebe im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe 2010 nach Gewerbegruppen (Anteil in %)	Seite	23
➤ Abbildung 16	Entwicklung der Anzahl der Handwerksbetriebe von 2005 bis 2010	Seite	23
➤ Abbildung 17	Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk (A und B1) von 2005 bis 2010 nach Gewerbegruppen (in %)	Seite	24
➤ Abbildung 18	Umsätze im niedersächsischen Handwerk (A und B1) 2008 nach Gewerbegruppen (in Mio. Euro)	Seite	24
➤ Abbildung 19	Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010	Seite	24
➤ Abbildung 20	Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) nach Gewerbegruppen von 2005 bis 2010 (in %)	Seite	25
➤ Abbildung 21	Tätige Personen im niedersächsischen Handwerk (A und B1) 2008 nach Gewerbegruppen	Seite	25
➤ Abbildung 22	Entwicklung der Beschäftigten im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010	Seite	25
➤ Abbildung 23	Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk (A) von 2005 bis 2010 (in %)	Seite	26

➤ Abbildung 24	Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2010 (in %)	Seite	26
➤ Abbildung 25	Auszubildende im Handwerk (A und B1) von 2005 bis 2010	Seite	26
➤ Abbildung 26	Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen von 2008 bis 2010 (in %)	Seite	26

### Abbildungen zu Kapitel II

➤ Abbildung 27	Trinkwasserpreise in Niedersachsen, Durchschnittspreise per Typfall per 31.12.2009	Seite	44
➤ Abbildung 28	Arbeitslosigkeit in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt (2002-2011)	Seite	59
➤ Abbildung 29	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen (2002-2011)	Seite	59
➤ Abbildung 30	Volumen der Niedersachsenkredite von 2007 bis 2011	Seite	65
➤ Abbildung 31	Ziele und Instrumente der Innovationsförderung in Niedersachsen	Seite	69
➤ Abbildung 32	Netzwerke und -initiativen im Phasenmodell	Seite	73
➤ Abbildung 33	Branchenzuordnung und Bruttoumsätze des klassischen Beherbergungsmarktes in Niedersachsen, Übernachtungstourismus	Seite	77
➤ Abbildung 34	Branchenzuordnung und Bruttoumsätze des klassischen Beherbergungsmarktes in Niedersachsen, Tagestourismus	Seite	77
➤ Abbildung 35	Standorte der Offshore-Windparks	Seite	79
➤ Abbildung 36	GRW-Fördergebiete in Niedersachsen (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 2007-2013)	Seite	85
➤ Abbildung 37	Wachstumsbeiträge der mit GRW-Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze in % der Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes	Seite	86
➤ Abbildung 38	Anzahl der Betriebe ausgesuchter ehemaliger, seit 2004 zulassungsfreier Gewerbe in Niedersachsen	Seite	91
➤ Abbildung 39	Förderung der Berufsbildungszentren (Ausstattung bzw. bauliche Investitionen, 2007 bis 2011)	Seite	92
➤ Abbildung 40	NieZIB-Entsendungen (04/2006 bis 12/2012)	Seite	93
➤ Abbildung 41	Konjunkturbedingte Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (01/2008 bis 12/2010)	Seite	100
➤ Abbildung 42	Kredithürde im Verarbeitenden Gewerbe nach Größenklassen (ifo Konjunkturtest 12/2011)	Seite	101

### Abbildungen zu Kapitel III

➤ Abbildung 43	Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in Niedersachsen 2010 bis 2030 und Ansatzpunkte zu dessen Steigerung	Seite	104
➤ Abbildung 44	Installierte und neu installierte Leistungen im Bereich Windenergie nach Bundesländern (2010/2011)	Seite	105

## Anhang I Übersicht Praxisbeispiele

► <b>Andreas Schlüter Maschinenbau GmbH,</b> Balge-Mehlbergen	KMU-Förderung durch gute Rahmenbedingungen	Seite	49
► <b>ONYX composites,</b> Osnabrück	Existenzgründungsförderung	Seite	57
► <b>Grit Vogel, Mitarbeiterin der Ronge GmbH,</b> Alfeld (Leine)	Förderung von KMU-Beschäftigten bei der betrieblichen Weiterbildung	Seite	63
► <b>Automation Solution Partner GmbH (ASP),</b> Helmstedt	Wachstum durch Beteiligung und Bürgerschaft	Seite	66
► <b>Amino GmbH,</b> Frellstedt	Mit Unternehmensfinanzierung zum Erfolg	Seite	67
► <b>AutoGyro GmbH,</b> Hildesheim	Innovationen fördern	Seite	71
► <b>Fa. L&amp;L Rotorservice GmbH,</b> Basdahl	KMU profitieren von Netzwerken	Seite	75
► <b>Ecoworxx GmbH,</b> Raddestorf	Mehr Chancen durch Messgeförderung	Seite	81
► <b>H. Wolking Mühlenbau-Maschinenbau GmbH &amp; Co. KG,</b> Vechta-Calveslage <b>BDW Feedmill Systems GmbH &amp; Co. KG,</b> Vechta-Calveslage	Förderung der Internationalisierung – die Landesregierung als Türöffner	Seite	83
► <b>cwTec Gesellschaft für Werkzeug- und Maschinenbau mbH,</b> Hage	Innovationsförderung im Handwerk	Seite	95

## Anhang I Bildnachweis

Die Niedersächsische Landesregierung dankt allen Personen und Institutionen, die mit ihrem Bildmaterial zur Illustration dieses Berichts beigetragen haben. Soweit für die einzelnen Fotos gewünscht, sind die Inhaber der Urheberrechte in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Ein besonderer Dank gilt auch all denen, die sich mit ihren Unternehmen bzw. Projekten für diesen Bericht als Praxisbeispiele zur Verfügung gestellt haben (s. Übersicht S. 116) sowie dem Förder- und Bildungszentrum der Handwerkskammer Hannover und der Fa. Dorothee Lehnen Textildesign.

### Bildnachweis zu Kapitel II

► Kapitel II.1.1	Seite 38 oben	Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union
► Kapitel II.1.2	Seite 39 oben rechts	Bundesrat
► Kapitel II.1.2	Seite 39 Mitte rechts	Bundesrat 2006
► Kapitel II.1.2	Seite 39 unten links	Astrid Früh
► Kapitel II.1.2	Seite 39 unten rechts	Deutscher Bundestag/Marc-Steffen Unger
► Kapitel II.1.3.5	Seite 46 oben links	Wirtschaftsförderung Salzgitter
► Kapitel II.1.3.5	Seite 46 oben rechts	WFO Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH
► Kapitel II.1.3.5	Seite 46 unten	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
► Kapitel II.1.3.5	Seite 47 unten links	Andreas Kolmer
► Kapitel II.1.3.5	Seite 47 unten Mitte	Andreas Kolmer
► Kapitel II.1.3.5	Seite 47 unten rechts	Europark Coevorden – Emlichheim Entwicklungsgesellschaft mbH
► Kapitel II.1.3.5	Seite 48 unten links	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG
► Kapitel II.1.3.5	Seite 48 unten rechts	EWE TEL GmbH
► Kapitel II.1.3.6	Seite 50 oben	Pro Beruf GmbH
► Kapitel II.1.3.6	Seite 50 unten rechts	Jasper Ehrich, Niedersächsisches Kultusministerium
► Kapitel II.1.3.6	Seite 51 unten links	Jasper Ehrich, Niedersächsisches Kultusministerium
► Kapitel II.1.3.6	Seite 51 unten rechts	Jasper Ehrich, Niedersächsisches Kultusministerium
► Kapitel II.2.2	Seite 57 oben	Onyx composites
► Kapitel II.2.2	Seite 57 unten	Onyx composites
► Kapitel II.2.3	Seite 60 unten	IdeenExpo GmbH
► Kapitel II.2.4	Seite 66 oben	Automation Solution Partner GmbH
► Kapitel II.2.4	Seite 66 unten	Automation Solution Partner GmbH
► Kapitel II.2.4	Seite 67 oben	Amino GmbH
► Kapitel II.2.4	Seite 67 unten	Amino GmbH
► Kapitel II.2.5	Seite 68 unten links	Nano- und Materialinnovationen Niedersachsen e.V.
► Kapitel II.2.5	Seite 69 unten rechts	Nano- und Materialinnovationen Niedersachsen e.V.
► Kapitel II.2.5	Seite 70 unten links	Nano- und Materialinnovationen Niedersachsen e.V.
► Kapitel II.2.5	Seite 71 oben	AutoGyro GmbH
► Kapitel II.2.5	Seite 71 unten	AutoGyro GmbH
► Kapitel II.2.6	Seite 72 unten links	CFK-Valley Stade e.V.
► Kapitel II.2.6	Seite 72 unten rechts	Photographie Martin Elsen
► Kapitel II.2.6	Seite 73 unten rechts	Netzwerk für innovative Zerspanungstechnologie e.V.
► Kapitel II.2.6	Seite 74 unten links	Rügenwalder Mühle GmbH & Co. KG
► Kapitel II.2.6	Seite 74 unten rechts	Logo Landesinitiative Brennstoffzelle und Elektromobilität
► Kapitel II.2.6	Seite 75 unten links	L&L Rotorservice GmbH
► Kapitel II.2.7	Seite 76 oben	Zoo Hannover GmbH
► Kapitel II.2.7	Seite 76 unten links	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
► Kapitel II.2.7	Seite 76 unten rechts	Harzer Tourismusverband, Marcus Gloger
► Kapitel II.2.7	Seite 77 unten links	Weserbergland Tourismus e.V.
► Kapitel II.2.7	Seite 77 unten rechts	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
► Kapitel II.2.8	Seite 78 oben	ENOVA Energieanlagen GmbH
► Kapitel II.2.9	Seite 80 oben	Niedersachsen Global GmbH
► Kapitel II.2.9	Seite 80 unten links	Niedersachsen Global GmbH
► Kapitel II.2.9	Seite 80 unten rechts	Niedersachsen Global GmbH
► Kapitel II.2.9	Seite 82 oben	GISMA Business School GmbH
► Kapitel II.2.9	Seite 82 unten rechts	BDW Feedmill Systems GmbH & Co. KG

➤ Kapitel II.2.9	Seite 83 oben	H. Wolking Mühlenbau-Maschinenbau GmbH & Co. KG
➤ Kapitel II.2.9	Seite 83 unten	Vereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.
➤ Kapitel II.2.10	Seite 84 oben	Gemeinden Ilsede und Lahstedt
➤ Kapitel II.2.10	Seite 84 unten	HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG
➤ Kapitel II.2.11	Seite 90 oben	Dachdeckerei & Zimmerei Meier, Lengede/Klein Lafferde
➤ Kapitel II.2.11	Seite 91 unten links	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 91 unten Mitte	Handwerkskammer für Ostfriesland
➤ Kapitel II.2.11	Seite 91 unten rechts	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 92 unten links	Landesinnungsverband der Schornsteinfeger Niedersachsen
➤ Kapitel II.2.11	Seite 92 unten Mitte	Landesinnungsverband der Schornsteinfeger Niedersachsen
➤ Kapitel II.2.11	Seite 92 unten rechts	Handwerkskammer für Ostfriesland
➤ Kapitel II.2.11	Seite 93 oben	Niedersächsisches Zentrum für internationale Berufsbildung bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
➤ Kapitel II.2.11	Seite 93 unten	Handwerkskammer für Ostfriesland
➤ Kapitel II.2.11	Seite 94 unten links	Handwerkskammer für Ostfriesland
➤ Kapitel II.2.11	Seite 94 unten rechts	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 95 Mitte	Technologiezentrum Lüneburg der HWK Bs.-Lüneburg-Stade
➤ Kapitel II.2.11	Seite 96 unten links	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 96 unten Mitte	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 96 unten rechts	Handwerkskammer Hannover
➤ Kapitel II.2.11	Seite 97 unten rechts	Dachdeckerei & Zimmerei Meier, Lengede/Klein Lafferde
➤ Kapitel II.2.12	Seite 98 und 99	Fotosammlung der „Initiative Niedersachsen“, MF, MI

#### **Bildnachweis zu Kapitel III**

➤ Kapitel III.	Seite 102 oben	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG
➤ Kapitel III.5	Seite 106 unten links	Innovatives Niedersachsen GmbH
➤ Kapitel III.5	Seite 107 oben links	nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH
➤ Kapitel III.5	Seite 107 unten	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG